

Mona Granato | Frank Neises (Hrsg.)

Geflüchtete und berufliche Bildung



Heft 187

Mona Granato | Frank Neises (Hrsg.)

Geflüchtete und berufliche Bildung

Die WISSENSCHAFTLICHEN DISKUSSIONSPAPIERE des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) werden durch den Präsidenten herausgegeben. Sie erscheinen als Namensbeiträge ihrer Verfasser und geben deren Meinung und nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Veröffentlichung dient der Diskussion mit der Fachöffentlichkeit.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2017 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Umschlaggestaltung: CD Werbeagentur Troisdorf
Satz: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG
Herstellung: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Redaktionsschluss: September 2017

Bestell-Nr.: 14.187

Bundesinstitut für Berufsbildung Arbeitsbereich 1.4 –
Publikationsmanagement/Bibliothek
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de

ISBN 978-3-96208-004-4



CC-Lizenz

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/cc-lizenz.

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert: urn:nbn:de:0035-0697-9

Internet: www.bibb.de/veroeffentlichungen

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	5
Fluchtmigration und berufliche Bildung	6
<i>Mona Granato, Frank Neises</i>	
2 Einführende Beiträge	11
Geflüchtete in Deutschland – Rechtliche Rahmenbedingungen und sozio- demografische Aspekte	12
<i>Mona Granato, Christoph Junggeburth</i>	
Ausbildungsmarkt und Zugang(schancen) zu dualer Berufsausbildung	18
<i>Mona Granato</i>	
Bildungsaspirationen, Bildungskapital und Qualifizierungsbedarfe (junger) Geflüchteter	25
<i>Mona Granato</i>	
3 Nachfrage nach und Teilhabe an beruflicher Ausbildung	35
Maßnahmen zur Förderung des Ausbildungsplatzangebotes für Flüchtlinge aus Sicht von klein- und mittelständischen Ausbildungsbetrieben	36
<i>Margit Ebbinghaus</i>	
Junge Geflüchtete beim Übergang in Ausbildung – Erste Ergebnisse der BA/ BIBB-Migrationsstudie 2016	42
<i>Verena Eberhard, Stephanie Matthes, Julia Gei</i>	
Voraussichtliches Ausmaß der Nachfrage Geflüchteter nach beruflicher Ausbildung	55
<i>Stefan Winnige, Tobias Maier, Stefanie Steeg</i>	
4 Gestaltung und Umsetzung beruflicher Ausbildung für Geflüchtete	73
Bestehende Möglichkeiten der Flexibilisierung beruflicher Ausbildung	74
<i>Yuliya Prakopchik</i>	
Von Sprach- und Integrationskursen zur Ausbildungsvorbereitung und beruflichen Qualifizierung von Flüchtlingen – Angebote und kommunale Steuerung	79
<i>Monika Bethscheider, Frank Neises</i>	
Bildungsangebote für Geflüchtete: Kommunale Koordinierung und Vernetzung am Beispiel Stuttgart	90
<i>Janina Stürner</i>	

5 Erfahrungen mit der Integration Geflüchteter in Berufsausbildung und Arbeitsmarkt	99
Integration von jungen Flüchtlingen in die Berufsbildung und den Arbeitsmarkt – im internationalen Vergleich	100
<i>Viktor Ulbrich, Philipp Grollmann</i>	
Qualifikationserwerb und berufliche Integration Geflüchteter früherer Einwandererkohorten	113
<i>Mona Granato</i>	
6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	119
Zusammenfassung und Schlussfolgerungen: Geflüchtete in berufliche Bildung integrieren	120
<i>Friedrich Hubert Esser, Mona Granato, Frank Neises</i>	
Autorenverzeichnis	130
Schlagwortverzeichnis	131
Abstract	133

1 Einleitung

MONA GRANATO, FRANK NEISES

Fluchtmigration und berufliche Bildung

Weltweit sind rund 65 Millionen Menschen auf der Flucht (SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION 2016). Der weitaus größte Teil sucht Aufnahme in einem anderen Teil des Herkunftslandes oder in benachbarten Staaten. Aber auch in Europa hat die Zahl der Geflüchteten seit 2013 stark zugenommen. In den Jahren 2015 und 2016 wurden rund 1,2 Millionen als Schutzsuchende in Deutschland registriert. Dabei „handelt es sich – mit Ausnahme der Aufnahme von 12 Millionen Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg – um den größten Zuzug von Geflüchteten seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland“ (BRÜCKER 2016, S. 16).

Zuwanderung, Migration und grenzübergreifende Mobilität sind in Deutschland und Europa Teil des gesellschaftlichen Alltags. Die Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund lebt im Durchschnitt seit über 20 Jahren in Deutschland, rund die Hälfte hat die deutsche Staatsbürgerschaft. Bei den Jüngeren, den 15- bis unter 20-Jährigen der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund, sind zwei von drei in Deutschland geboren, d. h., sie haben keine eigene Migrationserfahrung (66%), und rund drei von vier haben die deutsche Staatsangehörigkeit (77%, STATISTISCHES BUNDESAMT 2015). Gleichzeitig gibt es innerhalb der Europäischen Union eine hohe Mobilität. Knapp die Hälfte der Menschen, die 2015 nach Deutschland zugezogen sind, sind Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (45%, STATISTISCHES BUNDESAMT 2016). Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland, und die Zuwanderung nach Deutschland hat viele (Hinter-)Gründe. Die Zuwanderung von Menschen auf der Flucht vor Hunger, Krieg und Unterdrückung ist *eine* davon. 2013 bis 2016 sind rund 1,55 Millionen Menschen auf der Flucht nach Deutschland gekommen und haben hier einen Asylantrag gestellt.

Die Integration der zugewanderten Flüchtlinge in berufliche Bildung und Erwerbsarbeit ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, die Bildungssystem, Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen stellt. Diese Menschen, die nach 2013 nach Deutschland eingereist sind, haben – so erste Studien – sehr unterschiedliche schulische und berufliche Vorbildungen, aber auch berufliche Erfahrungen. Drei von vier Asylbewerbern und -bewerberinnen 2016 sind jünger als 30 Jahre, 44 Prozent sind zwischen 16 und 30 Jahre alt, d. h. bereits heute im ausbildungsfähigen Alter, weitere 7 Prozent werden in den kommenden Jahren ein ausbildungsfähiges Alter erreichen (BAMF 2016). In besonderer Weise ist daher das Berufsbildungssystem gefordert, diesen jungen Menschen die Chance auf eine tragfähige berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

Zu den Bildungsvoraussetzungen aus dem Herkunftsland sowie zu den ersten Schritten der Arbeitsmarkintegration *erwachsener* Geflüchteter bzw. Asylantragsteller/-innen, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland zugezogen sind, liegen erste Erhebungen bzw. Studien vor. Dies gilt auch für die schulische Bildungsbeteiligung und die Lebenslagen gerade geflüchteter Kinder, die in den vergangenen Jahren zugewandert sind, wohingegen über die Teilhabe geflüchteter Jugendlicher an beruflicher Ausbildung in Deutschland weniger bekannt ist (DEUTSCHES JUGENDINSTITUT 2016; GAMBARO u. a. 2017; BRAUN/LEX 2016; ROBERT BOSCH STIFTUNG 2016). Zudem weisen relevante Statistiken das Merkmal „geflüchtet“ zumeist nicht aus. Gleichzeitig können mit dem Begriff „Flüchtling“, „Geflüchtete“ oder „Personen aus einem (nicht europäischen) Asylherkunftsland“ bzw. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sehr unterschiedliche Zielgruppen von Flüchtlingen bzw. „Geflüchteten“ gemeint sein (vgl. Infokasten S. 8).

Die wenigen (statistischen) Fakten lassen sich rasch zusammenfassen: Deutlich gestiegen ist bisher die Beteiligung von Ausländer/-innen an Angeboten der vorberuflichen Ausbildung. Dies lässt sich zum Beispiel an den Anfängerzahlen im Übergangssektor ablesen, die im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um rund 12 Prozent gestiegen sind (STATISTISCHES BUNDESAMT 2017a). Dieser Zuwachs kann, so das Statistische Bundesamt (2017b), auf die Beteiligung von jungen Flüchtlingen an berufsvorbereitenden Bildungsgängen zurückgeführt werden. Auch im Berufsvorbereitungsjahr ist die Zahl der Schüler/-innen aus einem nicht europäischen Asylherkunftsland von rund 8.770 im Schuljahr 2014/2015 auf rund 24.200 im darauffolgenden Schuljahr 2015/2016 gestiegen und hat sich damit (fast) verdreifacht (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2016a, 2015a).¹

Im Vergleich dazu sind junge Geflüchtete bislang in geringerer Zahl in berufliche Ausbildung eingemündet. Im Ausbildungsjahr 2015/2016 gab es rund 10.300 Jugendliche und junge Erwachsene im Kontext von Fluchtmigration, die bei der Bundesagentur für Arbeit als Bewerber/-innen für eine Berufsausbildungsstelle gemeldet waren; rund 3.500 konnten einen Ausbildungsvertrag abschließen (GRANATO/NEISES 2017).² Im laufenden Vermittlungsjahr 2016/2017 ist die Zahl der Bewerber/-innen aus einem Fluchtkontext gestiegen: Laut der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurden bis Ende August 2017 bereits 24.990 junge Menschen im Kontext von Fluchtmigration als Bewerber gemeldet, um mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung zu finden (Bundesagentur für Arbeit 2017). 2015 hatten rund 2.900 ausländische Ausbildungsanfänger/-innen eine Staatsangehörigkeit aus einem nicht europäischen Asylzugangsland (UHLY 2016).³ Von 2013 auf 2015 hat sich diese Zahl fast verdoppelt. Dies könnte darauf hindeuten, dass es sich bei diesen Ausbildungsanfängern und -anfängerinnen zunehmend um Geflüchtete handelt.

Die Forschung zur beruflichen Bildung (junger) Geflüchteter, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, steht noch am Anfang. Gleichwohl liegen erste empirische Ergebnisse des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur Nachfrage nach, zum Zugang zu sowie zur Gestaltung beruflicher Ausbildung vor. Vor diesem Hintergrund stellt das vorliegende wissenschaftliche Diskussionspapier Forschungsarbeiten des BIBB und andere aktuelle Ergebnisse zur beruflichen Bildung junger Geflüchteter in einem Band vor.⁴

Dabei werden zentrale Fragen der Beteiligung junger Geflüchteter an berufliche Bildung in Deutschland erörtert, so zum Beispiel, wie Geflüchtete in die berufliche Bildung integriert werden können, in welchem Umfang Ausbildungsplätze für Geflüchtete benötigt werden, welche Unterstützungsbedarfe bei ihnen im Vorfeld und im Verlauf einer beruflichen Ausbildung existieren.

¹ Das Statistische Bundesamt weist Schüler/-innen an beruflichen Schulen nach Staatsangehörigkeit aus, allerdings nur zum Teil länderspezifisch (STATISTISCHES BUNDESAMT 2015a, 2016a, Fachserie 11, Reihe 2). Um hier Schüler/-innen aus einem „nicht europäischen Asylherkunftsland“ auszuweisen, wird auf folgende Gruppen zurückgegriffen: Ausländische Schüler/-innen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem nicht europäischen Asylzugangsland: Afghanistan, Iran, Pakistan, Syrien, Übriges Asien (als Proxy für Irak), Übriges Afrika (als Proxy für Eritrea, Nigeria, Somalia) (STATISTISCHES BUNDESAMT 2016a, 2015a; vgl. GRANATO/NEISES 2017).

² Nach den BA-Statistiken umfasst die Definition der „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ Ausländer/-innen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2016), ohne Familiennachzügler nach §§29 AufenthG.

³ In der Berufsbildungsstatistik dualer Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO wird die Staatsangehörigkeit erfasst, nicht der Fluchtkontext. Ausländische Auszubildende (d.h. ohne deutsche Staatsangehörigkeit) aus den acht wichtigsten nicht europäischen Asylherkunftsstaaten werden als „Auszubildende mit einer Staatsangehörigkeit aus einem nicht europäischen Asylherkunftsland“ zusammengefasst (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) (UHLY 2016).

⁴ Die Herausgeber danken den engagierten Kolleginnen und Kollegen im BIBB, die die Manuskripte gründlich lektoriert und mit ihren Hinweisen erheblich zu Qualitätssicherung und Verständlichkeit der Beiträge in diesem Band beigetragen haben.

tieren und wie Betriebe der Ausbildung von Flüchtlingen gegenüberstehen, um nur einige zu nennen.⁵

Der vorliegende Band fokussiert zunächst in einem einführenden Kapitel auf grundlegende Aspekte zur Rechtslage, zur Definition und Diskussion des Begriffs Flüchtling bzw. Geflüchtete, zu den Bildungsvoraussetzungen Geflüchteter aus dem Herkunftsland sowie zu den Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt in Deutschland (Kapitel 2).

Zentrale Auswertungen bzw. Arbeiten des BIBB zur Nachfrage und Teilhabe Geflüchteter an beruflicher Ausbildung stehen in Kapitel 3 im Vordergrund. Diese werden sowohl aus betrieblicher Sicht als auch individueller Perspektiven betrachtet. Auf der Grundlage einer BIBB-Befragung von klein- und mittelständischen Betrieben (KMU) wird u. a. dargelegt, welche Maßnahmen sich förderlich darauf auswirken könnten, dass Betriebe zusätzliche Ausbildungsplätze für Geflüchtete anbieten. Erste Ergebnisse zum Übergang in eine betriebliche Ausbildung werden anhand der aktuellen Daten der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016 zu Geflüchteten vorgestellt. Zudem wurde mittels einer annahmebasierten Berechnung eine Vorausschätzung erstellt, wie viele ausbildungsinteressierte junge Geflüchtete in den nächsten Jahren einen Ausbildungsplatz nachfragen werden.

Im vierten Kapitel stehen Fragen der Umsetzung von Sprach- und Integrationskursen sowie von Fördermaßnahmen und Programmen der Ausbildungsvorbereitung und -begleitung unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Koordinierungsaufgaben im Zentrum. Des Weiteren werden die Gestaltungsmöglichkeiten, die im Berufsbildungsgesetz und in der Handwerksordnung existieren und stärker als bisher für die Ausbildung Geflüchteter genutzt werden könnten, in den Blick genommen.

Erfahrungen mit der Integration Geflüchteter in Berufsbildung und Arbeitsmarkt im internationalen Vergleich stehen im fünften Kapitel im Mittelpunkt. Deutschland ist im internationalen Vergleich „in vielen Bereichen des Migrationsmanagements und der Integrations- und Teilhabeförderung“ als vergleichsweise fortschrittliches Einwanderungsland einzustufen – so der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2015 (S. 19). Doch wie weit gilt dies für die Teilhabe Geflüchteter an beruflicher Bildung? Der Blick zu den Nachbarstaaten lohnt sich, ebenso wie der Einbezug von Kenntnissen, die über den Integrationsprozess früherer Einwandererkohorten in Deutschland existieren, die gleichfalls in diesem Teil des Bandes erörtert werden.

Die Beiträge dieses Bandes möchten dazu beitragen, erste empirisch begründete Antworten zu geben auf die Frage, wie berufliche Bildung Geflüchtete integrieren kann. Das Schlusskapitel 6 fasst die wichtigsten Ergebnisse der einzelnen Beiträge stichpunktartig zusammen, beschreibt Herausforderungen und zieht in einem Fazit erste Schlussfolgerungen.

► Verwendung der Begriffe „Flüchtling“ und Geflüchtete“ in diesem Band

Menschen, die aus ihrer Heimat geflohen sind und in einem anderen Land Schutz suchen, werden häufig als „Flüchtlinge“ bezeichnet. Die *rechtliche* Verwendung des Begriffs „Flüchtling“ meint Schutzsuchende, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge anerkannt wurden (Flüchtlingsschutz nach Genfer Flüchtlingskonvention [GFK], vgl. Beitrag GRANATO/JUNGGEBURTH). In der *alltagssprachlichen* Verwendung ist der Begriff „Flüchtling“ weit gefasst und gegenüber anderen Begriffen wie „Geflüchtete“ nicht klar abgrenzbar (SCHOLZ 2013).

⁵ Ein Teil der Beiträge ist im Rahmen des Schwerpunktkapitels zu „Geflüchtete und berufliche Bildung“ des Datenreports 2017 zum Berufsbildungsbericht entstanden, namentlich die Beiträge im Kapitel 3 und 5 sowie im Kapitel 2 der Beitrag zu den rechtlichen Rahmenbedingungen.

In den Beiträgen dieses Bandes werden die Begriffe „Flüchtlinge“, „Geflüchtete“ und „Schutzsuchende“ synonym verwendet: Gemeint sind alle Personen, die auf der Suche nach Schutz und Sicherheit nach Deutschland gekommen sind, unabhängig davon, welchen aufenthaltsrechtlichen Status sie haben und in welchem Stadium des Asylverfahrens sie sich befinden.

Diese Begriffe umfassen

- ▶ Schutzsuchende, deren Schutzberechtigung auf der Grundlage ihres Asylantrags durch das BAMF anerkannt worden ist (vgl. Beitrag GRANATO/JUNGGEBURTH),
- ▶ Schutzsuchende, deren Asylantrag abgelehnt wurde,
- ▶ Schutzsuchende, deren Asylverfahren noch andauert (Asylbewerber/-innen bzw. Asylantragsteller/-innen),
- ▶ Schutzsuchende, die vom EASY-System als Asylsuchende bzw. Asylbegehrende registriert wurden,
- ▶ Schutzsuchende, die noch nicht vom EASY-System als Asylsuchende registriert wurden.

Untersuchungen fokussieren oftmals auf verschiedene Gruppen von Flüchtlingen mit unterschiedlichem Rechtsstatus (vgl. Beitrag GRANATO/JUNGGEBURTH). Die Verwendung des Begriffs „Flüchtling“ kann in amtlichen Statistiken und wissenschaftlichen Studien unterschiedliche Personengruppen umfassen; diese sollten jeweils explizit erläutert werden.

Literatur

- BAUER, Angela; SCHREYER, Franziska: Ausbildung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Sinnvoll ist Unterstützung über Volljährigkeit hinaus. IAB-Kurzbericht 13. Nürnberg 2016
- BRAUN, Frank; LEX, Tilly: Zur beruflichen Qualifizierung junger Flüchtlinge. Ein Überblick. Deutsches Jugendinstitut. München 2016
- BRÜCKER, Herbert: Fluchtmigration nach Deutschland – Normative Grundlagen, Arbeitsmarktintegration und Arbeitsmarktwirkungen. In: PFEFFER-HOFFMANN, Christian (Hrsg.): Profile der Neueinwanderung 2016. Analysen zur Flucht- und Arbeitsmigration nach Deutschland. Berlin 2016, S. 15–40
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt-Eckwerte (Monatszahlen). Deutschland. September 2017. Nürnberg 2017
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung der BA-Förderstatistik nach Asylherkunftsländern 2014 und 2015. Nürnberg 2016
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Dezember 2016. Bamberg 2016
- DEUTSCHES JUGENDINSTITUT: Ankommen nach der Flucht. Wie Kindern und Jugendlichen der Neuanfang in Deutschland gelingt. DJI Impulse (3) 2016
- GAMBARO, Ludovica; LIEBAU, Elisabeth; PETER, Frauke; WEINHARDT, Frank: Viele Kinder von Geflüchteten besuchen eine Kita oder Grundschule - Nachholbedarf bei den unter Dreijährigen und der Sprachförderung von Schulkindern. DIW Wochenbericht 19/2017. Berlin 2017
- GRANATO, Mona; NEISES, Frank: Beteiligung Geflüchteter an beruflicher Ausbildung – amtliche Statistiken und Fördermaßnahmen. In: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Datenreport 2017 zum Berufsbildungsbericht. Bielefeld 2017, S. 428–433
- GRANATO, Mona; NEISES, Frank u. a.: Wege zur Integration von jungen Geflüchteten in die berufliche Bildung – Stärken der dualen Berufsausbildung in Deutschland nutzen. Bonn 2016
- KNUTH, Matthias: Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen – Arbeitsmarktpolitik reformieren, Qualifikationen vermitteln. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn 2016
- ROBERT BOSCH STIFTUNG, SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR MIGRATION UND INTEGRATION: Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Berlin 2016
- SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION: Fakten zur Asylpolitik. Aktualisierte Fassung vom 20.11.2016. Berlin 2016

- SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION: Unter Einwanderungsländern: Deutschland im internationalen Vergleich. Jahresgutachten 2015. Berlin 2015
- SCHOLZ, Antonia: Warum Deutschland? Einflussfaktoren bei der Zielstaatssuche von Asylbewerbern. Ergebnisse einer Expertenbefragung. BAMF. Forschungsbericht 19. Nürnberg 2015
- SCHREYER, Franziska; BAUER, Angela; KOHN, Karl-Heinz P.: Betriebliche Ausbildung von Geduldeten. Für den Arbeitsmarkt ein Gewinn, für die jungen Fluchtmigranten eine Chance. IAB-Kurzbericht 1/2015. Nürnberg 2015
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Vorläufige Wanderungsergebnisse 2015. Wiesbaden 2016
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden 2015
- STATISTISCHES BUNDESAMT: 2016 u. 2015. Fachserie 11, Reihe 2, Berufliche Schulen 2014/2015, 2015/2016. Wiesbaden 2016a, 2015a
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2016. Wiesbaden 2017a
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Erneut starker Anstieg der Anfänger bei Bildungsprogrammen im Übergangsbereich im Jahr 2016, Pressemitteilung vom 10.03.2017. Wiesbaden 2017b. – URL: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/03/PD17_087_212.html
- UHLY, Alexandra: Datensystem Auszubildende (DAZUBI). Zusatztabelle. Ausländische Auszubildende in der dualen Berufsausbildung – nach einzelnen Nationalitäten, Deutschland 2008 bis 2015. Ergebnisse auf der Basis der Berufsbildungsstatistik. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2016. <https://www2.bibb.de/bibbtools/de/ssl/1868.php>

2 Einführende Beiträge

MONA GRANATO, CHRISTOPH JUNGGEBURTH

Geflüchtete in Deutschland – Rechtliche Rahmenbedingungen und soziodemografische Aspekte

1 Einleitung

Die Gruppe der „Geflüchteten“ umfasst Personen, die aus ihrer Heimat geflohen sind und in Deutschland Schutz suchen. 2015 und 2016 sind laut Erfassungssystem zur Erstverteilung von Asylsuchenden (EASY-System) rund 1,21 Millionen Menschen als Asylbegehrende erfasst worden (s. Infokasten S. 8).

Geflüchtete stellen eine sehr heterogene Gruppe dar. Dies betrifft Merkmale wie ihre Herkunftsländer und -sprachen, den Fluchtverlauf und die Fluchtdauer, ihre soziale Herkunft, ihre Lebenslagen vor und nach der Flucht sowie viele andere soziodemografische Merkmale. Gemeinsam ist ihnen, dass sie ihre Herkunftsregion und ihr Herkunftsland verlassen haben, um in Nachbarregionen, Nachbarländern, in Europa oder speziell in Deutschland Schutz zu suchen.

Der Begriff „Flüchtling“ dagegen impliziert rechtlich die Einstufung einer Person als Flüchtling im Sinne der Genfer Menschenrechtskonvention (EMRK). In der alltagssprachlichen Verwendung wird der Flüchtlingsbegriff jedoch weit gefasst und lässt insoweit eine klare Abgrenzung zu anderen Personengruppen und Bezeichnungen wie „Geflüchtete“ vermissen (SCHOLZ 2013). Neben der Zusammenfassung sehr unterschiedlicher Gruppen von Personen unter diesen Bezeichnungen werden so auch verschiedene Phasen der Fluchtmigration undifferenziert subsumiert, bei welchen zudem unterschiedliche (ausländer-)rechtliche Bestimmungen zur Anwendung kommen: Gemeint sein können

- ▶ Menschen, die aktuell auf der Flucht sind,
- ▶ Menschen, die sich in unterschiedlichen Phasen des Asylverfahrens befinden – vor oder nach der Registrierung als Asylsuchende bzw. Asylbegehrende sowie vor oder nach der Antragstellung eines Asylantrags als Asylantragsteller bzw. Asylbewerber (vgl. Einleitung, Infokasten S. 8) –, sowie
- ▶ Menschen, über deren Asylantrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bereits entschieden wurde.

Die Verwendung des Begriffs „Flüchtling“ kann in amtlichen Statistiken und wissenschaftlichen Studien daher verschiedene Personengruppen umfassen, die jeweils explizit erläutert werden sollten.

Um den Umfang der fluchtbedingten Zuwanderung zu beschreiben, können verschiedene Kennzahlen herangezogen werden. Das BAMF veröffentlicht Daten u. a. zur Entwicklung der in Deutschland gestellten Asylanträge und Entscheidungen.

In diesem Beitrag werden diese Entwicklungen dargelegt und die rechtlichen Grundlagen des Zugangs von Geflüchteten in Ausbildung, Arbeit und zu Förderangeboten skizziert. Außerdem wird die Altersstruktur von Geflüchteten als zentrales soziodemografisches Merkmal betrachtet.

2 Schutzsuchende und Asyl

Ende 2016 lagen dem BAMF rund 434.000 Asylanträge vor, über die noch nicht entschieden war. Insbesondere durch die Aufstockung des Personals konnte das BAMF 2016 die Zahl der Entscheidungen auf rund 696.000 erhöhen und damit im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppeln (vgl. Tabelle 1).

2016 nahm das BAMF, neben den offenen Asylanträgen aus dem Jahr 2015, rund 722.000 weitere *Asylerstanträge* entgegen (2015: 442.000; BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE 2016a). 2016 wurden rund 266.000 Asylerstanträge von Schutzsuchenden aus Syrien gestellt (37%), 18 Prozent von Schutzsuchenden aus Afghanistan und 13 Prozent von Schutzsuchenden aus dem Irak (BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE 2016a).

Tabelle 1

Eckdaten der fluchtbedingten Zuwanderung

	2013	2014	2015	2016	2017
Noch offene Asylanträge aus Vorjahr	49.811	95.743	169.166	364.664	433.719
Neue Asylanträge (Erst- und Folgeanträge)	127.023	202.834	476.649	745.545	
Entscheidungen	80.978	128.911	282.726	695.733	
Gesamtschutzquote	24,9%	31,5%	49,8%	62,4%	
Ausreisepflichtige Personen mit Duldung		113.221	155.308	153.047	
Anhängige Klagen bei Gericht zum 31.12.	39.439	52.585	58.974	119.000	
EASY-Registrierungen			ca. 890.000	321.371	

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: Dezember 2015, 2016, 2017; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2014, 2015; Bundesministerium des Inneren: diverse Pressemeldungen, 2015/2016/2017

Die Entscheidung über den Asylantrag und das damit verbundene Aufenthaltsrecht sind zentral für den weiteren Integrationsprozess. 36,8 Prozent der Asylbewerber/-innen wurden 2016 auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention (vgl. Einleitung, Infokasten S.8) als Flüchtlinge anerkannt (2015: 48,5%), und nur sehr wenige Anträge wurden auf der Grundlage von Art. 16a des Grundgesetzes bewilligt (2016: 0,3; 2015: 0,7%).

Die große Gruppe der syrischen Asylantragsteller/-innen, aber auch diejenigen aus Afghanistan, Irak und Eritrea wurden 2016 seltener auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge anerkannt; dagegen wurde ihnen häufiger als 2015 subsidiärer Schutz gewährt. Daher ist 2016 der Anteil der Asylbewerber/-innen, die subsidiären Schutz erhielten, auf 22,1 Prozent – und damit im Vergleich zum Vorjahr erheblich – gestiegen (2015: 0,6%; SACHVERSTÄNDIGENRAT DEUTSCHER STIFTUNGEN FÜR INTEGRATION UND MIGRATION 2016).⁶ Die Zuerkennung eines nur subsidiären Schutzes gegenüber dem Status eines Flüchtlings im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention hat zur Folge, dass der/die Schutzsuchende zunächst nur ein einjähriges (und nicht direkt ein dreijähriges) Aufenthaltsrecht in Deutschland erhält. Darüber hinaus wurde mit den gesetzlichen Neuregelungen des sog. Asylpakets II – in Kraft getreten am

⁶ Asylerstanträge aus Syrien: 2016 (2015) nach GFK 56,3 Prozent (94,7%), subsidiärer Schutz 41,4 Prozent (0,1%); Asylerstanträge aus Irak: 2016 (2015) nach GFK 53,5 Prozent (83,1), subsidiärer Schutz 16,0 Prozent (1,4%); Asylerstanträge aus Eritrea: 2016 (2015) nach GFK 75,0 Prozent (88,3%); subsidiärer Schutz 16,6 Prozent (3,5%) (BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE 2016a, 2015).

17.03.2016 – das Recht auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte, deren Aufenthaltserlaubnis nach dem 17.03.2016 erteilt worden ist, für eine Übergangsfrist von zwei Jahren bis zum 16.03.2018 ausgesetzt (§ 104 Abs. 13 AufenthG). In dieser Zeit wird kein Familiennachzug gewährt. Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention und Asylberechtigte gemäß Art. 16a Grundgesetz (GG) haben dagegen weiterhin Anspruch auf sog. privilegierten Familiennachzug.

3,5 Prozent der Asylanträge wurden mit einem Abschiebungsverbot beschieden (2015: 0,7% BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE 2016a). Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag im Jahr 2016 bei 62,4 Prozent und damit höher als 2015 (49,8%; BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE 2016a).

3 Rechtliche Bedingungen des Zugangs in Ausbildung

Für die Integration in die Berufs- und Arbeitswelt hat der Aufenthaltsstatus eine entscheidende Bedeutung, da er neben dem Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt über die rechtlichen Möglichkeiten des Zugangs zu Förderangeboten entscheidet (vgl. Infokasten).

► Rechtliche Bedingungen des Zugangs zu betrieblicher Ausbildung

Die Zugangsvoraussetzungen der betrieblichen Ausbildung von Ausländerinnen und Ausländern haben im Jahr 2016 eine Vielzahl von gesetzlichen Neuregelungen erfahren, insbesondere durch das Integrationsgesetz vom 31.07.2016. Es eröffnet Geflüchteten trotz negativer Bleibeperspektive, d. h. trotz Ablehnung ihres Asylantrags, einen Anspruch darauf, dass ihr Aufenthalt für die Gesamtdauer einer qualifizierten Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf geduldet wird (Tabelle 2, JUNGGEBURTH 2017).

Im Anschluss an die Duldung kann das Recht erworben werden, für zwei weitere Jahre in Deutschland zu bleiben, sofern eine der beruflichen Qualifikation entsprechende Beschäftigung aufgenommen wird. Ausländer/-innen aus sog. „sicheren Herkunftsländern“ können jedoch grundsätzlich keine betriebliche Ausbildung aufnehmen, wenn sie ihren Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt haben.

Neben den Zugangsvoraussetzungen zur betrieblichen Ausbildung wird im Folgenden der Zugang zur vollschulischen Ausbildung, zum Arbeitsmarkt sowie zur Ausbildungsförderung durch Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) dargestellt. Maßgebliche Bedeutung kommt dabei dem aufenthaltsrechtlichen Status einer geflüchteten Person (gestattet, geduldet oder anerkannt [Flüchtlinge mit Schutzberechtigung]) zu. Die folgende Darstellung in Tabelle 2 versteht sich als vereinfachter Überblick. So können Besonderheiten im Einzelfall – neben Problemen im Rahmen der praktischen Umsetzung der Regelungen – regelmäßig zu erschwerten Voraussetzungen oder gar zum Zugangsausschluss führen. Dies gilt insbesondere für Ausländer/-innen aus sicheren Herkunftsländern (Infokasten). Auch bedarf das Nachgehen einer Beschäftigung, d. h. einer betrieblichen Ausbildung oder Arbeit, stets einer vorherigen Erlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde. Dies gilt mit Ausnahme der Anerkennung eines Abschiebungsverbotes (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG) nicht für Flüchtlinge mit einer Schutzberechtigung (GFK, GG, subsidiärer Schutz) (vgl. Einleitung, Infokasten, S. 8). Unter einer „guten Bleibeperspektive“ ist in Tabelle 2 zu verstehen, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (§ 132 Abs. 1 SGB III). Eine solche wird regelmäßig angenommen, wenn das Herkunftsland eine Schutzquote von mehr als 50 Prozent aufweist.

Tabelle 2

Zugang zur vollschulischen und dualen Ausbildung, zum Arbeitsmarkt sowie zur Ausbildungsförderung durch Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB III) nach aufenthaltsrechtlichem Status einer geflüchteten Person

	Betriebliche (duale) Ausbildung	(Voll-)Schulische Ausbildung	Arbeitsmarktzugang	Ausbildungsförderung (SGB III) insb. abH, BAB, BvB, AsA
Flüchtlinge mit Schutzberechtigung nach GFK, GG, subsidiärer Schutz	Zugang eröffnet	Zugang eröffnet	Zugang eröffnet	Zugang eröffnet
Geduldete	Zugang grundsätzlich eröffnet; i. d. R. ab Erteilung der Duldung	Zugang eröffnet	Zugang grundsätzlich eröffnet; ggf. zusätzlich abhängig von dreimonatigem Voraufenthalt wegen Art der Beschäftigung sowie weiterer Einzelfallvoraussetzungen	Zugang abhängig von Voraufenthaltsdauer (Bsp.: ausbildungsbegleitende Hilfen nach 12 Monaten; berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach 6 Jahren; Berufsausbildungsbeihilfe nach 15 Monaten) und weiteren Einzelfallvoraussetzungen
Asylbewerber/-in (Aufenthalts gestattet)	Kein Zugang während der ersten 3 Monate des Aufenthalts sowie während der Pflicht, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen	Zugang eröffnet	Kein Zugang während der ersten 3 Monate des Aufenthalts sowie während der Pflicht, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen	Zugang abhängig von guter Bleibeperspektive, Voraufenthaltsdauer (Bsp.: ausbildungsbegleitende Hilfen und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach 3 Monaten; Berufsausbildungsbeihilfe nach 15 Monaten) und weiteren Einzelfallvoraussetzungen

Quelle: Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung

4 Soziodemografische Aspekte

Geflüchtete, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland zugezogen sind, unterscheiden sich in einem wesentlichen soziodemografischen Aspekt von der einheimischen Bevölkerung: Sie sind wesentlich jünger. Insgesamt sind rund 74 Prozent der Geflüchteten, die 2016 ihren Asylerstantrag gestellt haben, unter 30 Jahre alt. Noch jünger, nämlich unter 25 Jahre, sind 60 Prozent. 2016 sind rund 261.000 Asylantragsteller jünger als 18 Jahre, d. h., jede/-r Dritte ist minderjährig (36,2%). Noch jünger, unter 16 Jahren, sind 30,3 Prozent (Tabelle 3). Die Zahl der Asylerstanträge von Minderjährigen ist im Vergleich zu 2015 um rund 123.900 gestiegen; ihr Anteil an allen Asylerantragstellern ist um rund 5 Prozentpunkte auf 36,2 Prozent gestiegen (2015: 137.500, 31,1%; BAMF 2015, 2016b). Auch die Zahl unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter, die einen Asylerstantrag gestellt haben, ist 2016 stark gestiegen – auf rund 36.900 – (2015: 22.300; BUNDESREGIERUNG 2017).⁷ 92 Prozent der unbegleiteten Minderjährigen sind zwischen 14 und 17 Jahre alt (BUNDESREGIERUNG 2017).⁸ Unbegleitete Minderjährige benötigen besonderen Schutz und Unterstützung (BAUER/ SCHREYER 2016; BUNDESREGIERUNG 2017).

Damit unterscheidet sich die aktuelle Altersstruktur der Asylbewerber/-innen noch deutlicher als in den Jahren zuvor von derjenigen der Wohnbevölkerung in Deutschland.

⁷ Die tatsächliche Zahl der Einreise unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter liegt damit auch 2016 deutlich höher als die Zahl der Asylanträge unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter, da diese Gruppe erheblich seltener einen Asylantrag stellt (BUNDESREGIERUNG 2017; BAUER/SCHREYER 2016).

⁸ Angaben für 2015, BUNDESREGIERUNG 2017, S. 8, S. 41

Tabelle 3

Alter der Asylerstantragsteller/-innen 2016

Asylerstantragsteller/-innen 2016 nach Altersgruppen		
Alle Asylerstantragsteller/-innen 2016	722.370	
Jahre	absolut	in %
von 0 bis unter 11	166.559	23,0
von 11 bis unter 16	52.434	7,3
von 16 bis unter 18	42.393	5,9
darunter: bis unter 18	261.386	36,2
von 18 bis unter 25	169.853	23,5
von 25 bis unter 30	101.560	14,1
darunter: von 18 bis unter 30	271.413	37,6
von 30 bis unter 35	69.449	9,6
von 35 und älter	120.322	16,6

Quelle: BAMF 2016

Der Anteil weiblicher Antragsteller liegt 2016 bei 34,3 Prozent und ist im Vergleich zu 2015 um knapp 4 Prozentpunkte gestiegen. Im Kindesalter liegt der Anteil weiblicher Antragsteller deutlich höher bei knapp der Hälfte aller Asylanträge (47,3%), was künftig auf einen zunehmenden Ausgleich der Geschlechterverteilung bei den Jüngeren hindeuten könnte (BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE 2016).

Literatur

- BAUER, Angela; SCHREYER, Franziska: Ausbildung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Sinnvoll ist Unterstützung über Volljährigkeit hinaus. IAB-Kurzbericht 13/2016. Nürnberg 2016
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Dezember 2016. Bamberg 2016
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE: Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2016 und das Berichtsjahr 2016. Bamberg 2016a
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE: Unbegleitete Minderjährige (UM). Bamberg 2016b
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2015. Nürnberg 2016c
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE: Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg 2016d
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE: Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2015 und das Berichtsjahr 2015. Bamberg 2015
- BUNDESREGIERUNG: Bericht der Bundesregierung zu dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher gemäß §42e SGB VIII – Die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Berlin 2017

- JUNGGEBURTH, Christoph: Die Ausbildungsduldung. Ein Instrument im Spannungsfeld zwischen Bildungspolitik und Ausländerrecht. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP) 5, S. 44–45, 2017
- SCHOLZ, Antonia: Warum Deutschland? Einflussfaktoren bei der Zielstaatssuche von Asylbewerbern. Ergebnisse einer Expertenbefragung. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Forschungsbericht 19. Nürnberg 2013

MONA GRANATO

Ausbildungsmarkt und Zugang(schancen) zu dualer Berufsausbildung

1 Einleitung

In Deutschland besteht seit Langem ein gesellschaftlicher Konsens, möglichst allen an betrieblicher Ausbildung interessierten jungen Menschen den Zugang zu beruflicher Ausbildung zu ermöglichen. *De facto* existiert jedoch keine Ausbildungsgarantie für ausbildungsinteressierte Jugendliche. Die Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt weisen seit einigen Jahren aufzunehmende Hemmnisse hin, ausbildungssuchende Jugendliche und Ausbildungsbetriebe zusammenzuführen. Wengleich die Zahl erfolgloser Ausbildungsstellenbewerber/-innen bundesweit auch 2016 fast doppelt so hoch ausfiel wie die Zahl unbesetzter betrieblicher Ausbildungsplätze, tendieren wirtschaftspolitische Diskurse in Deutschland dazu, vorrangig die Nichtbesetzbarkeit von Ausbildungsplätzen durch Betriebe, die insbesondere im Handwerk, im Restaurant- und Gaststättengewerbe ein Problem darstellt, hervorzuheben.

Von wirtschaftlicher Seite besteht gerade seitens der Branchen und Ausbildungsbetriebe mit einem Überhang an unbesetzten Ausbildungsplätzen ein Interesse an der Ausbildung Geflüchteter. So hat Anfang 2016, einer BIBB-Befragung von Klein- und Mittelbetrieben (KMU) ausgewählter Berufsbereiche zufolge, jeder fünfte Klein- und Mittelbetrieb (KMU), der nicht alle seine Ausbildungsplätze besetzen konnte, auf eigene Initiative Geflüchteten einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz angeboten. Betriebe ohne Vakanzen taten dies erheblich seltener (6%; EBBINGHAUS 2017). Im ersten Quartal 2016 hat rund jedes zehnte KMU bereits von sich aus Praktikums- oder Ausbildungsplätze für Geflüchtete angeboten (EBBINGHAUS 2016, vgl. Beitrag EBBINGHAUS, S. 40). Insgesamt erachten 41 Prozent der KMU die Ausbildung junger Geflüchteter als wichtig für die Fachkräftesicherung bzw. 44 Prozent als eine Chance für die Wirtschaft (EBBINGHAUS 2016).

Konkrete Erfahrungen mit der beruflichen Ausbildung von Jugendlichen mit einem Fluchthintergrund haben hingegen vergleichsweise wenige Betriebe. Nach einer Betriebsbefragung beschäftigten in 2016 rund acht der untersuchten Betriebe Geflüchtete als Praktikanten, rund 4 Prozent als Auszubildende (FLAKE u. a. 2017).

In den Jahren 2014 bis 2016 kamen rund 1,425 Millionen Menschen nach Deutschland und stellten einen Asylantrag. Drei von vier der Asylbewerber/-innen 2016 sind jünger als 30 Jahre. Die Bildungsvoraussetzungen (junger) Geflüchteter, die nach 2013 nach Deutschland einreisten, weisen auf eine große Bandbreite an schulischer und beruflicher Vorbildung, aber auch an beruflichen Erfahrungen hin. Dabei haben Geflüchtete, die seit 2013 eingereist sind, ein hohes Qualifizierungsinteresse und gleichzeitig einen hohen Qualifizierungsbedarf (BRÜCKER u. a. 2016, 2016a). In den nächsten Jahren werden junge Geflüchtete unter 30 Jahren, so eine annahmenbasierte Modellrechnung des BIBB, erheblich stärker als bisher einen Ausbildungsplatz nachfragen (vgl. Beitrag WINNIGE/MAIER/STEEG, S. 59).

Wengleich gerade seitens der Branchen und Betriebe mit unbesetzten Ausbildungsplätzen Interesse und Ausbildungsbereitschaft gegenüber jungen Geflüchteten bestehen, stellt sich die Frage, welche Ausbildungsplätze diesen in welchem Umfang angeboten werden und wie es gelingen kann, sie in das berufliche Bildungssystem zu integrieren, wenn bundesweit Ausbildungsplätze für alle ausbildungsinteressierten Jugendlichen fehlen.

Der vorliegende Beitrag geht diesen Fragen nach, thematisiert hierfür aktuelle Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt, Zugangschancen ausbildungsinteressierter Jugendlicher sowie die Passung zwischen Angebot und Nachfrage nach beruflicher Ausbildung.

2 Ausbildungsmarkt und Zugangschancen in duale Ausbildung

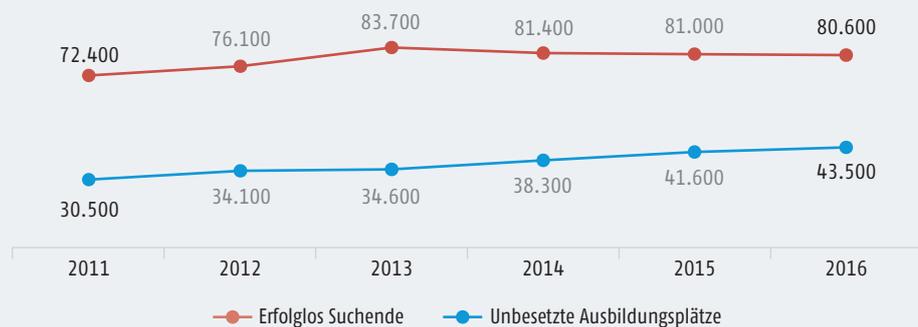
Die (gleichberechtigte) Teilhabe an gesellschaftlichen Gütern ist gleichzeitig Ziel und Teil der Legitimation moderner Gesellschaften. Bildung gehört zu diesen knappen „wertvollen Gütern“ einer Gesellschaft“ (HRADIL 2005, S. 30). Dies gilt auch für die nicht akademische Berufsausbildung, die insbesondere im vorausgegangenen Jahrzehnt ein solches knappes Gut darstellte. Ziel ist nicht nur die (gleichberechtigte) Teilhabe beim *Zugang* zu einem gesellschaftlichen Teilsystem wie Bildung, sondern auch bei der *Platzierung* und im *Verlauf* des Bildungsprozesses selbst (GRANATO 2016). Denn ein beruflicher oder akademischer Bildungsabschluss gilt als zentrale Voraussetzung für eine tragfähige Teilhabe an Erwerbsarbeit. Das UNESCO-Programm (DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION 2010, S. 3–8) sieht daher „Bildung für alle“ als zentrale Schlüsselstrategie und fordert, um dieses Ziel zu erreichen: „Alle Menschen weltweit sollen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten“ – unabhängig von ihren individuellen Dispositionen. Wenn erforderlich, sollen sie hierfür entsprechend ihren individuellen Bedarfen gefördert werden (DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION 2014, S. 1). Ziel ist es nicht, „die Lernenden in ein bestehendes System zu integrieren, sondern das Bildungssystem an den Lernbedürfnissen der Lernenden auszurichten“ (BYLINSKI 2015, S. 10), d. h., vorrangig ist die *institutionelle* (Um-)Gestaltung des Bildungssystems. Voraussetzung hierfür ist es, alle Strukturen, Ebenen und Handlungsfelder, alle Prozesse und Konzepte des (Aus-)Bildungssystem dahin gehend institutionell weiterzuentwickeln und aufeinander abzustimmen (RÜTZEL 2013, S. 4).

Über Zugang bzw. Nichtzugang zu einer dualen Ausbildung, als einem ersten wichtigen Schritt der Teilhabe an Berufsausbildung, bestimmen in Deutschland die Marktmechanismen (GRANATO/ULRICH 2013). Anders als beim Zugang zur Hochschule, der weitgehend über formale Bildungszertifikate bzw. über *Regelinklusion* geordnet ist, entscheiden über den Zugang zu einer dualen Ausbildung Betriebe. Sie beschließen autonom, ob und wie viele Ausbildungsplätze sie in welchen Ausbildungsberufen anbieten und welche Jugendlichen sie als Auszubildende einstellen (*Marktinklusion*; GRANATO/ULRICH 2013). Gegenwärtig bietet das duale System der beruflichen Ausbildung ausbildungsinteressierten Jugendlichen weit mehr als 300 Ausbildungsberufe. Von seinen *formalen* Eingangsvoraussetzungen her ist es offen für alle Jugendlichen unabhängig von ihren schulischen Voraussetzungen. *De facto* wirken sich allerdings die Anforderungen der Betriebe und insbesondere die Zahl der Ausbildungsplätze hemmend auf den Zugang in Ausbildung aus. So orientiert sich die Zahl der von Betrieben angebotenen Ausbildungsplätze angesichts der vom Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelten Vereinseitigung der Austauschbeziehungen zwischen den Marktteilnehmern – die §§ 12 und 17 bestimmen, dass die Betriebe und nicht die Jugendlichen „Zahlende“ und damit letztlich „Nachfrager“ sind – stärker am Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Fachkräften als an den Bedarfen der Jugendlichen an einer betrieblichen Berufsausbildung (vgl. SCHIER/ULRICH 2017).

2016 wurden 520.000 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, davon 503.800 zwischen einem/einer Jugendlichen und einem Betrieb sowie weitere 17.600 im Rahmen einer überwiegend öffentlichen Ausbildungsfinanzierung (MATTHES u. a. 2016). Trotz einer leichten Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt in den vergangenen Jahren existieren bundesweit gegenwärtig nicht genügend (betriebliche) Ausbildungsplätze für alle ausbildungsinteressierten Jugendlichen. 2016 standen zum Bilanzierungsstichtag 30. September rund 80.600 ausbildungsinteressierte Jugendliche ohne Ausbildungsplatz rund 43.500 unbesetzten betrieblichen Ausbildungsangeboten gegenüber (MATTHES u. a. 2016). Das heißt, es gab knapp doppelt so viele erfolglose Bewerber/-innen wie unbesetzte Ausbildungsplätze (Schaubild 1).

Schaubild 1

Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes 2011–2016



Quelle: MATTHES u. a. 2016

3 Regionale und berufsspezifische Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt

Die Versorgungsengpässe für Jugendliche und die Besetzungsprobleme der Betriebe fallen *regional* und *berufsspezifisch* sehr unterschiedlich aus. So gibt es in einigen Ausbildungsberufen einen erheblichen Überhang an unbesetzten Ausbildungsplätzen und damit sehr gute Chancen für Jugendliche, einen Ausbildungsplatz zu finden, so im Lebensmittelhandwerk, in Gastronomieberufen und im Reinigungsgewerbe. Bei Berufen mit großen *Besetzungsproblemen* schwankt der Anteil unbesetzter Ausbildungsplätze in 2016 von über 30 Prozent, z. B. bei den Restaurantfachleuten (34%) und Fleischern/Fleischerinnen (33%), bis zu 20 Prozent bei den Köchinnen und Köchen (vgl. Tabelle 1). In anderen Ausbildungsberufen bestehen demgegenüber erhebliche *Versorgungsengpässe*, d. h., nur wenige unbesetzte Ausbildungsplätze stehen einer großen erfolglosen Nachfrage seitens der Jugendlichen gegenüber, gerade in kaufmännischen Berufen, aber auch in Medienberufen (Mediengestaltende in Bild und Ton: Anteil noch Suchender 46 Prozent, Anteil unbesetzter Ausbildungsplätze 2 Prozent; Sport- und Fitnesskaufleute: Anteil noch Suchender 34 Prozent, Anteil unbesetzter Ausbildungsplätze 7 Prozent [Tabelle 1; MATTHES u. a. 2017]).

Tabelle 1

Ausbildungsberufe mit überdurchschnittlich großen Besetzungs- und Versorgungsproblemen im Jahr 2016

Ausbildungsberuf ¹⁾	Betriebliche Angebote	Ausbildungsplatznachfrage	Anteile erfolgreicher Marktteilnehmer/-innen (in %)	
			Anteil unbesetzter Plätze am betrieblichen Angebot	Anteil noch Suchender an der Nachfrage
Ausbildungsberufe mit Besetzungsproblemen	absolut	absolut	in %	in %
Restaurantfachmann/-frau	4.671	3.342	34,2	7,1
Fleischer/-in	2.169	1.563	33,3	5,9
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	10.077	7.275	32,7	4,9
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	2.484	1.845	28,7	3,8
Klempner/-in	588	462	25,9	5,0
Bäcker/-in	3.606	3.042	24,0	7,2
Beton- und Stahlbetonbauer/-in	723	618	23,2	6,0

(Fortsetzung Tab. 1)

Ausbildungsberuf ¹⁾	Betriebliche Angebote	Ausbildungsplatznachfrage	Anteile erfolgreicher Marktteilnehmer/-innen (in %)	
			Anteil unbesetzter Plätze am betrieblichen Angebot	Anteil noch Suchender an der Nachfrage
Ausbildungsberufe mit Besetzungsproblemen	absolut	absolut	in %	in %
Gerüstbauer/-in	480	402	23,1	7,7
Hotelkaufmann/-frau	606	519	22,1	8,9
Gebäudereiniger/-in	1.377	1.158	21,8	6,1
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	675	561	21,4	4,1
Steinmetz/-in und Steinbildhauer/-in	414	366	20,8	7,4
Koch/ Köchin	11.166	9.999	20,1	8,6
Tierwirt/-in	408	372	19,6	8,8
Glaser/-in	582	516	19,6	7,9
Ausbildungsberufe mit Versorgungsproblemen	absolut	absolut	in %	in %
Tierpfleger/-in	618	1.206	1,5	47,3
Gestalter/-in für visuelles Marketing	636	1.155	4,7	47,1
Mediengestalter/-in Bild und Ton	642	1.182	2,3	46,3
Sport- und Fitnesskaufmann/-frau	1.998	2.832	7,4	34,3
Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in	1.548	2.091	6,1	29,3
Mediengestalter/-in Digital und Print	3.105	4.359	2,5	29,1
Biologielaborant/-in	513	690	0,6	25,8
Fotograf/-in	639	810	6,7	25,5
Buchhändler/-in	408	525	3,4	24,9
Chemielaborant/-in	1.671	2.169	2,6	24,9
Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit	405	513	6,9	24,7
Tiermedizinische/-r Fachangestellter/-e	2.358	2.967	3,2	23,1
Fachangestellter/-e für Medien- und Informationsdienste	528	672	1,3	22,4
Florist/-in	1.170	1.482	6,2	22,1
Veranstaltungskaufmann/-frau	2.055	2.580	2,4	21,8

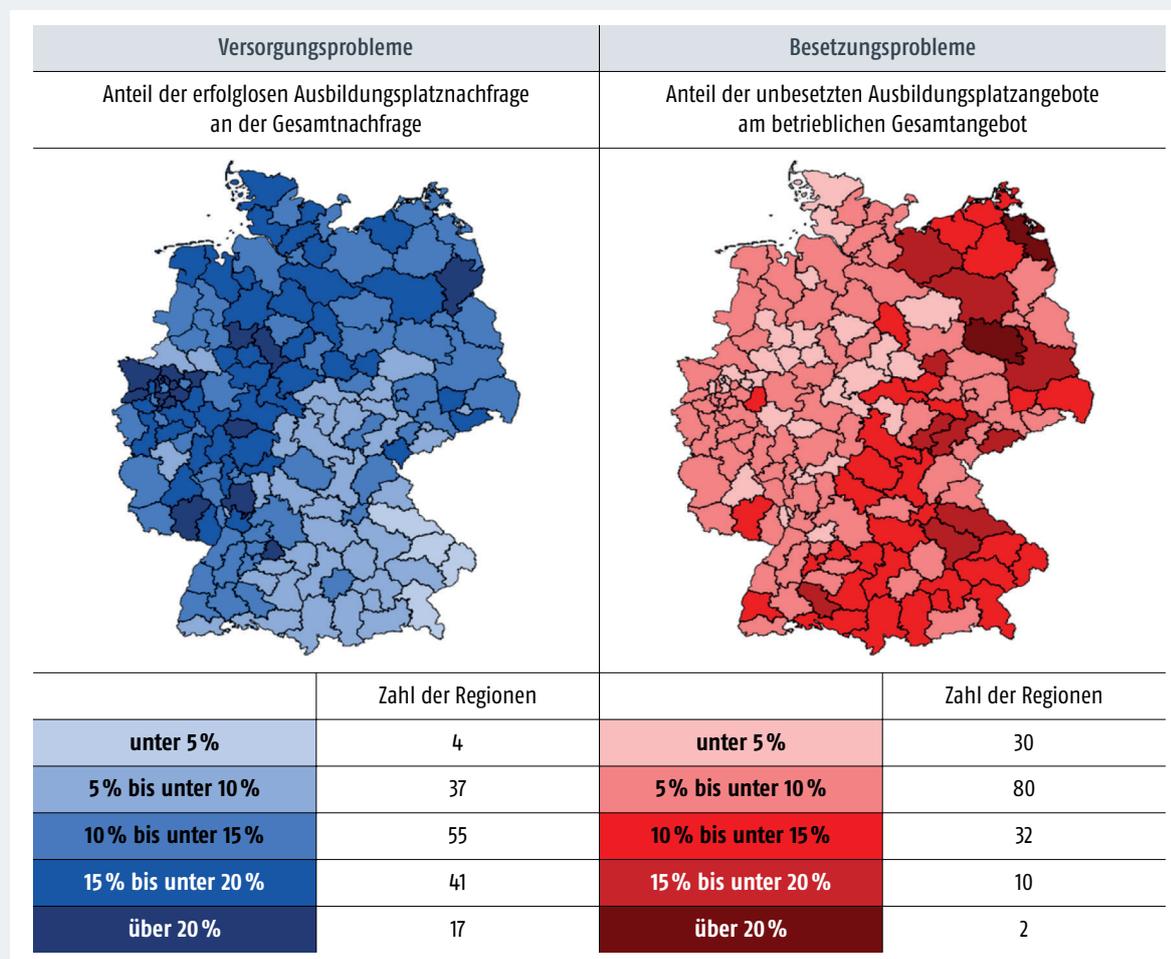
¹⁾ Es werden nur Ausbildungsberufe des dualen Systems (BBiG/HwO) aufgeführt, deren Ausbildungsdauer mindestens drei Jahre beträgt und in denen im Jahr 2016 mindestens 400 Ausbildungsstellen angeboten wurden.
Hinweis: Alle Absolutwerte, die im Zusammenhang mit der BIBB-Erhebung zum 30. September stehen, wurden aufgrund von Bestimmungen des Datenschutzes auf ein Vielfaches von drei gerundet.

Quelle: MATTHES/ULRICH/FLEMMING/GRANATH 2017 auf Grundlagen des Bundesinstituts für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; der Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September; des Bundesinstituts für Berufsbildung, eigene Berechnungen des Arbeitsbereichs 2.1

Daneben existieren erhebliche *regionale* und *lokale* Versorgungsengpässe für ausbildungsinteressierte Jugendliche und gleichzeitig (an anderen Orten) Schwierigkeiten mit der Besetzung von Ausbildungsplätzen für Betriebe. Regionale Ungleichgewichte zeigen sich z. B. im Süden Deutschlands, wo ein Bewerbermangel herrscht, während in anderen Regionen weiterhin Ausbildungsplätze fehlen (Schaubild 2).

Schaubild 2

Der Ausbildungsmarkt – regionale Passungsprobleme



Quelle: MATTHES/ULRICH/FLEMMING/GRANATH 2017 auf den Grundlagen des Bundesinstituts für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; der Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September (Sonderauswertung zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts); des Bundesinstituts für Berufsbildung, Berechnungen des Arbeitsbereichs 2.1

Regionale Ausbildungsmärkte sind nicht nur quantitativ von unterschiedlichen Marktlagen geprägt, sondern auch *qualitativ* in der Zusammensetzung der Nachfrage der Jugendlichen (z. B. nach soziodemografischen Merkmalen, wie Anteil von Schulabgängern mit Hochschulreife) sowie in der Zusammensetzung des Angebots an beruflichen bzw. hochschulischen Plätzen. Das heißt, neben der individuellen Nachfrage kann auch das institutionelle Setting an regionalen Alternativangeboten zu einer dualen Ausbildung erheblich differieren („Gelegenheitsstrukturen“; ULRICH 2013). Berufsspezifische Ausbildungsmärkte hingegen sind strukturellen Veränderungen unterworfen. Durch den Rückgang der Zahl der Hauptschulabsolventinnen und -absolventen ist auch die Zahl Ausbildungsinteressierter mit Hauptschulabschluss gesunken. Dadurch werden Ausbildungsberufe mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Auszubildenden mit Hauptschulabschluss weniger nachgefragt, was durch die Nachfrage von Ausbildungsinteressierten mit weiterführenden Schulabschlüssen nicht ausreichend kompensiert wird (MATTHES u. a. 2017).

„Bundesweit summieren sich beide Phänomene“ – auf der einen Seite Regionen mit Besetzungsproblemen, auf der anderen Seite Regionen mit Versorgungsproblemen – zu relativ hohen

Zahlen an unbesetzten Ausbildungsplätzen und insbesondere an noch Ausbildungsplätze suchenden Jugendlichen (MATTHES u. a. 2017, S. 23). Vergleichbares gilt für Ausbildungsberufe: Berufliche Passungsprobleme – auf der einen Seite Ausbildungsberufe mit Besetzungsproblemen, auf der anderen Seite solche mit Versorgungsproblemen – kumulieren zu beruflichen Marktungleichgewichten und damit zu hohen Zahlen erfolgloser Marktteilnehmender (MATTHES u. a. 2017).

4 Fazit: Duale Ausbildungsplätze für alle ausbildungsinteressierten Jugendlichen

Sollen ausbildungsinteressierte Jugendliche ohne zeitliche Verzögerung mit einer Berufsausbildung beginnen können, bedarf es ergänzend mehr öffentlich finanzierter außerbetrieblicher Ausbildungsplätze (GRANATO/ULRICH 2013), die bislang gerade in den westlichen Bundesländern mit 2,6 Prozent am gesamten Ausbildungsplatzangebot nur bedingt zur Verfügung stehen (Ostdeutschland 6,2%; MATTHES u. a. 2016). Ein bundesweites *Anrecht* auf einen vollqualifizierenden Ausbildungsplatz existiert nicht: Ein *institutionelles* Kompensationsangebot im Sinne eines bundesweiten, flächendeckenden, von der öffentlichen Hand finanzierten Ersatzangebotes an Ausbildungsplätzen in Deutschland für alle Jugendlichen ohne betrieblichen Ausbildungsplatz ist nicht vorhanden (ENGGRUBER/ULRICH 2014; GRANATO/ULRICH 2013). Von „Chancengerechtigkeit beim Zugang in duale Berufsausbildung kann allein schon aufgrund“ des auf Bundesebene zu geringen Ausbildungsplatzangebots verglichen mit der Zahl ausbildungsinteressierter Jugendlicher sowie der beruflich und „der regional divergierenden Angebotsverhältnisse keine Rede sein“ (ULRICH 2013, S. 30 f.).

Offen ist daher, wie die Integration junger Geflüchteter gelingen kann, angesichts der regionalen und beruflichen Heterogenität der Ausbildungsmarktlagen, insbesondere in den Regionen und Berufen, in denen betriebliche Ausbildungsplätze bzw. ein außerbetriebliches Kompensationsangebot fehlen.

Eine zentrale Voraussetzung zur *institutionellen* Gestaltung und Weiterentwicklung des dualen Systems in Richtung Inklusion ist es daher, das Prinzip der Marktinklusion stärker mit den Bedarfen ausbildungsinteressierter Jugendlicher zusammenzubringen. Die Bereitstellung eines ausreichenden Ausbildungsangebots ist also weiterhin ein bedeutsames Ziel der beruflichen Bildungspolitik, das zur Sicherung des Zugangs ausbildungsinteressierter Jugendlicher beiträgt (GRANATO/ULRICH 2013). Vorrangig ist es daher, in Regionen, in denen Ausbildungsplätze für alle ausbildungsinteressierten Jugendlichen zahlenmäßig nicht ausreichen, das Ausbildungsangebot quantitativ auszuweiten. Dies gilt gerade auch für die Regionen, in denen Flüchtlinge häufiger leben und in denen zukünftig, so die annahmenbasierte BIBB-Modellrechnung, von einer deutlich steigenden Nachfrage junger Geflüchteter nach beruflicher Ausbildung auszugehen ist. Demnach würden 2018 zwischen 18.500 und 33.700 und 2019 zwischen 17.900 und 41.500 junge Geflüchtete unter 30 Jahren eine berufliche Ausbildung nachfragen (vgl. Beitrag WINNIGE/MAIER/STEEG, S. 59).

Darüber hinaus ist es entscheidend, die Attraktivität der Ausbildungsberufe, bei denen Betriebe Besetzungsprobleme haben, stärker zu fördern und den Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in den Ausbildungsberufen anzunähern, die von Jugendlichen stark nachgefragt werden (ULRICH 2016). Sollen Ausbildungsangebot und Ausbildungsnachfrage wieder stärker zueinanderfinden, ist es ausschlaggebend, bei der Berufsorientierung von Jugendlichen, insbesondere aber bei den Rahmenbedingungen von Ausbildungsberufen mit Besetzungsproblemen anzusetzen (ULRICH 2016). Mit Blick auf junge Geflüchtete ist es zudem bedeutsam, den Blick darauf zu richten, dass bei berufsorientierenden und -vorbereitenden Angeboten eine Engführung auf Ausbildungsberufe mit Besetzungsproblemen vermieden und ihnen ein weites Spektrum an Ausbildungsberufen und Bildungswegen eröffnet wird.

Eine zentrale Herausforderung der kommenden Jahre für alle, die mit der Steuerung des dualen Berufsausbildungssystems betraut sind, dürfte daher darin liegen ein bundesweit und regional ausreichendes duales Ausbildungsangebot bereitzustellen und dabei das Ausbildungsinteresse von Jugendlichen für Ausbildungsberufe mit Besetzungsproblemen durch eine deutliche Attraktivitätssteigerung dieser Berufe zu erhöhen.

Literatur

- BRÜCKER, Herbert u. a.: Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. IAB-Kurzbericht 24/2016. Nürnberg 2016
- BRÜCKER, Herbert u. a.: Geflüchtete Menschen in Deutschland. Warum sie kommen, was sie mitbringen und welche Erfahrungen sie machen. IAB-Kurzbericht 15/2016. Nürnberg 2016a
- BYLINSKI, Ursula: Wege zur inklusiven Berufsbildung. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP)* (2015) 2, S. 10 – 14
- DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION: Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik. Bonn 2010
- EBBINGHAUS, Margit: Praktikums- und Ausbildungsstellen für Geflüchtete: Wann Klein- und Mittelbetriebe sie von sich aus anbieten. BIBB-Report 1. Bielefeld 2017
- EBBINGHAUS, Margit: Betriebliches Engagement in der Ausbildung Geflüchteter. Ergebnisse einer Befragung von Klein- und Mittelbetrieben. Bonn 2016
- ENGRUBER, Ruth; ULRICH, Joachim Gerd: Schwacher Schulabschluss – und dennoch rascher Übergang in Berufsausbildung? Bonn 2014
- FLAKE, Regina u. a.: Engagement von Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen. Erfahrungen, Hemmnisse und Anreize. Studie 1/2017. KOFA. Institut der deutschen Wirtschaft. Köln 2017
- GRANATO, Mona: Institutionelle und individuelle Inklusionschancen und Exklusionsrisiken in der beruflichen Ausbildung. In: BYLINSKI, Ursula; RÜTZEL, Josef (Hrsg.): *Inklusion als Chance und Gewinn für eine differenzierte Berufsbildung*. Bielefeld 2016, S. 87–100
- GRANATO, Mona; ULRICH, Joachim-Gerd: Die Reformierbarkeit des Zugangs in duale Berufsausbildung im Spannungsfeld institutioneller Widersprüche. In: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie* (2013) 39 (2), S. 315–339
- HRADIL, Stefan: *Soziale Ungleichheit in Deutschland*. Opladen 2005
- MATTHES, Stephanie u. a.: Die Entwicklung von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017*. Bielefeld 2017, S. 14 – 31
- MATTHES, Stephanie u. a.: Mehr Ausbildungsangebote, stabile Nachfrage, aber wachsende Passungsprobleme. Bonn 2016
- RÜTZEL, Josef: Inklusion als Perspektive einer zukunftsorientierten Berufsbildung und die Bewältigung des demographischen Wandels. In: *bwp@ Spezial* (2013) 6, workshop 22
- SCHIER, Friedel; ULRICH, Joachim Gerd: Marktbenachteiligte Jugendliche als institutionelle Herausforderung für die Bildungspolitik. In: NIEDERMAIR, Gerhard (Hrsg.): *Benachteiligtenförderung (Schriftenreihe für Berufs- und Betriebspädagogik, Bd. 10)*. 2017 (im Druck)
- ULRICH, Joachim Gerd: Berufsmerkmale und ihre Bedeutung für die Besetzungsprobleme von betrieblichen Ausbildungsplatzangeboten In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP)* (2016) 4, S. 16–21
- ULRICH, Joachim Gerd: Berufsmerkmale und ihre Bedeutung für die Besetzungsprobleme von betrieblichen Ausbildungsplatzangeboten In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP)* (2016) 4, S. 16–21
- ULRICH, Joachim Gerd: Regionale Unterschiede in der Integrationsfähigkeit des dualen Berufsausbildungssystems. In: *WSI-Mitteilungen* (2013) 1, S. 23–31

MONA GRANATO

Bildungsaspirationen, Bildungskapital und Qualifizierungsbedarfe (junger) Geflüchteter

1 Einleitung

Im Alltagsverständnis moderner Gesellschaften, die sich als Bildungs- und Wissensgesellschaften verstehen, prägen gesellschaftliches und individuelles Bildungskapital zum einen die Zugangschancen zu anderen zentralen gesellschaftlichen Gütern, wie Erwerbsarbeit, und sind zum anderen gleichzeitig selbst Bestandteil gesellschaftlicher Legitimationsprozesse (SOLGA 2005). Dementsprechend dient individuelles Bildungskapital (inkorporiert oder in Form von Bildungszertifikaten, BOURDIEU 1983) in besonderer Weise der sozialen Anerkennung einer Person und ist gleichzeitig unverzichtbar für weitere Allokations- und Selektionsprozesse in anderen gesellschaftlichen Teilbereichen (SOLGA 2005). Das individuelle Bildungskapital stellt daher in mehrfacher Hinsicht eine zentrale Ressource dar. Dies gilt auch für das Bildungskapital Neuzugewandelter, das zumeist in Form nationalstaatlicher Anerkennungsverfahren Legitimationsprozesse durchlaufen muss, bevor es – in welcher Form auch immer – zur sozialen Anerkennung oder zur Legitimation für weitere Bildungsprozesse bzw. für den Zugang zum Arbeitsmarkt beitragen kann.

Das Bildungskapital Geflüchteter ist, neben den rechtlichen Rahmenbedingungen (vgl. Beitrag GRANATO/JUNGGEBURTH), eine weitere wichtige Grundlage für Zugang und Teilhabe an (beruflichen) Bildungsprozessen sowie für die berufliche Integration im Einwanderungsland. Um Fähigkeiten und Fertigkeiten (junger) Menschen, gerade derjenigen mit einem Fluchthintergrund, die vor Kurzem nach Deutschland eingereist sind, wertschätzend feststellen und bestimmen zu können, liegen eine Reihe unterschiedlicher Verfahren zur Potenzialanalyse und zur Kompetenzfeststellung vor.

Für Aussagen zu individuellen Qualifizierungsbedarfen sind neben dem Bildungskapital auch die Bildungsaspirationen von Bedeutung. Sie können in besonderem Maße Bildungsziele und Bildungswünsche prägen, werden aber auch zur Vorhersage von Bildungserfolgen genutzt. In nationalen und internationalen Studien, so z. B. in OECD-Studien, wurde nachgewiesen, dass Migranten im Durchschnitt über höhere Bildungsaspirationen verfügen als einheimische Familien mit vergleichbarem sozialen Status (OECD 2006; BECKER 2010). Dies gilt auch für Familien mit Migrationshintergrund und ihre Kinder in Deutschland (SOREMSKI 2010). Höhere Bildungsaspirationen lassen sich – ceteris paribus – an allen Bildungsetappen nachweisen (BECKER/REIMER 2010). Diese verbinden sich vielfach mit dem Ziel, sozial aufzusteigen. Bei der in Deutschland ansässigen Migrationsbevölkerung sind dabei seit längerem vergleichsweise hohe intergenerationelle Bildungsaspirationen zu beobachten: Eltern der ersten Generation neigen dazu, aufgrund ihrer eigenen eingeschränkten Chancen den sozialen Aufstieg auf die nächste Generation zu „verschieben“ (RELIKOWSKI/YILMAZ/BLOSSFELD 2012). Ihre Bildungsorientierungen sind mit hohen Erwartungen an ihre Kinder – Söhne wie Töchter – verbunden (BOOS-NÜNNING/KARAKAŞOĞLU 2006).

Inwieweit treffen diese Befunde, die bei Migranten bzw. bei der in Deutschland ansässigen Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund beobachtet wurden, auch auf Neuzugewanderte bzw. neu zugewanderte Flüchtlinge zu?

Vor diesem Hintergrund werden in diesem Beitrag die Bildungsaspirationen (junger) Geflüchteter, die in den letzten Jahren nach Deutschland zugewandert sind, und ihr im Herkunftsland

erworbenes Bildungskapital skizziert. Ziel ist es, auf der Grundlage von Bildungsaspirationen und Bildungskapital erste Schlüsse zum Qualifizierungsbedarf (junger) Geflüchteter zu ziehen. Im Beitrag geht es vorrangig um erste Schlussfolgerungen zum *beruflichen* Qualifizierungsbedarf, im Bereich der vorberuflichen, voll- und nachqualifizierenden sowie anpassungsqualifizierenden Bildung. Dafür werden Studien, die das schulische und berufliche Bildungskapital wie schulische und berufliche Bildungsaspirationen erhoben haben, berücksichtigt.

Zu *Kindern* und *Jugendlichen* mit Fluchthintergrund, die in den letzten Jahren nach Deutschland zugewandert sind, existieren erste empirisch gesicherte Erkenntnisse zu ihrer Lebenssituation vor der Flucht und in Deutschland, der Flucht, ihrer Bildungsteilhabe in Deutschland sowie zu ihren Werte- und Zukunftsorientierungen (BRAUN/LEX 2016; DEUTSCHES JUGENDINSTITUT 2016; GAMBARO u. a. 2017). Zur Gruppe *erwachsener* Geflüchteter, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen sind, zu ihrem Fluchtverlauf und Fluchterfahrungen, ihren im Herkunftsland erworbenen (formalen) Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen sowie ihren Werte- und Zukunftsorientierungen liegen gleichfalls erste empirische Befunde vor; sie basieren auf der Befragung von Asylbewerbern und -bewerberinnen im Prozess der Antragstellung seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (NESKE/RICH 2016) sowie auf Studien zu Teilgruppen (BRÜCKER u. a. 2016, 2016a; BRÜCKER/ROTHER/SCHUPP 2016, 2017; WORBS/BUND 2016). Die wenigen Erhebungen und Studien zu Geflüchteten, die in den letzten Jahren nach Deutschland zugewandert sind, unterscheiden sich in ihren Zielsetzungen und ihrer Reichweite, in Themenstellung und Untersuchungsdesign, in methodischer Anlage wie Vorgehensweise und bei den Untersuchungsgruppen (Infokasten). Entsprechend fallen die Ergebnisse unterschiedlich aus. Sie sind nur partiell miteinander vergleichbar.

Der vorliegende Beitrag greift trotz zum Teil widersprüchlicher Ergebnisse im Einzelnen auf unterschiedliche Erhebungen zurück, um in einem Forschungsgebiet, das relativ am Anfang steht, die Bandbreite vorliegender Ergebnisse auch deswegen zu berücksichtigen, weil das Merkmal „Fluchtkontext“ in amtlichen Statistiken weitgehend fehlt.

Angesichts des Mangels differenzierter empirischer Ergebnisse zum Bildungskapital gerade jüngerer Geflüchteter, die in den letzten Jahren nach Deutschland zugewandert sind, greift der vorliegende Beitrag als Proxy für das (inkorporierte und zertifizierte) Bildungskapital auf Untersuchungen zurück, die Informationen zu den schulischen und beruflichen Bildungsvoraussetzungen aus dem Herkunftsland (bzw. Ausland), d. h. zu Beteiligung und Abschlüssen an schulischen und beruflichen Bildungsangeboten sowie zu den beruflichen Erfahrungen aus dem Herkunftsland (als Proxy für informelles berufliches Bildungskapital), erhoben haben (Infokasten). Bei den Bildungsaspirationen werden schulische und berufliche Bildungsorientierungen (junger) Geflüchteter in den Blick genommen. Dabei nutzt der Beitrag, wo möglich, empirische Befunde zu erwachsenen jungen Geflüchteten bis 30 Jahre differenziert nach Altersgruppen, um ihre Bildungsvoraussetzungen und ihre Bildungsaspirationen zu skizzieren.

► Qualifikationen und berufliche Erfahrungen von Schutzsuchenden in Studien

Im Prozess der Asylantragstellung werden durch das **BAMF** neben Herkunft, Geschlecht und Alter der Antragsteller Bildungsabschlüsse und berufliche Qualifikationen auf freiwilliger Basis erfragt und erfasst – unabhängig davon, ob Dokumente oder Nachweise vorgelegt werden. Im ersten Halbjahr 2016 wurden rund 250.000 erwachsene Asylbewerber/-innen bei ihrer Asylerstantragstellung zu ihrer Qualifikation befragt. Die Antwortquote zur Schulbildung lag bei rund 80 Prozent. (Zur Reichweite und Belastbarkeit der Daten u. a. aufgrund unterschiedlicher Bildungssysteme und Möglichkeiten des Schulbesuchs in den Herkunftsländern bzw. möglicher strategischer Antworten vgl. NESKE/RICH 2016).

Die **IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016**, angelegt als repräsentative Längsschnittstudie, hat bisher rund 4.800 Geflüchtete, die mindestens 18 Jahre alt sind und vom 01.01.2013 bis 31.01.2016 nach Deutschland zugezogen sind, u. a. zu ihrer Flucht und dem Integrationsprozess seit ihrer Ankunft in Deutschland face to face befragt. Die Befragten,

deren Angaben zur schulischen (rund 8 %) bzw. beruflichen Vorbildung (2 %) fehlen, bleiben bei den Veröffentlichungen unberücksichtigt (BRENZEL/KOSYAKOVA 2017). Zugleich wurden über die erwachsenen Haushaltsmitglieder Angaben zu rund 5.700 Kinder und Jugendlichen bis zu 18 Jahren erfasst (BRÜCKER/ROTHER/SCHUPP 2017). In die Stichprobe einbezogen sind Asylbewerber/-innen, deren Verfahren noch anhängig sind, sowie Geflüchtete, die das Asylverfahren abgeschlossen haben und die nach Genfer Flüchtlingskonvention bzw. nach Grundgesetz anerkannt sind, subsidiären Schutz oder einen Abschiebungsschutz erhalten haben (vgl. Beitrag GRANATO/JUNGGEBURTH). Die vorliegenden Darlegungen greifen auf in 2017 veröffentlichte Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (BRÜCKER/ROTHER/SCHUPP 2017; BRENZEL/KOSYAKOVA 2017; JAWORSKI/PAGEL/SCHUPP 2017; LIEBAU/SIEGERT 2017) sowie auf in 2016 veröffentlichte Ergebnisse zurück, die auf der Erhebung von rd. 2.350 Geflüchteten, die in rd. 1.800 Haushalten leben, beruhen (BRÜCKER/ROTHER/SCHUPP 2016; ROMITI u. a. 2016; VALLIZADEH u. a. 2016).

2 Erwachsene Geflüchtete: Formale Bildung und berufliche Erfahrungen

Über die schulische und berufliche Vorbildung von Geflüchteten, die in den letzten Jahren Schutz in Deutschland gesucht haben, liegen nicht für alle Personengruppen Kenntnisse vor. Jedoch existieren zu *erwachsenen* Geflüchteten erste Anhaltspunkte – durch die Befragung von Asylbewerbern und -bewerberinnen im Prozess der Antragstellung seitens des BAMF sowie durch Studien zu Teilgruppen (vgl. Infokasten).

2.1 Schulische Vorbildung

Die BAMF-Erhebung von Asylantragstellenden 2016 weist auf die Breite der Bildungsvoraussetzungen bei erwachsenen Asylantragstellenden hin: Rund 38 Prozent der erwachsenen Antragstellenden 2016 haben im Herkunftsland als höchste Bildungseinrichtung ein Gymnasium (21,6%) oder eine Hochschule (16,6%) besucht. Rund 31 Prozent haben hingegen maximal eine Grundschule (21,2%) besucht oder keine formelle Schulbildung (10,0%) erhalten. Für knapp ein Drittel war die Mittelschule die höchste besuchte Bildungseinrichtung (NESKE/RICH 2016; vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1

Schulbildung Asylantragsteller/-innen 2016 – Höchste besuchte Bildungseinrichtung nach Herkunftsland 2013 (in %)

	Keine formelle Schulbildung	Grundschule	Mittelschulen	Gymnasium	Hochschule
Insgesamt	10,0	21,2	30,6	21,6	16,6
Syrien	4,5	19,0	29,8	24,7	22,0
Irak	15,2	27,4	29,4	15,0	13,0
Afghanistan	27,0	24,4	22,4	19,2	7,0
Iran	1,1	5,6	18,3	45,4	29,6
Pakistan	9,4	26,0	47,2	10,2	7,2
Eritrea	6,6	22,6	44,0	22,8	4,0

Quelle: NESKE/RICH 2016 auf der Grundlage der BAMF-Befragung von Asylantragstellenden

Bedeutende Unterschiede existieren zwischen den Herkunftsländern: Der häufigere Besuch von Gymnasium bzw. Hochschule als höchste Bildungseinrichtung deutet bei erwachsenen Asylantragstellenden aus Syrien (mind. Gymnasium 47%; Tabelle 1) und insbesondere aus dem Iran (mind. Gymnasium 75%) auf günstigere Bildungsvoraussetzungen hin als bei Asylwerbenden anderer Herkunftsgruppen, so bei denjenigen aus Irak (mind. Gymnasium 28%), Eritrea (mind.

Gymnasium 27%), Afghanistan (mind. Gymnasium 26%) und Pakistan (mind. Gymnasium 17%). Im Vergleich dazu haben Antragsteller/-innen dieser Herkunftsstaaten häufiger maximal an einer Grundschulausbildung oder an keiner formellen Schulbildung teilgenommen. So hat rund die Hälfte der Asylantragstellenden aus Afghanistan die Grundschule besucht (24%) bzw. an keiner formellen Schulbildung teilgenommen (27%). Antragsteller/-innen aus dem Irak haben zu 42 Prozent maximal eine Grundschule besucht bzw. an keinem formalen Schulbesuch partizipiert (Grundschulbesuch 27%, kein Schulbesuch 15%). Deutlich seltener trifft dies auf Antragstellende aus Pakistan und Eritrea zu, besonders selten auf diejenigen aus Syrien bzw. Iran (NESKE/RICH 2016; Tabelle 1).

Vergleichbares gilt, so die IAB-BAMF-SOEP-Studie, für die allgemeinbildenden Schulabschlüsse von Geflüchteten, die nach 2013 in Deutschland eingereist sind (ROMITI u. a. 2016). Gerade bei Regionen, die seit Längerem von (Bürger-)Krieg und/oder dem Auseinanderbrechen staatlicher Angebote geprägt sind, ist anzunehmen, dass ein regelmäßiger Schulbesuch seit Längerem nicht mehr möglich ist (BRÜCKER/SCHWEWE/SIRRIES 2016).

Eine weitere Differenzierung des formalen Bildungskapitals, d. h. der schulischen *und* beruflichen Vorbildung, in Bildungsteilnahme *und* -abschluss ermöglicht die IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsstudie 2016 (Infokasten). Demnach dauerte bei erwachsenen Geflüchteten, die seit 2013 nach Deutschland zugezogen sind, der Schulbesuch im Herkunftsland bei denjenigen mit maximal Grundschulbesuch im Schnitt fünf Jahre, beim Besuch einer Mittelschule bzw. einer weiterführenden Schule durchschnittlich neun bzw. zwölf Jahre (BRENZEL/KOSYAKOVA 2017). Insgesamt haben 55 Prozent der erwachsenen Geflüchteten mit Schulbesuch rund zehn Jahre im allgemeinbildenden Schulsystem verbracht (BRENZEL/KOSYAKOVA 2017). Einen schulischen Abschluss im Herkunftsland haben 64 Prozent der Geflüchteten erreicht, rund jede/-r Vierte einen Abschluss einer Mittelschule (25%), rund jede/-r Dritte einen weiterführenden Abschluss (35%; sonstiger Schulabschluss 4%). Rund 22 Prozent der erwachsenen Schutzsuchenden (mit Angaben zur schulischen Vorbildung (vgl. Infokasten)) haben keine Schule besucht (11%) oder maximal eine Grundschule (11%; BRENZEL/KOSYAKOVA 2017). Für erwachsene Geflüchtete lässt sich hieraus der Schluss ziehen: „Die Bildungsstruktur der Geflüchteten unterscheidet sich“ von „der deutschen Wohnbevölkerung weniger am oberen Ende des Qualifikationsspektrums, sondern zeichnet sich durch einen sehr viel kleineren Anteil in der Mitte und sehr viel größeren Anteil am unteren Ende des Qualifikationsspektrums aus“ (ROMITI u. a. 2016, S. 48).

2.2 Berufliche Vorbildung und berufliche Erfahrungen aus dem Herkunftsland

Die beruflichen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen, die Geflüchtete mitbringen, differieren je nach Herkunftsland, Alter und Fluchtdauer (BRÜCKER u. a. 2016).

Tabelle 2

Berufliche Bildung von Geflüchteten 18 Jahre und älter (in %)*

	Teilnahme	Abschluss
Betriebliche Ausbildung	10	8
(Fach-)Hochschule, Promotion	18	12
Keine Ausbildung	71	–

* Rund 2% der Befragten haben keine Angaben zu ihrer beruflichen Ausbildung gemacht (BRENZEL/KOSYAKOVA 2017)

Quelle: BRENZEL/KOSYAKOVA 2017 auf der Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016

Von den erwachsenen Geflüchteten haben, so die IAB-BAMF-SOEP-Befragung, 28 Prozent eine Hochschule besucht (18%) oder an einer (formalen) betrieblichen Ausbildung teilgenommen (10%). 12 Prozent haben das Studium mit einem Hochschulabschluss bzw. einer Promotion beendet, rund 8 Prozent einen beruflichen Abschluss erworben. 71 Prozent der erwachsenen Flüchtlinge haben vor der Einreise in Deutschland an keiner formalen beruflichen Ausbildung teilgenommen, 80 Prozent haben keinen beruflichen Abschluss aus dem Herkunftsland (BRENZEL/KOSYAKOVA 2017).

Im Vergleich zum allgemeinbildenden Bereich fallen *formale* Bildungsteilnahme und Bildungsabschlüsse von Geflüchteten, die seit 2013 nach Deutschland zugezogen sind, im beruflichen Bereich deutlich ungünstiger aus. Allerdings verfügt die große Mehrheit der Geflüchteten über Berufserfahrungen aus dem Herkunftsland. Rund drei von vier Flüchtlingen (73%), die seit 2013 nach Deutschland zugezogen sind, waren bereits zum Teil langjährig im Herkunftsland erwerbstätig, im Schnitt 6,4 Jahre (BRÜCKER u. a. 2016; BRÜCKER/ROTHER/SCHUPP 2016). Davon arbeiteten rund 30 Prozent als Arbeiter, 38 Prozent in einem Angestelltenverhältnis, 6 Prozent im Staatsdienst und rund 30 Prozent als Selbstständige (VALLIZADEH u. a. 2016).

Von den erwachsenen Asylbeantragstellern und -antragstellerinnen 2016 waren rd. 70 Prozent im Herkunftsland erwerbstätig, 64,1 Prozent gingen dabei einer bezahlten Erwerbsarbeit nach, und 5,6 Prozent waren arbeitslos (NESKE/RICH 2016). Bei ihrer letzten bezahlten Tätigkeit im Herkunftsland haben sie u. a. im Handwerk (14,9%), im Dienstleistungsbereich (9,4%) bzw. im Baugewerbe (7,7%) gearbeitet, aber auch Hilfstätigkeiten (7,9%) ausgeführt, oder sie waren im Handel (6,3%), in der Landwirtschaft (5,8%) bzw. im Kfz-Bereich beschäftigt (NESKE/RICH 2016).

Auch Geflüchtete ohne formalen Ausbildungsabschluss verfügen daher oftmals über berufliche Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie vor der Einreise in Deutschland am Arbeitsplatz „erworben“ haben (VALLIZADEH u. a. 2016; NESKE/RICH 2016), ohne einen formalen Berufsabschluss zu besitzen, da ein institutionalisiertes Ausbildungssystem wie z. B. in Deutschland in den Herkunftsländern von Geflüchteten meist nicht (mehr) existiert (BRÜCKER u. a. 2016). Dies deutet darauf hin, dass ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht entsprechend zertifiziert sind (BRÜCKER u. a. 2016) und sie im beruflichen Bereich über informelles Bildungskapital verfügen.

2.3 Bildungsaspirationen: Hohe Bildungsorientierung *und* hohe Erwerbsorientierung

Dabei haben Geflüchtete, die seit 2013 nach Deutschland zugezogen sind, *hohe Bildungsaspirationen* im Hinblick auf *schulische* und *berufliche* Abschlüsse. Knapp die Hälfte der Geflüchteten strebt (vielleicht oder sicher) einen schulischen Abschluss in Deutschland an (44%), und zwei von drei möchten einen beruflichen oder hochschulischen Abschluss erwerben (66%) (LIEBAU/SIEGERT 2017).

Geflüchtete haben über alle Bildungsgruppen hinweg hohe Bildungsaspirationen, mit steigender Tendenz bei denjenigen, die bereits aus dem Herkunftsland über weiterführende Bildungsabschlüsse verfügen. Einen *schulischen* Abschluss in Deutschland strebt rund die Hälfte der Geflüchteten an, die im Herkunftsland keine Schule besucht haben oder die Grundschulausbildung nicht beendet haben (53%) bzw. die den Primarbereich rund 4–6 Jahre besucht haben (50%) (LIEBAU/SIEGERT 2017; JAWORSKI/PAGEL/SCHUPP 2017). Ein *beruflicher (oder hochschulischer)* Abschluss in Deutschland ist für knapp zwei Drittel der Geflüchteten, die den Primarbereich (4–6) Jahre besucht haben oder den Sekundarbereich I nach üblicherweise 8–11 Jahren Schulbildung abgeschlossen haben, ein Bildungsziel. Geflüchtete, die über einen weiterführenden Schulabschluss aus dem Herkunftsland verfügen, der auf den Zugang auf eine (Fach)Hoch-

schule vorbereitet, orientieren sich besonders häufig an einem *beruflichen oder hochschulischen* Abschluss in Deutschland (71 %). Einen *akademischen Abschluss* in Deutschland streben Geflüchtete, die im Herkunftsland eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen Bachelor- bzw. Masterabschluss erworben haben mit 51 Prozent bzw. 69 Prozent deutlich häufiger an als andere Bildungsgruppen (LIEBAU/SIEGERT 2017).

Tabelle 3

Schulische und berufliche Bildungsorientierungen von erwachsenen Geflüchteten (Einreise nach 2013) (in %)

	Schulische Bildungsorientierungen	Berufliche Bildungsorientierungen
Sicher oder vielleicht angestrebt	Schulabschluss angestrebt	Beruflicher oder hochschulischer Abschluss angestrebt
Insgesamt	44	66

Quelle: LIEBAU/SIEGERT 2017 auf der Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016

Gleichzeitig besteht bei Geflüchteten eine *hohe Erwerbsorientierung*. Von den Nichterwerbstätigen plant die große Mehrheit (78 %), in Deutschland ganz sicher eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, weitere 15 Prozent wahrscheinlich (VALLIZADEH u. a. 2016). Beides, eine hohe Bildungsorientierung gepaart mit einer hohen Erwerbsorientierung, ist Ausdruck des expliziten Wunsches nach wirtschaftlicher Selbstständigkeit und nach Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen, wie auch andere Studien zu Geflüchteten bestätigen (BRÜCKER u. a. 2016a; WORBS/BUND 2016).

3 Formale schulische Vorbildung und Bildungsorientierungen junger Geflüchteter

Da zur schulischen und insbesondere zur beruflichen Vorbildung jugendlicher Geflüchteter, die nach 2013 eingereist sind, bisher nur wenige verlässliche Angaben existieren, wird hier auf die altersdifferenzierenden Angaben von erwachsenen Geflüchteten bei der Registrierung als Asylbewerber/-in zurückgegriffen.⁹ Demnach liegt bei jüngeren Altersgruppen eine günstigere Bildungsteilnahme vor. Knapp die Hälfte (49 %) der 18- bis unter 24-jährigen registrierten Asylantwärtler/-innen hat im Herkunftsland ein Gymnasium oder eine (Fach-)Hochschule besucht. Rund jede/-r Fünfte war auf einer Grundschule oder keiner Schule (21 %) und 28 Prozent auf einer Mittel- oder Fachschule (BRÜCKER 2016). Als fast ebenso günstig erweisen sich die Bildungsvoraussetzungen der 25- bis 34-Jährigen, deutlich ungünstiger die älterer Befragter (Tabelle 4).

Bei jüngeren Geflüchteten zeigt sich wie bei der Gesamtgruppe (Abschnitt 2.1) neben der großen Bandbreite an Bildungsvoraussetzungen eine zweigipfelige Verteilung zwischen einer Gruppe schulisch (überwiegend) gut Gebildeter und einer kleineren Gruppe kaum bzw. wenig Beschulter.

Dabei haben jüngere Geflüchtete, die seit 2013 nach Deutschland zugezogen sind, besonders hohe Bildungsaspirationen im Hinblick auf *schulische* und *berufliche* Abschlüsse. Rund zwei von drei der 18- bis 25-Jährigen möchten in Deutschland einen schulischen (65 %) und 84 Prozent einen beruflichen Bildungsabschluss erreichen. Der Fokus der 26- bis 35-Jährigen liegt vorrangig auf einem beruflichen Bildungsabschluss (69 %; schulischer Abschluss 43 %) (ROMITI u. a.

⁹ Freiwillige Selbstangaben der Asylantragsteller/-innen 2015 bei Registrierung, gewichtet mit Bleibewahrscheinlichkeit (BRÜCKER 2016).

2016). Schulisches Bildungsziel ist dabei für 27 Prozent der 18- bis 25-Jährigen der Abschluss einer Fachoberschule oder das Abitur, berufliches Bildungsziel ist für 34 Prozent der 18- bis 25-Jährigen bzw. für 23 Prozent der 26- bis 35-Jährigen der Abschluss einer (Fach-)Hochschule (35 %) (ROMITI u. a. 2016).

Tabelle 4

Asylantragsteller/-innen 2016: Schul- und Hochschulbesuch nach Altersgruppen (in %)

	18 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 64 Jahre
Kein Schulbesuch/Grundschule	21	26	30
Mittelschule/Fachschule	28	24	29
Gymnasium/(Fach-)Hochschule	49	48	39

Quelle: BRÜCKER 2016a auf der Grundlage der BAMF-Erhebung von Asylantragstellern 2015 bei Registrierung, freiwillige Selbstauskunft, Beteiligungsquote 53 %; gewichtet mit Bleibewahrscheinlichkeit; Rundungen zu 100 % - Angabe „Sonstiges“

4 Fazit: Qualifizierungsbedarfe (junger) Geflüchteter

Diese Ergebnisse weisen auf eine große Bandbreite insbesondere des zertifizierten schulischen Bildungskapitals hin (WORBS/BUND 2016; JAWORSKI/PAGEL/SCHUPP 2017). Gleichzeitig deutet sich eine Zweigipfeligkeit des Bildungskapitals an. Dabei verfügen Geflüchtete im allgemeinbildenden Bereich häufiger als im beruflichen Bereich über formale Bildungsabschlüsse und haben häufiger an formalen Bildungsangeboten teilgenommen. Die beruflichen Erfahrungen der großen Mehrheit Geflüchteter könnten allerdings auf informelles berufliches Bildungskapital hindeuten. Wie vermutet ist auch diese Migrantengruppe stark bildungsorientiert. Geflüchtete, die in den letzten Jahren zugewandert sind, weisen hohe Bildungsaspirationen auf: Weitreichende schulische und berufliche Bildungsorientierungen verbinden sich mit einer hohen Erwerbsorientierung. Wenngleich Geflüchtete mit ungünstigeren Bildungsvoraussetzungen ebenfalls hohe Bildungsaspirationen aufweisen, verknüpfen sich mit höherem Bildungskapital aus dem Herkunftsland häufiger weitreichende schulische und berufliche Bildungsziele. Jüngere (erwachsene) Geflüchtete verfügen den vorliegenden Studien zufolge über ein höheres Bildungskapital und höhere Bildungsaspirationen.

Ausgehend von diesen (ersten) Ergebnissen zu den schulischen und beruflichen Bildungsvoraussetzungen, der hohen Bildungs- und Erwerbsorientierung sowie dem großen Anteil junger Geflüchteter im Schul- und Ausbildungsalter haben Geflüchtete, die in den letzten Jahren nach Deutschland zugewandert sind, ein hohes *Qualifizierungspotenzial* und gleichzeitig einen hohen *Qualifizierungsbedarf*. Dabei liegt ein erheblicher Bedarf an (nachholender) schulischer und beruflicher Bildung vor. Bildungsexperten gehen zwar davon aus, dass sich das Bildungsgefälle innerhalb der Gruppe der Geflüchteten verringern wird und das (schulische und berufliche) Bildungsniveau in den nächsten Jahren steigen wird (BRÜCKER u. a. 2016). Allerdings erfordert dies sowie die Integration von Geflüchteten in qualifizierte Erwerbsarbeit erhebliche Bildungsinvestitionen.

Im Hinblick auf die große Bandbreite der schulischen und beruflichen Bildungsvoraussetzungen sind die Bildungserfordernisse von (erwachsenen) Geflüchteten gerade an nachholenden Bildungsangeboten breit gefächert. Es ist davon auszugehen, dass existierende Regelinstrumente und bisher neu geschaffene Maßnahmen alleine nicht genügen. Zum einen gilt es daher, längere Regelangebote, die Friktionen bei den Übergängen verhindern, eine kontinuierliche

(sprachliche, fachliche und sozialpädagogische) Begleitung sowie eine an den individuellen Bedarfen orientierte Unterstützung vorzusehen. Dabei sind Regelangebote *langfristig* anzulegen, um für Geflüchtete wie Anbieter von Bildungsmaßnahmen eine verlässliche Angebotsstruktur zu schaffen, die es ermöglicht, nicht nur ein quantitativ ausreichendes, sondern auch ein qualitativ fundiertes Angebot vorzuhalten (vgl. Beitrag BETHSCHEIDER/NEISES, S. 83). Zum anderen ist, neben dem Ausbau von Angeboten zum Erwerb berufsbezogener Sprachkenntnisse im Deutschen, für alle Geflüchtete die Schaffung von „Bildungsketten“ (mit direkten Anschlussmöglichkeiten), die ihre Teilhabe an berufsorientierenden, berufsvorbereitenden, ausbildungsbegleitenden Angeboten und einer beruflichen Ausbildung in Kombination mit einem systematischen und berufsbezogenen Deutschspracherwerb deutlich verbessert, vorrangig.

Gleichzeitig besteht für rund ein Fünftel bis ein Drittel der Geflüchteten, die im Herkunftsland keine oder maximal eine Grundschule besucht haben (BRENZEL/KOSYAKOVA 2017; NESKE/RICH 2016), dringender Bedarf an Spracherwerb (verbunden mit dem Erwerb der lateinischen Schriftsprache) und der Vermittlung schulischer und beruflicher Grundkenntnisse, bevor andere Regelinstrumente von Berufsorientierung und Berufsvorbereitung ansetzen können.

Für die große Mehrheit der (jungen) erwachsenen Geflüchteten ab 25 Jahren ohne Berufsabschluss aus dem Herkunftsland werden breit angelegte Regelangebote der beruflichen Nachqualifizierung, die das Nachholen von Berufsabschlüssen (vorzugsweise in betriebsnaher Form) ermöglichen und an den beruflichen Erfahrungen und informellen beruflichen Fertigkeiten von Geflüchteten ansetzen, dringend benötigt (GRANATO u. a. 2016). Insbesondere für diejenigen Geflüchteten mit einem formalen beruflichen oder hochschulischen Abschluss aus dem Herkunftsland (20%; BRENZEL/KOSYAKOVA 2017) bieten sich Anpassungsqualifizierungen an, während hochschulische Bildungsangebote Geflüchteten mit Hochschulzugangsberechtigung bzw. mit Hochschulbesuch aus dem Herkunftsland offenstehen sollten.

Die Nachfrage junger Geflüchteter bis 30 Jahre nach dualer Ausbildung wird in den nächsten Jahren, so eine annahmenbasierte BIBB-Modellrechnung, erheblich wachsen (vgl. Beitrag WINNIGE/MAIER/STEEG, S. 59). Dies gilt auch für den Bedarf an beruflicher Nachqualifizierung junger Erwachsener. Entscheidend wird es daher für den weiteren Qualifikationserwerb Geflüchteter in Deutschland sein, dass es gelingt, flexible, binnendifferenzierende, breit und langfristig angelegte Regelangebote der allgemeinen und beruflichen Sprachaneignung, der Berufsorientierung und beruflichen (Vor-)Bildung, der Ausbildung und Ausbildungsbegleitung sowie der Nachqualifizierung bzw. Anpassungsqualifizierung vor Ort in ausreichender Anzahl und Qualität bereitzustellen und Geflüchteten zugänglich zu machen. Dabei wird es allerdings „von den Investitionen in die Integration der Flüchtlinge und der Ausgestaltung institutioneller Rahmenbedingungen abhängen“, wie nachholende (Aus-)Bildungsbeteiligung und Erwerbsquote gesteigert werden können (BRÜCKER/SCHWE/SIRRIES 2016, S. 20).

Literatur

- BECKER, Birgit: Bildungsaspirationen von Migrant*innen. Determinanten und Umsetzung in Bildungsergebnisse. Working Paper, Nr. 137. Mannheimer Zentrum für Sozialforschung. Mannheim 2010
- BECKER, Birgit; REIMER, David (Hrsg.): Vom Kindergarten bis zur Hochschule. Die Generierung von ethnischen und sozialen Disparitäten in der Bildungsbiographie. Wiesbaden 2010
- BOOS-NÜNNING, Ursula; KARAKAŞOĞLU, Yasemin: Viele Welten leben. Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. Münster 2006
- BOURDIEU, Pierre: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: KRECKEL, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt. Sonderband 2. Göttingen 1983, S. 183–198

- BRAUN, Frank; LEX, Tilly: Zur beruflichen Qualifizierung junger Flüchtlinge. Ein Überblick. Deutsches Jugendinstitut. München 2016
- BRENZEL, Hanna; KOSYAKOVA, Yuliya: Bildung im Herkunftsland. Höchste schulische Bildungs- und berufliche Ausbildungsabschlüsse. In: BRÜCKER, Herbert; ROTHER, Nina; SCHUPP, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Politikberatung kompakt. Heft 123. Berlin 2017, S. 19–21
- BRÜCKER, Herbert: Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand. IAB. Aktuelle Berichte 06/2016. Nürnberg 2016
- BRÜCKER, Herbert; ROTHER, Nina; SCHUPP, Jürgen; GOSTOMSKI VON BABKA, Christian; BÖJM, Axel; FENDEL, Tanja; FRIEDRICH, Martin; GIESSELMANN, Marco; HOLST, Elke; KOSYAKOVA, Yuliya; KROH, Martin u. a.: Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. IAB-Kurzbericht 24/2016. Nürnberg 2016
- BRÜCKER, Herbert; ROTHER, Nina; SCHUPP, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Politikberatung kompakt. Heft 116. Berlin 2016
- BRÜCKER, Herbert; ROTHER, Nina; SCHUPP, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Politikberatung kompakt. Heft 123. Berlin 2017
- BRÜCKER, Herbert; SCHEWE, Paul; SIRRIES, Steffen: Eine vorläufige Bilanz der Fluchtmigration nach Deutschland. IAB. Aktuelle Berichte 19/2016. Nürnberg 2016
- BRÜCKER, Herbert; FENDEL, Tanja; KUNERT, Astrid; MANGOLD, Ulrike; SIEGERT, Manuel; SCHUPP, Jürgen: Geflüchtete Menschen in Deutschland. Warum sie kommen, was sie mitbringen und welche Erfahrungen sie machen. IAB-Kurzbericht 15/2016. Nürnberg 2016a
- DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (Hrsg.): Ankommen nach der Flucht. Wie Kindern und Jugendlichen der Neuanfang in Deutschland gelingt. Impulse (2016) 3. München 2016
- GAMBARO, Ludovica; LIEBAU, Elisabeth; PETER, Frauke; WEINHARDT, Frank: Viele Kinder von Geflüchteten besuchen eine Kita oder Grundschule - Nachholbedarf bei den unter Dreijährigen und der Sprachförderung von Schulkindern. DIW Wochenbericht 19/2017. Berlin
- GRANATO, Mona; NEISES, Frank u. a. 2016: Wege zur Integration von jungen Geflüchteten in die berufliche Bildung – Stärken der dualen Berufsausbildung in Deutschland nutzen. Bonn 2016
- JAWORSKI, Jana; PAGEL, Lisa; SCHUPP, Jürgen: Zuordnung und Überführung erworbener Bildungsabschlüsse in das internationale Bildungsklassifikationssystem (ISCED). In: BRÜCKER, Herbert; ROTHER, Nina; SCHUPP, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Politikberatung kompakt. Heft 123. Berlin 2017, S. 21–28
- LIEBAU, Elisabeth; SIEGERT, Manuel: Bildungsaspirationen. In: BRÜCKER, Herbert; ROTHER, Nina; SCHUPP, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Politikberatung kompakt. Heft 123. Berlin 2017, S. 60–66
- NESKE, Matthias; RICH, Anna-Katharina: Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2016. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. Ausgabe 4 | 2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg 2016
- OECD: Where immigrants succeed – a comparative review of performance and engagement in PISA 2003. Paris 2006
- RELIKOWSKI, Ilona; YILMAZ, Erbil; BLOSSFELD, Hans P.: Wie lassen sich die hohen Bildungsaspirationen von Migranten erklären? Eine Mixed-Methods-Studie zur Rolle von strukturellen Aufstiegschancen und individueller Bildungserfahrung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, (2012) 52, S. 111–136

- ROMITI, Agnese u. a.: Bildung und Sprache. In: BRÜCKER, Hubert; ROTHER, Nina; SCHUPP, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Politikberatung kompakt. Heft 116. Berlin 2016, S. 39–56
- SOREMSKI, Regina: Das kulturelle Kapital in Migrantenfamilien: Bildungsorientierungen der zweiten Generation akademisch qualifizierter Migrantinnen und Migranten. In: NOHL, Arnd M.; SCHITTENHELM, Karin; SCHMIDTKE, Oliver; WEISS, Anja (Hrsg.): Kulturelles Kapital in der Migration. Hochqualifizierte Einwanderer und Einwanderinnen auf dem Arbeitsmarkt. Wiesbaden 2010, S. 52–64
- VALLIZADEH, Ehsan u. a.: Der Weg der Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt. In: BRÜCKER, Herbert; ROTHER, Nina; SCHUPP, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Politikberatung kompakt. Heft 116. Berlin 2016, S. 57–68
- WORBS, Susanne; BUND, Eva: Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen. BAMF-Kurzanalyse. Ausgabe 1. BAMF. Nürnberg 2016

3 Nachfrage nach und Teilhabe an beruflicher Ausbildung

MARGIT EBBINGHAUS

Maßnahmen zur Förderung des Ausbildungsplatzangebotes für Flüchtlinge aus Sicht von klein- und mittelständischen Ausbildungsbetrieben

1 Einleitung

Für die Integration junger Geflüchteter haben betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten einen hohen Stellenwert. Diese Ansicht ist auch unter Betrieben selbst vorherrschend. Drei von vier ausbildenden Klein- und Mittelbetrieben sehen in der Ausbildung den besten Weg, junge Geflüchtete in die Gesellschaft zu integrieren (vgl. EBBINGHAUS 2017). Unterstrichen wird diese Haltung dadurch, dass mehr Betriebe bereit sind, jungen Geflüchteten den Zugang zu einem berufsqualifizierenden Beschäftigungsverhältnis zu ermöglichen, als bislang tatsächlich Ausbildungsverträge mit jungen Menschen aus diesem Personenkreis abgeschlossen haben. Darauf verweist eine vom Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführte Befragung kleiner und mittlerer Ausbildungsbetriebe. Danach hat jeder zehnte Betrieb von sich aus Ausbildungsmöglichkeiten für junge Geflüchtete angeboten, aber nur rund 3 Prozent Geflüchtete als Auszubildende beschäftigt. Bei Klein- und Mittelbetrieben ist dieses aktive Zugehen auf Geflüchtete dabei etwas häufiger zu beobachten als bei Kleinstbetrieben; auch Betriebe aus dem Handwerk bieten sich vergleichsweise häufig gegenüber Arbeitsagenturen, zuständigen Stellen oder Hilfsorganisationen als Ausbildungsbetrieb für junge Geflüchtete an. Daneben zeigen sich Klein- und Mittelbetriebe auch gegenüber Anfragen aufgeschlossen, die von außen zu Qualifizierungsmöglichkeiten für junge Geflüchtete an sie herangetragen werden. Das betrifft vor allem die Bereitschaft, jungen Geflüchteten ein auf eine Ausbildung hinführendes Praktikum zu ermöglichen (EBBINGHAUS 2016).

Die hohe Anzahl an Geflüchteten im Jugend- und jungen Erwachsenenalter (vgl. BAMF 2017) weist, wie die annahmenbasierte BIBB-Modellrechnung belegt, auf eine wachsende Ausbildungsnachfrage junger Geflüchteter in den nächsten Jahren hin (vgl. Beitrag WINNIGE/MAIER/STEEG, S. 59). Dieser Befund legt nahe, dass es auf mittlere Sicht über die von Betrieben selbst zur Verfügung gestellten Ausbildungsmöglichkeiten weiterer Anstrengungen bedarf, um junge Geflüchtete ausreichend mit dualen Ausbildungsplätzen zu versorgen. Daher hat das Bundesinstitut für Berufsbildung klein- und mittelständische Ausbildungsbetriebe aus ausgewählten Wirtschaftsbereichen im ersten Quartal 2016 danach gefragt, inwieweit bestimmte Unterstützungsleistungen dazu beitragen könnten, zusätzliche Ausbildungsplätze für Geflüchtete anzubieten (vgl. Infokasten). Insgesamt wurden zehn Unterstützungsleistungen thematisiert, die aus vorliegenden Positionspapieren und Stellungnahmen zur Integration Geflüchteter in die berufliche Bildung abgeleitet wurden. Die Betriebe wurden danach gefragt, inwieweit sie es sich bei jeder dieser zehn Unterstützungsleistungen vorstellen könnten, zusätzliche Ausbildungskapazitäten für Geflüchtete zu schaffen. Zur Beantwortung stand eine sechsstufige Skala von „1 = überhaupt nicht“ bis „6 = sehr wahrscheinlich“ zur Verfügung.

► Befragung klein- und mittelständischer Betriebe zur Ausbildung Geflüchteter

Die BIBB-Befragung zur Ausbildung von Geflüchteten wurde im ersten Quartal 2016 durchgeführt. Sie wurde an eine in diesem Zeitraum stattfindende Befragung klein- und mittelständischer Betriebe zum Vorgehen bei der Rekrutierung von

Auszubildenden für zehn ausgewählte Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung (BBiG/HwO) angebunden (vgl. <https://www.bibb.de/de/8508.php>). Bei den zehn berücksichtigten Ausbildungsberufen handelt es sich um stärker besetzte, aber unterschiedlich stark nachgefragte Ausbildungsberufe, von denen sechs dem Bereich Industrie und Handel, drei dem Handwerk und einer den freien Berufen angehören. Die Betriebe bzw. die dort für die betriebliche Ausbildung verantwortlichen Personen wurden im Anschluss an die telefonisch durchgeführte Befragung zum Rekrutierungsverhalten gebeten, sich noch an der Befragung zur Ausbildung Geflüchteter zu beteiligen. Diese Befragung richtete sich u. a. darauf, inwieweit folgende zehn Unterstützungsmaßnahmen¹⁰ dazu beitragen könnten, dass die befragten Betriebe zusätzliche Ausbildungsplätze für Geflüchtete bereitstellen:¹¹

- ▶ Das erste Ausbildungsjahr wird in einer Bildungseinrichtung, z. B. ÜBS, durchgeführt.
- ▶ Die Probezeit kann bei Flüchtlingen auf sechs Monate verlängert werden.
- ▶ Der/Die Auszubildende erhält von Beginn an ausbildungsbegleitende Hilfen.
- ▶ Die Kammer oder Arbeitsagentur vermittelt uns geeignete Flüchtlinge.
- ▶ Angelegenheiten mit der Ausländerbehörde u. Ä. werden uns von einer externen Stelle (z. B. Kammer) abgenommen.
- ▶ Unsere Ausbilder/-innen erhalten Schulungen zum Umgang mit Flüchtlingen.
- ▶ Der/Die Auszubildende erhält zusätzlichen Berufsschulunterricht.
- ▶ Der/Die Auszubildende erhält ausbildungsbegleitende Deutschkurse.
- ▶ Vor Vertragsschluss findet ein mehrwöchiges Praktikum in unserem Betrieb statt.
- ▶ Nach Ausbildungsabschluss ist eine mindestens zweijährige Weiterbeschäftigung möglich.

Die Unterstützungsleistungen wurden in der Befragung in zufälliger Abfolge thematisiert, um Antwortmuster zu vermeiden. 1.324 Betriebe beantworteten die Fragen zu den Unterstützungsleistungen. Ihre Angaben bilden die Grundlage für die nachfolgenden Darstellungen.

Um die zwischen den einzelnen Unterstützungsleistungen bestehenden Unterschiede anschaulich herausarbeiten zu können, wurden die Einschätzungen der Betriebe folgendermaßen ausgewertet: Zunächst wurde aus den Einschätzungen zu allen zehn Unterstützungsleistungen ein Gesamtmittelwert berechnet. Dieser beläuft sich auf 4,1. Insgesamt wird den Unterstützungsleistungen also recht hohes Potenzial dafür zuerkannt, zusätzliche Ausbildungsplätze für Geflüchtete bereitzustellen. Anschließend wurde berechnet, inwieweit die von den Betrieben zu jeder einzelnen Unterstützungsleistung vorgenommenen Einschätzungen von diesem Gesamtmittelwert abweichen. Die Abweichungen können zwischen –5 und +5 variieren. Eine negative Abweichung bedeutet dabei, dass die Unterstützungsleistung Betriebe im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt seltener dazu bewegen könnte, zusätzliche Ausbildungsplätze für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen. Umgekehrt verweist eine positive Abweichung darauf, dass es sich um eine Unterstützungsleistung handelt, bei der die Betriebe sich vergleichsweise oft vorstellen können, ihre Ausbildungskapazitäten für Geflüchtete aufzustocken.

2 Einschätzungen klein- und mittelständischer Betriebe zu den einzelnen Unterstützungsmaßnahmen im Überblick

Die befragten klein- und mittelständischen Ausbildungsbetriebe beurteilen das Potenzial der einzelnen Maßnahmen, sie dazu veranlassen zu können, zusätzliche Ausbildungsplätze für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen, recht differenziert. Dabei zeigt sich allerdings eine klare Tendenz zugunsten solcher Maßnahmen, die Geflüchtete und Betriebe beim Übergang in Ausbildung sowie im Ausbildungsprozess unterstützen (vgl. Schaubild 1). Während diese Maßnahmen

¹⁰ Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gesetzeslage zu einigen der thematisierten Maßnahmen seit der Befragung verändert hat.

¹¹ Darüber hinaus wurde auch danach gefragt, inwieweit die Betriebe auf Ausbildungsmöglichkeiten für Geflüchtete angesprochen wurden bzw. diese selbst angeboten haben (vgl. EBBINGHAUS 2016).

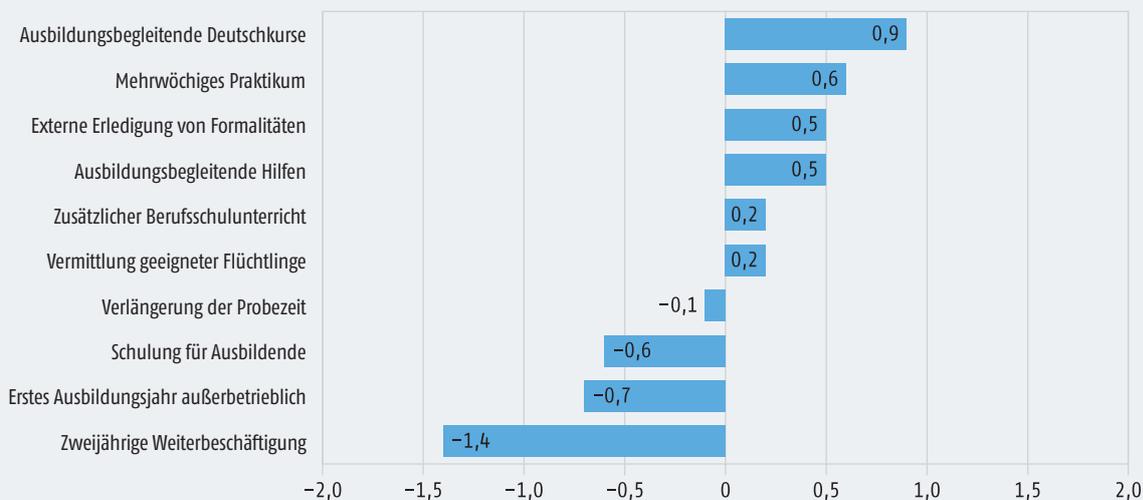
durchgängig als überdurchschnittlich förderlich für die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Geflüchtete eingestuft werden, bleiben Maßnahmen, die die Konzeption und Struktur der Ausbildung betreffen, hinter dem Durchschnitt zurück.

Betrachtet man die Maßnahmen zur individuellen Unterstützung von Geflüchteten und Betrieben im Einzelnen, so können sich Betriebe vor allem unter der Bedingung, dass Geflüchtete ausbildungsbegleitende Deutschkurse erhalten, vorstellen, zusätzliche Ausbildungskapazitäten bereitzustellen. Der Ausbildung vorgelagerte mehrwöchige Praktika sehen die Betriebe ebenfalls überdurchschnittlich häufig als eine Möglichkeit an, zusätzliche Ausbildungsplätze für Geflüchtete einzurichten. Die Ausbildung von Geflüchteten von Anfang an durch ausbildungsbegleitende Hilfen zu flankieren steht etwas dahinter zurück. Gleichwohl handelt es sich aus Sicht der Betriebe um eine Maßnahme, die sich vergleichsweise günstig auf ihre Entscheidung auswirken könnte, zusätzliche Ausbildungsplätze für Geflüchtete bereitzustellen. Der Beitrag, den zusätzlicher Berufsschulunterricht für Geflüchtete zur Einrichtung weiterer Ausbildungsplätze für junge Geflüchtete leisten könnte, wird demgegenüber eher durchschnittlich eingestuft. Von den Ansätzen, die Betriebe stärker durch Dienstleistungen bei der Ausbildung Geflüchteter unterstützen, schneidet vor allem die Entlastung der Betriebe von formalen Angelegenheiten positiv ab, wohingegen die passgenaue Vermittlung von geeigneten Ausbildungsinteressierten als etwas weniger förderlich eingestuft wird.

Stärker konzeptionell bzw. strukturell ausgerichteten Ansätzen stehen die befragten Klein- und Mittelbetriebe verhaltener gegenüber. Eine Ausnahme bildet hier allein die Möglichkeit, die Probezeit bei in Ausbildung genommenen Geflüchteten verlängern zu können. So würden Schulungen für Auszubildende im Umgang mit Geflüchteten ebenso wie die außerbetriebliche Durchführung des ersten Ausbildungsjahres Betriebe eher seltener dazu bewegen können, Ausbildungsplätze eigens für Geflüchtete einzurichten. Noch seltener wäre dies unter der in der Öffentlichkeit recht intensiv diskutierten Planungssicherheit über die Ausbildungszeit hinaus der Fall. Insgesamt kommt dieser Bedingung – zumindest im Vergleich zu den anderen hier betrachteten – die geringste Bedeutung dafür zu, dass Betriebe es in Betracht ziehen, zusätzliche Ausbildungskapazitäten für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen.

Schaubild 1

Potenzial einzelner Maßnahmen, Betriebe zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Geflüchtete zu veranlassen, gemessen am durchschnittlichen Potenzial aller Maßnahmen



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Projekt 2.1.305; n = 1.324; gewichtete Ergebnisse

3 Differenzierte Betrachtung der betrieblichen Einschätzungen zu den einzelnen Unterstützungsmaßnahmen

Die nach Betriebsgröße differenzierten Einschätzungen der einzelnen Unterstützungsmaßnahmen weichen kaum von dem Bild ab, was die Gesamtbetrachtung über alle befragten Klein- und Mittelbetriebe ergeben hat (Schaubild 2). Das betrifft sowohl das Ergebnis, dass Ansätze, die Geflüchteten und Betrieben individuelle Unterstützung beim Übergang in und Durchlaufen von dualen Ausbildungsgängen bieten, eher die Bereitschaft von Betrieben zur Ausbildung Geflüchteter fördern können als konzeptionell bzw. strukturell ausgerichtete Ansätze, als auch den Befund zur Priorisierung der einzelnen Ansätze untereinander.

Allein in Bezug auf die Möglichkeit, die Probezeit bei in Ausbildung genommenen Geflüchteten verlängern zu können, zeigen sich auffällige betriebsgrößenabhängige Unterschiede. Eine solche Möglichkeit scheint die Bereitschaft, Geflüchteten zusätzlich geschaffene Ausbildungsplätze anzubieten, bei Kleinstbetrieben stärker fördern zu können als bei Klein- und Mittelbetrieben.

Schaubild 2

Potenzial einzelner Maßnahmen, Betriebe zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Geflüchtete zu veranlassen, nach Betriebsgröße – gemessen am durchschnittlichen Potenzial aller Maßnahmen



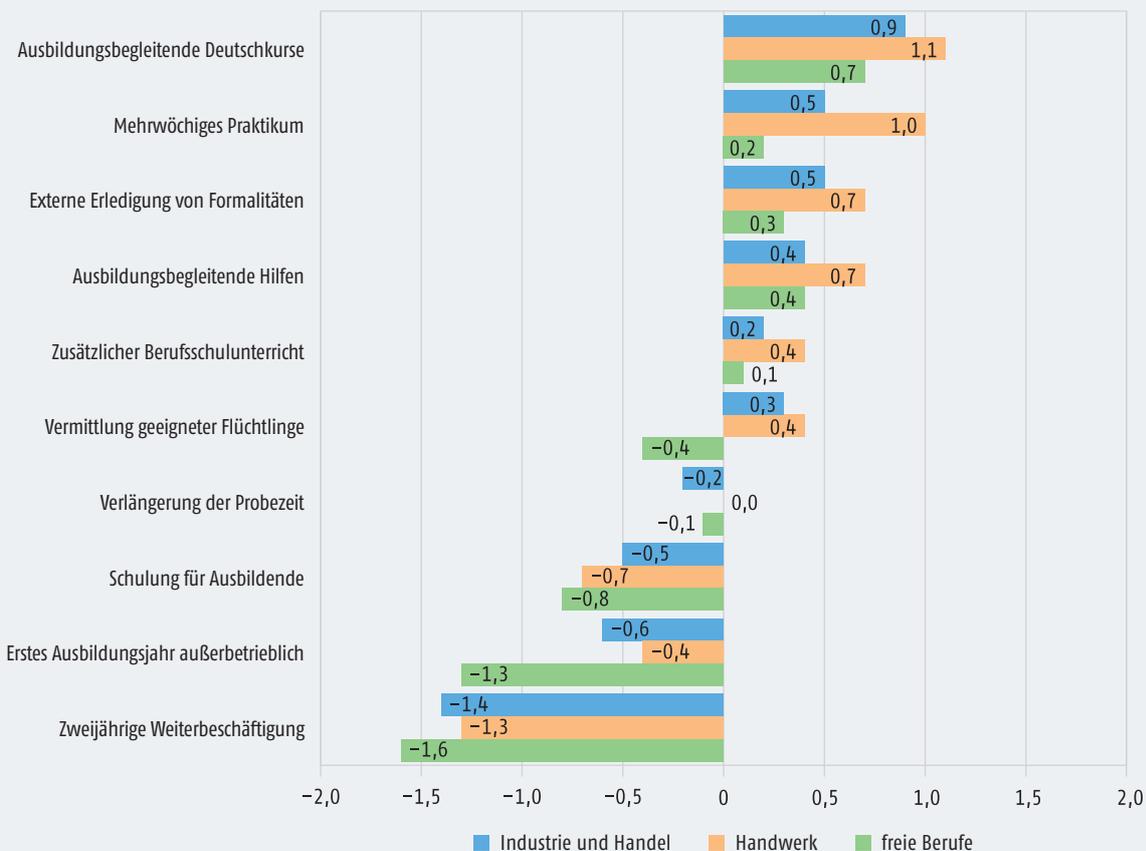
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Projekt 2.1.305; n=1.324; gewichtete Ergebnisse

Ein partiell ähnliches Bild zeigt sich bei einer Differenzierung nach Zuständigkeitsbereichen (vgl. Schaubild 3). Auch über die – drei hier berücksichtigten – Zuständigkeitsbereiche hinweg kommt den individuellen Unterstützungs- und Dienstleistungsmaßnahmen ein höheres Gewicht

für die Förderung der betrieblichen Bereitschaft zu, zusätzliche Ausbildungskapazitäten für Geflüchtete bereitzustellen, als den konzeptionell bzw. strukturell ausgerichteten Ansätzen. Auch die Rangfolge, in der den Maßnahmen dieses Potenzial zuerkannt wird, ist über die Zuständigkeitsbereiche überaus ähnlich. Allerdings variieren die Beurteilungen zu den einzelnen Maßnahmen zum Teil deutlich zwischen den Zuständigkeitsbereichen. Am ehesten scheinen die einzelnen Maßnahmen in Betrieben des Handwerks Potenzial für die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Geflüchtete entfalten zu können, am wenigsten in Betrieben der freien Berufe.

Schaubild 3

Potenzial einzelner Maßnahmen, Betriebe zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Geflüchtete zu veranlassen, nach Zuständigkeitsbereich – gemessen am durchschnittlichen Potenzial aller Maßnahmen



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Projekt 2.1.305; n=1.324; gewichtete Ergebnisse

4 Fazit

Aktuell werden zahlreiche Maßnahmen und Vorschläge zur Integration von jungen Geflüchteten in die duale Berufsausbildung diskutiert. Inwieweit diese Maßnahmen greifen, dürfte in nicht zu unterschätzender Weise davon abhängen, wie sie von den Betrieben aufgenommen werden.

Die hier vorgestellten Ergebnisse, denen die Positionen von klein- und mittelständischen Ausbildungsbetrieben aus ausgewählten Wirtschaftsbereichen zugrunde liegen, deuten darauf hin, dass Ausbildungsbetriebe mit den verschiedenen Maßnahmen unterschiedlich gut erreicht werden können. Dabei haben aus betrieblicher Sicht Maßnahmen, die den Übergangsprozess von Geflüchteten in Ausbildung unterstützen, sowie solche, die den betrieblichen Lernprozess der

jungen Geflüchteten flankieren, um ihren Ausbildungserfolg zu sichern, höhere Chancen, Betriebe zur Ausbildung Geflüchteter zu bewegen, als Maßnahmen, die an der Struktur der Ausbildung ansetzen. Auffällig ist hier vor allem die überraschend abgeschlagene Position der gesicherten Beschäftigungsmöglichkeiten von Geflüchteten im Anschluss an die Ausbildungszeit. Inwieweit dies damit zusammenhängt, dass hier ausschließlich klein- und mittelständische Betriebe befragt wurden, oder ob dieser Befund darauf verweist, dass in der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der jüngsten Flüchtlingszuwanderung derzeit noch die Suche nach kurzfristigeren Lösungsansätzen, die insbesondere den schnellen Zugang in Ausbildung selbst betreffen, im Vordergrund steht, bedarf eigenständiger Betrachtungen.

Ähnliches gilt für den Befund, dass sich Betriebe unterschiedlicher Zuständigkeitsbereiche anscheinend unterschiedlich gut mit den einzelnen Maßnahmen erreichen lassen. Dahinter könnte sich zwar eine grundsätzlich unterschiedlich ausgeprägte Bereitschaft verbergen, sich der Ausbildung Geflüchteter zuzuwenden. Eher ist aber anzunehmen, dass sich darin Unterschiede in den beruflichen Anforderungsstrukturen, insbesondere auch im sprachlichen Bereich, widerspiegeln.

Literatur

- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: Februar 2017. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-februar-2017.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 15.03.2017)
- EBBINGHAUS, Margit: Praktikums- und Ausbildungsstellen für Geflüchtete: Wann Klein- und Mittelbetriebe sie von sich aus anbieten. BIBB-Report 1 (2017). <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8227> (Stand: 15.03.2017)
- EBBINGHAUS, Margit: Betriebliches Engagement in der Ausbildung Geflüchteter. Ergebnisse einer Befragung von Klein- und Mittelbetrieben. BIBB-Fachbeitrag im Internet. 2016. <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/8098> (Stand: 12.10.2016)

VERENA EBERHARD, STEPHANIE MATTHES, JULIA GEI

Junge Geflüchtete beim Übergang in Ausbildung – Erste Ergebnisse der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016

1 Einleitung

In diesem Beitrag werden erste vorläufige Ergebnisse der BA/BIBB-Migrationsstudie zu den Merkmalen und Verbleiben von geflüchteten Bewerbern/Bewerberinnen vorgestellt und mit denen von Bewerbern/Bewerberinnen mit Migrations-, aber ohne Fluchthintergrund kontrastiert.

Bisherige Studienergebnisse zur Situation von Geflüchteten, die in jüngster Vergangenheit nach Deutschland gekommen sind, liefern bislang nur wenige Informationen über die Integration junger Menschen mit Fluchthintergrund in das Ausbildungssystem.

Etwas verbessert hat sich die Datenlage, seitdem die Bundesagentur für Arbeit (BA) beim Anteil der „Personen im Kontext von Fluchtmigration“¹² unter den gemeldeten Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen deren soziodemografische Merkmale und Verbleibe ausweist. Allerdings haben mehr als ein Viertel (28,5 %) der registrierten und für ausbildungsreif befundenen Ausbildungsstellenbewerber/-innen mit Fluchthintergrund vor dem Bilanzierungstichtag am 30. September den Kontakt zur BA abgebrochen, sodass ihr Verbleib am Ende des Vermittlungsjahres 2015/2016 unbekannt war.¹³

Unabhängig davon sind der Ausbildungsmarktstatistik Grenzen gesetzt, wenn es um die Erklärung von Einmündungen in Berufsausbildung und sonstigen Verbleiben geht. So erlaubt sie keine Schlüsse darüber, warum Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund nicht in eine Ausbildung eingemündet sind, wie zufrieden sie mit ihrer derzeitigen Bildungs- bzw. beruflichen Situation sind, was Bewerber/-innen, die keine Ausbildungsstelle finden konnten, stattdessen tun, ob sie ihren Ausbildungswunsch aufrechterhalten und was letztlich die Determinanten eines erfolgreichen Übergangs in Ausbildung sind. Um diese bildungspolitisch relevanten Informationen möglichst schnell zu erhalten, führte das BIBB gemeinsam mit der BA Ende 2016 die BA/BIBB-Migrationsstudie durch. Die BA/BIBB-Migrationsstudie stellt eine Ergänzung der schriftlich-postalisch durchgeführten BA/BIBB-Bewerberbefragung dar (BEICHT/GEI 2017), unterscheidet sich jedoch in der Zielgruppe und in dem Erhebungsinstrument von der klassischen BA/BIBB-Bewerberbefragung.¹⁴

¹² Seit dem Berichtsjahr 2015/2016 erfasst die BA die Gruppe der gemeldeten ausländischen Bewerber/-innen nach ihrem Aufenthaltsstatus. Die BA definiert die Gruppe der Geflüchteten dabei wie folgt: „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung. Die Abgrenzung dieser ‚Personen im Kontext von Fluchtmigration‘ im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von ‚Flüchtlingen‘ (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 13 Prozent der Drittstaatsangehörigen lagen keine Angaben zum Fluchtkontext vor“ (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2017, S. 8).

¹³ Zum 30. September 2016 lag der Anteil der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen bei den Bewerbern und Bewerberinnen ohne Kontext Flucht bei 16,8 Prozent (MATTHES u. a. 2016).

¹⁴ Ausführliche Informationen zur klassischen BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 und BA/BIBB-Migrationsstudie sind im Internet unter <https://www.bibb.de/de/4730.php> abrufbar.

2 Die BA/BIBB-Migrationsstudie 2016

Zielgruppe der BA/BIBB-Migrationsstudie sind junge Menschen mit Fluchthintergrund, die im Zuge der Aus- und Weiterbildungsvermittlung der BA als Bewerber/-innen registriert waren, d. h., die der BA einen Vermittlungsauftrag erteilt hatten. Um die Bildungsorientierung der Geflüchteten möglichst breit abzudecken, wurden, anders als bei der klassischen BA/BIBB-Bewerberbefragung, nicht ausschließlich Bewerber/-innen für eine duale Ausbildung nach BBiG/HwO (inklusive Ausbildungsgängen für behinderte Menschen), sondern auch Bewerber/-innen für vollzeitschulische Ausbildungsgänge, Ausbildungen im öffentlichen Dienstverhältnis oder sonstige Ausbildungsgänge (z. B. Berufsakademie, Umschulung) oder Weiterbildungen befragt. Damit der Frage nachgegangen werden kann, inwieweit sich Geflüchtete von migrantischen Bewerbern und Bewerberinnen ohne Fluchthintergrund unterscheiden, wurden auch Migrantinnen und Migranten ohne Fluchthintergrund einbezogen, nicht jedoch deutsche Bewerber/-innen. Aus Datenschutzgründen konnte zur Definition der Grundgesamtheit das Merkmal „Personen im Kontext von Fluchtmigration“, welches die BA im Zuge ihrer Ausbildungsberichterstattung nutzt, nicht verwendet werden. Aus diesem Grund erfolgte die Auswahl der Untersuchungsgruppe anhand der Staatsangehörigkeitsgruppierungen, die für ausländische Bewerber/-innen im Rahmen des Migrations-Monitors Arbeitsmarkt der BA ausgewiesen werden:

- ▶ Bewerber/-innen mit einer Staatsangehörigkeit nicht europäischer Asylzugangsländer¹⁵ (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien)
- ▶ Bewerber/-innen mit einer Staatsangehörigkeit der Balkan-Asylzugangsländer (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien)
- ▶ Bewerber/-innen mit einer Staatsangehörigkeit osteuropäischer Asylzugangsländer (Russische Föderation, Ukraine)
- ▶ Bewerber/-innen mit einer Staatsangehörigkeit der Länder der EU-Osterweiterung (EU 11: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Kroatien)
- ▶ Bewerber/-innen mit einer Staatsangehörigkeit der GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien)
- ▶ Bewerber/-innen mit einer Staatsangehörigkeit sonstiger Länder.

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Gruppen wurde ein disproportionaler Stichprobenkonzept angewendet. Da die meisten Asylanträge aus der Gruppe der nicht europäischen Asylzugangsländer gestellt und positiv beschieden wurden, diese Gruppe in der Grundgesamtheit aller nicht deutschen Bewerber/-innen im Vermittlungsjahr 2015/2016 zugleich aber relativ schwach besetzt war, wurde hier eine 90-prozentige Zufallsstichprobe gezogen. Ebenfalls eine 90-prozentige Stichprobe wurde aus der Gruppe der Bewerber/-innen mit Staatsangehörigkeit der osteuropäischen Asylzugangsländer gezogen, da auch diese in der Grundgesamtheit der nicht deutschen Bewerber/-innen sehr schwach besetzt war. Aus der Gruppe der Bewerber/-innen mit Staatsangehörigkeit der Balkan-Asylzugangsländer, der Länder der EU-Osterweiterung und der GIPS-Staaten wurde jeweils eine 20-prozentige Stichprobe gezogen. Aus der Gruppe der Personen mit Staatsangehörigkeit sonstiger Länder wurden Bewerber/-innen mit türkischer Staatsangehörigkeit ausgewählt, da diese eine der größten Gruppen darstellen und von besonderem bildungspolitischen Interesse sind, u. a. weil sich ihre Übergänge in Ausbildung schwieriger gestalten als bei anderen Migrantengruppen (BEICHT/EBERHARD 2017). Im Vergleich zu den übrigen Gruppen fiel der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber mit türkischer Staatsangehörigkeit in der Grundgesamtheit relativ hoch aus, sodass hier nur eine 10-prozentige Stichprobe gezogen wurde.

¹⁵ Als „Asylzugangsländer“ bezeichnet die BA jene Länder, aus denen in den letzten Jahren die meisten Personen kamen, die Asylanträge gestellt haben (vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2017).

► BA/BIBB-Migrationsstudie 2016

Bei der BA/BIBB-Migrationsstudie handelt es sich um eine schriftlich-postalische Befragung von bei der BA registrierten Bewerbern und Bewerberinnen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund. Grundgesamtheit waren 65.445 Jugendliche und junge Erwachsene, die im Berichtsjahr 2015/2016 bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung mit der Arbeitsagentur (JC gE) als Bewerber/-innen für eine duale Ausbildung, einen Ausbildungsgang für behinderte Menschen, eine schulische Ausbildung, eine Ausbildung im öffentlichen Dienstverhältnis oder sonstige Ausbildung (z. B. Berufsakademie, Umschulung) oder für eine Weiterbildung registriert waren und eine Staatsangehörigkeit der folgenden Ländergruppen besaßen: nicht europäische Asylzugangsländer, Balkan-Asylzugangsländer, osteuropäische Asylzugangsländer, Länder der EU-Osterweiterung, GIPS-Staaten und Türkei. Bewerber/-innen aus dem Zuständigkeitsbereich von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKt) konnten nicht berücksichtigt werden.

In Abhängigkeit der Gruppengröße und mit dem Ziel, möglichst viele Personen mit Fluchthintergrund zu erreichen, zog das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine Zufallsstichprobe von 18.621 Bewerbern und Bewerberinnen, wobei pro Ländergruppe jeweils proportional aus den fünf Verbleibskategorien der Ausbildungsmarktstatistik der BA (eingemündete Bewerber/-innen, Bewerber/-innen mit Alternative, unversorgte Bewerber/-innen, ehemalige Bewerber/-innen ohne Verbleibsangabe, sonstige ehemalige Bewerber/-innen) gezogen wurde:

- Bewerber/-innen mit einer Staatsangehörigkeit der nicht europäischen Asylzugangsländer: 90-prozentige Zufallsstichprobe (8.379 Personen)
- Bewerber/-innen mit Staatsangehörigkeit der Balkan-Asylzugangsländer: 20-prozentige Zufallsstichprobe (1.696 Personen)
- Bewerber/-innen mit Staatsangehörigkeit der osteuropäischen Asylzugangsländer: 90-prozentige Zufallsstichprobe (1.880 Personen)
- Bewerber/-innen mit Staatsangehörigkeit der Länder der EU-Osterweiterung: 20-prozentige Zufallsstichprobe (1.771 Personen)
- Bewerber/-innen mit Staatsangehörigkeit der GIPS-Staaten: 20-prozentige Zufallsstichprobe (2.437 Personen)
- Bewerber/-innen mit türkischer Staatsangehörigkeit: 10-prozentige Zufallsstichprobe (2.458 Personen)

Die Feldphase fand von Ende November 2016 bis Mitte Januar 2017 statt. Im Fragebogen wurden zentrale Standardfragen der klassischen BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 übernommen, jedoch eine verkürzte, überarbeitete und sprachlich vereinfachte Version des Originalfragebogens verwendet. Da die Staatsangehörigkeit noch keine Informationen über einen Fluchthintergrund gibt, wurden die Befragungsteilnehmer/-innen gefragt, ob sie oder ihre Eltern bereits einmal einen Asylantrag in Deutschland gestellt hatten. Dieses Befragungskonzept ermöglicht es, zwischen nicht deutschen Befragten mit bzw. ohne Fluchthintergrund zu unterscheiden. Zur Unterscheidung von Personen mit und ohne eigene Migrationserfahrung wurden die Befragungsteilnehmer/-innen zudem gebeten, ihr Geburtsland anzugeben.

Nach Abschluss der Erhebungsphase der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016 lagen 4.189 beantwortete Fragebögen vor, was einer Rücklaufquote von 24 Prozent entspricht. Die auswertbare Nettostichprobe umfasst 4.052 Bögen; ausgeschlossen wurden Fragebögen, die verspätet eingegangen oder sehr unvollständig ausgefüllt waren, sowie Bögen, die in den Gewichtsmerkmalen fehlende Angaben hatten. Für die im Folgenden dargestellten ersten Auswertungen wurde mit einer Teilstichprobe von 3.225 bzw. 3.074 Fällen gearbeitet und vorerst keine Gewichtung vorgenommen. Weitere Informationen zur BA/BIBB-Migrationsstudie sind abrufbar unter <https://www.bibb.de/de/59586.php>.

2.1 Personenkreise der im Rahmen der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016 befragten Bewerber/-innen

Gemeinsam ist allen Befragten, dass sie aufgrund ihrer nicht deutschen Staatsangehörigkeit einen Migrationshintergrund besitzen. Die Stichprobenziehung über die Zugehörigkeit zu einer nicht deutschen Staatsangehörigkeitsgruppe impliziert jedoch, dass eine enge Definition von „Migrationshintergrund“ verwendet wird – Personen, deren Eltern oder Großeltern nach Deutschland migriert sind, die selbst aber bereits eine deutsche Staatsangehörigkeit haben, konnten im Rahmen dieser Studie nicht berücksichtigt werden.

Um innerhalb der Befragungsgruppe zwischen Bewerbern und Bewerberinnen mit und ohne Fluchthintergrund sowie zwischen Personen mit und ohne eigene Migrationserfahrung zu differenzieren, wurden die Angaben der Befragten zum Geburtsland und zu in Deutschland gestellten Asylanträgen genutzt. Bei den hier definierten Gruppen der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016 wurden nur Fälle berücksichtigt, bei denen zu beiden Fragen (Geburtsland und Asylantrag) Angaben vorlagen und die sich somit eindeutig einer der folgenden vier Gruppen zuordnen ließen (vgl. Schaubild 1).¹⁶

Schaubild 1

„Fluchthintergrund“ und „Migrationserfahrung“ der befragten nicht deutschen Bewerber/-innen

	Asylantrag in Deutschland gestellt	Kein Asylantrag in Deutschland gestellt	Insgesamt
Außerhalb Deutschlands geboren	(1) Personen mit eigener Migrationserfahrung und Fluchthintergrund („Geflüchtete“) 47,8 % (n = 1.541)	(2) Personen mit eigener Migrationserfahrung, aber ohne Fluchthintergrund 36,9 % (n = 1.190)	Personen mit Migrationserfahrung 84,7 % (n = 2.731)
In Deutschland geboren	(4) Personen ohne eigene Migrationserfahrung, aber mit Fluchthintergrund 1,4 % (n = 46)	(3) Personen ohne eigene Migrationserfahrung und ohne Fluchthintergrund 13,9 % (n = 448)	Personen ohne Migrationserfahrung 15,3 % (n = 494)
Insgesamt	Personen mit Fluchthintergrund 49,2 % (n = 1.587)	Personen ohne Fluchthintergrund 50,8 % (n = 1.638)	100 % (n = 3.225)

(1) Insgesamt gaben 47,8% der befragten 3.225 nicht deutschen Bewerber/-innen an, außerhalb Deutschlands geboren zu sein. Sie selber oder ihre Eltern hatten einen Asylantrag in Deutschland gestellt und werden im Folgenden als „Geflüchtete“ bezeichnet.

(2) Weitere 36,9% der Befragten waren im Ausland geboren, besaßen aber keinen Fluchthintergrund.

(3) Weder einen Fluchthintergrund noch eine eigene Migrationserfahrung besaßen 13,9% der befragten nicht deutschen Bewerber und Bewerberinnen.

(4) Bei den übrigen 1,4% der Befragten lag zwar ein Fluchthintergrund vor, jedoch besaßen sie keine eigene Migrationserfahrung, weil sie in Deutschland geboren wurden. Bei dieser Gruppe handelt es sich z. B. um Kinder von Geflüchteten.

Quelle: BA/BIBB-Migrationsstudie 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung, n = 3.225

Für die folgenden ersten Auswertungen wurden nicht alle vier Gruppen gleichermaßen berücksichtigt. Aufgrund der kleinen Fallzahl (n = 46) wurden Befragte mit Fluchthintergrund, die in Deutschland geboren waren, von den Analysen ausgeschlossen (Schaubild 1, Gruppe 4). Da sich der Personenkreis der Geflüchteten fast ausschließlich aus Bewerbern und Bewerberinnen mit einer Staatsangehörigkeit der nicht europäischen Asylzugangsländer zusammensetzt (Schaubild 1, Gruppe 1),¹⁷ fokussieren die folgenden Auswertungen auf diese Teilgruppe (Tabelle 1, Sp. 1); nicht berücksichtigt werden folglich Geflüchtete mit einer Staatsangehörigkeit anderer Länder (n = 105).

Im Folgenden wird die Gruppe der Geflüchteten nicht europäischer Herkunftsländer mit Personen ohne Fluchthintergrund (Schaubild 1, Gruppe 2 und 3) kontrastiert, wobei innerhalb des Personenkreises der Bewerber/-innen ohne Fluchthintergrund nochmals nach drei Gruppen differenziert wird. Die erste Kontrastgruppe umfasst junge Menschen, die zwar auch eine Staatsangehörigkeit der acht nicht europäischen Asylzugangsländer besitzen, aber keine Fluchterfahrung aufweisen. Sie umfasst 510 Personen; fast alle von ihnen waren außerhalb Deutschlands geboren (Tabelle 1, Sp. 2). Innerhalb der Gruppe der Bewerber/-innen aus anderen Ländern, die keinen Fluchthintergrund aufweisen, wird danach unterschieden, ob die Personen in Deutsch-

¹⁶ Ausgeschlossen wurden für die ersten Auswertungen zudem jene Fälle, die aufgrund ihrer Selbstauskunft zur Staatsangehörigkeit nicht eindeutig einer der sechs Staatsangehörigkeitsgruppen zugeordnet werden konnten.

¹⁷ 93 Prozent besitzen eine Staatsangehörigkeit der nicht europäischen Asylzugangsländer.

land (ohne eigene Migrationserfahrung) oder im Ausland (mit eigener Migrationserfahrung) geboren wurden (Tabelle 1, Sp. 3 und Sp. 4). Diese Differenzierung erscheint nützlich, da die Definition des Konstrukts „Fluchthintergrund“ sehr eng angelegt ist. Nicht auszuschließen ist, dass sich insbesondere in der Kontrastgruppe der Bewerber/-innen mit Staatsangehörigkeit der nicht europäischen Asylzugangsländer ohne Fluchthintergrund Personen befinden, die aufgrund von Verständnisproblemen die Frage zum Asyl verneint oder noch keinen Asylantrag in Deutschland gestellt haben.¹⁸

3 Merkmale der untersuchten nicht deutschen Bewerber/-innen

Von den im Rahmen der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016 befragten Bewerberinnen und Bewerbern aus nicht europäischen Asylzugangsländern¹⁹ waren rund 80 Prozent männlich. Dies trifft sowohl für die Gruppe der Geflüchteten als auch für die Gruppe der Personen ohne Fluchthintergrund zu und kontrastiert deutlich mit der recht ausgeglichenen Geschlechterverteilung der nicht deutschen Bewerber/-innen ohne Fluchthintergrund aus anderen Ländern (vgl. Tabelle 1).

Bewerber/-innen des Vermittlungsjahres 2015/2016 aus nicht europäischen Asylherkunftsländern waren unabhängig von einem Fluchthintergrund zudem durchschnittlich etwas älter als nicht deutsche Bewerber/-innen ohne Fluchthintergrund aus anderen Ländern, vor allem im Vergleich zu Personen ohne eigene Migrationserfahrung. Während 34,2 Prozent der Befragten ohne Fluchthintergrund und ohne eigene Migrationserfahrung zum Befragungszeitpunkt noch minderjährig waren, traf dies nur auf 7,2 Prozent der Geflüchteten zu. Von ihnen waren 11,8 Prozent bereits über 30 Jahre alt und 14,6 Prozent zwischen 26 und 29 Jahren (Tabelle 1).

Die Aufenthaltsdauer in Deutschland bei jenen Bewerberinnen und Bewerbern, die selbst zugewandert waren, variiert in Abhängigkeit der Herkunftsländer. Personen aus nicht europäischen Asylzugangsländern waren unabhängig von ihrem Fluchthintergrund zu großen Teilen seit einem Jahr bis unter 2 Jahre (Geflüchtete: 33,6%; Personen ohne Fluchthintergrund: 36,2%) bzw. 2 bis unter 4 Jahre in Deutschland (Geflüchtete: 42,5%; Personen ohne Fluchthintergrund: 39,9%). In der Gruppe der Bewerber/-innen, die aus anderen Ländern nach Deutschland migriert sind, lebten hingegen fast 60 Prozent schon seit mindestens vier Jahren in Deutschland. Insgesamt befanden sich unter allen befragten Bewerbern und Bewerberinnen kaum Personen, die zum Befragungszeitpunkt erst weniger als ein Jahr in Deutschland lebten (1,9%) (Tabelle 1).

Tabelle 2 gibt die Schulabschlüsse der befragten Bewerber/-innen und die Angaben der Befragten zum Land (Deutschland vs. Ausland vs. keine Angabe), in dem sie ihren Schulabschluss erworben haben, wieder. Die schulische Vorbildung wurde mithilfe der Frage „Was ist zurzeit Ihr höchster Schulabschluss?“ in Verbindung mit der Frage nach dem Land des Schulabschlusses abgefragt. Die Antwortoptionen orientierten sich an den deutschen Schulabschlüssen – zusätzlich wurde die Mindestdauer des Schulbesuchs in Deutschland angegeben (z. B. „Mittlerer Schulabschluss – mindestens zehn Schuljahre“). Was die Angaben zu den erworbenen Schulabschlüssen der Befragten betrifft, so sind diese nicht nur für Personen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen aufgrund mangelnder Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Bildungssysteme mit

¹⁸ Hinweise auf Verständnisprobleme oder Schwierigkeiten bei der Beantwortung der Frage nach Asylanträgen liefert u. a. die relativ hohe Zahl der Personen, die zu dieser Frage keine Angaben machten oder „weiß nicht“ ankreuzten und die daher aus den ersten Auswertungen ausgeschlossen wurden. Analysen dieser Fälle sind in Arbeit. Denkbar ist zudem auch, dass sich in dieser Gruppe unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) befinden, die anstelle eines Asylantrags einen anderen aufenthaltsrechtlichen Weg suchen (vgl. Beitrag GRANATO/JUNGBURTH; BAMF 2016).

¹⁹ Wenn hier und im Folgenden von Personen aus einer bestimmten Ländergruppe die Rede ist, so bezieht sich dies stets auf die Staatsangehörigkeit der Befragten (Selbstauskunft), unabhängig davon, wo die Person geboren wurde (vgl. Kapitel 2).

Tabelle 1

Merkmale der Untersuchungsgruppe der befragten nicht deutschen Bewerber/-innen
(Angaben in %)

Merkmale	Geflüchtete	Personen ohne Fluchthintergrund			Insgesamt
	aus nicht europäischen Asylzugangsländern	aus nicht europäischen Asylzugangsländern	aus anderen Ländern ¹		
			mit eigener Migrations- erfahrung	ohne eigene Migrations- erfahrung	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	
Geschlecht					
weiblich	20,3	20,4	53,4	48,2	31,7
männlich	79,7	79,6	46,6	51,8	68,3
Alter					
minderjährig (unter 18 Jahren)	7,2	4,1	22,5	34,2	14,0
18 bis 25 Jahre	63,0	62,7	59,1	61,5	61,9
26 bis 30 Jahre	14,6	15,9	7,6	1,6	11,4
über 30 Jahre	11,8	14,7	9,6	0,9	10,3
keine Angabe	3,4	2,5	1,2	1,8	2,5
Eigene Migrationserfahrung (im Ausland geboren)					
ja	100	99,2	100	0	85,4
davon: Aufenthaltsdauer in Deutschland					
weniger als 1 Jahr	1,8	2,6	1,8		1,9
1 Jahr bis unter 2 Jahre	33,6	36,2	8,2		27,5
2 bis unter 4 Jahre	42,5	39,9	30,4		38,8
4 bis unter 8 Jahre	17,7	18,2	27,5		20,3
mehr als 8 Jahre	3,8	2,4	30,6		10,3
keine Angabe	0,6	0,8	1,6		0,9
nein	0	0,8	0	100	15
Insgesamt	100 (n=1.436)	100 (n=510)	100 (n=684)	100 (n=444)	100 (n=3.074)

¹ Länder der EU-Osterweiterung, GIPS-Staaten, Balkanländer, osteuropäische Länder und Türkei.

Quelle: BA/BIBB-Migrationsstudie 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

großer Vorsicht zu interpretieren. Vorsicht ist auch deshalb geboten, weil aus den Kommentaren der Befragten ersichtlich wurde, dass sie die Frage nach den Bildungsabschlüssen unterschiedlich aufgefasst und beantwortet haben. Teilweise bezogen sie sich auf tatsächliche Abschlüsse bzw. Äquivalente, teilweise auf Selbsteinstufungen, die sich an der Schulbesuchsdauer in ihrem Heimatland orientieren, teilweise jedoch auch auf (vermutete oder tatsächliche) Anerkennungsergebnisse ihrer Abschlüsse in Deutschland. Wichtig ist dies z. B. für die Interpretation des Anteils der Befragten, die angaben, (noch) keinen Schulabschluss zu haben. Es ist davon auszugehen, dass sich in dieser Gruppe sowohl Personen befinden, die in ihren Heimatländern nur die (gewöhnlich 6-jährige) Grundschule besucht haben, als auch Personen, die länger zur Schule gegangen sind, jedoch wissen oder befürchten, dass ihr Schulabschluss in Deutschland nicht anerkannt wird. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass es womöglich größere Unterschiede in der schulischen Vorbildung der Befragten innerhalb der hier zusammengefassten Gruppe von Personen aus nicht europäischen Asylzugangsländern gibt, da die Ausgangsbedingungen für ei-

nen regelmäßigen Schulbesuch zwischen den verschiedenen Ländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) zum Teil stark variieren.

Erste Analysen zu den Schulabschlüssen verweisen auf die hohe Ähnlichkeit zwischen Bewerbern und Bewerberinnen nicht europäischer Asylzugangsländer mit und ohne Fluchthintergrund (Tabelle 2, Sp. 1 und Sp. 2). Zum Teil unterscheiden sich die beiden Gruppen deutlich von den beiden Bewerbergruppen aus anderen Ländern (Tabelle 2, Sp. 1 und Sp. 2). So fielen mit rund 15 Prozent die Anteile der Personen ohne Schulabschluss deutlich höher aus als bei Bewerbern und Bewerberinnen ohne Fluchthintergrund aus anderen Ländern (mit eigener Migrationserfahrung: 3,2%; ohne eigener Migrationserfahrung: 2,5%). Auf der anderen Seite berichteten Bewerber/-innen aus nicht europäischen Asylzugangsländern aber auch häufiger über einen mindestens elfjährigen Schulbesuch bzw. darüber, die Schule mit einer Studienberechtigung verlassen zu haben. Mit jeweils rund 20 Prozent hatten sie jedoch vergleichsweise selten die Schule mit einem mittleren Schulabschluss verlassen (Bewerber/-innen aus anderen Ländern ohne Migrationserfahrung: 50,7%; Bewerber/-innen aus anderen Ländern mit Migrationserfahrung: 38,0%). Auffällig ist, dass die Anteile der nicht zuordenbaren oder fehlenden Angaben bei zugewanderten Personen (Geflüchtete aus nicht europäischen Asylzugangsländern: 12,5%; Personen ohne Fluchthintergrund aus nicht europäischen Asylzugangsländern: 13,5%; Personen ohne Fluchthintergrund aus anderen Ländern: 9,8%) im Vergleich zu denjenigen ohne eigene Migrationserfahrung (4,3%) deutlich höher ausfielen, was auf Erfassungs- und Interpretationsprobleme schulischer Zertifikate migrierter Personen in der Erhebung hindeutet.

Tabelle 2

Schulische Vorbildung der Befragten (Angaben in %)

Schulbesuch und -abschluss ¹	Geflüchtete		Personen ohne Fluchthintergrund		Insgesamt
	aus nicht europäischen Asylzugangsländern	aus nicht europäischen Asylzugangsländern	aus anderen Ländern ²		
			mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5
Höchster Schulabschluss					
(noch) kein Schulabschluss	15,4	15,5	3,2	2,5	10,8
mind. 9 Schuljahre – Hauptschulabschluss	26,2	20,8	27,9	27,9	25,9
mind. 10 Schuljahre – mittlerer Abschluss	20,0	22,0	38,0	50,7	28,8
mind. 11 Schuljahre – (Fach-)Hochschulreife	26,0	28,2	21,1	14,6	23,6
keine Angabe oder nicht zuordenbar	12,5	13,5	9,8	4,3	10,9
Insgesamt	100 % (n = 1.436)	100 % (n = 510)	100 % (n = 684)	100 % (n = 444)	100 % (n = 3.074)
Wenn Schulabschluss: Ort des Schulabschlusses					
in Deutschland	40,5	33,2	64,4	98,6	54,3
im Ausland	58,6	64,0	34,7	0,5	44,5
keine Angaben	0,9	2,8	0,9	0,9	1,2
Insgesamt	100 % (n = 1.215)	100 % (n = 431)	100 % (n = 662)	100 % (n = 433)	100 % (n = 2.741)

¹ Inwiefern es sich bei diesen Auskünften um in Deutschland offiziell anerkannte Schulabschlüsse oder um eigenständig vorgenommene Einordnungen ausländischer Schulabschlüsse ins deutsche Bildungssystem handelt, kann nicht nachvollzogen werden.

² Länder der EU-Osterweiterung, GIPS-Staaten, Balkanländer, osteuropäische Länder und Türkei.

Quelle: BA/BIBB-Migrationsstudie 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

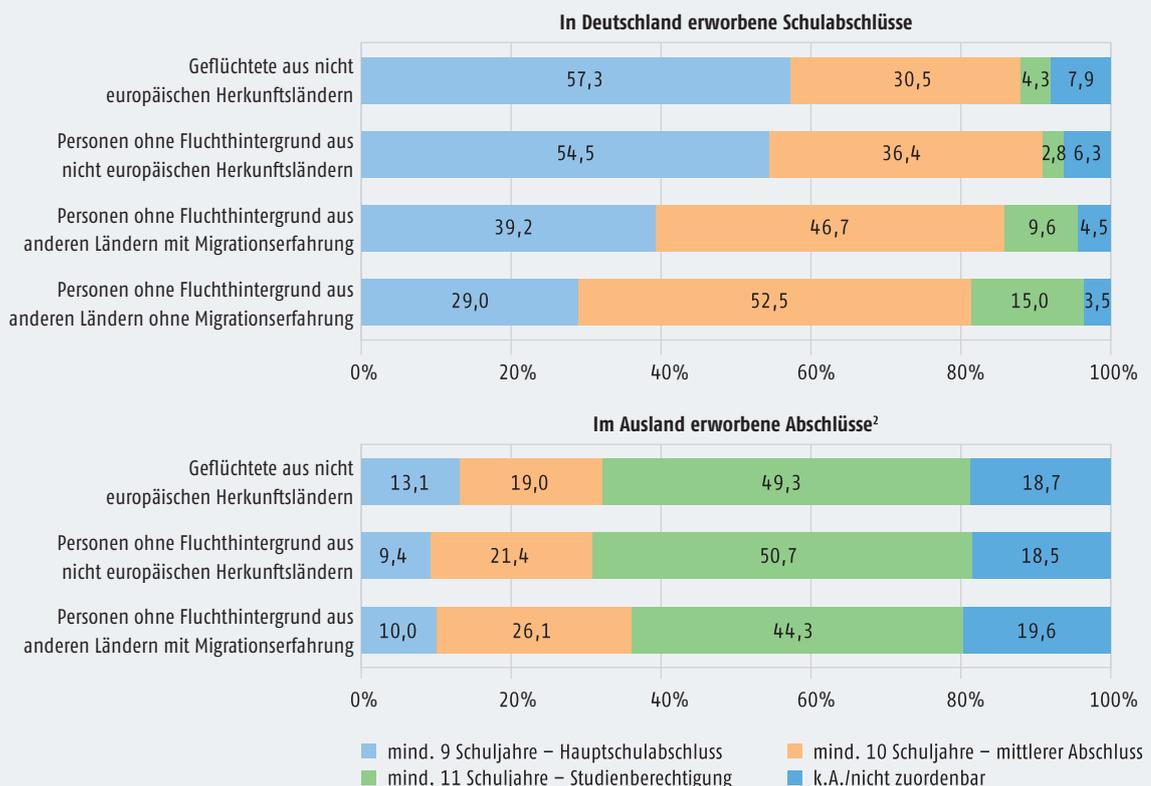
Für Personen mit Schulabschluss (inklusive der Personen, die keine oder nicht zuordenbare Angaben zum Abschluss gemacht hatten) zeigt Tabelle 2, ob diese ihre Abschlüsse im Ausland oder in Deutschland erworben haben. Demnach fallen die Anteile derer, die ihre Abschlüsse in Deutschland erworben haben, relativ hoch aus. Während fast zwei Drittel (64,4%) der migrierten Personen ohne Fluchthintergrund aus anderen Ländern angaben, ihre Abschlüsse in Deutschland gemacht zu haben, lag der Anteil bei den zugewanderten Personen ohne Fluchthintergrund aus nicht europäischen Asyllandern bei 33,2 Prozent. Von den Geflüchteten gaben 40,5 Prozent an, ihren gegenwärtigen Abschluss in Deutschland gemacht zu haben.²⁰

Wie bei den Schulabschlüssen, so sollten auch hier die Ergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden. So könnten sich z.B. unter den Bildungsinländern auch Personen befinden, die ihren Schulabschluss außerhalb Deutschlands erworben haben, sich jedoch als Bildungsinländer verstehen, weil ihr Abschluss mittlerweile in Deutschland anerkannt wurde.

In Schaubild 2 werden die Schulabschlüsse der 4 Analysegruppen in Abhängigkeit des Landes (Deutschland vs. Ausland), in dem die Abschlüsse erworben wurden, dargestellt.²¹ Da die Befragungsteilnehmer/-innen nach dem Land ihres Schulabschlusses und nicht nach dem Land, in

Schaubild 2

Schulabschlüsse der befragten nicht deutschen Bewerber/-innen¹ in Abhängigkeit des Landes (Deutschland vs. Ausland), in dem die Abschlüsse erworben wurden (Angaben in %)



¹ Ohne Personen, die zum Befragungszeitpunkt angaben, noch keinen Schulabschluss erworben zu haben.

² Ohne die Gruppe der „Personen ohne Fluchthintergrund aus anderen Ländern und ohne Fluchthintergrund“ aufgrund zu kleiner Fallzahl (n = 2).

Quelle: BA/BIBB-Migrationsstudie 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

²⁰ Dass 0,5 Prozent (n=2) der Bewerber/-innen ohne Migrationserfahrung ihren Schulabschluss im Ausland erworben haben, könnte auf Wohnortwechsel oder Internatsbesuche im Ausland zurückzuführen sein.

²¹ Für Personen, die keine Angaben zum Ort des Abschlusses gemacht haben (n = 35), werden die Schulabschlüsse aufgrund geringer Fallzahlen nicht aufgeführt.

dem sie die Schule besucht haben, gefragt wurden, können hier keine Aussagen über Personen ohne Schulabschluss getroffen werden.

Bezüglich der Höhe der Schulabschlüsse zeigt Schaubild 2, dass die Varianz zwischen Personen, die ihren Schulabschluss in Deutschland, und jenen, die ihn im Ausland erworben haben, groß ist. So deuten die Selbstauskünfte der Personen, die ihren Abschluss außerhalb Deutschlands erworben haben, auf ein überdurchschnittlich hohes Qualifikationsprofil hin: Jeweils rund 50 Prozent der Bewerber/-innen aus nicht europäischen Asylzugangsländern gaben an, im Ausland ein Äquivalent zur (Fach-)Hochschulreife erworben zu haben; zum Teil war den Angaben der Personen zu entnehmen, dass sie in ihren Heimatländern bereits studiert hatten. Auch bei Befragten aus anderen Ländern mit eigener Migrationserfahrung fiel mit 44,3 Prozent der Anteil der Studienberechtigten überdurchschnittlich hoch aus. Dementsprechend deutlich niedriger waren die Anteile der Befragten mit Hauptschulabschluss bzw. mit mindestens neunjährigem Schulbesuch. Erneut auffällig sind die hohen Anteile der fehlenden bzw. nicht dem deutschen Schulsystem zuordenbaren Abschlüsse.

Ein anderes Bild zeigt sich bei den befragten nicht deutschen Bewerbern und Bewerberinnen, die angaben, ihren Abschluss in Deutschland erworben zu haben. Zum einen wiesen die Bildungsinländer über alle vier untersuchten Gruppen hinweg sowohl häufiger geringere als auch mittlere und seltener hohe Schulabschlüsse auf als die Gruppe der Bildungsausländer. Zum anderen zeigt sich eine deutliche Binnenvarianz zwischen den vier Teilgruppen: Während die Mehrheit der Bildungsinländer nicht europäischer Herkunftsländer angab, über einen Hauptschulabschluss zu verfügen (Geflüchtete: 57,3%; Personen ohne Fluchthintergrund: 54,5%), war bei den Befragten aus anderen Ländern ein mittlerer Schulabschluss der häufigste Schulabschluss (ohne Migrationserfahrung: 52,5%; mit Migrationserfahrung: 46,7%). Dass sie über eine Studienberechtigung verfügen, gaben unter den Bildungsinländern lediglich 4,3 Prozent der Geflüchteten aus nicht europäischen Asylzugangsländern und 2,8 Prozent derjenigen ohne Fluchthintergrund aus nicht europäischen Asylzugangsländern an. Bei Bewerbern und Bewerberinnen aus anderen Ländern ohne Migrationserfahrung fiel die Studienberechtigtenquote wesentlich höher aus (15,0%), lag aber damit immer noch deutlich unter den Anteilen der Studienberechtigten in der Gruppe der Bildungsausländer.

Warum sich die Abschlüsse insbesondere bei jungen Menschen mit einer Staatsangehörigkeit nicht europäischer Asylzugangsländer in Abhängigkeit des Landes, in dem der Abschluss erworben wurde, unterscheiden, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Neben grundsätzlichen Erfassungsproblemen und Besonderheiten bei der Grundgesamtheit könnten hierfür auch spezifische Gruppenunterschiede verantwortlich sein, denen es in weiteren Analysen nachzugehen gilt. Inwieweit das Ergebnis auf eine Benachteiligung zugewanderter Personen nicht europäischer Herkunftsländer im deutschen Schulsystem hindeutet, kann nicht abschließend geklärt werden. Hierfür wären differenzierte Angaben zum Schulbesuch und zur Bildungs- und Migrationsgeschichte der Befragten erforderlich.

4 Verbleib der befragten Bewerber/-innen

Von den geflüchteten Bewerbern und Bewerberinnen aus nicht europäischen Asylzugangsländern gab fast ein Drittel (33,4%) an, sich zum Befragungszeitpunkt in einer vollqualifizierenden Ausbildung oder einem Studium zu befinden (vgl. Tabelle 3, Sp. 1). Die meisten befanden sich in einer betrieblichen Ausbildung nach BBiG/HwO (25,9%). Fast ein Viertel (23,0%) der Geflüchteten absolvierte Ende 2016/Anfang 2017 eine teilqualifizierende Maßnahme (7,5% machten eine Einstiegsqualifizierung, 3,2% ein Praktikum, 12,3% eine sonstige Übergangsmaßnahme), 15,9 Prozent einen Deutsch- oder Integrationskurs, 9,7 Prozent arbeiteten bzw. jobbten, und weitere 10,8 Prozent waren arbeitslos. Nur relativ wenige geflüchtete Bewerber/-innen absol-

vierten zum Befragungszeitpunkt eine vollqualifizierende schulische Ausbildung (2,4%), ein Studium (1,3%) oder besuchten eine allgemeinbildende Schule (3,6%).

Im Vergleich zu den übrigen untersuchten Gruppen befanden sich geflüchtete Bewerber/-innen aus nicht europäischen Asylyugangsländern damit seltener in einer vollqualifizierenden Ausbildung bzw. betrieblichen Berufsausbildung.

Was die Teilnahme an teilqualifizierenden Bildungsgängen betrifft, zeigen sich teilweise deutliche Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Gruppen. So absolvierten Personen aus nicht europäischen Asylyugangsländern unabhängig vom Fluchthintergrund häufiger eine Einstiegsqualifizierung (Geflüchtete: 7,5%; Personen ohne Fluchthintergrund: 6,5%) als Bewerber/-innen aus anderen Ländern (ohne Migrationserfahrung: 0,7%; mit Migrationserfahrung: 1,6%).

Tabelle 3

Verbleibe der befragten nicht deutschen Bewerber/-innen zum Befragungszeitpunkt (Angaben in %)

Verbleib zum Befragungszeitpunkt	Geflüchtete		Personen ohne Fluchthintergrund		Insgesamt
	aus nicht europäischen Asylyugangsländern	aus nicht europäischen Asylyugangsländern	aus anderen Ländern ¹		
			mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5
Vollqualifizierende Ausbildung	33,4	38,4	44,0	45,1	40,3
duale Ausbildung	29,7	33,5	37,1	39,9	33,5
<i>betriebliche Ausbildung²</i>	25,9	26,7	30,3	32,7	28,0
<i>außerbetriebliche Ausbildung²</i>	2,2	4,5	4,5	3,8	3,3
schulische Ausbildung	2,4	3,7	5,7	3,4	3,5
Studium	1,3	1,2	1,2	1,8	1,3
Teilqualifizierende berufliche Ausbildung	23,0	19,6	16,4	33,2	20,8
Einstiegsqualifizierung (EQ)	7,5	6,5	1,6	0,7	5,0
Praktikum	3,2	3,7	1,2	1,6	2,6
Sonstiges (BVB, BVJ, BEJ, BOJ, BGJ) ³	12,3	9,4	13,6	20,3	13,2
Allgemeinbildende Schule	3,6	2,5	5,0	4,5	3,9
Arbeit/Erwerbstätigkeit und Jobben	9,7	11,2	17,1	10,4	11,7
Deutsch- und Integrationskurs	15,9	13,7	1,8	0,0	10,1
Arbeitslosigkeit	10,8	9,8	9,9	12,4	10,6
Sonstiges	2,0	2,4	3,9	2,9	2,6
Keine Angaben	1,6	2,4	1,9	2,3	1,9
Insgesamt	100 % (n = 1.436)	100 % (n = 510)	100 % (n = 684)	100 % (n = 444)	100 % (n = 3.074)

¹ Länder der EU-Osterweiterung, GIPS-Staaten, Balkanländer, osteuropäische Länder und Türkei.

² Betrieblich = nicht (überwiegend) öffentlich finanziert; außerbetrieblich = (überwiegend) öffentlich finanziert; die Summe beider Werte weicht von dem ausgewiesenen Anteil für „duale Ausbildung“ ab, weil in einigen Fällen die Form der dualen Ausbildung nicht identifizierbar ist.

³ BVB: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme; BVJ: Berufsvorbereitungsjahr; BEJ: Berufseinstiegsjahr; BOJ: Berufsorientierungsjahr; BGJ: Berufsgrundbildungsjahr.

Quelle: BA/BIBB-Migrationsstudie 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Demgegenüber waren Bewerber und Bewerberinnen aus nicht europäischen Asylyugangsländern seltener in der Berufsvorbereitung (BVB, BVJ o.Ä.). Während sich 12,3 Prozent der Geflüchteten und 9,4 Prozent der Personen aus nicht europäischen Asylyugangsländern ohne Fluchthintergrund zum Befragungszeitpunkt in der Berufsvorbereitung befanden, fiel der Anteil der Bewerber/-innen aus anderen Ländern ohne eigene Migrationserfahrung doppelt so hoch aus (20,3%).

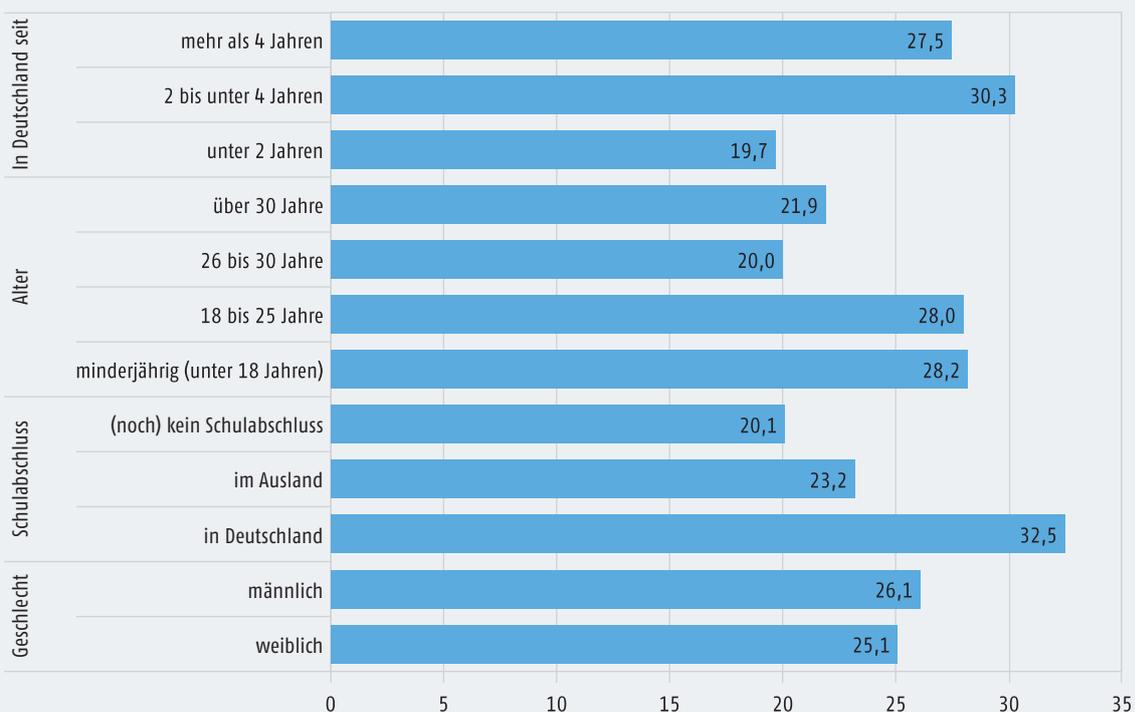
Hinsichtlich des Verbleibs außerhalb des Bildungssystems (Arbeit/Erwerbstätigkeit/Jobben und Arbeitslosigkeit) zeigten sich kaum Unterschiede zwischen den einzelnen befragten Gruppen nicht deutscher Bewerber/-innen.

Betrachtet man ausschließlich den Verbleib in betrieblicher Ausbildung nach BBiG/HwO für die Gruppe der Geflüchteten aus nicht europäischen Asylyugangsländern, so zeigt sich, dass der Anteil der Bewerber/-innen, die sich zum Befragungszeitpunkt in einer betrieblichen Berufsausbildung befanden, in Abhängigkeit ihrer soziodemografischen Merkmale variiert (vgl. Schaubild 3). Während sich hinsichtlich des Geschlechts kaum Unterschiede zeigen, variieren die Verbleibsquoten in Abhängigkeit vom Alter der Befragten deutlich: So absolvierten zum Befragungszeitpunkt 28,0 Prozent der jüngeren Geflüchteten (bis maximal 25 Jahre) eine betriebliche Ausbildung, aber nur rund 20 Prozent der älteren Gruppen. Weiterhin verdeutlicht Schaubild 3, dass Geflüchtete, die zum Befragungszeitpunkt seit mindestens zwei Jahren in Deutschland lebten, häufiger eine betriebliche Ausbildung absolvierten als Geflüchtete, die vor weniger als zwei Jahren zugewandert waren (30,3% vs. 19,7%).

Auch in Hinblick auf die schulische Vorbildung und das Land, in dem der Schulabschluss erworben wurde, werden Unterschiede deutlich: Geflüchtete, die angaben, ihren Schulabschluss in Deutschland erworben zu haben, waren Ende 2016/Anfang 2017 häufiger in einer betriebli-

Schaubild 3

Verbleibsquoten in betrieblicher Berufsausbildung der befragten Geflüchteten aus nicht europäischen Asylyugangsländern differenziert nach soziodemografischen Merkmalen (Angaben in %)



Quelle: BA/BIBB-Migrationsstudie 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

chen Berufsausbildung zu finden als Geflüchtete mit einem Schulabschluss aus ihrem Herkunftsland (32,5% vs. 23,2%). Bemerkenswert ist jedoch, dass immerhin 20,1 Prozent der befragten Geflüchteten, die angaben, (noch) keinen Schulabschluss zu besitzen, eine betriebliche Berufsausbildung durchliefen. Hier zeigt sich erneut, dass bei der Interpretation der Angaben von Schulabschlüssen Vorsicht geboten ist: Geflüchtete, die angaben, (noch) keinen Schulabschluss zu haben, könnten – zumindest teilweise – über ausländische Abschlüsse verfügen, die in Deutschland (noch) nicht anerkannt wurden, oder aber zumindest länger die Schule im Heimatland besucht haben, ohne dort einen Abschluss erworben zu haben. Erste Auswertungen zeigen, dass rund 40 Prozent der Personen aus nicht europäischen Asylzugangsländern, die angaben, (noch) keinen Schulabschluss zu besitzen, Arbeitserfahrung im Heimatland gesammelt hatten. Bei weiteren Analysen gilt es zu prüfen, ob berufliche Erfahrungen fehlende schulische Zertifikate ausgleichen und Zugang in die betriebliche Ausbildung eröffnen können.

5 Fazit

Erste Auswertungen der zum Jahreswechsel 2016/2017 durchgeführten BA/BIBB-Migrationsstudie 2016 verweisen auf die relativ hohe Verbleibsquote geflüchteter Bewerber/-innen aus nicht europäischen Asylzugangsländern in Ausbildung. So befanden sich z. B. 25,9 Prozent in einer betrieblichen Ausbildung nach BBiG/HwO. Bei Bewerbern und Bewerberinnen mit einer türkischen Staatsangehörigkeit oder Staatsbürgerschaft osteuropäischer Asylzugangsländer, der Länder der EU-Osterweiterung oder der GIPS-Staaten, die in Deutschland geboren waren, betrug die Quote 32,7 Prozent. Selbst bei den Geflüchteten nicht europäischer Asylzugangsländer, die angaben, noch keinen Schulabschluss erworben zu haben, lag die betriebliche Verbleibsquote bei 20 Prozent.

Bei den Bewerbern und Bewerberinnen aus nicht europäischen Asylzugangsländern zeigt sich unabhängig von einem Fluchthintergrund die bereits aus anderen Untersuchungen bekannte zweigipflige Verteilung ihrer Schulabschlüsse: Neben hohen Anteilen von Personen ohne Schulabschluss fiel auch die Studienberechtigtenquote relativ hoch aus. Auffällig waren jedoch die großen Unterschiede in Abhängigkeit davon, ob die Schulabschlüsse in Deutschland oder im Ausland erworben wurden.

Bei den hier vorgestellten Ergebnissen handelt es sich um erste deskriptive Analysen. Insgesamt sollten diese Ergebnisse – insbesondere die Angaben zu den Schulabschlüssen – mit Vorsicht interpretiert werden, denn die Varianz im Antwortverhalten der Personen sowie Hinweise auf Verständnisprobleme erwiesen sich als Herausforderungen bei der Datenanalyse.

Gegenwärtig werden im BIBB umfassendere Analysen der Daten durchgeführt, die helfen sollen, die Situation von Geflüchteten am Übergang in Ausbildung besser zu verstehen. So soll beispielsweise neben Fragen der beruflichen Orientierung untersucht werden, inwieweit Arbeitserfahrungen im Heimatland die Zugangschance zur betrieblichen Berufsausbildung erhöhen.

Literatur

- BAMF: Unbegleitete Minderjährige 2016. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/um-zahlen-entwicklung.pdf?__blob=publicationFile
- BEICHT, Ursula; EBERHARD, Verena: Entwicklung der Einmündungschancen von Bewerbern und Bewerberinnen mit Migrationshintergrund in duale Berufsausbildung – Analyse auf Basis der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2004 bis 2014. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Bonn 2017, S. 249–260
- BEICHT, Ursula; GEI, Julia: Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragungen. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Bonn 2017, S. 237–248

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Blickpunkt Arbeitsmarkt: Der Ausbildungsmarkt im Jahr 2015/2016. Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung. Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg 2017

MATHES, Stephanie; ULRICH, Joachim Gerd; FLEMMING, Simone; GRANATH, Ralf-Olaf: Mehr Ausbildungsangebote, stabile Nachfrage, aber wachsende Passungsprobleme. BIBB-Fachbeitrag im Internet. Bonn 2016

STEFAN WINNIGE, TOBIAS MAIER, STEFANIE STEEG

Voraussichtliches Ausmaß der Nachfrage Geflüchteter nach beruflicher Ausbildung

1 Einleitung

Ersten Umfragen und Schätzungen zufolge verfügt ein Großteil der Geflüchteten – auch aufgrund des niedrigen Altersdurchschnitts – bisher über keinen vollqualifizierenden Berufsabschluss (BRÜCKER 2016; MAIER u. a. 2016; WORBS/BUND 2016) und wird deshalb in Deutschland Bildungsleistungen nachfragen. Bislang liegen keine Erkenntnisse dazu vor, wann und in welchem Ausmaß dies der Fall sein könnte (DEUTSCHER BUNDESTAG 2016). Für die Bildungsverwaltung und -politik ist diese Frage jedoch von hoher Bedeutung. Ziel des vorliegenden Kapitels ist es, Aussagen zu gewinnen, zu welchem Zeitpunkt Geflüchtete als Nachfragende einer Berufsausbildung nach BBiG/HwO in Erscheinung treten könnten. Eine solche Abschätzung kann nur über eine annahmenbasierte Kalkulation erfolgen.

Aufgrund der eingeschränkten Datenlage stützt sich diese an folgenden Fragen:

- ▶ Welche Personengruppen kommen als Nachfrager/-innen für eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO in Betracht?
- ▶ Welche Altersjahrgänge sind hier relevant?
- ▶ Wie kann die Anzahl potenzieller Ausbildungsnachfrager/-innen abgeleitet werden?
- ▶ Welche möglichen Bildungswege werden unterstellt?

Um die Unsicherheiten der Schätzung zu verdeutlichen, werden im Folgenden die entsprechenden Überlegungen erläutert und alternative Berechnungsmöglichkeiten dargestellt.

2 Welche Personengruppen kommen als Nachfragende nach Berufsausbildung in Betracht?

Während für vollschulische Ausbildungen in der Regel keine Zugangsbeschränkungen für Geflüchtete bestehen, da eine Beschäftigungserlaubnis hierfür nicht erforderlich ist (BUNDESFACHVERBAND UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE 2017), entscheidet bei betrieblichen Ausbildungen nach BBiG/HwO der aufenthaltsrechtliche Status darüber, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Person ausgebildet werden kann (vgl. Tabelle 2, Beitrag GRANATO/JUNGGEBURTH). Daraus ergeben sich unterschiedliche Planungssicherheiten für die ausbildenden Betriebe, Praxen und Verwaltungen.

Wird eine Person als Flüchtling anerkannt (nach GFK, nach GG oder subsidiärer Schutz), unterliegt sie keinen Beschränkungen beim Zugang zur betrieblichen Bildung (JUNGGEBURTH 2016; vgl. Tabelle 2, Beitrag GRANATO/JUNGGEBURTH, S. 20). Die Planungssicherheit für ausbildende Betriebe, Praxen und Verwaltungen, dass die Auszubildenden mit Fluchthintergrund für die gesamte Ausbildungsdauer wie auch für eine gewisse Anschlusszeit mit hoher Sicherheit

dem Betrieb erhalten bleiben, ist bei dieser Personengruppe hoch.²² Anerkannte Flüchtlinge werden daher – entsprechend ihrem Alter und ihren Vorqualifikationen – als Ausbildungsnachfrager/-innen im Folgenden vollumfänglich berücksichtigt.

Asylsuchende, deren Asylantrag abgelehnt wurde, kommen nur dann für eine Berufsausbildung in Betracht, wenn ihre Abschiebung ausgesetzt wurde, d.h., wenn sie über eine sogenannte Duldung verfügen. Zudem benötigen sie eine Beschäftigungserlaubnis durch die zuständige Ausländerbehörde. Nach § 60a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ist die Duldung für die Dauer der Berufsausbildung zu erteilen.²³

Wie bei Geduldeten ist auch bei Personen im Asylverfahren offen, welche tatsächlichen Ausbildungschancen diese bei einer steigenden Anzahl an Personen mit anerkanntem Asylstatus haben. So könnten ausbildende Betriebe, Praxen und Verwaltungen aufgrund einer geringeren Planungssicherheit z. B. Personen, die als Flüchtling anerkannt sind, vorziehen oder auch den Abschluss des Asylverfahrens abwarten. Die Größenordnung der geduldeten und im Asylverfahren befindlichen Ausbildungsnachfrager/-innen lässt sich deshalb nicht eindeutig bestimmen.

Personen aus sicheren Herkunftsländern, die ihren Asylantrag nach dem 31. Oktober 2015 gestellt haben, darf während des laufenden Asylverfahrens keine Beschäftigungserlaubnis erteilt werden (§ 61 Abs. 2 S. 4 Asylgesetz (AsylG); vgl. Beitrag GRANATO/JUNGGEURTH; JUNGGEURTH 2017), womit sie als Nachfrager/-innen für eine duale Berufsausbildung nicht infrage kommen.

3 Welche Altersjahrgänge sind relevant?

Aufgrund erschwerter Ausgangsvoraussetzungen wie Wartezeiten bis zur Feststellung des Asylstatus, Erlernen der deutschen Sprache und Aneignen von Kenntnissen, die einem deutschen allgemeinbildenden Schulabschluss entsprechen, kann angenommen werden, dass die anerkannten Flüchtlinge frühestens ab einem Alter von 18 Jahren als Berufsausbildungsnachfrager/-innen in Erscheinung treten.²⁴ Gleichzeitig nimmt die Wahrscheinlichkeit, eine Berufsausbildung in Deutschland zu beginnen, mit zunehmendem Alter ab, wobei jedoch zu erwarten wäre, dass der Anteil älterer Ausbildungsinteressierter unter den Geflüchteten höher ist als in der bereits in Deutschland lebenden Bevölkerung (vgl. Beitrag GRANATO/JUNGGEURTH, Tabelle 1, S. 13; Beitrag EBERHARD/MATTHES/GEI, S. 41; GRANATO/NEISES 2017).

Für die Berechnungen müssen jedoch Einschränkungen vorgenommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Aneignen entsprechender Vorqualifikationen Zeit benötigt, wodurch das Alter der Ausbildungsinteressierten steigt, bis sie als Ausbildungsnachfrager/-innen in Erscheinung treten. Das Hauptaugenmerk gilt zudem Personen, die bereits in Deutschland leben, d.h. denjenigen, die 2015 und 2016 einen Asylantrag gestellt haben oder in diesen Jahren als Flüchtlinge anerkannt wurden. Die Berechnungen sollen zudem in einer Vorausschau für die nächsten fünf Jahre (bis 2021) stattfinden. Unter diesen Nebenbedingungen werden für die Be-

²² Wird eine Person als asylberechtigt nach Art. 16a GG oder als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt, besteht ein befristeter Aufenthaltstitel für drei Jahre (Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 bzw. Abs. 2 S. 1 1. Alt AufenthG) und anschließend bei entsprechenden Voraussetzungen ein Anspruch auf unbefristete Niederlassungserlaubnis. Bei Gewährung von subsidiärem Schutz besteht nach § 25 Abs. 2 S. 1 2. Alt AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis von einem Jahr plus eine Verlängerung für zwei weitere Jahre. Anschließend kann eine Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG beantragt werden (vgl. Tabelle 2 Beitrag GRANATO/JUNGGEURTH, S. 15).

²³ Die vormals bestehende Altersgrenze von 21 Jahren wurde aufgehoben.

²⁴ Das Durchschnittsalter der Anfänger/-innen einer dualen Berufsausbildung (BBiG/HwO) ohne deutschen Pass lag im Jahr 2015 bei 20,7 Jahren (vgl. UHLY 2017, Tabelle A5.8–4).

rechnungen all jene Personen als mengenmäßig relevant identifiziert, die in den Jahren 2015 und 2016 unter 25 Jahre waren und bis zum Jahr 2021 mindestens 18 Jahre alt werden.²⁵

4 Abgrenzung der potenziellen Ausbildungsnachfrager/-innen

Tabelle 1 liefert einen Überblick über die Entwicklung der Asylantragszahlen sowie die positiv beschiedenen und abgelehnten Anträge für die Altersjahrgänge der 12- bis 25-Jährigen im Jahr 2015 und für die 13- bis 25-Jährigen im Jahr 2016.

Tabelle 1

Asylanträge und Entscheidungen für Personen zwischen 12 und 25 Jahren (2015 und 2016)

Alters- gruppe	Asylanträge gesamt		Entscheidungen gesamt		davon positiv beschieden		davon Ablehnung		davon sonstige Verfahrens- erledigung	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
12	5.860	–	3.642	–	1.396	–	1.571	–	675	–
13	5.894	9.961	3.508	9.859	1.288	6.150	1.565	2.613	655	1.096
14	6.020	10.543	3.446	9.402	1.289	5.950	1.543	2.434	614	1.018
15	7.161	13.190	3.322	9.812	1.462	6.458	1.303	2.405	557	949
16	10.605	20.085	3.812	10.964	2.065	7.821	1.242	2.240	505	903
17	10.808	22.856	4.541	11.987	2.806	8.902	1.176	2.042	559	1.043
18–25	131.339	196.576	74.746	168.511	40.876	109.464	20.694	36.191	13.176	22.856

Anmerkung: 12-Jährige, die einen Asylantrag 2016 gestellt haben, werden in den Berechnungen nicht berücksichtigt.

Quelle: Sonderauswertungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Für die Modellrechnungen wird – basierend auf den in Tabelle 1 dargestellten Zahlen – auf zwei unterschiedliche Berechnungsvarianten zurückgegriffen. In der Variante N1 werden nur die positiv beschiedenen Geflüchteten berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um Personen, für welche keine rechtlichen Hürden bestehen und die deshalb vollumfänglich berücksichtigt werden sollen. Da theoretisch aber mehr Personen eine Berufsausbildung nachfragen könnten als diejenigen, deren Asylantrag in 2015 und 2016 bereits positiv beschieden wurde, wird neben dieser als Untergrenze zu interpretierenden Anzahl an potenziellen Ausbildungsnachfragern auch eine Variante N2 als Obergrenze festgelegt. Hier kämen potenziell all jene Personen infrage, die in den Jahren 2015 und 2016 einen Asylantrag gestellt haben – unabhängig davon, ob sie als Flüchtlinge anerkannt wurden oder nicht bzw. ob sich ihr Antrag noch im Verfahren befindet.²⁶

²⁵ Eine Person, die im Jahr 2015 z.B. 25 Jahre alt war, wird somit in diesen Berechnungen berücksichtigt, auch wenn sie beispielsweise noch drei Jahre andere Bildungsgänge durchläuft und erst als 28-jährige Person im Jahr 2018 als Ausbildungsnachfrager/-in in Erscheinung tritt. Ebenso berücksichtigt werden Geflüchtete, welche im Jahr 2015 das 12. Lebensjahr bzw. 2016 das 13. Lebensjahr erreicht haben. Mit dem 18. Lebensjahr gelten sie im Jahr 2021 als potenziell ausbildungsinteressiert. Personen, die im Jahr 2015 und 2016 bereits über 25 Jahre alt waren, können sich durchaus auch für eine Berufsausbildung interessieren, allerdings sind sie aufgrund der Einschränkungen aus den Berechnungen ausgenommen. Hier ist die Datenlage noch weniger detailliert als bei den unter 25-Jährigen.

²⁶ Auch bei der Bildungsaspiration von Geflüchteten bestehen zwischen den Geschlechtern Unterschiede, die sich zum Teil durch die Notwendigkeit von Kinderbetreuung erklären lassen (ROMITI u. a. 2016). Jedoch liegen hierzu keine gesicherten Erkenntnisse vor, weshalb diese Unterschiede in den vorliegenden Berechnungen nicht berücksichtigt werden können.

Da für abgelehnte Asylbewerber/-innen und Personen im Verfahren aber nur ein beschränkter Zugang zu einer Berufsausbildung besteht, werden nur ca. 75 Prozent der Asylantragsteller/-innen in den Jahren 2015 und 2016 als Obergrenze potenzieller Berufsausbildungsnachfrager/-innen berücksichtigt. Dieser Wert liegt etwas oberhalb des aus Tabelle 1 berechenbaren Verhältnisses von Antragstellern und Antragstellerinnen zu positiv beschiedenen Anträgen der 13- bis 25-Jährigen von 53 Prozent (2015) bzw. 66 Prozent (2016).²⁷

5 Welche möglichen Bildungswege werden unterstellt?

Ein Schulabschluss ist für eine betriebliche Ausbildung zwar nicht obligatorisch, jedoch ist der Zugang zu beruflicher Bildung für Personen ohne Schulabschluss zusätzlich erschwert (DIONISIUS/ILLIGER 2017; GRANATO/NEISES 2017). Geflüchtete, die bereits über einen ausländischen Schulabschluss verfügen, können diesen bei einer der Zeugnisanerkennungsstellen der Bundesländer anerkennen lassen (BRAUN/LEX 2016).²⁸ In der repräsentativen IAB-BAMF-SOEP-Befragung gaben jedoch 65 Prozent der befragten Geflüchteten zwischen 18 und 25 Jahren an, zunächst noch einen Schulabschluss in Deutschland machen zu wollen, wobei davon 41 Prozent ein Abitur oder Fachoberschulabschluss anstreben (ROMITI u. a. 2016, S. 53). Die Art des angestrebten Schulabschlusses und die Realisierung dieser Bildungsaspiration/Bildungsorientierung entscheidet mit darüber, wann Geflüchtete als Nachfragende für Berufsbildung in Erscheinung treten. Zudem ist entscheidend, bis wann sich die Geflüchteten entsprechende Sprachfertigkeiten angeeignet haben, um an schulischen oder beruflichen Bildungsgängen teilzunehmen.

Differenziert wird in den Vorausberechnungen zwischen vier verschiedenen (Bildungs-)Bereichen, in denen die Geflüchteten potenziell unterschiedlichen Bildungsgängen nachgehen können. Diese Bereiche sind „Sprach- und Integrationskurse“, „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“, „Berufsausbildung“ und „sonstiger Verbleib“. Da keine Monats- oder Quartalszahlen vorliegen, erfolgt aus Vereinfachungsgründen eine jährliche Betrachtung aufgrund der positiv beschiedenen Asylanträge (Variante N1) bzw. der eingehenden Asylanträge (Variante N2) zum Jahresende 2015 und 2016. Gemäß Tabelle 1 ist die Verteilung der Geflüchteten auf die 4 Bereiche jeweils als Jahresendbestand zu interpretieren. Es können weder Aussagen darüber getroffen werden, zu welchem Zeitpunkt im Jahr die Personen z. B. von einem Bereich in einen anderen wechseln, noch, ob zwischen den Wechseln zwischen den Bereichen Lücken bestehen bzw. wie lange die Personen exakt in einem Bereich verweilen. Über die Verteilung der Geflüchteten auf die vier Bereiche werden unterschiedliche Bildungsverläufe konstruiert, denen die Geflüchteten potenziell nachgehen können. Im Folgenden werden zunächst die vier (Bildungs-)Bereiche erläutert und dargelegt, welche Annahmen wir hinsichtlich der Verweildauer der Personen in den Bereichen unterstellen.

5.1 Sprach- und Integrationskurse

Aufgrund des Zuschnitts der Sprach- und Integrationskurse wird davon ausgegangen, dass Sprach- und Integrationskurse nur von Erwachsenen besucht werden (vgl. Beitrag BETHSCHEIDER/NEISES, S. 83). Personen unter 18 Jahren werden hingegen im Rahmen ihrer Schulpflicht betreut. Die Dauer des Integrationskurses des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beträgt in der Regel 700 Stunden, kann jedoch auch auf 1.000 Stunden ausgedehnt

²⁷ Das berechnete Verhältnis ist nur ein Hilfswert. Wenn der Antrag im Jahr 2016 positiv beschieden wurde, heißt dies nicht, dass er auch im Jahr 2016 gestellt wurde. Er kann auch in den Vorjahren gestellt worden sein.

²⁸ Über die Anerkennung ausländischer allgemeinbildender Schulabschlüsse (z. B. die Gleichstellung mit einem deutschen Hauptschul-, einem mittleren Schulabschluss oder der Hochschulreife) entscheiden die Zeugnisanerkennungsstellen der Bundesländer. Die Berücksichtigung von im Ausland absolvierten, aber nicht abgeschlossenen Bildungsgängen bei der Einstufung in eine bestimmte Schulform oder Jahrgangsstufe ist Aufgabe der Schulen in Absprache mit den Schulaufsichtsbehörden (BRAUN/LEX 2016).

oder auf 430 Stunden verkürzt werden. Davon nimmt der Sprachkurs einen Umfang von 600 Stunden ein. Ein anschließender Orientierungskurs beträgt weitere 100 Stunden.²⁹ Üblicherweise werden die Kurse in Vollzeit absolviert, mit einer täglichen Unterrichtszeit von vier bis fünf Unterrichtsstunden, wodurch eine durchschnittliche Kursdauer von ca. sieben Monaten entsteht.³⁰ Da ein Anspruch nur innerhalb eines Jahres nach Erteilung des Anspruches besteht, wird unterstellt, dass der Sprach- oder Integrationskurs in der Regel innerhalb des ersten Jahres nach Anerkennung des Asylstatus absolviert wird. Bei der notwendigerweise unterstellten Betrachtung der Personenbestände am Jahresende schließt deshalb eine z. B. 2015 als schutzbedürftig anerkannte Person den Kurs im Jahr 2016 ab.³¹ Aufgrund der notwendigen Fokussierung auf das Jahresende hat in diesen Berechnungen eine Person, die im Januar 2015 als schutzbedürftig anerkannt wurde, somit rund 23 Monate Zeit, um im Jahr 2016 (Jahresende) als Person mit abgeschlossenem Sprach-/Integrationskurs gezählt zu werden. Bei Personen, deren Antrag erst im Dezember 2015 positiv beschieden wurde, verkürzt sich der Zeitraum der Kursauf- und -teilnahme auf zwölf Monate.

5.2 Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung

Mit dieser Kategorie werden hauptsächlich allgemeinbildende Bildungsgänge der Sekundarstufe I und II sowie darüber hinaus wesentliche Bildungsgänge des Übergangsbereichs erfasst. Dazu zählen insbesondere das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) sowie weitere Bildungsgänge an Berufsfachschulen. Darüber hinaus bilden die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach SGB III und die Einstiegsqualifizierung (EQ) der BA wichtige Programme des Übergangsbereichs (vgl. Beitrag BETHSCHEIDER/NEISES, S. 83). Hierzu gehört beispielsweise auch das Berufsvorbereitungsjahr, das an beruflichen Schulen durchgeführt wird. Auch speziell für Geflüchtete geschaffene Programme, Maßnahmen und Bildungsphasen, z. B. „internationale Klassen“ u. Ä. an Berufsschulen sowie Angebote zur Berufsorientierung (z. B. BOF) und Ausbildungsvorbereitung von Geflüchteten (u. a. PERF, PREJUF, PERJUF-H, KOMPAS), werden zu diesem Bildungsbereich gerechnet (vgl. Beitrag BETHSCHEIDER/NEISES, S. 83). Dabei ist zu berücksichtigen, dass Übergänge zwischen den Bildungsangeboten nicht immer fließend sind, sondern auch kurzzeitige Lücken/ Unterbrechungen bestehen können.

Zur einfacheren Berechnung wird angenommen, dass Personen unter 18 Jahren mindestens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in schulischen oder beruflichen Schulen verweilen und somit immer dem Bereich „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“ zuzuordnen sind.³² Die an das 18. Lebensjahr anschließende Verweildauer im Bereich „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“ hängt von weiteren Faktoren ab. So werden für Personen, die zum Zeitpunkt des positiven Asylbescheides zwischen 18 und 25 Jahre alt waren, Verweildauern von bis zu vier Jahren (nach dem Besuch eines Sprach- oder Integrationskurses) berücksichtigt, bevor die Personen für eine Berufsausbildung zur Verfügung stehen (vgl. Infokasten, S. 62 f.).³³ Für die unter 18-Jährigen in den Jahren 2015 bzw. 2016 wird angenommen, dass ihre Altersstruktur bei

²⁹ Siehe <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/InhaltAblauf/inhaltablauf-node.html> (Zugriff: 31.01.2017).

³⁰ Siehe <http://www.goethe.de/lrn/prj/wnd/faq/iku/deindex.htm> (Zugriff: 03.02.2017).

³¹ Theoretisch ist es aber dennoch möglich, dass die individuellen Dauern zwischen zwölf (z. B. von Dezember 2015 bis Dezember 2016) und 23 Monaten (z. B. von Januar 2015 bis Dezember 2016) variieren.

³² Der Anteil ausländischer Ausbildungsanfänger/-innen unter 18 Jahren beträgt ca. 19,2 Prozent (6,8 % sind unter 16; 12,4 % sind 17 Jahre alt; UHLY 2017, Tabelle A.5.8-3). Für die Geflüchteten wird angenommen, dass sie aufgrund der größtenteils fehlenden Sprachkenntnisse in etwa ein Jahr länger im Bildungswesen verweilen, bevor sie als potenzielle Ausbildungsnachfragende in Erscheinung treten.

³³ Es sind auch längere Verweildauern denkbar. Die Annahme dient vor dem Hintergrund, dass die Ausbildungsinteressierten für die kommenden fünf Jahre berechnet werden sollen, zur Vereinfachung der Berechnung.

Ausbildungsnachfrage der um ein Jahr verzögerten Altersstruktur der ausländischen Ausbildungsanfänger/-innen gleicht (UHLY 2017, Tabelle A5.8-3).

5.3 Berufsausbildung

Der Bereich „Berufsausbildung“ umfasst die letztendliche Zielgröße: die Anzahl Geflüchteter, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO nachfragen bzw. potenziell an einer Ausbildung interessiert sind. Diese Größe ist unabhängig davon, ob und in welcher Form eine Ausbildung tatsächlich zustande kommt (z. B. betrieblich oder in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten). Dabei werden zwei Größen unterschieden:

1. die Zahl an Geflüchteten, die in einem bestimmten Jahr das erste Mal als Berufsbildungsnachfrager/-innen in Erscheinung treten und
2. die über drei Jahre kumulierte Anzahl an Geflüchteten, die als Berufsausbildungsnachfrager/-innen in Erscheinung treten.

Letztere kann neben bereits in Berufsausbildung gemündeten Bewerberinnen und Bewerbern auch Personen umfassen, die bei der erstmaligen Bewerbungsphase keinen Erfolg hatten und sich weiterhin für eine Berufsausbildung interessieren.

Während die Zahl der neu auf den Ausbildungsmarkt strömenden Berufsausbildungsnachfrager/-innen die jährlich *neuen* Versorgungsnotwendigkeiten aufzeigen soll, dienen die auf drei Jahre kumulierten Berufsausbildungsnachfrager/-innen dazu, den ungefähren Versorgungsaufwand pro Jahr abzuschätzen. Diese Größe kann auf zweierlei Art und Weise interpretiert werden: Geht man davon aus, dass ausbildungsinteressierte Geflüchtete nicht gleich bei erstmaliger Nachfrage in eine Berufsausbildung münden, dann kann die Anzahl der kumulierten Nachfrager/-innen als Näherungswert für die jährlichen „Neu-“ und „Altbewerber“ dienen.³⁴ Unterstellt man hingegen, dass die Geflüchteten größtenteils direkt in eine Berufsausbildung münden und Unternehmen, Praxen und Verwaltungen bei der Ausbildung Geflüchteter auch verstärkt auf öffentliche Hilfen zurückgreifen, so dient die kumulierte Anzahl der Ausbildungsnachfrager/-innen als Näherungswert für die jährlich nachgefragten Unterstützungsleistungen (bei einer durchschnittlich dreijährigen dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO). Die kumulierte Anzahl an Ausbildungsinteressierten ist aber kein Maß für die Anzahl der tatsächlich in einer Ausbildung stehenden Geflüchteten. Hier spielen viele weitere Faktoren (z. B. auch Vertragslösungen) eine Rolle, deren Darstellung eine Vielzahl weiterer Annahmen erfordern würde.

5.4 Sonstiger Verbleib

Der letzte im Modell betrachtete Bereich stellt den „sonstigen Verbleib“ dar. Hier werden Übergänge auf dem Arbeitsmarkt (Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit) sowie sämtliche weitere vollqualifizierende Bildungsgänge außerhalb von BBiG/HwO zusammengefasst. Dazu zählen insbesondere der vollzeitschulische Bildungssektor, der Tertiärbereich mit den Aufstiegsfortbildungen zum/zur Meister/-in, Techniker/-in, Fach- oder Betriebswirt/-in sowie der (Fach-) Hochschulsektor. Eine weitere Differenzierung wird hier nicht vorgenommen, da dieser Beitrag in erster Linie dazu dient, die Anzahl der Nachfragenden nach Berufsausbildung zu bestimmen, und der Hochschulsektor daher hier nicht relevant ist. Sind Personen in die Kategorie „sonstiger Verbleib“ eingeordnet, treten sie dem einfachen Modell zufolge nicht mehr als Nachfrager/-innen für eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO in Erscheinung.

³⁴ Sofern das Interesse, eine Berufsausbildung zu absolvieren, auch bei Misserfolgen tatsächlich über drei Jahre andauert.

6 Mögliche Bildungsverläufe

Ziel der Berechnungen ist es festzustellen, zu welchem Zeitpunkt die Geflüchteten als Nachfrager/-innen einer Berufsausbildung nach BBiG/HwO in Erscheinung treten. Aus der Darstellung der vier Bereiche und den unterstellten Verweildauern in diesen Bereichen lassen sich für Personen, die in den Jahren 2015 bzw. 2016 bereits 18 Jahre alt waren, 20 grundlegende Bildungsverläufe ableiten;³⁵ für Personen unter 18 Jahren in den Jahren 2015 bzw. 2016 ergeben sich bis zu 15 unterschiedliche Verläufe, die nach dem vorliegenden Modell von geflüchteten Personen in Deutschland absolviert werden können. Schaubild 1 stellt exemplarisch die sich daraus ergebenden Bildungsverläufe der 18- bis 25-Jährigen dar. Die dunkelblauen und hellblauen Balken geben die auf drei Jahre *kumulierte Anzahl an Ausbildungsnachfragenden* wieder. Die Summe über die dunkelblauen Balken gibt die Summe der jährlich *neu auf den Markt tretenden Ausbildungsnachfrager/-innen* wieder. Für Personen, die in den Zuzugsjahren 2015 oder 2016 unter 18 Jahre alt waren, entfällt die Kategorie „Sprach-/Integrationskurs“, da sie direkt in den Bereich „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“ eingeordnet werden.

Schaubild 1

Mögliche Bildungsverläufe der 18- bis 25-Jährigen



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

7 Angenommene Verteilung der Geflüchteten auf die Bildungsverläufe

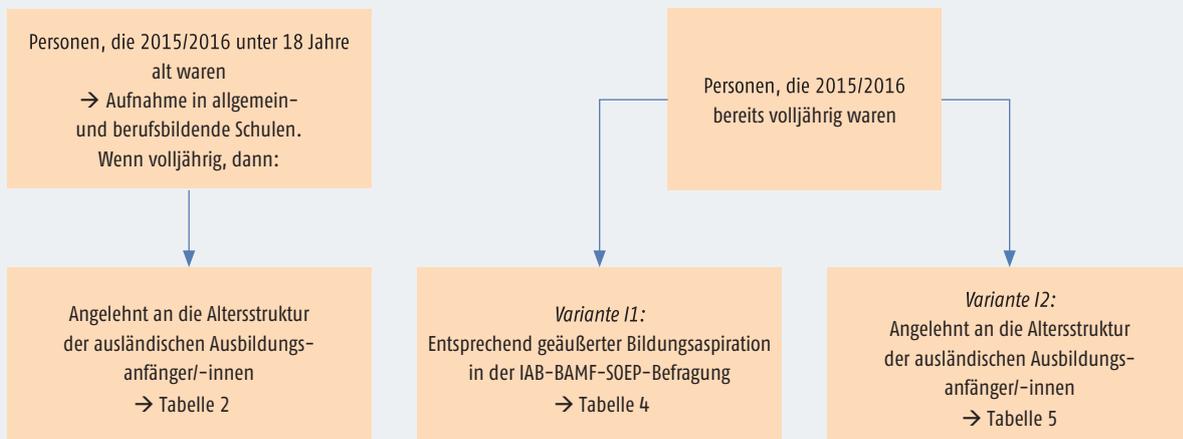
Da bei der bestehenden Datenlage die Vorqualifikation der Geflüchteten nicht in einem für Berechnungen notwendigen Detailgrad vorliegt, erfolgt eine Näherung der Aufteilung der Geflüchteten auf die einzelnen Bildungswege über zwei Varianten. In beiden Varianten wird angenom-

³⁵ Zehn Bildungsverläufe jeweils mit und ohne Berücksichtigung von Sprach- und Integrationskursen.

men, dass entsprechend der in der IAB-BAMF-SOEP-Erhebung geäußerten Bildungsaspiration rund 50 Prozent der Geflüchteten über 17 Jahre eine Berufsausbildung absolvieren wollen (ROMITI u. a. 2016, S. 53). Diese Aspiration wird als Wunsch interpretiert, eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO aufzunehmen, weil dies in Deutschland weiterhin die verbreitetste Form der Berufsausbildung ist. Für die unter 18-Jährigen wird hingegen angenommen, dass sie in ihrer altersspezifischen Ausbildungsnachfrage den ausländischen Ausbildungsanfängern folgen – allerdings mit einem Jahr Verzögerung. Während sich in *Variante I1* die Verteilung der Geflüchteten von 18 Jahren und älter auf die Bildungsgänge an der IAB-BAMF-SOEP-Erhebung orientiert, wird in *Variante I2* unterstellt, dass sich die 18- bis 25-Jährigen entsprechend der bereits in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung dieser Alterskohorte verhalten (mit einem Jahr Verzögerung). Dies führt dazu, dass die Übertritte in den Bereich Berufsausbildung in *Variante I2* im Vergleich zu *Variante I1* früher stattfinden. Schaubild 2 gibt einen Überblick über die angenommenen Verteilungswahrscheinlichkeiten auf die Bildungsgänge.

Schaubild 2

Angenommene Verteilungswahrscheinlichkeiten auf die Bildungsverläufe



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

Personen, die zum Zeitpunkt der Anerkennung 17 Jahre und jünger waren, besuchen voraussichtlich keinen eigenständigen Integrationskurs, sondern finden sich im Bereich „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“ wieder. Erst nach einem Alter von 18 Jahren verlassen sie den Bereich – angelehnt an die Altersverteilung der ausländischen Ausbildungsanfänger/-innen (vgl. UHLY 2017, Tabelle A5.8-3), jeweils verzögert um ein Jahr.³⁶ Entsprechend den ausländischen Ausbildungsanfängern und -anfängerinnen werden deshalb auch nicht alle bis zum Alter von 22 Jahren als Ausbildungsnachfrager/-innen in Erscheinung treten, sondern lediglich 69 Prozent. Als Aufteilung auf die Bereiche „Berufsausbildung“ und „sonstiger Verbleib“ wird entsprechend den Bildungsaspirationen der 18- bis 25-Jährigen ein Verhältnis von 50 : 50 beibehalten. Um alle potenziell im Zeitraum 2016 bis 2021 infrage kommenden Altersgruppen zu berücksichtigen, werden bis zu sechs Jahre mitberücksichtigt.³⁷ Tabelle 2 gibt die Verteilung der Geflüchteten, die in den Jahren 2015 und 2016 unter 18 Jahre alt waren, auf die erweiterten Bildungsverläufe 1 bis 15 wieder.

³⁶ Im Jahr 2015 waren 19,2 Prozent der Ausbildungsanfänger/-innen 17 Jahre und jünger. 15,1 Prozent waren 18 Jahre alt, 13,6 Prozent waren 19 Jahre alt, 11,5 Prozent waren 20 Jahre alt, und 8,5 Prozent waren 22 Jahre alt (UHLY 2017, Tabelle A5.8-3).

³⁷ Die Anzahl der Bildungsverläufe erweitert sich entsprechend.

Tabelle 2

Angenommene Verteilungswahrscheinlichkeiten der unter 18-jährigen Geflüchteten nach Erreichen des 18. Lebensjahres auf die möglichen Bildungsverläufe (Variante I1 und I2)

Nr. Bildungsverlauf	Dauer „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“	Verteilung	Zielsektor	Verteilung auf Zielsektor		Wahrscheinlichkeit für Zielsektor (ohne Integrationskurs)
				I	II	
1	0 Jahre	19 %	Berufsausbildung	50 %	9,5 %	
2			Sonstiger Verbleib	50 %	9,5 %	
3	1 Jahr	15 %	Berufsausbildung	50 %	7,5 %	
4			Sonstiger Verbleib	50 %	7,5 %	
5	2 Jahre	14 %	Berufsausbildung	50 %	7,0 %	
6			Sonstiger Verbleib	50 %	7,0 %	
7	3 Jahre	12 %	Berufsausbildung	50 %	6,0 %	
8			Sonstiger Verbleib	50 %	6,0 %	
9	4 Jahre	9 %	Berufsausbildung	50 %	4,5 %	
10			Sonstiger Verbleib	50 %	4,5 %	
11	5 Jahre	7 %	Berufsausbildung	50 %	3,5 %	
12			Sonstiger Verbleib	50 %	3,5 %	
13	6 Jahre	5 %	Berufsausbildung	50 %	2,5 %	
14			Sonstiger Verbleib	50 %	2,5 %	
15	nach 6 Jahren	19 %	Weiterhin in „schulischen Angeboten“	100 %	19,0 %	
Summe:		100 %	Summe:		100 %	

Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Die Variante I1 basiert auf den Werten der IAB-BAMF-SOEP-Erhebung. Die daraus abgeleiteten und plausibilisierten Übergangswahrscheinlichkeiten (vgl. Infokasten) finden sich in Tabelle 4.

► Ableitung der Übergangswahrscheinlichkeiten auf mögliche Bildungsverläufe der über 18-Jährigen

Für die Übergangswahrscheinlichkeiten wurden zwei Varianten berechnet, die sich lediglich in der Integration der über 18-Jährigen unterscheiden (vgl. Schaubild 2).

Für Variante I1 werden die Bildungsaspirationen der IAB-BAMF-SOEP-Erhebung als Ausgangsgrundlage verwendet (Tabelle 3). Da kein vollständiges Bild über die Vorqualifikationen und gewünschten Bildungswege vorliegt, werden die unbekanntenen Größen vor dem Hintergrund der bekannten Größen plausibilisiert. In Tabelle 4 werden die abgeleiteten Übergangswahrscheinlichkeiten dargestellt. Sie stützen sich auf die folgenden Begründungen, die mit den entsprechenden Großbuchstaben auch in den Zellen von Tabelle 4 kenntlich gemacht werden. Aufgrund der bei Einreise vorhandenen Deutschkenntnisse und der seit August 2016 bestehenden Teilnahmepflicht an Integrationskursen wird angenommen, dass lediglich 10 Prozent der 18- bis 25-Jährigen nicht an einem Integrations- oder Sprachkurs teilnehmen, weil sie direkt eine schulische Ausbildung aufnehmen können oder über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, 90 Prozent besuchen hingegen einen Integrationskurs ([A] in Tabelle 4). 65 Prozent der 18- bis 25-jährigen Befragten in der IAB-BAMF-SOEP-Studie geben an, dass sie in Deutschland einen Schulabschluss anstreben. Rund 34 Prozent (= 84 % × 41 %) der 18- bis 25-Jährigen beabsichtigen, einen Hochschulabschluss zu erwerben, rd. 50 Prozent (= 84 % - 34 %) einen Berufsabschluss und 16 Prozent weder einen Berufs- noch Hochschulabschluss (Tabelle 3). Dies bedeutet, dass sie entweder bereits über einen entsprechenden Abschluss verfügen oder keinen wünschen. Diese

16 Prozent münden, ihren Aspirationen entsprechend, ohne einen Zwischenaufenthalt im Sektor „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“ direkt in den Bereich „sonstiger Verbleib“ ein ([B] in Tabelle 4). Setzt man voraus, dass ein Schulabschluss notwendig ist, um eine Berufsausbildung aufzunehmen, so folgt daraus, dass 19 Prozent (= 84 % – 65 %) eine Berufsausbildung anstreben, ohne zuvor einen Schulabschluss nachzuholen. Angenommen wird, dass etwas weniger als die Hälfte dieser 19 Prozent direkt in eine Berufsausbildung übergeht. 9 Prozent gehen somit direkt in den Bereich „Berufsausbildung“ über (C), die anderen 10 Prozent werden zunächst mit einer einjährigen Dauer im Bereich „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“ verbucht (D). Aus den bisherigen Angaben folgt, dass 25 Prozent (9 % + 16 %) kein weiteres Jahr im Bereich „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“ verbringen (E). Eine vierjährige Dauer im Bereich „Berufsorientierung und Berufsvorbereitung“ nehmen wir nur für 5 Prozent der Geflüchteten über 18 Jahre an (F). Hierbei sollte es sich um Personen mit erhöhtem Förderbedarf handeln, wodurch als Orientierungsgröße der Anteil derer in der IAB-BAMF-SOEP-Befragung dient (ROMITI u. a. 2016, S. 40), die über keinerlei Lese- und Schreibkompetenzen verfügen (5 %). Der Anteil „funktionaler Analphabeten“ könnte weitaus höher liegen (SCHIER 2016). Es ist allerdings auch fraglich, ob es sich bei den Personen, die weitere vier Jahre im Bereich „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“ verweilen, tatsächlich um ursprüngliche funktionale Analphabeten handelt bzw. handeln wird. Hierzu liegen keine empirischen Erkenntnisse vor.

Die weiteren Wahrscheinlichkeiten werden vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Annahmen festgelegt. Angenommen wird, dass die 65 Prozent der Geflüchteten, welche einen Schulabschluss anstreben, ebenfalls in den Bereich „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“ übergehen. Da für lediglich 5 Prozent angenommen wird, dass sie vier Jahre in diesem Bereich verweilen, müssen nur noch 60 Prozent (65 % – 5 %) auf eine Dauer zwischen ein und drei Jahren im Bereich „Berufsorientierung und Berufsvorbereitung“ verteilt werden. Die tatsächliche Dauer wird vor allem von der entsprechenden – jedoch nicht bekannten – Vorqualifikation der Geflüchteten abhängen. Es wird davon ausgegangen, dass eher zwei bis drei Jahre benötigt werden und ein kleiner Anteil lediglich ein Jahr benötigt. So werden weitere 5 Prozent einer einjährigen Dauer (G), 30 Prozent einer zweijährigen Dauer (H) und 25 Prozent einer dreijährigen Dauer (I) zugeordnet. Entsprechend diesen Setzungen sind alle Geflüchteten auf unterschiedliche Dauern im Bereich „Berufsorientierung und Berufsvorbereitung“ verteilt. Offen ist hingegen noch, mit welcher Wahrscheinlichkeit sie im Anschluss an diesen Bereich entweder in den Bereich „Berufsausbildung“ oder „sonstiger Verbleib“ übergehen. Da über die bekannten Größen (C) und (B) sich ein Verhältnis von 16 Prozent : 9 Prozent bzw. 64 Prozent : 34 Prozent zugunsten eines Abgangs in den sonstigen Verbleib ergibt (J), werden die anderen Übergangswahrscheinlichkeiten auf ein Verhältnis von 55 Prozent : 45 Prozent zugunsten der Berufsausbildung kalibriert (K), um über alle Zellen den Zielwert von annähernd 50 Prozent interessierter Geflüchteter für eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO zu erreichen.

Da sich mit den Setzungen von Variante I1 eine Tendenz zu einer eher zwei- bis dreijährigen Dauer (nach Teilnahme an einem Sprach- oder Integrationskurs) herauskristallisiert, wird für Variante I2 eine Verteilung gewählt, in welcher die Geflüchteten etwas früher als Ausbildungsnachfrager/-innen in Erscheinung treten. Hierfür gilt als Approximation ebenfalls – wie bei den unter 18-Jährigen – die Verteilung der ausländischen Ausbildungsanfänger/-innen nach Alter als Ausgangsgrundlage – ebenfalls mit einer Verzögerung von einem Jahr. Im Gegensatz zu Tabelle 2 wird jedoch nur das Verhältnis der Altersjahre zueinander herangezogen (vgl. Tabelle 5), um eine vollständige Verteilung der potenziell Ausbildungsinteressierten innerhalb von vier Jahren (nach Vollendung des Integrationskurses) zu gewährleisten. Sofern kein Interesse an einer Berufsausbildung besteht, wird angenommen, dass sich dies bereits frühzeitig äußert. Angelehnt an die Abgänge in die Bereiche „Berufsausbildung“ und „sonstiger Verbleib“ in Tabelle 4, wird bei einem direkten Abgang ein Verhältnis von 60 Prozent : 40 Prozent zugunsten des „sonstigen Verbleibs“ unterstellt, bei längeren Dauern hingegen ein Verhältnis von 55 Prozent : 45 Prozent zugunsten einer „Berufsausbildung“.

Tabelle 3

Angestrebte Schul- und Berufsabschlüsse – Anteile an den 18- bis 25-Jährigen (in %)

	Schulabschlüsse			Berufs- und Hochschulabschlüsse	
	Abschluss vielleicht oder sicher angestrebt	darunter Art des Abschlusses		Abschluss vielleicht oder sicher angestrebt	darunter Art des Abschlusses
	alle	k.A.	Abitur oder Fachoberschulabschluss	alle	Universität, Fachhochschule und anerkannte Berufsakademien
Alter 18 bis 25	65	17	41	84	41

Quelle: ROMITI u. a. 2016, S. 53

Tabelle 4

Angenommene Verteilungswahrscheinlichkeiten der Geflüchteten über 18 Jahre auf die möglichen Bildungsverläufe in Variante I1

Nr. Bildungsverlauf	Integrationskurs?	Verteilung	Dauer „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“	Verteilung	Zielsektor	Verteilung auf Zielsektor	Wahrscheinlichkeit für Zielsektor (ohne Integrationskurs)	Wahrscheinlichkeit für Zielsektor (mit Integrationskurs)
		I		II		III	II × III	I × II × III
1a	Nein	10% (A)	0 Jahre	25% (E)	Berufsausbildung	36% (I)	9% (C)	0,90%
2a					Sonstiger Verbleib	64% (J)	16% (B)	1,60%
3a			1 Jahr	15% (D)+(G)	Berufsausbildung	55% (K)	8,3%	0,83%
4a					Sonstiger Verbleib	45% (K)	6,8%	0,68%
5a			2 Jahre	30% (H)	Berufsausbildung	55% (K)	16,5%	1,65%
6a					Sonstiger Verbleib	45% (K)	13,5%	1,35%
7a			3 Jahre	25% (I)	Berufsausbildung	55% (K)	13,8%	1,38%
8a					Sonstiger Verbleib	45% (K)	11,3%	1,13%
9a			4 Jahre	5% (F)	Berufsausbildung	55% (K)	2,8%	0,28%
10a					Sonstiger Verbleib	45% (K)	2,3%	0,23%
Zwischensumme:		10%	Zwischensumme:	10%	Zwischensumme:		100%	10,00%
1b	Ja	90% (A)	0 Jahre	25% (E)	Berufsausbildung	36% (I)	9% (C)	8,10%
2b					Sonstiger Verbleib	64% (J)	16% (B)	14,40%
3b			1 Jahr	15% (D)+(G)	Berufsausbildung	55% (K)	8,3%	7,43%
4b					Sonstiger Verbleib	45% (K)	6,8%	6,08%
5b			2 Jahre	30% (H)	Berufsausbildung	55% (K)	16,5%	14,85%
6b					Sonstiger Verbleib	45% (K)	13,5%	12,15%
7b			3 Jahre	25% (I)	Berufsausbildung	55% (K)	13,8%	12,38%
8b					Sonstiger Verbleib	45% (K)	11,3%	10,13%
9b			4 Jahre	5% (F)	Berufsausbildung	55% (K)	2,8%	2,48%
10b					Sonstiger Verbleib	45% (K)	2,3%	2,03%
Zwischensumme:		90%	Zwischensumme:	100%	Zwischensumme:		100%	90,00%
Summe:		100%			Summe:		100%	100%

Anmerkung: Buchstaben in der Tabelle verweisen auf die Herleitung der Zahlen (s. Kasten S. 62f.)

Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Für die Variante I2 werden die 18- bis 25-Jährigen wie die unter 18-Jährigen ebenfalls entsprechend den Altersjahrgängen der ausländischen Ausbildungsanfänger/-innen verteilt. Jedoch wird nur das Verhältnis der Altersjahre zueinander herangezogen (vgl. Tabelle 5), um eine vollständige Verteilung der potenziell Ausbildungsinteressierten innerhalb von vier Jahren (nach Vollendung des Integrationskurses) zu gewährleisten. Im Unterschied zu Variante I1 erfolgt in Variante I2 somit ein schnelleres Aneignen von sprachlichen und schulischen Vorqualifikationen, sodass die Geflüchteten im Schnitt etwas früher erstmalig als Berufsausbildungsnachfrager/-innen in Erscheinung treten.

Tabelle 5

Angenommene Verteilungswahrscheinlichkeiten der Geflüchteten über 18 Jahre auf die möglichen Bildungsverläufe in Variante I2

Nr. Bildungsverlauf	Integrationskurs?	Verteilung	Dauer „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“	Verteilung	Zielsektor	Verteilung auf Zielsektor	Wahrscheinlichkeit für Zielsektor (ohne Integrationskurs)	Wahrscheinlichkeit für Zielsektor (mit Integrationskurs)
		I		II		III	II × III	I × II × III
1a	Nein	10 %	0 Jahre	28 %	Berufsausbildung	40,0 %	11,20 %	1,12 %
2a					Sonstiger Verbleib	60,0 %	16,80 %	1,68 %
3a			1 Jahr	22 %	Berufsausbildung	55,0 %	12,10 %	1,21 %
4a					Sonstiger Verbleib	45,0 %	9,90 %	0,99 %
5a			2 Jahre	20 %	Berufsausbildung	55,0 %	11,00 %	1,10 %
6a					Sonstiger Verbleib	45,0 %	9,00 %	0,90 %
7a			3 Jahre	17 %	Berufsausbildung	55,0 %	9,35 %	0,94 %
8a					Sonstiger Verbleib	45,0 %	7,65 %	0,77 %
9a			4 Jahre	13 %	Berufsausbildung	55,0 %	7,15 %	0,72 %
10a					Sonstiger Verbleib	45,0 %	5,85 %	0,59 %
Zwischensumme:		10 %	Zwischensumme:	100 %	Zwischensumme:		100 %	10,00 %
1b	Ja	90 %	0 Jahre	28 %	Berufsausbildung	40,0 %	11,20 %	10,08 %
2b					Sonstiger Verbleib	60,0 %	16,80 %	15,12 %
3b			1 Jahr	22 %	Berufsausbildung	55,0 %	12,10 %	10,89 %
4b					Sonstiger Verbleib	45,0 %	9,90 %	8,91 %
5b			2 Jahre	20 %	Berufsausbildung	55,0 %	11,00 %	9,90 %
6b					Sonstiger Verbleib	45,0 %	9,00 %	8,10 %
7b			3 Jahre	17 %	Berufsausbildung	55,0 %	9,35 %	8,42 %
8b					Sonstiger Verbleib	45,0 %	7,65 %	6,89 %
9b			4 Jahre	13 %	Berufsausbildung	55,0 %	7,15 %	6,44 %
10b					Sonstiger Verbleib	45,0 %	5,85 %	5,27 %
Zwischensumme:		90 %	Zwischensumme:	100 %	Zwischensumme:		100 %	90,00 %
Summe:		100 %	Summe:					90 %

Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

8 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der annahmegestützten Berechnungen dargestellt. Hierbei ergeben sich vier Varianten, da die Varianten N1 (bereits anerkannte Geflüchtete) und N2 (75% der Antragsteller/-innen) jeweils mit I1 (verlangsamte Übergangswahrscheinlichkeiten) und I2 (beschleunigte Übergangswahrscheinlichkeiten) kombiniert werden. Um die Berech-

nungsschritte zu verdeutlichen, liefert Tabelle 6 einen exemplarischen Überblick für Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren, deren Asylantrag im Jahr 2016 bewilligt wurde, in der Berechnungsvariante N1I1. Insgesamt werden bei rund 109.500 Personen in dieser Altersklasse Asylanträge bewilligt. Diese teilen sich auf die insgesamt 20 möglichen Bildungswege auf, wobei sich die Bildungswege 1a–10a von den Bildungswegen 1b–10b jeweils nur dadurch unterscheiden, dass den Bildungsgängen 1b–10b jeweils noch ein einjähriger Sprach- und Integrationskurs vorgelagert ist. Nach Abschluss der Kategorie „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“ (grüner Bereich) stehen jeweils 2 Optionen offen. Entweder mündet eine Person in den „sonstigen Verbleib“ ein (gelber Bereich) oder interessiert sich für eine Berufsausbildung (dun-

Tabelle 6

Beispielhafte Darstellung der Berechnung erstmaliger und kumulierter Ausbildungsnachfrager/-innen zwischen 18 und 25 Jahren (Variante N1/1)

Alter	Anzahl	Nr. Bildungs- weg	Wahrschein- lichkeit für Bildungsver- lauf	Anzahl	Jahr					
					2016	2017	2018	2019	2020	2021
18 bis 25	109.464	1a	0,90 %	985	985	985	985	985	985	985
		2a	1,60 %	1.751	1.751	1.751	1.751	1.751	1.751	1.751
		3a	0,83 %	903	903	903	903	903	903	903
		4a	0,68 %	739	739	739	739	739	739	739
		5a	1,65 %	1.806	1.806	1.806	1.806	1.806	1.806	1.806
		6a	1,35 %	1.478	1.478	1.478	1.478	1.478	1.478	1.478
		7a	1,38 %	1.505	1.505	1.505	1.505	1.505	1.505	1.505
		8a	1,13 %	1.231	1.231	1.231	1.231	1.231	1.231	1.231
		9a	0,28 %	301	301	301	301	301	301	301
		10a	0,23 %	246	246	246	246	246	246	246
		1b	8,10 %	8.867	8.867	8.867	8.867	8.867	8.867	8.867
		2b	14,40 %	15.763	15.763	15.763	15.763	15.763	15.763	15.763
		3b	7,43 %	8.128	8.128	8.128	8.128	8.128	8.128	8.128
		4b	6,08 %	6.650	6.650	6.650	6.650	6.650	6.650	6.650
		5b	14,85 %	16.255	16.255	16.255	16.255	16.255	16.255	16.255
		6b	12,15 %	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300
		7b	12,38 %	13.546	13.546	13.546	13.546	13.546	13.546	13.546
		8b	10,13 %	11.083	11.083	11.083	11.083	11.083	11.083	11.083
		9b	2,48 %	2.709	2.709	2.709	2.709	2.709	2.709	2.709
		10b	2,03 %	2.217	2.217	2.217	2.217	2.217	2.217	2.217
		Summe „Integrationskurse“			98.518	0	0	0	0	0
		Summe „Berufsorientierung und Ausbildungs- vorbereitung“			8.210	80.456	62.394	30.103	4.926	0
		Summe „Berufsausbildung kumuliert“			985	10.755	20.689	37.464	41.542	34.317
		Summe „sonstiger Verbleib“			1.751	18.253	26.381	41.897	62.997	75.147
		Summe gesamt			109.464	109.464	109.464	109.464	109.464	109.464
		Summe „Berufsausbildung (neu)“			985	9.770	9.934	17.761	13.847	2.709

Anmerkung:

a: Bildungsverläufe ohne Sprach- und Integrationskurs

b: Bildungsverläufe mit Sprach- bzw. Integrationskurs

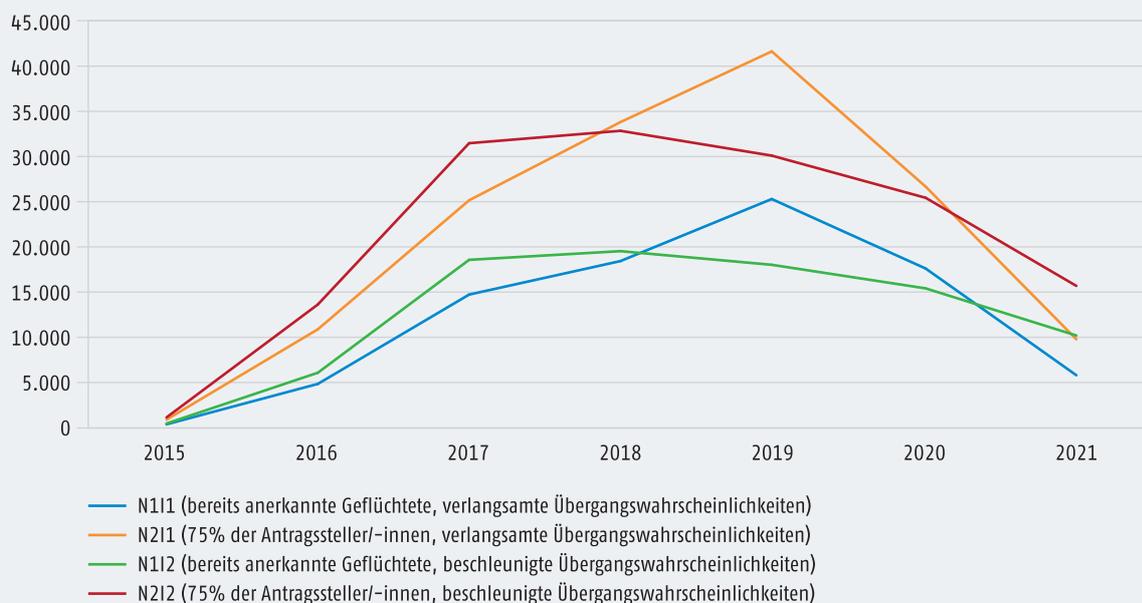
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

kelblauer Bereich). Während der sonstige Verbleib z. B. Interessierte für die Aufnahme einer Beschäftigung oder eines Studiums erfasst, umfasst der Bereich Berufsausbildung Ausbildungsnachfrager/-innen für eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO. Die Größe ist somit nicht gleichzusetzen mit der Anzahl der zu erwartenden Neuabschlüsse (MAIER/NEUBER-POHL 2017). Die Zahl der neu mit Geflüchteten abgeschlossenen Ausbildungsverträge dürfte deshalb unterhalb der Anzahl der jährlich neu auf den Markt tretenden Ausbildungsnachfrager/-innen liegen. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass erfolgreiche Ausbildungsnachfrager/-innen sich auch im Folgejahr weiterhin für eine Berufsausbildung interessieren könnten. Als Proxy für die Gesamtmenge an versorgten und unversorgten Ausbildungsnachfrager/-innen wird in den dunkel- und hellblauen Zellen die auf 3 Jahre kumulierte Anzahl an Personen für den Bereich „Berufsausbildung“ gebildet. Das einfache Modell unterstellt, dass keine Wechsel zwischen den Bereichen „Berufsausbildung“ und „sonstiger Verbleib“ stattfinden.

Wir betrachten in unserer Analyse die Summe über Altersklassen im Zeitraum von 2015 (2016) bis 2021. Eine Gegenüberstellung der Varianten mit Blick auf die Verteilung der erstmaligen Ausbildungsnachfrager/-innen liefert Schaubild 3.

Schaubild 3

Entwicklung der erstmaligen Berufsausbildungsnachfrage von Geflüchteten



Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Da die Berechnungen mit der Variante N1 nur Personen berücksichtigt, die in den Jahren 2015 oder 2016 einen positiven Asylbescheid erhalten haben, ist die Nachfrage nach Berufsausbildung in 2015 und 2016 – zumindest in den Varianten N111 und N112 – verhältnismäßig gering. Ein Großteil der Geflüchteten befindet sich noch in Integrationskursen oder schulischen, berufsorientierenden bzw. ausbildungsvorbereitenden Bildungsangeboten. Ein erster Anstieg der Bildungsnachfrage ist 2016 zu beobachten, wobei 4.900 Geflüchtete (vgl. Schaubild 3) erstmals eine Ausbildung nachfragen. Größtenteils sind dies Personen, die im Jahr 2015 anerkannt wurden. Vergleicht man die in Schaubild 3 ermittelten Größen mit den im Jahr 2016 tatsächlich bei der BA gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern im Kontext von Fluchtmigration, so ist festzuhalten, dass die Zahl der erstmaligen Nachfrager/-innen in den Varianten N111 und N112 unter der dort gemeldeten Zahl von knapp 10.300 liegen (GRANATO/NEISES 2017). Dies kann daran liegen, dass bei der BA auch Bewerber/-innen registriert sind, die vor dem Jahr 2015 einen

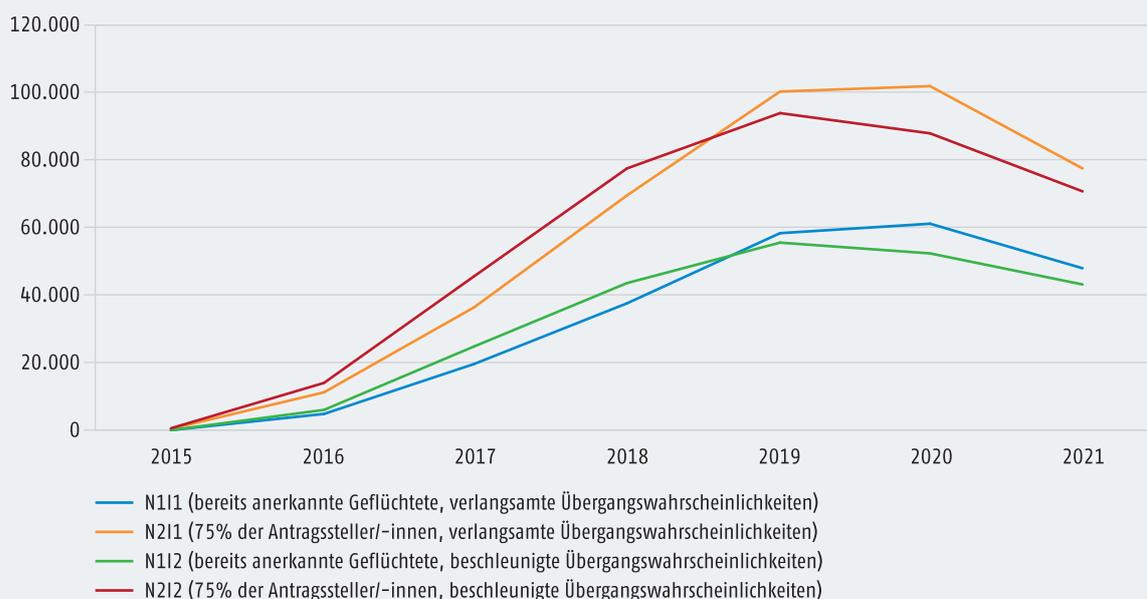
positiven Asylbescheid erhalten haben. Zudem befinden sich unter den bei der BA Gemeldeten auch Personen über 25 Jahre (23 % sind 25 Jahre oder älter; GRANATO/NEISES 2017; vgl. auch Beitrag EBERHARD/MATTHES/GEI, S. 46) und Personen mit Duldung. Die Ergebnisse der Varianten N1I1 und N1I2 sind in diesem Zusammenhang somit als Untergrenze der Ausbildungsnachfrager/-innen zu interpretieren. Als Obergrenze der Modellrechnung kann bis zum Jahr 2018 die Variante N2I2 herangezogen werden. Hier werden rund 75 Prozent der Asylantragsteller/-innen als potenzielle Nachfrager/-innen betrachtet und zudem bei den darunter tatsächlich Ausbildungsinteressierten eine schnellere Nachfrage nach Berufsausbildung unterstellt (Tabelle 5). Für das Jahr 2016 wären hierfür rund 13.500 Personen in Betracht gekommen – alle unter 25 Jahre.

In den Berechnungen mit der Variante I2, welche beschleunigte Übergangswahrscheinlichkeiten der 18- bis 25-Jährigen unterstellen, steigt die Nachfrage nach Berufsausbildung zunächst stärker an. Insgesamt kommt es in diesen Berechnungsvarianten (N1I2 und N2I2) zu einer weniger pointierten Nachfrage nach Berufsausbildung. Der Unterschied im Maximum beträgt ca. 5.000 Personen im Vergleich zur Variante N1I1 und ca. 7.000 Personen zwischen den Varianten N2I1 und N2I1. In der gemäßigeren Nachfrageintensität (N1I1, N2I1) wird die mengenmäßig stärkste erstmalige Nachfrage im Jahr 2019 auftreten.

Schaubild 3 gibt die potenziell erstmalig auftretenden Ausbildungsnachfrager/-innen wieder. Es wird von ihren Erfolgswahrscheinlichkeiten in eine duale oder außerbetriebliche Berufsausbildung abhängen, inwieweit sie auch im Folgejahr als Ausbildungsnachfrager/-innen in Erscheinung treten. Unterstellt man bei den erfolgreichen Ausbildungsnachfragenden eine dreijährige Verweildauer in Ausbildung bzw. bei den nicht erfolgreichen eine dreijährig andauernde Nachfrage nach Ausbildung, so kann Schaubild 4 Aufschluss darüber geben, wie viele Personen potenziell in dualer Ausbildung nach BBiG/HwO akkumuliert in den jeweiligen Jahren versorgt werden müssten. Diese Werte sind aufgrund der vielen weiteren unbekanntenen Größen als grobe Approximationen zu interpretieren.

Schaubild 4

Entwicklung der auf 3 Jahre kumulierten geflüchteten Ausbildungsnachfrager/-innen



Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Die Anzahl der auf drei Jahre kumulierten Berufsausbildungsnachfrager/-innen erreicht ihren Höhepunkt in 2019 (Variante I2) bzw. 2020 (Variante I1) und bewegt sich zwischen 55.000 (N1I2) und ca. 100.000 Personen. Die große Spannbreite zeigt dabei auch die mit diesem Wert behaftete Unsicherheit.

8.1 Fazit

Die Bildungsnachfrage von Geflüchteten wird das Ausbildungssystem vor Herausforderungen stellen. Für die Ausgestaltung unterstützender Maßnahmen bedarf es entsprechender Kenntnisse zur Altersstruktur, Vorbildung, Deutschkenntnissen, dem asylrechtlichen Status und der Bildungsaspiration von Geflüchteten, welche in der notwendigen Detailtiefe derzeit leider nicht vorliegen. Um sich dennoch der möglichen Bildungsnachfrage Geflüchteter nach BBiG/HwO anzunähern, wurde in diesem Kapitel eine annahmebasierte Modellrechnung erstellt. Ausgehend von bislang vorliegenden Daten- und Informationsquellen wurden vier Varianten berechnet. Je nach Betrachtungsjahr weist eine andere Variante die jeweils höchste oder niedrigste Anzahl an neu in Erscheinung tretenden Geflüchteten aus. Dies liegt zum einen an den Ausgangsgrößen. Hier wurden sowohl die in den Jahren 2015 und 2016 im Alter von unter 25 Jahren anerkannten Schutzbedürftigen (Variante N1) sowie alternativ 75 Prozent der in beiden Jahren als Asylantragsteller/-innen in Erscheinung tretenden Personen unter 25 Jahren berücksichtigt (Variante N2). Zum anderen jedoch vor allem auch an den unterschiedlichen Übergangswahrscheinlichkeiten der Varianten. Basierend auf den Bildungsaspirationen der Geflüchteten in der IAB-BAMF-SOEP-Befragung, in welcher rund 50 Prozent der 18- bis unter 25-jährigen Befragten angaben, eine Berufsausbildung in Deutschland anzustreben,³⁸ wurden mögliche Bildungswege aufgrund zusätzlich vorhandener Informationen plausibilisiert. So wurde für die 18- bis 25-Jährigen eine etwas längere Dauer bis zum Erreichen der für eine Ausbildung notwendigen sprachlichen und schulischen Vorqualifikationen unterstellt (Variante I1). Alternativ wurde angenommen, dass die altersspezifische Nachfrage nach Berufsausbildung mit einer Verzögerung von einem Jahr der Altersstruktur der ausländischen Ausbildungsanfänger/-innen gleicht (Variante I2). Je mehr Personen früher auf den Ausbildungsmarkt treten, desto geringer ist die Anzahl der neu in Erscheinung tretenden Ausbildungsnachfrager/-innen in den späteren Jahren. Aus diesem Grund ist die Nachfrage bei Variante I2 im Vergleich zu Variante I1 in den ersten Jahren höher und in den späteren Jahren geringer. Die Ergebnisse lassen sich differenzieren nach der Zahl der erstmalig auftretenden Ausbildungsnachfrager/-innen und der Zahl derer, die potenziell im Berufsschulsystem akkumuliert in den jeweiligen Jahren versorgt werden müssten. Folgende Schlussfolgerungen lassen sich aus den Berechnungen ableiten:

- ▶ Die Zahl der neu in Erscheinung tretenden Ausbildungsnachfrager/-innen liegt
 - ▶ im Jahr 2017 im Bereich zwischen 15.000 und 31.500 Personen,
 - ▶ im Jahr 2018 zwischen 18.500 und 33.700 Personen und
 - ▶ im Jahr 2019 zwischen 17.900 und 41.500 Personen.
- ▶ Die Anzahl der erstmalig auf den Markt tretenden Ausbildungsnachfrager/-innen ist nicht gleichzusetzen mit den Ausbildungsanfängern. Hier spielen weitaus mehr Faktoren, wie z. B. die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen insgesamt wie auch die angebotenen Ausbildungsstellen, eine Rolle (MAIER/NEUBER-POHL 2017). Personen, die bei erstmaliger Berufsausbildungsnachfrage nicht in eine Ausbildung vermittelt werden können, können auch in den Folgejahren eine Berufsausbildung nachfragen.
- ▶ Die Modellrechnungen geben keinen Aufschluss darüber, in welche Art von Berufsausbildung die Geflüchteten tatsächlich übergehen. In den Berechnungen werden die Ausbildungs-

³⁸ Das Anstreben eines Berufsabschlusses wurde als Interesse an einer dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO gedeutet, da dies die verbreitetste Form der vollqualifizierenden Berufsausbildung in Deutschland ist.

nachfrager/-innen als potenzielle Nachfrager/-innen für eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO interpretiert, weil hierdurch der überwiegende Teil der geregelten Berufsausbildungen abgedeckt wird. Inwieweit daraus aber tatsächliche Ausbildungsabschlüsse mit Betrieben, außerbetriebliche Ausbildungsformen oder Ausbildungen außerhalb von BBiG/HWO entstehen, wird abhängig sein von den betrieblichen Kapazitäten und von den durch die öffentliche Hand bereitgestellten Alternativen.

- Die kumulierte Anzahl an Personen im Bereich „Berufsausbildung“ ist ebenfalls lediglich als ungefähre Größe zu interpretieren, die Aufschluss darüber gibt, wie viele Geflüchtete insgesamt in den kommenden Jahren potenziell im Berufsschulsystem versorgt werden müssten. Die Zahl der auf drei Jahre kumuliert ausbildungsnachfragenden Geflüchteten erreicht 2019 bzw. 2020 ihren Höhepunkt und liegt je nach Variante 2019 zwischen 56.000 und 100.000 Personen und 2020 zwischen 52.700 und 102.000 Personen. Darunter fallen sowohl Geflüchtete, die bereits versorgt sind, weil sie beispielsweise einen Ausbildungsvertrag erhalten haben, als auch Personen, die unversorgt sind, sich aber weiter für eine Berufsausbildung interessieren würden.

Literatur

- BRAUN, Frank; LEX, Tilly: Zur beruflichen Qualifizierung von jungen Flüchtlingen. Ein Überblick. München 2016
- BRÜCKER, Herbert: Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand. In: IAB. Aktuelle Berichte 6/2016
- BUNDESFACHVERBAND UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE: Bildung. 2017. <http://www.b-umf.de/de/themen/bildung>
- DEUTSCHER BUNDESTAG: Drucksache des Deutschen Bundestages 18/10431 vom 21.11.2016
- DIONISIUS, Regine; ILLIGER, Amelie: Das Ausbildungsgeschehen im Überblick. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Bonn 2017, S. 91–107
- GRANATO, Mona; NEISES, Frank: Beteiligung an beruflicher Ausbildung – amtliche Statistiken und Fördermaßnahmen. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Bonn 2017, S. 428–433
- JUNGGEBURTH, Christoph: Flüchtlinge in Ausbildung bringen. Ein Überblick zur geltenden Rechtslage und zu Neuregelungen bei Förderinstrumenten. München 2016
- JUNGGEBURTH, Christoph: Die Ausbildungsduldung. Ein Instrument im Spannungsfeld zwischen Bildungspolitik und Ausländerrecht. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP) 5, S. 44–45, 2017
- MAIER, Tobias; NEUBER-POHL, Caroline: Vorausschätzung der Ausbildungsplatznachfrage und des Ausbildungsplatzangebots für 2017. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Bonn 2017, S. 71–76
- MAIER, Tobias; ZIKA, Gerd; WOLTER, Marc Ingo; KALINOWSKI, Michael; NEUBER-POHL, Caroline: Die Bevölkerung wächst – Engpässe bei fachlichen Tätigkeiten bleiben aber dennoch bestehen. In: BIBB-Report 3 (2016), S. 1–20
- ROMITI, Agnese; BRÜCKER, Herbert; FENDEL, Tanja; KOSYAKOVA, Yuliya; LIEBAU, Elisabeth; ROTHER, Nina; SCHACHT, Diana; SCHEIBLE, Jana A.; SIEGERT, Manuel: Bildung und Sprache. In: BRÜCKER, Herbert; ROTHER, Nina; SCHUPP, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. Berlin 2016, S. 39–56
- SCHIER, Friedel: Qualifikationen von syrischen Flüchtlingen. Eine Abschätzung des Qualifizierungsbedarfs. In: Berufsbildung (2016) 4, 162, S. 40–42

- UHLY, Alexandra: Alter der Auszubildenden und Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Bonn 2017, S. 177–187
- WORBS, Susanne; BUND, Eva: Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland: Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierung. In: BAMF-Kurzanalyse 01 (2016)

4 Gestaltung und Umsetzung beruflicher Ausbildung für Geflüchtete

YULIYA PRAKOPCHYK

Bestehende Möglichkeiten der Flexibilisierung beruflicher Ausbildung

1 Einleitung

In Politik und Wirtschaft besteht ein breiter Konsens darüber, dass die Integration von geflüchteten Menschen in die deutsche Gesellschaft und insbesondere in den Arbeitsmarkt für das Gelingen der deutschen Integrationspolitik entscheidend ist. Der dualen Berufsbildung kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, um geflüchteten Menschen eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und damit auch eine dauerhafte Chance auf berufliche und soziale Teilhabe zu eröffnen.

Junge Geflüchtete stellen eine äußerst heterogene Gruppe dar: Jeder Flüchtling bringt eine eigene Biografie mit unterschiedlichen Erfahrungen und Erwartungen mit. Einige haben im Herkunftsland Bildungsabschlüsse erworben und bringen berufliche Erfahrungen und Qualifikationen mit. Andere haben keinen beruflichen Abschluss in ihrem Herkunftsland erwerben können. In einigen Ländern existieren keine formalen beruflichen Abschlüsse, und berufliche Handlungsfähigkeit wird im Lernen in der Arbeit erworben. Aber selbst dies ist infolge von (Bürger-)Kriegen in einigen Ländern nicht möglich. Während daher ein Teil der Geflüchteten ausbaufähige berufliche Fähigkeiten aufweist und für eine reguläre Ausbildung in Betracht kommt, verfügen andere über wenig berufliche Erfahrungen oder sind gering qualifiziert. Aufgabe der Bildungspolitik ist es deshalb, neben der Vermittlung der deutschen Sprache, der Prüfung und Anerkennung von schulischen und beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen auch die Gestaltung von Angeboten beruflicher Aus- und Weiterbildung weiterzuentwickeln bzw. für diese Zielgruppe anzupassen (vgl. BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG 2016, S. 24).

Der Weg zum erfolgreichen Berufsabschluss kann ganz unterschiedlich gestaltet werden. Auf Bundesebene bestehen rechtliche Rahmenbedingungen, die eine erfolgreiche Integration in Ausbildung befördern können. Neben den Angeboten einer dualen Erstausbildung können die bestehenden Instrumente der Flexibilisierung der Ausbildung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) – wie die Teilzeitausbildung, die Verlängerung der Ausbildungszeit, die Externenprüfung – genutzt und unter dem besonderen Aspekt der Sprachförderung weiterentwickelt werden. Darüber hinaus können die bereits bestehenden Modelle – wie z. B. Ausbildungs- und Qualifizierungsbausteine – in der dualen Ausbildung sowohl als ein didaktisches Instrument als auch als ein Unterstützungsinstrument im Übergangsbereich eingesetzt werden. Mit der Vorlage der Aufenthaltserlaubnis können Flüchtlinge grundsätzlich eine duale Berufsausbildung ohne weitere Einschränkungen aufnehmen (vgl. UNTERNEHMER NRW 2016, S. 13).

Im Folgenden werden bestehende Regelungen der Flexibilisierung beruflicher Ausbildung beschrieben, die für die Zielgruppe Flüchtlinge genutzt werden können.

2 Ausbildung in Teilzeit

Ein anerkannter Berufsabschluss ist entscheidend für einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben und die damit verbundene berufliche Weiterentwicklung. Vor allem für Geflüchtete sind flexible Angebote wie die Teilzeitberufsausbildung von besonderer Bedeutung, denn sie kann die ideale Ausbildungsform darstellen, die parallel berufliche Qualifizierung und Spracherwerb er-

möglich, indem die Ausbildungszeit bedarfsgerecht angepasst wird. Dies kann in Form einer Verlängerung der regulären Ausbildungszeit erfolgen oder auch, indem die regelmäßige betriebliche Ausbildungszeit zugunsten systematischer Sprachförderung reduziert wird. Bei der Befragung von Bildungsexperten im Rahmen des BIBB-Expertenmonitors werden einer Verlängerung der Ausbildungsdauer und der Ausbildung in Teilzeit einen besonders hohen Stellenwert zur gelingenden beruflichen Integration von Flüchtlingen beigemessen. So sehen 77 Prozent eine „Verlängerung der Ausbildungsdauer um bis zu zwei Jahre“ als eher oder sehr sinnvoll an und 72 Prozent eine „duale Berufsausbildung in Teilzeit mit zeitgleich stattfindender Sprachförderung“. Damit werden diese beiden Aspekte institutionenübergreifend sowohl von Betriebs- und Arbeitgeberseite als auch von Gewerkschaften, Kammernvertretern und Fachleuten aus Berufsschulen und Bildungsorganisationen als die beiden bedeutendsten „Voten zu verschiedenen Konzepten flexibler Ausbildungsgestaltung“ im BIBB-Expertenmonitor genannt (vgl. EBBINGHAUS/GEI 2017, S. 15).

Seit 2005 ist die Ausbildung in Teilzeit in § 8 BBiG und in § 27b HwO rechtlich verankert. Demnach können die Vertragsparteien bei berechtigtem Interesse bei der zuständigen Stelle beantragen, dass die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit abgekürzt wird. Die Ausbildungsdauer in Jahren muss sich hierdurch nicht zwingend verlängern. § 8 Abs. 2 BBiG/§ 27b Abs. 2 HwO gestatten in Ausnahmefällen den zuständigen Stellen, auf Antrag Auszubildender die Ausbildungszeit zu verlängern, wenn dies erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor einer Entscheidung muss die zuständige Stelle die Auszubildenden hören.

Auch der Hauptausschuss des BIBB hat sich im Rahmen seiner Empfehlung zur Teilzeitausbildung 129 vom 27. Juni 2008 auf den Standpunkt gestellt, dass im Einzelfall die verkürzte tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit mit einer Verlängerung der kalendarischen Ausbildungsdauer nach § 8 Abs. 2 BBiG verbunden werden kann (vgl. BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG 2008, S. 3).

B.5 Abkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit gem. § 8 Abs. 1 S. 2 BBiG/§ 27b Abs. 1 S. 2 HwO (Teilzeitberufsausbildung)

[...]

(5) Im Einzelfall kann eine verkürzte tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit aber mit einer Verlängerung der kalendarischen Ausbildungsdauer verbunden werden (§ 8 Abs. 2 BBiG, siehe unter E.), wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

(6) Die Entscheidung über die Verlängerung kann bei noch unsicherer Prognose oder bei veränderten Rahmenbedingungen auch später getroffen werden (vgl. BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG 2008, S. 3).

Teilzeitausbildung wird bisher nur in sehr geringem Umfang genutzt. Diese Ausbildungsform kann aber auch für Geflüchtete eine gute Möglichkeit sein, um perspektivisch den beruflichen Einstieg zu schaffen. Durch die Teilzeitausbildung könnte darüber hinaus eine kontinuierliche Einbindung durchgängiger Sprachförderung ermöglicht sowie parallel zur Ausbildung und angeknüpft an die berufsbezogenen Fachkompetenzen vertieft werden. Zudem können bei dieser Ausbildungsform parallel Unterstützungsangebote wie die ausbildungsbegleitenden Hilfen eingebunden werden; so können Inhalte vermittelt werden, die über das Betriebs- und Ausbildungsübliche hinausgehen. Hierzu gehören der Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, die Förderung von Fachtheorie und eine sozialpädagogische Begleitung.

3 Externenprüfung

Ein weiteres, bereits im BBiG und in der HwO rechtlich verankertes Instrument ist die Externenregelung (Externenprüfung). Grundsätzlich handelt es sich bei der Externenprüfung nicht um eine eigenständige Prüfung für eine besondere Zielgruppe, sondern um ein Zulassungsverfahren, welches auf die Teilnahme an der regulären Abschlussprüfung abzielt.

Damit können Personen zur Abschluss- bzw. Gesellenprüfung zugelassen werden, obwohl sie keine duale Ausbildung in dem jeweiligen Beruf absolviert haben. Voraussetzung für die Zulassung als Externe/-r sind einschlägige berufliche Erfahrungen oder andere Qualifikationen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Prüfling über die erforderliche berufliche Handlungsfähigkeit verfügt. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Abschlussprüfung ermittelt. Nach der Zulassung durch die zuständige Stelle, dies ist in der Regel eine Kammer, wird die reguläre Abschlussprüfung abgelegt. Die Externenprüfung ist in § 45 Abs. 2 BBiG und entsprechend im § 37 Abs. 2 HwO geregelt und findet weitere Konkretisierung in der Empfehlung des Hauptausschusses 96 vom 16. Juni 1996 (vgl. BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG 1996, S. 4).

§ 45 Zulassung in besonderen Fällen

[...]

(2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Ein- einhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (BERUFSBILDUNGSGESETZ 2005).

Die Externenprüfung bietet Menschen die Möglichkeit, bisher erworbene berufliche Kompetenzen durch eine Prüfung zu belegen und somit einen anerkannten Abschluss zu erwerben. Ein gesondertes Prüfungsverfahren gibt es für Externe nicht. Für Flüchtlinge könnte ein solches Instrument der erste Schritt der Kompetenzfeststellung und der Aufdeckung von bereits vorhandenen Arbeitserfahrungen sein. Dadurch könnte der Prozess der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen unterstützt und ergänzt werden.

4 Ausbildungs- und Qualifizierungsbausteine

Auch andere vorhandene Modelle sollten bei der beruflichen Ausbildung Geflüchteter stärker ausgeschöpft werden: Die bundeseinheitlichen Ausbildungsbausteine wurden gemeinsam mit Experten und Expertinnen aus der betrieblichen und berufsschulischen Ausbildungspraxis im Rahmen der BMBF-Pilotinitiative „Ausbildung für Altbewerber-/innen der ersten Generation“ (2007) und „der zweiten Generation“ (2014) für insgesamt 22 Ausbildungsberufe entwickelt. Sie sind ein Mittel, um für ausgewählte Zielgruppen eine schrittweise Vorbereitung auf einen Berufsabschluss zu ermöglichen. Dies betrifft zunächst Jugendliche, die sozial oder marktbenachteiligt sind, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und denen eine Perspektive fehlt. Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) wird ihnen ein anerkannter Berufsabschluss ermöglicht.

Zum anderen geht es zunehmend auch um Erwachsene, die älter als 25 Jahre sind und bisher noch nicht über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen. Hier bietet sich die Nachqualifi-

zierung (NQ) an, um neue Wege zum Erwerb eines Berufsabschlusses zu beschreiten. Für Letztere sind die Ausbildungsbausteine geeignet, um sich so auf die sog. Externenprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG/§ 37 Abs. 2 HwO (s. oben) vorzubereiten. Um den anschließenden Übergang in eine Berufstätigkeit zu erleichtern, sollte die Vermittlung der Ausbildungsbausteine zu großen Anteilen auch im Betrieb erfolgen.

Daher ist es wichtig, mindestens die Hälfte der Ausbildungszeit der jeweiligen Bausteine in der betrieblichen Praxis zu absolvieren. Die Vermittlung der Kompetenzen der Ausbildungsbausteine eines Ausbildungsberufes sollte die jeweiligen individuellen Entwicklungsstände der Lernenden berücksichtigen. Allerdings soll die Gesamtvermittlungsdauer aller Ausbildungsbausteine eines Berufes die Gesamtzeit von fünf Jahren möglichst nicht überschreiten, da ansonsten die Kompetenzen des zuerst erworbenen Ausbildungsbausteines zwischenzeitlich veraltet sein könnten.

Innerhalb der Ausbildungsvorbereitung bzw. einer Berufsausbildung mittels Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsbausteine können begleitende Sprachangebote insbesondere die Entwicklung berufsbezogener Sprachkompetenzen parallel fördern. Somit werden die Geflüchteten an die Berufsausbildung und Beschäftigung strukturiert herangeführt.

5 Nachteilsausgleich

In der Ausbildungspraxis hat sich seit einiger Zeit ein weiteres Instrument, der „Nachteilsausgleich“ etabliert. Der Begriff kommt ursprünglich aus dem Sozialrecht und bedeutet, behinderungsbedingte Beeinträchtigungen zu kompensieren, um Teilhabe und Inklusion zu ermöglichen. BBiG und HwO beauftragen die zuständigen Stellen, bei Durchführung und Prüfung der Ausbildung „die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen“ zu berücksichtigen. Das in der Ausbildung behinderter Menschen bewährte Instrument der Textoptimierung kann auch genutzt werden, um Flüchtlingen Zugänge zu Ausbildung und Beschäftigung zu ermöglichen. Textoptimierte Aufgaben sind so formuliert, dass sie leicht zu verstehen sind. Das bedeutet: Die fachlichen Inhalte und die fachsprachlichen Anforderungen werden nicht verändert und damit auch nicht gemindert, aber die Aufgabentexte enthalten wenig bis keine standardsprachlichen Barrieren. Mittels Textoptimierung können für geflüchtete Menschen, auch ohne den ausschließlich für behinderte Menschen gesetzlich verankerten Anspruch auf Nachteilsausgleich, Barrieren während der Ausbildung, aber auch in den Prüfungen abgebaut werden.

6 Fazit

Ein wichtiges Erfordernis einer effektiven Arbeitsmarktintegration ist der niedrighschwellige Einstieg Geflüchteter in eine Beschäftigung. Durch den Einsatz der vorhandenen Konzepte und Maßnahmen sowie deren Anpassung an die Zielgruppe Geflüchtete können Berufsbildungspolitik und -praxis einen wertvollen Beitrag zur Integration dieser Menschen in berufliche Aus- und Weiterbildung und damit auch in den Beruf leisten. Die Stärken der dualen Berufsausbildung sollen gerade im Hinblick auf diese Herausforderung effektiv genutzt werden, denn die bestehenden Regelungen des BBiG und der HwO sind so flexibel gestaltet, dass sie die Ausbildung geflüchteter Menschen ermöglichen.

Literatur

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Wege zur Integration von jungen Geflüchteten in die berufliche Bildung – Stärken der dualen Berufsausbildung in Deutschland nutzen. Bonn 2016

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (Hrsg.): Ausbildung und Beruf. Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung. Bonn, Berlin 2007 (aktualisierter Nachdruck August 2009)

EBBINGHAUS, Margit; GEI, Julia: Duale Berufsausbildung junger Geflüchteter. Ergebnisse aus dem BIBB-Expertenmonitor Berufliche Bildung. Bonn 2017

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Förderung des Abschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf durch die Externenprüfung. Bonn 1996. <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA096.pdf> (Stand: 02.05.2017)

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit/zur Teilzeitausbildung. Bonn 2008. <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA129.pdf> (Stand: 02.05.2017)

UNTERNEHMER NRW (Hrsg.): Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung. Was ist zu tun? Düsseldorf 2016

MONIKA BETHSCHEIDER, FRANK NEISES

Von Sprach- und Integrationskursen zur Ausbildungsvorbereitung und beruflichen Qualifizierung von Flüchtlingen – Angebote und kommunale Steuerung

1 Einleitung

Die große Anzahl der Schutzsuchenden, die innerhalb von wenigen Jahren nach Deutschland einreisten, stellte Bund, Länder und Kommunen vor die Aufgabe, möglichst schnell Angebote und Strukturen nicht nur zur Unterbringung und Versorgung, sondern auch für ihre berufliche Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration bereitzustellen. Angesichts der Altersstruktur der Flüchtlinge – rund zwei Drittel von ihnen sind unter 30 Jahre alt – stellt die Vermittlung in Ausbildung eine wichtige Option dar, die insbesondere jungen Menschen eine berufliche Perspektive eröffnen kann. Eine Berufsausbildung ist zudem geeignet, durch die Verbindung von sprachlichem und fachlichem Lernen und den alltäglichen kollegialen Kontakt mit deutschen Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern auch die gesellschaftliche Eingliederung der Zielgruppe in besonderer Weise zu unterstützen. Um den damit verbundenen sprachlichen Herausforderungen und Lernbedarfen zu begegnen, wurde ein Teil der bereits vorhandenen Sprachförderangebote für Flüchtlinge geöffnet, und es entstand eine Reihe zusätzlicher Kurse, die auf kommunaler Ebene umgesetzt werden.

Der vorliegende Beitrag fragt nach den bisher gemachten Erfahrungen und nach Folgerungen, die sich daraus für die weitere Arbeit ergeben.

2 Integrations- und Sprachkurse

„Sprache ist der Schlüssel, um am gesellschaftlichen Leben und insbesondere auch am Arbeitsleben partizipieren zu können. Auf hinreichende Sprachkenntnisse bauen sowohl die Integration in den Arbeitsmarkt als auch die Eingliederung in die Gesellschaft auf“ (BMAS 2017, S. 9). Angesichts von rund 1,2 Millionen registrierten Schutzsuchenden, die in den Jahren 2015/2016 nach Deutschland einreisten und größtenteils nicht über deutsche Sprachkenntnisse verfügten, stieg der Bedarf an entsprechenden Angeboten in kurzer Zeit in einem zuvor nicht gekannten Umfang an. Bund und Länder reagierten mit der Konzipierung zahlreicher Sprachfördermaßnahmen, die auf kommunaler Ebene umgesetzt wurden. In diesen Zusammenhang gehören insbesondere die seit Jahren vom Bund finanzierten und über das BAMF durchgeführten Integrationskurse, die neben einem Orientierungskurs (100 Unterrichtseinheiten) in der Regel auch 600 Unterrichtseinheiten Sprachförderung enthalten (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016). Inzwischen bietet das BAMF auch Integrationskurse an, die sich an bestimmte Zielgruppen wenden (vgl. Infokasten).

► Sprach- und Integrationskurse

Nach § 44 AufenthG erhält jeder Ausländer mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik einen Anspruch auf eine einmalige Teilnahme an einem Integrationskurs. Diese werden vom BAMF angeboten. Der Teilnahmeanspruch erlischt bei Wegfall der Aufenthaltsgenehmigung oder ein Jahr nach dessen Erteilung. Seit dem Integrationsgesetz, das

2016 in Kraft getreten ist, ist die Teilnahme an Integrationskursen verbindlich, und eine Nichtteilnahme kann sanktioniert werden. Neben dem allgemeinen Integrationskurs, welcher sich aus Sprach- und Orientierungskurs zusammensetzt, bietet das BAMF u. a. auch Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse (bis zum 27. Lebensjahr) sowie Intensiv- oder Förderkurse bzw. Eltern- oder Frauenintegrationskurse an (BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE 2016).

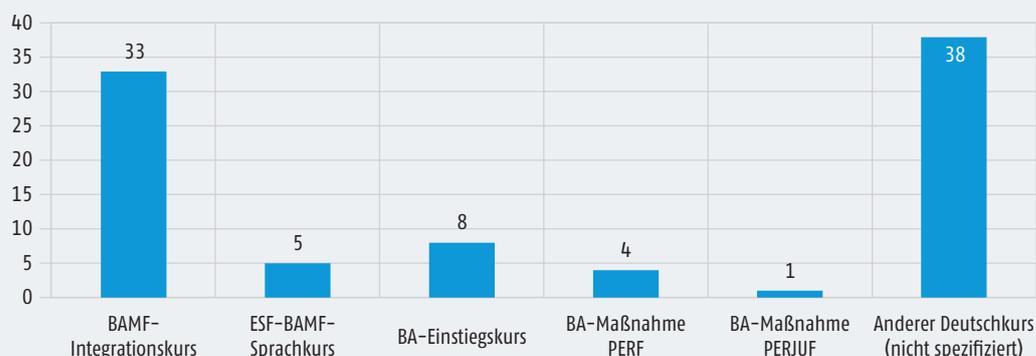
2.1 Entwicklung des Sprach- und Integrationskursangebots

Für Personen, die keinen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs haben, wurden auf Länderebene alternativ verschiedene Sprachförderangebote gemacht (vgl. z.B. FREISTAAT SACHSEN 2016; THRÄNHARD/WEISS 2016). Einen weiteren Schwerpunkt stellten die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) finanzierten „Einstiegsurse“ dar, in denen Flüchtlinge mit sogenannter guter Bleibeperspektive als Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktförderung die Möglichkeit erhalten sollten, deutsche Sprachkenntnisse zu erwerben. Auch bei den Bildungsangeboten im sogenannten Übergangsbereich, deren Anfängerzahl durch die Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2016 um rund zwölf Prozent stieg, geht es um Sprachförderangebote im Rahmen berufsvorbereitender und berufsprüfender Bildungsgänge (DESTATIS 03.04.2017).

Welch bemerkenswerten Umfang das gesamte Angebot an Sprachkursen allein im Jahr 2016 auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene erreichte, lassen die Ergebnisse des jährlich im Mai durchgeführten „wbmonitor“, einer von BIBB/DIE unter Weiterbildungsanbietern durchgeführten Befragung, erkennen: „Insbesondere diejenigen Anbietersegmente, die im öffentlichen Auftrag in der sprachlichen und arbeitsmarktintegrativen Qualifizierung von Flüchtlingen tätig sind, konnten (...) eine deutliche wirtschaftliche Verbesserung verbuchen: So erreichten die überwiegend durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter finanzierten Einrichtungen 2016 einen segmentspezifischen Spitzenwert des Wirtschaftsklimas; auch die Volkshochschulen, die sich beispielsweise im Bereich der Integrationskurse engagieren, vermeldeten einen wirtschaftlichen Aufschwung“ (AMBOSS u. a. 2017, S. 5). Mit 93 Prozent hatten 2016 „praktisch alle“ Volkshochschulen ein Lernangebot für Migrantinnen und Migranten im Programm, dessen „Hauptadressaten“ mit 75 Prozent bzw. 79 Prozent „Asylberechtigte bzw. Asylbewerber“ und dessen Hauptinhalt wiederum Deutschkurse waren: „73 % der Weiterbildner boten Geflüchteten ein entsprechendes Programm“ (DIE 2017). Entsprechend hoch lagen die Anzahl der Teilnehmenden – Ergebnissen einer IAB-BAMF-SOEP-Studie zufolge hatten bis Oktober 2016 insgesamt rund zwei Drittel der Geflüchteten in der einen oder anderen Form einen Sprachkurs besucht (vgl. ROMITI u. a. 2016, S. 51).

Schaubild 1

Teilnahme an Angeboten zum Erlernen der deutschen Sprache (Anteile in %, Mehrfachnennungen)



Quelle: Befragung von Geflüchteten durch IAB-BAMF-SOEP 2016

Angesichts dieser rasanten Nachfrageentwicklung war es interessierten Trägern oft nicht möglich, für alle vorgesehenen Kursangebote die notwendigen geeigneten Lehrkräfte zu finden. So berichteten rund 77 Prozent der Weiterbildungsanbieter mit Integrationskursen von entsprechenden Schwierigkeiten; mit 47 Prozent schätzte knapp die Hälfte von ihnen „die Personalrekrutierung zum Befragungszeitpunkt sogar als ‚sehr schwierig‘ ein“ (AMBOSS u. a. 2017, S. 22). Auch die Lockerung der Zulassungskriterien für Deutschlehrkräfte durch das BAMF im September 2015 hatte auf diese Personalengpässe wenig Auswirkungen (ebda.). Für die Qualität der Kurse aber war sie folgenreich, denn „neben dem etablierten Sprachfördersystem des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (...) entstand ein Wildwuchs an Kursen, der (...) charakterisiert wird durch Preisdumping der Kursanbieter, die eilige Zusammenstellung der Kurse ohne Rücksicht auf die Erfordernisse einer sinnvollen äußeren Differenzierung – sehr zulasten von Lernendeübten und Analphabeten – und einen eklatanten Mangel an Fortbildung“ (KAUFMANN 2016).

2.2 Diskussion um die Qualität der Kurse

Eine breitere öffentliche Diskussion über die Qualität der Kurse kam erstmals auf mit der Kritik des Bundesrechnungshofes am Programm „Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber“, das von der BA Ende 2015 kurzfristig aufgelegt und mit rd. 400 Millionen Euro finanziert worden war. Dabei geht es um den Vorwurf, dass Prüfungen vor Ort „teilweise erhebliche Qualitätsmängel“ ergeben hätten und „ein großer Teil der eingesetzten Mittel verpuffte“, weil die BA keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen habe, um den Erfolg der Einstiegskurse „strukturiert zu prüfen“ (BUNDESRECHNUNGSHOF 2017, S. 6.) Neben Unstimmigkeiten bei der Abrechnung kritisiert der Bericht insbesondere die inhaltliche Wertigkeit des Kursangebots mit dem Hinweis, dass diese auch aufgrund der schlechten Qualität des Lernmaterials „von schwindenden bis zur Kursauflösung führenden Teilnehmerzahlen geprägt“ gewesen seien (ebda.). In ihrer Reaktion verwies die BA auf die schwierigen Umstände, unter denen die Kurse realisiert werden mussten. Die Sprachkurse seien „kurzfristig mit einer eng bemessenen Eintrittsfrist von knapp zweieinhalb Monaten“ eingeführt worden. Der plötzliche Bedarf habe keine Zeit für eine reguläre Umsetzung gelassen, man habe daher „auf dezidierte Vorgaben zu Inhalten, Methodik, Durchführung und Anforderungen an die Qualifizierung der Lehrkräfte verzichtet, um eine möglichst ausreichende Zahl an Bildungsträgern zu gewinnen“ (Erklärung der BA, zit. in FAZ 28.03.2017).

Diese Erfahrung veranschaulicht, wie wichtig es ist, bei veröffentlichten Daten zur Förderung von Sprachlehrgängen stets auch die Qualität des jeweiligen Kursangebots mit in den Blick zu nehmen. Weder die Anzahl der angebotenen Kurse noch Teilnahme- und Kurszahlen lassen für sich genommen bereits Rückschlüsse auf die Qualität der betreffenden Lehrgänge zu. Diese ist abhängig von der fachlichen Eignung des Lehrpersonals und der inhaltlichen Ausgestaltung der Kurse. Beides muss – ebenso wie die subjektiven Lernvoraussetzungen der Teilnehmer/-innen – zusammen berücksichtigt werden, um eine realistische Einschätzung von Lernsituationen und Lernerfolgen vornehmen zu können. In diesem Zusammenhang geht es um die Beantwortung der Frage, welche Möglichkeiten neu eingereiste Flüchtlinge de facto haben, in öffentlich finanzierten Bildungsangeboten grundlegende deutsche Sprachkenntnisse zu erwerben. Angesichts der Kurskosten und der Erwartung, dass Flüchtlinge die deutsche Sprache so schnell wie möglich erlernen sollten (vgl. dazu auch KAUFMANN 2017), stellt sich diese mit einiger Dringlichkeit.

2.3 Fazit

Die Phase, in der unter hohem politischen und materiellen Druck und in einem zuvor nicht gekannten Umfang zusätzliche Integrations- und Sprachkurse angeboten werden mussten, ist inzwischen abgeschlossen. Nun ist es Zeit für eine Bestandsaufnahme, um zu klären, wie eine gute Qualität der Deutschlernangebote sichergestellt werden kann. Das BAMF hat kürzlich eine Sekundärdatenanalyse zur Wirksamkeit von Integrationskursen bei Flüchtlingen vorgelegt, in der

sowohl allgemeine Faktoren (individuelle Lernvoraussetzungen wie vorhandene Sprachlernerfahrung, höhere Bildung u. a.) angesprochen werden, die den Deutscherwerb beeinflussen, als auch einige strukturelle Aspekte (Lehrkräfte mit Migrationshintergrund, aber anderem Herkunftsland; Kursgröße u. a.) (vgl. BAMF 2017). Damit ist eine notwendige Diskussion eröffnet, um die bisher gemachten Erfahrungen aufzuarbeiten und notwendige Anpassungen des Angebots an Sprach- und Integrationskursen an die Anforderungen und Bedarfe der Lernenden und Lehrenden vorzunehmen. In diesem Zusammenhang geht es zum einen um die Qualifizierung und angemessene Honorierung von Lehrkräften im Bereich Deutsch als Zweitsprache, von denen ansonsten gerade die erfahrenen und besonders sachkundigen in die Schulen abwandern, wo sie ebenfalls dringend gebraucht werden.

Notwendig ist zum zweiten die Formulierung klarer Kriterien, um sicherzustellen, dass nur grundsätzlich geeignete Träger den Zuschlag als Sprachkursanbieter erhalten. Zweifellos können nicht alle Kurse wissenschaftlich begleitet oder evaluiert werden. Aber eine stärkere Vernetzung und regelmäßige persönliche Kontakte bei gemeinsamen Terminen der im Förderbereich aktiven Institutionen und Personen könnten, wie das Beispiel Stuttgart (vgl. Beitrag STÜRNER, S. 94) zeigt, zusammen mit einem kontinuierlichen Informationsaustausch dazu beitragen, dass fachliche Kriterien bei der Auswahl von Sprachkursanbietern in angemessener Weise berücksichtigt³⁹ und Konzepte für eine gute Praxis vor Ort kontinuierlich weiterverbreitet werden.

Als erste Bildungserfahrung der Flüchtlinge in Deutschland kommt den Sprachkursen eine besondere Bedeutung zu: Der erste Deutschunterricht sollte daher „niemanden ‚verbrennen‘ und im Hinblick auf die Teilnahme an weiteren Bildungsmaßnahmen entmutigen“ (KAUFMANN 2017). Oder anders formuliert: Die Qualität des Deutschkursangebotes hat wesentlichen Einfluss auch auf die Motivation und Fähigkeit von Sprachlernenden, weitere Qualifizierungen erfolgreich zu durchlaufen. Dieser Aspekt ist zentral für eine nachhaltige Sprachförderung, die Ausbildung und berufliche Qualifizierung durchgängig begleitet.

3 Maßnahmen und Programme zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung

Anerkannte Flüchtlinge (mit Schutzstatus) haben Zugangsrecht zu den Regelinstrumenten der Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung des Sozialgesetzbuchs (SGB III). Für Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung und für Geduldete wurden die Wartezeiten mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes deutlich verkürzt (vgl. § 132 SGB III). Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung können in Abhängigkeit ihrer Bleibeperspektive und nach weiteren Einzelfallvoraussetzungen häufig nach drei Monaten an den Förderangeboten teilnehmen (vgl. Beitrag GRANATO/JUNGBURTH). Mit dem Integrationsgesetz vom Sommer 2016 wurde der Zugang zu Qualifizierung, Beschäftigung und Förderangeboten stärker auf die absehbare Bleibeperspektive hin ausgerichtet. Antragstellende aus sicheren Herkunftsländern sind verpflichtet, während des gesamten Verfahrens in einer Aufnahmeeinrichtung zu leben. Während dieser Zeit dürfen sie nicht arbeiten und an keinerlei Fördermaßnahmen teilnehmen, die für andere Flüchtlinge bereits in diesem Verfahrensstadium offenstehen.

3.1 Regelinstrumente, SGB III

An Regelinstrumenten zur Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung des Sozialgesetzbuchs (SGB III) haben 2016 nach der Förderstatistik der BA im Jahresdurchschnitt rund 8.974 Perso-

³⁹ Vgl. dazu www.fahrschule-online.de/fluechtlinge-helfen-und-geld-verdienen-1715630.html.

nen aus einem Fluchtkontext⁴⁰ teilgenommen (Stand: Dezember 2016). Die Phase des Ankommens, der Asylantragstellung und deren Bearbeitung, der Absolvierung von Integrationskursen und grundlegenden Spracherwerbs steht vor der Teilnahme an berufsvorbereitenden und qualifizierenden Maßnahmen und benötigt Zeit. Daher wird in einigen Maßnahmen erst 2018 und im Laufe des Jahres 2017 mit nennenswerten Zahlen an Teilnehmenden gerechnet. In Maßnahmen mit stärker begleitenden Anteilen ist die Anzahl bereits höher.

Die meisten Teilnehmenden aus der Personengruppe Flüchtlinge wurden im Jahr 2016 (Jahresdurchschnitt) mit 3.526 Personen (Stand: Dezember 2016) bei der „Einstiegsqualifizierung“ verzeichnet. Gemessen an der Gesamtzahl der Teilnehmenden an einer Einstiegsqualifizierung ist dies mit 29 Prozent ein beachtlicher Anteil. Die Einstiegsqualifizierung dauert zwischen sechs und zwölf Monaten und dient der Vermittlung von Grundlagen zum Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und soll die betriebliche Berufsausbildung anbahnen. Sie ist gerade bei Betrieben beliebt, da diese sich einen konkreten Eindruck von dem/der potenziellen Auszubildenden verschaffen können und die Einschätzung, ob eine Ausbildung realistisch und möglich ist, mit genügend Zeit reifen kann.

In einem Ausbildungsverhältnis befinden sich bereits diejenigen Flüchtlinge, die an ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) teilnehmen, welche aus Stützunterricht und sozialpädagogischer Begleitung während der Ausbildung bestehen. Dies waren im Jahr 2016 (Jahresdurchschnitt, Stand: Dezember 2016) 1.972 Personen im Kontext von Fluchtmigration. Die Teilnahme an abH ist zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses sowie zur fachtheoretischen Unterstützung für junge Flüchtlinge von besonderer Bedeutung.

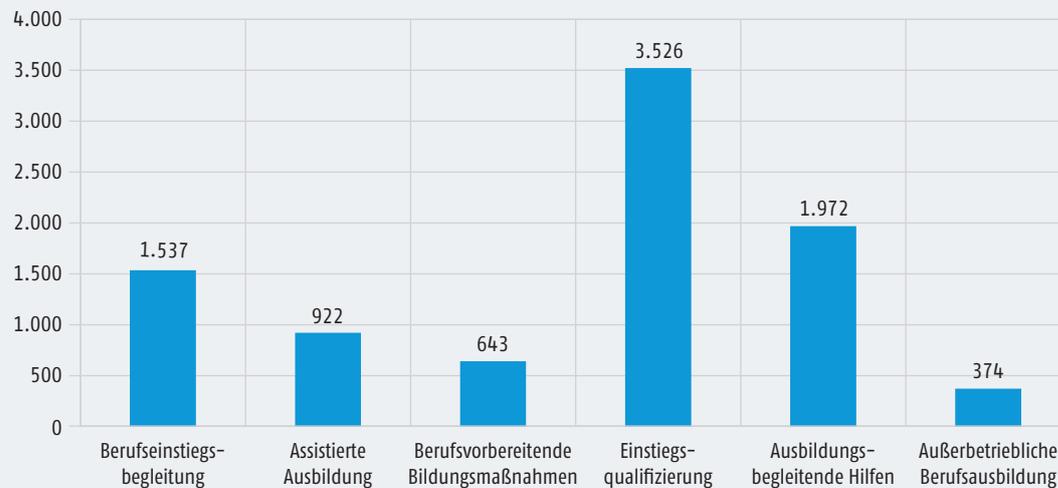
An der „Berufseinstiegsbegleitung“, die bereits in der allgemeinbildenden Schule ansetzt und eine individuelle Begleitung bei der beruflichen Orientierung sowie dem Übergang in Ausbildung und Beschäftigung bietet, nahmen 1.537 Personen mit Fluchthintergrund teil (Jahresdurchschnitt, Stand: Dezember 2016). Die Begleitung kann von der Schule bis in das erste Ausbildungsjahr andauern und stellt somit eine verlässliche Begleitung beim Übergang dar. An der „assistierten Ausbildung (AsA)“, die vor und während der Ausbildung sowohl die jungen Flüchtlinge als auch die Betriebe unterstützt und individuell begleitet, nahmen 922 Personen im Kontext von Fluchtmigration teil. An berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (643 Personen) und an der außerbetrieblichen Berufsausbildung (374 Personen) war die Zahl der Personen aus einem Fluchtkontext vergleichsweise geringer (Dezember 2016).

Hier lässt sich festhalten, dass der Anteil von Geflüchteten in Maßnahmen mit begleitendem Charakter, wie in der Einstiegsqualifizierung und bei der Berufseinstiegsbegleitung, höher war als in Maßnahmen mit mehr (teil-)qualifizierenden Anteilen, wie z. B. in den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder in der außerbetrieblichen Ausbildung. Dahinter dürfte der Versuch stehen, junge Flüchtlinge zu begleiten und direkter an Betriebe heranzuführen. Inwieweit daran anschließend der Einstieg in eine Berufsausbildung unmittelbar gelingt, bleibt abzuwarten. Von Betriebsseite wird nicht selten berichtet, dass der Versuch, über eine Einstiegsqualifizierung direkt in Ausbildung zu gelangen, für die jungen Flüchtlinge häufig noch zu früh kommt und zunächst die Stabilisierung der Persönlichkeit, die Schaffung unterstützender Lebensverhältnisse und Lernbedingungen sowie die Vermittlung grundlegender, basaler Kenntnisse im Vordergrund stehen sollten.

⁴⁰ Die Abgrenzung der „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“ (z. B. juristischen Abgrenzungen). „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29 ff. AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.

Schaubild 2

Bestand an teilnehmenden „Personen im Kontext Fluchtmigration“ in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik, Stand: Dezember 2016; Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung

3.2 Sondermaßnahmen, SGB III

Um bundesweite Sondermaßnahmen speziell für Flüchtlinge zu kreieren, wurde insbesondere der §45 SGB III „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ genutzt. Handelte es sich bei dem mittlerweile abgeschlossenen und evaluierten Vorhaben „Early Intervention“ noch um eine Maßnahme, die von der Arbeitsagentur selbst realisiert wurde, so wird die Umsetzung der Maßnahmen „Perspektiven für junge Flüchtlinge – PerJuF“, auch „PerJuF-H“, „Perspektiven für Flüchtlinge – PerF“ und „Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb – KOMPAS“ an Bildungsträger, die sich in einem Vergabeverfahren bewerben, in Auftrag gegeben. Die Angebote, die zwischen 12 und 32 Wochen andauern, konzentrieren sich auf die Themen Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung, Begleitung des Berufsfindungsprozesses sowie die Anbahnung eines Ausbildungsverhältnisses, in Kombination mit Sprachförderanteilen. Im Anschluss an „PERJUF-H“ ist eine Teilnahme am Programm „Wege in die Ausbildung/Berufsorientierung für junge Flüchtlinge“ (BOF) möglich.

Die meisten Eintritte gab es hier in die Maßnahme PerF, die 22.765 junge Flüchtlinge im Jahr 2016 begonnen haben (Jahressumme). Im Dezember 2016 waren 4.609 Personen in der Maßnahme (vgl. Schaubild 3). PerF zielt darauf, Perspektiven aufzuzeigen, über den deutschen Arbeitsmarkt zu informieren, Sprachkenntnisse zu vermitteln und Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen. Sie beinhaltet eine Diagnose- und Orientierungsphase mit anschließender praktischer Kompetenzfeststellung, möglichst in einem Betrieb oder aber beim Träger.

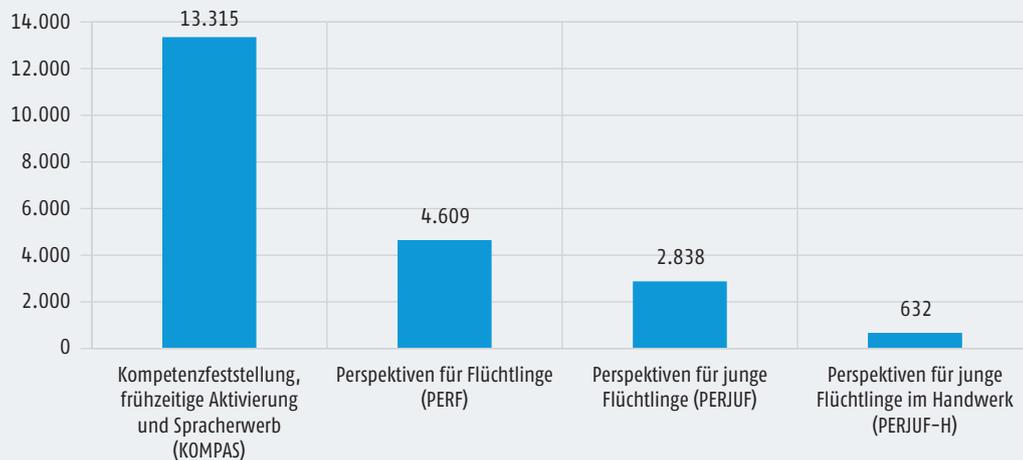
An der Maßnahme PerJuF nahmen im Jahr 2016 insgesamt 7.411 Personen teil (Eintritte, Jahressumme), und im Bestand waren es 2.838 Personen (Dezember 2016). Zielsetzung ist die Orientierung im deutschen Berufsbildungssystem, die Unterstützung des Berufswahlprozesses und die Anbahnung eines Ausbildungsverhältnisses. Die Maßnahme gliedert sich in eine Einstiegsphase, das Kennenlernen von Berufsfeldern und in betriebliche Phasen. Bei PerJuF-H liegt der Schwerpunkt auf dem Handwerk, die Zahl der Teilnehmenden betrug 632 Personen (bis Dezember 2016).

An der Maßnahme KompAS nahmen zum Zeitpunkt Dezember 2016 13.315 Personen teil (vgl. Schaubild 3). Hier wird der Integrationskurs ergänzt durch Anteile praktischer Berufs-

orientierung. Eine Herausforderung in der Umsetzung dieser Maßnahme besteht darin, dass die zu kombinierenden Maßnahmenelemente in unterschiedliche finanzielle und organisatorische Zuständigkeiten fallen (vgl. KNUTH 2016).

Schaubild 3

Bestand an Teilnehmenden in Flüchtlingsmaßnahmen im Rahmen des §45 SGB III (ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik, Stand: Dezember 2016; Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung

Der Anteil der Personen mit Fluchthintergrund, die an diesen eher niedrigschwelligen Sondermaßnahmen teilgenommen haben, ist deutlich höher als ihr Anteil an den Regelinstrumenten des SGB III. Die vorliegende Darstellung weist darauf hin, dass es eine Reihe unterschiedlicher kürzerer Maßnahmen zur Berufs- und Ausbildungsvorbereitung gibt. Damit verbunden ist die Herausforderung, dass junge Flüchtlinge im jeweiligen Einzelfall die für sie passenden Angebote finden. Zudem gilt es, diese inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen. Häufig kommt es zwischen den Maßnahmen bzw. von abgebenden in aufnehmende Systeme zu Brüchen, die es zu vermeiden gilt, um eine nahtlose und kontinuierliche Begleitung und Qualifizierung zu sichern. Der Zeitpunkt wäre auch mit Blick auf die weitere Entwicklung von Angeboten und Initiativen günstig, bisherige Erfahrungen in den Maßnahmen für Überlegungen zu nutzen, um Angebote noch stärker miteinander zu verknüpfen und Übergänge zu harmonisieren, mit dem Ziel, kontinuierliche Förderketten zu schaffen und zu gestalten.

3.3 Programme von Bund und Ländern

Neben den genannten Maßnahmen des Sozialgesetzbuches existieren auf Bundes- und Länderebene eine Reihe von Programmen in den Handlungsfeldern am Übergang von der Schule in den Beruf, an denen auch Flüchtlinge partizipieren können. Darüber hinaus wurden im vergangenen Jahr einige weitere Programme speziell für Flüchtlinge aufgelegt. Die folgenden Auswertungen basieren auf den Daten der Programmdatenbank des Portals überaus.de (vgl. Infokasten).

► Erhebung der Programme zur Förderung der Berufsausbildung

Die Daten beruhen auf einer jährlichen Erhebung der Programme zur Förderung der Berufsausbildung bei den zuständigen Bundes- und Landesministerien, die die Firma Wolters Kluwer Deutschland im Auftrag des BIBB durchführt. Die Selbstauskünfte der Ministerien wurden um Programme mit dem Schwerpunkt Flüchtlinge ergänzt.

Die durch die Befragung der Ministerien gewonnenen Daten werden kontinuierlich von der Fachstelle *überaus* aktualisiert, soweit weitere Informations- und Recherchequellen zur Verfügung stehen (Stand: Dezember 2016). Alle Informationen zu den Förderaktivitäten aus Bund und Ländern sind auf dem Fachkräfteportal www.ueberaus.de dargestellt: www.ueberaus.de/programme.

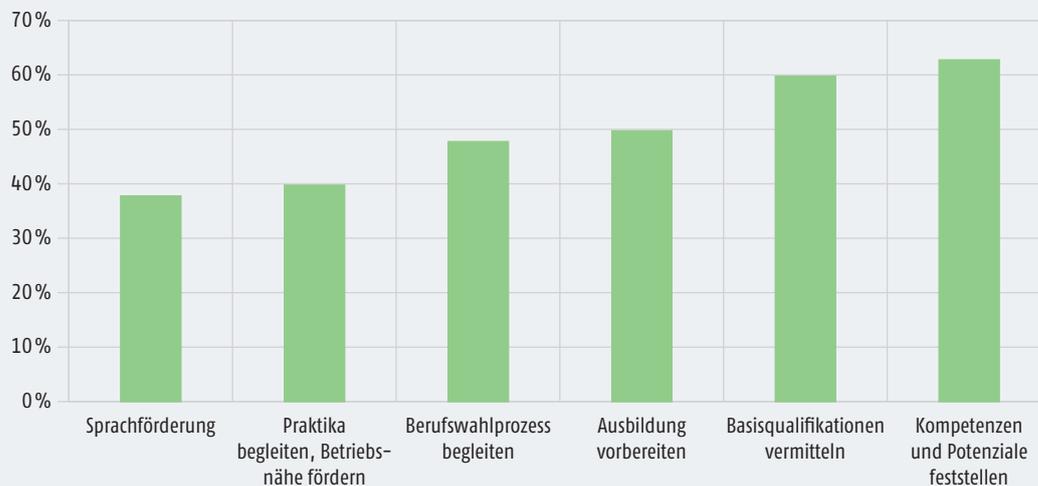
Da das Verständnis dessen, was als Förderprogramm gilt, nicht eindeutig ist, sind auf dem Portal auch die inhaltlichen Abgrenzungen näher erläutert, nach denen Förderaktivitäten in den Datenbestand aufgenommen werden oder nicht: www.ueberaus.de/kriterien-datenbank.

Parallel zu den bereits dargestellten Maßnahmen auf Bundesebene wurden im vergangenen Jahr von verschiedenen Bundesressorts weitere Programme speziell für Flüchtlinge aufgelegt. Dies betrifft z. B. die „Willkommenslotsen“ (BMW), die Ausweitung von „Jobstarter KAUSA“ (BMBF) und die Ausweitung der „Jugendmigrationsdienste“ (BMFSFJ).

Neben dem Bund haben auch die Bundesländer mehrheitlich neue Programme initiiert. Vier Länder haben keine zusätzlichen Programme initiiert, fünf Länder jeweils ein Programm und sieben Länder mehrere Programme neu aufgelegt. Baden-Württemberg ist hier zahlenmäßig mit sechs Programmen vor Rheinland-Pfalz mit vier Programmen am stärksten vertreten. Dabei wird das Bestreben erkennbar, eigene Aktivitäten mit Angeboten des Bundes zu verknüpfen und mit bestehenden Landesvorhaben zu verbinden. Dies geschieht bspw. über die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe der Initiative Bildungsketten. Das Engagement der Länder wird deutlich, wenn man bedenkt, dass in diesen Programmen alle Maßnahmen an berufsbildenden Schulen (z. B. Zusatzklassen oder Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung) oder auch die zahlreichen (Modell-)Projekte noch nicht berücksichtigt sind.⁴¹

Schaubild 4

Anliegen der Bundes- und Landesprogramme für Flüchtlinge (n = 40, Mehrfachnennungen in %)



Quelle: Datenbestand der Fachstelle *überaus* zu den Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung, Stand: Dezember 2016

Auf Bundes- und Landesebene wurden insgesamt 40 Programme und Maßnahmen spezifisch für Flüchtlinge konzipiert und neu aufgelegt. Als inhaltliches Anliegen (Zielsetzung) der Programme und Maßnahmen wird die Feststellung von Kompetenzen und Potenzialen am häufigs-

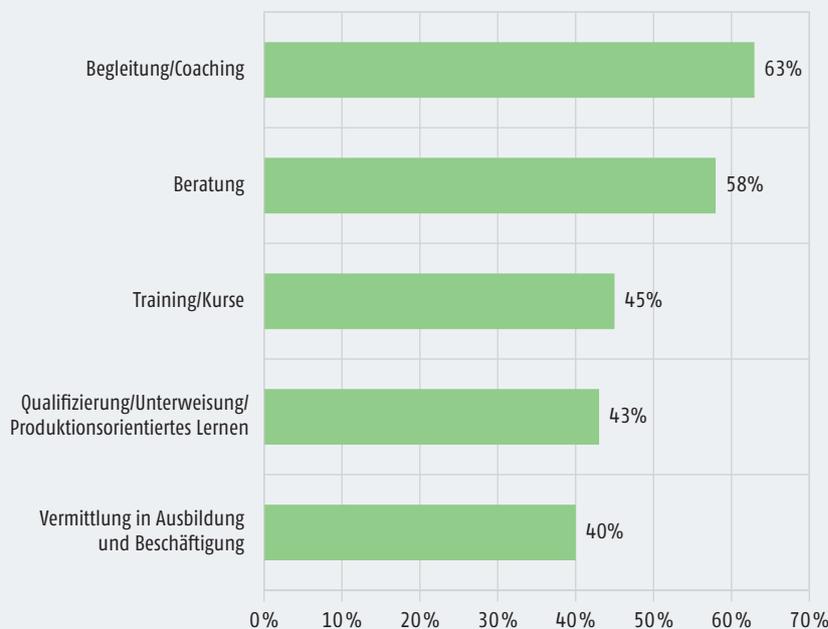
⁴¹ Die Vielfalt von Einzelprojekten zur Integration von Flüchtlingen wird z. B. über die Projektlandkarte der Initiative „Deutschland kann das“ der Bundesregierung deutlich: www.deutschland-kann-das.de.

ten genannt (in zwei Dritteln der Programme), knapp vor der Vermittlung von Basisqualifikationen (knapp zwei Drittel) und dem Vorbereiten auf die Ausbildung (jedes zweite Programm). Danach folgen „Berufswahlprozess begleiten“, „Praktika begleiten und Betriebsnähe fördern“ sowie „Sprachförderung“. Auffällig ist, dass es zu Themen, die stärker auf den Ausbildungsprozess selbst zielen, keine oder kaum Nennungen gibt (z. B. zu „Ausbildung begleiten und unterstützen“, „Außerbetriebliche Ausbildung fördern“, „Teilqualifikationen anbieten“ oder „Ausbildungsqualität steigern“; vgl. Schaubild 4).

Die am häufigsten genannten Instrumente in diesen speziell für Flüchtlinge initiierten Programmen waren „Begleitung/Coaching“ und „Beratung“; es folgen „Qualifizierung, Unterweisung, produktionsorientiertes Lernen“ sowie „Trainings und Kurse für Flüchtlinge“. Im Vergleich dazu wurden z. B. „Administrative und organisatorische Hilfen“ nur zweimal genannt (vgl. Schaubild 5).

Schaubild 5

Angebote, die im Rahmen der Bundes- und Landesprogramme für Flüchtlinge umgesetzt werden (n = 40, Mehrfachnennungen in %)



Quelle: Datenbestand der Fachstelle überaus zu den Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung, Stand: Dezember 2016

3.4 Fazit und Folgerungen

Dieser erste Überblick macht deutlich, dass auf Bundes- und Landesebene zahlreiche Initiativen und Maßnahmen existieren, um junge Flüchtlinge zu fördern. Einerseits liegen diese thematisch und inhaltlich zurzeit recht nah beieinander und finden vor allem im Bereich berufsorientierender und -vorbereitender Angebote (Kompetenzfeststellung, Begleitung des Berufswahlprozesses etc.) statt. Andererseits werden sie auf verschiedenen Ebenen und von verschiedenen Institutionen/Ressorts initiiert. Dies kann, bei fehlender Abstimmung auf diesen Ebenen sowie fehlender Verknüpfung und Information zu den Angeboten, die Entstehung von Parallel- oder Doppelstrukturen begünstigen (vgl. KNUTH 2016). Die Erfahrungen aus dem Übergangsbereich zeigen, dass es außerdem infolge häufiger Maßnahmenwechsel zu Brüchen vom jeweils abgebenden in das aufnehmende Teilsystem (Maßnahme) kommen kann, wenn die zuständigen Ansprechpart-

ner und Fachkräfte nicht mehr bereitstehen und ganz neue Vertrauensbeziehungen erst aufgebaut werden müssen.

Was im Übergangsbereich schon länger diskutiert wird, zeigt sich gegenwärtig angesichts der Anforderungen einer beruflichen Integration von Flüchtlingen mit besonderer Deutlichkeit und führt vor allem zu zwei zentralen Empfehlungen:

- ▶ der Verbesserung von kommunaler Koordinierung in den Regelstrukturen und zentraler Steuerung vor Ort (verbesserte Zusammenarbeit der Akteure) (vgl. CHRISTE 2015) sowie
- ▶ der Notwendigkeit, persönliche Bildungsverläufe stärker in den Blick zu nehmen und individuelle Integrations- und Entwicklungswege zu eröffnen (vgl. OEHME 2013).

Gerade bei Auszubildenden, die erst als Jugendliche oder junge Erwachsene nach Deutschland eingereist sind, hat sich gezeigt, dass sie dann besonders häufig erfolgreich sind, wenn sie während der Ausbildung durchgehend fachlich und sprachlich begleitet werden: Die Fortführung des systematischen Spracherwerbs und die fachliche Begleitung in der Berufsschule parallel zur betrieblichen Ausbildung tragen bei diesen Auszubildenden erheblich zur Ausbildungszufriedenheit und zum Ausbildungserfolg bei (GRÜNERT/WIENER 2016). Die Rahmenbedingungen der Ausbildung (z. B. Flexibilisierung, Kooperationsmodelle u. a.; vgl. Beitrag PRAKOPCHYK, S. 78) und das Ansetzen an der Ausbildungsqualität (z. B. betriebliche und berufliche Sozialisation, Mentorenansätze, Fortbildung des ausbildenden Personals) werden in den beschriebenen Maßnahmen nur selten sichtbar.

Um die notwendige Unterstützung für jede einzelne Person zu gewährleisten, ist vor allem Verlässlichkeit in der Begleitung unverzichtbar. Neue Sonderwege für Flüchtlinge sollten zugunsten der Integration in Regelangebote und -strukturen vermieden werden, die gleichzeitig „verlässliche Orte“ zur Begleitung und Qualifizierung von Flüchtlingen bieten (vgl. GRANATO/NEISES 2016).

Mit der Vielzahl unterschiedlicher Bildungsangebote steigt auch der kommunale Koordinationsaufwand. Mitunter kennen selbst die Fachkräfte vor Ort nicht sämtliche Fördermöglichkeiten ihrer Kommune. Je nach Kommune dürften die einzelnen Maßnahmen und Programme auch unterschiedlich ausgestaltet sein und umgesetzt werden. Um Maßnahmen und Angebote den Bedarfen ihrer Adressaten entsprechend gestalten und ihnen zugänglich machen zu können, bedarf es auf kommunaler Ebene einer guten Koordination, die ihrerseits eine gute Vernetzung der Akteure sowie bestmögliche Transparenz bezüglich der vorhandenen Angebote (einschließlich ihrer Qualität) voraussetzt. Damit stellt sich den Kommunen die Aufgabe, ihre Erfahrungen aufzubereiten und zu entscheiden, welche Aktivitäten ausgebaut, angepasst oder eingestellt werden sollten.

Einige Kommunen haben diese Fragestellung sehr früh in den Blick genommen und besondere Anstrengungen unternommen, um transparent zu machen, welche Arbeit geleistet werden muss, die Steuerung und Koordinierung vor Ort zu verbessern. Im folgenden Beitrag soll exemplarisch am Beispiel der Stadt Stuttgart (vgl. Beitrag STÜRNER, S. 94) verdeutlicht werden, mit welcher Komplexität man es bei einer solchen Fragestellung zu tun hat und welche verschiedenen Aspekte eine Steuerung und Koordinierung vor Ort berücksichtigen muss.

Literatur

AMBOSS, Ingrid; KOSCHECK, Stefan; MARTIN, Andreas: Kulturelle Vielfalt. Ergebnisse der wb-monitor Umfrage 2016. Bonn 2017

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE: Schnell und erfolgreich Deutsch lernen – wie geht das? Erkenntnisse zu den Determinanten des Zweitspracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung von Geflüchteten. Working Paper 72. Nürnberg 2017

- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das erste Halbjahr 2016. Nürnberg 2016
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Bonn 2017
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES: Darstellung von Maßnahmen der Bundesregierung für die Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen. Berlin 2017
- BUNDESRECHNUNGSHOF: Abschließende Mitteilung an den Vorstand der Bundesagentur für Arbeit über die Prüfung von Sprachkursen nach § 421 SGB III (Einstiegsurse). Bonn 2017
- CHRISTE, Gerhard: Ausbildungschancen für alle – Neue Konzepte für den Übergang in Ausbildung. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). Bonn 2016
- DEUTSCHES INSTITUT FÜR ERWACHSENENBILDUNG (DIE): Weiterbildungslandschaft profitiert von Zuwanderung. Pressemitteilung. Bonn 18.04.2017
- DESTATIS: Mehr Anfänger im Übergangsbereich. Zuwachs vor allem im Berufsvorbereitungsjahr. Pressemitteilung. Bonn 03.04.2017
- FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG: Verschwendung bei Deutschkursen? FAZ net. 28.03.2017
- FREISTAAT SACHSEN/DIE STAATSMINISTERIN FÜR GLEICHSTELLUNG UND INTEGRATION: Spracherwerb und Verständigung. Geförderte Maßnahmen des Bundes und des Freistaates Sachsen, o.O., 22.09.2016. http://www.projekt-resque.de/tl_files/RESQUE%202.0/Dokumente/Ueber_sicht%20Spracherwerbsangebote%20Sachsen.pdf
- GRANATO, Mona; NEISES, Frank: Berufliche Ausbildung für junge Flüchtlinge – Wege und Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration. In: G.I.B.Info 3_16, S. 4–13. Bottrop 2016
- GRÜNERT, Holle; WIENER, Bettina: Bienvenidos – Unterstützungsangebote für junge Spanierinnen und Spanier in Thüringen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP), Heft 1, S. 28–31, Bonn 2016
- KAUFMANN, Susan: Wer Deutsch als Zweitsprache für Geflüchtete unterrichtet, muss dafür aus- bzw. fortgebildet sein – und gut bezahlt werden. http://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de/file_admin/user_upload/kaufmann_plädoyer.pdf
- KAUFMANN, Susan: Zu viele Antworten, zu wenig Fragen – Gedanken zur Situation im Bereich Deutsch als Zweitsprache für Erwachsene im Zusammenhang mit dem Deutschlernen Geflüchteter (unv. Manuskript), o.O., o.J. (2017)
- KNUTH, Matthias: Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen – Arbeitsmarktpolitik reformieren, Qualifikationen vermitteln. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn 2016
- OEHME, Andreas: Übergangmanagement. In: SCHRÖER, Wolfgang; STAUDER, Barbara u. a. (Hrsg.): Handbuch Übergänge. Weinheim/Basel 2013, S. 791–809
- ROMITI, Agnese u. a.: Bildung und Sprache. In: BRÜCKER, Herbert; ROTHER, Nina; SCHUPP, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. IAB-Forschungsbericht 14/2016. Nürnberg 2016
- THRÄNHARDT, Dietrich; WEISS, Karin: Flüchtlingspolitik im deutschen Föderalismus. Bonn/Berlin 2016. <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12762.pdf>

JANINA STÜRNER

Bildungsangebote für Geflüchtete: Kommunale Koordinierung und Vernetzung am Beispiel Stuttgart

1 Hintergrund

Momentan leben in der Landeshauptstadt Stuttgart rund 8.000 Flüchtlinge, u. a. aus Syrien, dem Irak, Afghanistan, Eritrea und Somalia. Die Organisation des Willkommens, Ankommens und Vorankommens dieser Menschen stellt eine zentrale Querschnittsaufgabe in der kommunalen Koordinierung dar. Viele Kommunen zeigen ein hohes Engagement zur Integration der Flüchtlinge. Dies führt zumeist zu einem kontinuierlichen Wachstum des Angebotes an professionellen und ehrenamtlichen Projekten der Berufsorientierung und -vorbereitung für Flüchtlinge. Gleichzeitig existieren viele Angebote von Bund und Ländern, die es auf kommunaler Ebene zu koordinieren gilt (vgl. Beitrag von BETHSCHEIDER/NEISES, S. 83). Die Komplexität der Angebotslandschaft nimmt zu, und es entsteht ein steigender Bedarf an Transparenz, um die kommunale Steuerung effizient fortzuführen.

Nach einem Rückgang des Zuzuges von Flüchtlingen im Laufe des Jahres 2016 hielt das „Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“⁴² den Zeitpunkt für geeignet, durch ein Interview- und Hospitationsprojekt zur Transparenz und besseren Steuerung in der Stuttgarter Flüchtlingsarbeit beizutragen.⁴³ Von Oktober 2016 bis Januar 2017 wurden Stuttgarter Akteure der beruflichen Bildungs- und Flüchtlingsarbeit interviewt. Ziel war es, Netzwerke in der Flüchtlingsarbeit aufzuzeigen, zentrale Themen zur Situation junger Flüchtlinge herauszuarbeiten und Beispiele guter Praxis hervorzuheben.⁴⁴

Im städtischen Diskurs wurde dabei deutlich, dass Fachkräfte, beispielsweise der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Berufsschulen und der Flüchtlingsunterkünfte, gut über die eigenen Angebote für Flüchtlinge informiert sind, jedoch darüber hinaus Informationsbedarf bezüglich externer Angebote haben. In diesem Zusammenhang spielen besonders die folgenden Fragen eine zentrale Rolle: Gibt es genug Angebote im Handlungsfeld Übergang in Ausbildung und Beruf, zu denen Flüchtlinge Zugang haben? Warum sind manche Angebote nicht vollständig belegt? Gibt es zu viele Angebote? Fehlen die Zugänge oder besteht vonseiten der Zielgruppe kein Interesse? Passen die Angebote zum Bedarf, den die Flüchtlinge selbst sehen? Wer hat den Überblick, stellt eventuelle Überangebote oder Angebotslücken fest und kommuniziert diese an die anbietenden Akteure? Oder zusammengefasst: Wie können Angebote für Flüchtlinge im Übergang Schule – Beruf in der Kommune bedarfsgerecht, wirkungsorientiert und anschlussfähig konzipiert und umgesetzt werden?

⁴² Das Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes, des Jobcenters und der Agentur für Arbeit Stuttgart. Ziel ist es, rechtskreisübergreifende Lösungen zu erarbeiten und Transparenz über die Angebote und Maßnahmen für Jugendliche herzustellen (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2015).

⁴³ Das Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf dankt der Eduard Pfeiffer-Stiftung, die dieses Projekt ermöglicht hat.

⁴⁴ Den Kern des Projektes stellen ca. 30 nicht teilnehmende Beobachtungen sowie halbstrukturierte Experteninterviews dar. Das erhobene Material wurde anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring gesichtet und aufbereitet (MAYRING 2015). Da aufgrund der Vielzahl der Akteure eine gezielte Auswahl stattfand, wird kein Anspruch auf Vollständigkeit oder allgemeine Gültigkeit der Aussagen erhoben.

2 Die Angebote

In Stuttgart konzentrieren sich viele Aktivitäten bisher vor allem auf den Übergang von der Schule in die Berufsvorbereitung. Der Schritt vieler Flüchtlinge in Ausbildung oder Studium steht hingegen häufig erst noch bevor. Im Rahmen des Hospitationsprojektes wurde eine Übersicht professioneller, stuttgartweiter Angebote im Übergang Schule – Beruf erstellt und nach Zielgruppen und Inhalten kategorisiert. Die Vielzahl stadtteilbezogener und rein ehrenamtlich organisierter Angebote wurde nicht in die Übersicht einbezogen; diese Übersicht bezieht sich somit nur auf einen bestimmten Ausschnitt der Angebotslandschaft und wird durch die Schaffung weiterer Angebote laufend ergänzt.

Im Bereich beruflicher Beratung wurden neun professionelle Angebote identifiziert, die sich an Flüchtlinge aller Altersgruppe richten, sowie fünf Angebote für die Altersgruppe zwischen ca. 15 und 27 Jahren. Es handelt sich zumeist um Regelangebote, mindestens drei Beratungsstellen adressieren gezielt junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund (Ausbildungscampus, Jugendmigrationsdienste und KAUSA Servicestelle). Für die Bereiche Berufsorientierung (inkl. Kompetenzcheck und Bewerbertraining), Berufs- und Ausbildungsvorbereitung, Patenprogramme und Ausbildungsbegleitung wurden 16 Angebote verzeichnet, die sich an junge und ältere Flüchtlinge wenden, während sich 24 Angebote an Flüchtlinge zwischen ca. 15 und 27 Jahren richten. Von den insgesamt 40 Angeboten sind 20 speziell für Flüchtlinge konzipiert. Auffällig ist, dass sich eine Vielzahl der Angebote im Übergang Schule – Beruf an geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene richtet, während Flüchtlingen, die älter als 25 Jahre sind und sich auf eine Ausbildung oder ein Studium vorbereiten möchten, weniger Möglichkeiten offenstehen.

2.1 Spracherwerb

Auch in Stuttgart beginnt für Flüchtlinge der Weg in die Berufsvorbereitung mit dem Erlernen der deutschen Sprache. Dazu werden Sprach- und Integrationskurse des Bundes durch stadtteilorientierte Deutschkurse der Kommune ergänzt. Diese Deutschkurse dienen als Vorbereitung auf einen Integrationskurs oder bieten Konversationsmöglichkeiten im Anschluss an einen Integrationskurs. Koordiniert wird der Zugang über die „Clearingstelle sprachliche Integration“ des Sozialamtes. Die Beratung beinhaltet bei Bedarf auch einen Sprachstandtest. Gemeinsam mit dem „Welcome Center Stuttgart“ bietet die „Clearingstelle sprachliche Integration“ einen Überblick über Integrationskurse und städtische Kurse, die Kursträger und Unterrichtsorte, die Kurs- und Unterrichtszeiten sowie die Gebühren und Zulassungsverfahren (LANDESHAUPTSTADT STUTTGART 2017). Auch die Universität Stuttgart, die Jugendmigrationsdienste und die Stadtbibliothek haben Angebote geschaffen, die junge Flüchtlinge beim Spracherwerb fördern. Ergänzt werden diese u. a. durch viele ehrenamtliche Angebote, zum Beispiel im Rahmen der Freundeskreise, die sich um die verschiedenen Flüchtlingsunterkünfte herum gegründet haben.

2.2 Beratung und berufliche Erstorientierung

Parallel zum Spracherwerb steht für Flüchtlinge die Berufsorientierung im Vordergrund. Dabei ist es entscheidend, dass zunächst die grundsätzliche Möglichkeit der freien Berufswahl in Deutschland vermittelt wird. Denn in vielen Herkunftsländern gibt es kein Äquivalent zum komplexen System an Maßnahmen im Übergang Schule – Beruf, und auch die Berufsfelder und -bilder unterscheiden sich deutlich. Besuche in Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zeigen, dass einige Flüchtlinge aus Umfeldern kommen, in denen die Möglichkeit, grundsätzlich frei einen Beruf wählen zu können, undenkbar war. In ihrer Erfahrung werden derartige Entscheidungen nicht von ihnen selbst getroffen, sondern im Familienverband. Diese Gruppe hat somit in Beratungssituationen Schwierigkeiten, eigene Interessen zu formulieren,

und einen hohen Unterstützungsbedarf zur Stärkung der individuellen Berufswahlkompetenzen. Auf kommunaler Ebene ist es daher von Bedeutung, Berater/-innen im Übergangsbereich entsprechend zu sensibilisieren. In Stuttgart bieten unterschiedliche Akteure wie die Arbeitsagentur, das Jobcenter, freie Träger, die Kammern und Hochschulen eine erste Berufsorientierung.

2.3 Ausbildungsvorbereitung in beruflichen Schulen

Auch in den Vorbereitungsklassen der beruflichen Schulen spielt die Sprachförderung eine zentrale Rolle. Gleichzeitig sind junge Flüchtlinge darauf angewiesen, dass sie sich Grundsätze des Lernens in Deutschland und eine Orientierung im beruflichen Bildungssystem aneignen können. Die beruflichen Schulen in Stuttgart sind sich dieser Bedarfe bewusst und machen entsprechende Angebote. Wenn schulinterne Ressourcen jedoch an ihre Grenzen stoßen, können pragmatisch angelegte und anschlussfähige Kooperationen mit außerschulischen Akteuren eine mögliche Lösung darstellen. Da das neue Unterrichtskonzept der Vorbereitungsklassen an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg die Mitwirkung von Ehrenamtlichen, Schülermentorinnen und -mentoren etc. explizit erwähnt, bietet eine enge Zusammenarbeit zwischen beruflichen Schulen in Stuttgart und Akteuren wie dem „Ausbildungscampus“ viele Chancen. Schulen und außerschulische Akteure müssen für eine gewinnbringende, unterrichtsergänzende Kooperation v. a. ganz pragmatische Fragen klären: Wie werden Schüler/-innen in außerschulische Betreuung vermittelt und wo wird Wissen über Angebote und Bedarf gesammelt und weitergegeben? Wer übernimmt die Fahrtkosten? Wer kümmert sich um ein Mittagessen für die Schüler/-innen?

2.4 Kompetenzfeststellung

Neu zugezogenen Flüchtlingen im Alter junger Erwachsener fehlt nach ersten Erfahrungen in Stuttgart für den Start in eine Ausbildung häufig weniger die allgemeine Arbeitsreife, da viele bereits erste Arbeitserfahrungen mitbringen, sondern vielmehr ein Verständnis dafür, wie in Deutschland gelernt wird und welche sozialen Werte für Arbeitgeber/-innen entscheidend sind. Zudem unterstreichen Arbeitgeber/-innen die Bedeutung ausreichender Deutschkenntnisse, häufig Sprachniveau B1 oder B2, für die Ausbildung. Durch den gezielten Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren und Potenzialanalysen kann die Arbeitsreife genutzt und können die Ausbildungsvoraussetzungen verbessert werden. Das baden-württembergische Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stellt allgemeinbildenden und beruflichen Schulen das neu entwickelte Analyseverfahren „2P | Potenzial & Perspektive“ zur Verfügung, um fachliche und überfachliche Kompetenzen sowie bildungsbiografische Informationen der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler zu erfassen (MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG 2017). Auch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und verschiedene Anbieter berufsvorbereitender Maßnahmen wie die HWK Stuttgart oder die „Joblinge“ integrieren Kompetenz- und Potenzialanalysen in die Berufsorientierung. Allerdings unterscheiden sich die verfügbaren Methoden in Bezug auf Schwerpunkte und Vorgehen. Dies führt zu Fragen nach der Anschlussfähigkeit solcher Analysen. In Stuttgart wurde daher im Rahmen einer „Task Force Integration von Flüchtlingen“ die „Unter-AG Potenzialanalyse“ geschaffen, um zunächst einen Überblick über verschiedene Möglichkeiten an Kompetenzfeststellung und Potenzialanalyse zu gewinnen.

2.5 Begleitung und Mentoring

Des Weiteren stellen Maßnahmen zur Begleitung und zum Mentoring für viele junge Flüchtlinge einen wichtigen Integrationsfaktor dar. In Stuttgart gibt es eine Vielzahl solcher Projekte und Initiativen, die sich in Bezug auf Zugang, Zielgruppen und Vorgehensweise unterscheiden. Wäh-

rend die Mentorinnen und Mentoren der „Joblinge“ in Stuttgart intensives Einzelcoaching für Teilnehmende des Joblinge-Programms bieten, begleiten „Berufseinstiegsbegleiter (BerEb)“ der Stadt Stuttgart und der Agentur für Arbeit Jugendliche ab Klasse 8 in den teilnehmenden Schulen. Auch in Bezug auf den beruflichen Hintergrund der Coaches gibt es Unterschiede, denn sowohl der breit gefächerte Erfahrungsschatz ehrenamtlicher Helfer/-innen als auch der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte bringen Vorteile mit sich. Das IQ-Projekt „Berufsintegrationslotsen (BILO)“ der Abteilung Integrationspolitik setzt beispielsweise auf die Qualifizierung ehrenamtlicher Patinnen und Paten. Andere Angebote beschäftigen Fachkräfte wie die „Kümmerer“, welche im Rahmen des Landesprogramms „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“ die Zielgruppe bei der Suche nach Ausbildungs- und Praktikumsplätzen unterstützen und Unternehmen beraten. Aufgrund der Fülle an Angeboten hat die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, in Kooperation mit Experten aus der Praxis, das „Stuttgarter Gütesiegel für Patenprogramme“ entwickelt. Jedes in Stuttgart agierende Paten- und Mentorenprogramm kann sich um die Teilnahme am Qualitätsprozess bewerben (ABTEILUNG STUTTGARTER BILDUNGSPARTNERSCHAFT, LANDESHAUPTSTADT STUTTGART 2016, S. 9).

2.6 Ausbildungsvorbereitung bedarfsgerecht konzipieren und integrativ gestalten

Eine quantitative Betrachtung der Stuttgarter Angebote und Maßnahmen im Übergang Schule – Beruf ergibt, dass momentan ein Schwerpunkt auf der Ausbildungsvorbereitung von Flüchtlingen liegt. Diese Phase kann entscheidend zu einer erfolgreichen beruflichen, aber auch gesellschaftlichen Integration beitragen. Dabei hat sich gezeigt, dass Flüchtlinge im Übergang Schule – Beruf einerseits in ihren besonderen Situationen abgeholt werden müssen; andererseits ist die Begegnung mit Stuttgarter Bürgerinnen und Bürgern in Regelangeboten gewinnbringend. Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge profitieren davon, nicht in Parallel-, sondern in Regelstrukturen integriert zu werden, auch wenn sie teilweise mehr Unterstützung durch speziell konzipierte Ergänzungen benötigen. Besonders positiv können daher Regelmaßnahmen der praktischen Ausbildungsvorbereitung hervorgehoben werden, die einen fortführenden parallelen Spracherwerb ermöglichen, wie beispielsweise die Einstiegsqualifizierung mit Sprachoption. Im Sinne einer bedarfsgerechten Konzipierung weisen Akteure wie das Jobcenter und die Agentur für Arbeit darauf hin, dass im Jahr 2017 viele Flüchtlinge ihre Sprachkurse beenden und somit vermehrt Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt suchen werden. Angebote in diesem Handlungsfeld können vor allem dann bedarfsgerecht geplant werden, wenn möglichst genaue Daten zur Zahl der Sprachkursabsolventinnen und -absolventen vorliegen sowie zur Zahl derjenigen Flüchtlinge, die noch auf einen Sprachkurs warten.

2.7 Zielgruppen mit besonderem Bedarf im Übergangsbereich identifizieren und ansprechen

Akteure der beruflichen (Weiter-)Bildung stellen in Stuttgart fest, dass junge geflüchtete Frauen in den Angeboten zur Berufsorientierung und -vorbereitung unterrepräsentiert sind. Ob dies an traditionellen Familienwerten, der persönlichen Sicht der Rolle als Frau, der besonderen zeitlichen Beanspruchung junger Mütter durch Kinderbetreuung oder der terminlichen und inhaltlichen Ausrichtung bestehender Angebote liegt, kann pauschal nicht beantwortet werden. Daher sind Ansätze notwendig, die die individuellen Bedarfe junger geflüchteter Frauen ermitteln und auf sie eingehen. Begleitung und Mentoring erscheinen in diesem Zusammenhang besonders geeignet.

Eine weitere schwer erreichbare Gruppe stellen junge volljährige Flüchtlinge dar (häufig mit Duldung), die nicht mehr über die Jugendhilfe erreicht werden, oftmals aus Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die allgemeinen Unterkünfte zurückkehren mussten und altersbedingt einen eingeschränkten Zugang, abhängig von freien Plätzen, zu den Vorberei-

tungsklassen an Berufsschulen haben. Für sie gestaltet sich der Übergang in Ausbildung und Beruf besonders schwierig.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Fülle der Angebote und Projekte im beruflichen Übergangsbereich den Bedarf an einer strukturierten kommunalen Koordinierung verstärkt. In Stuttgart wird die Koordinierung in diesen Handlungsfeldern unter Einbezug einer Vielzahl an Akteuren aktiv weiterentwickelt und offen für neue Partnerschaften und Ideen gestaltet.

3 Netzwerke der kommunalen Koordination im Übergang in Ausbildung und Beruf

Auf kommunaler Ebene bestehen in Stuttgart wichtige Kooperationsstrukturen zur Förderung und Unterstützung von Flüchtlingen. Allen voran die „Task Force Integration von Flüchtlingen“, die im November 2015 durch den Stuttgarter Oberbürgermeister ins Leben gerufen wurde. Das Steuerungsgremium der Task Force koordiniert die sechs fachbezogenen Arbeitsgruppen, in denen u. a. Verwaltungsmitarbeiter/-innen, Vertreter/-innen der Migrationsdienste, Ehrenamtliche aus Freundeskreisen sowie Vertreter/-innen von Kammern, Verbänden und Vereinen zusammenarbeiten. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen und zur Nutzung vorhandener Expertise arbeitet die Task Force eng mit anderen Gremien und Akteuren zusammen (REFERAT SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHE INTEGRATION, LANDESHAUPTSTADT STUTTGART 2016, S.55). Im Bereich Flüchtlingsarbeit, Integration und (berufliche) Bildung gehören dazu beispielsweise die Steuerungsgruppe U25, die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaften und die Bildungskoordinatorinnen, die Abteilung Integrationspolitik, die Fachstelle Migration und das Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf. Letzteres bietet einen Rahmen für die Kooperation zwischen Jugendamt, Agentur für Arbeit und Jobcenter.

Um dieses Stuttgarter Netzwerk zugunsten der kommunalen Koordinierung noch engmaschiger zu knüpfen, ist neben dem Dialog im Rahmen von Arbeitsgruppen und Gremien auch der persönliche Austausch auf Arbeitsebene im Berufsalltag zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beruflicher Beratungsstellen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in Flüchtlingsunterkünften entscheidend. Während des Interviewprojekts wurde deutlich, dass es in der Kooperation zwischen Beratungsstellen, beispielsweise des Jobcenters und der Arbeitsagentur, und Fachkräften in besuchten Unterkünften und Wohngruppen teilweise zu einem Dilemma kommt: Während in den Unterkünften mehr proaktives Auftreten der beruflichen Beratungsstellen gewünscht wird, setzen die Beratungsstellen auf die Vermittlungsfunktion der Betreuer/-innen, da diese über direkte Kenntnisse der aktuellen Bedarfssituation verfügen. Von beiden Seiten wird der Wunsch geäußert, beispielsweise durch Hospitationen und gemeinsame Veranstaltungen bessere Einblicke in die Arbeit der Partner/-innen zu gewinnen und persönliche Kontakte auszuweiten. Wo dies bereits stattgefunden hat, werden diese Erlebnisse von beiden Seiten als Beispiele guter Praxis hervorgehoben.

3.1 Wissensmanagement zur Bedarfs- und Wirkungsorientierung koordinieren

In der Stuttgarter Flüchtlingsarbeit besitzt die Gesamtheit der Akteure ein hohes Maß an Expertise in unterschiedlichsten Bereichen, das jedoch nur schwer zentral zu bündeln ist. Daher sollen im Folgenden Projekte und Anlaufstellen vorgestellt werden, die illustrieren, wie Wissensmanagement in der kommunalen Flüchtlingsarbeit gewinnbringend umgesetzt werden kann. Die Portalseite „Flüchtlinge in Stuttgart“ der Landeshauptstadt richtet sich an Flüchtlinge, Ehrenamtliche und Stuttgarter Bürger/-innen. Flüchtlinge erhalten auf Deutsch, Englisch und Arabisch u. a. Informationen zum Ankommen und Leben in Stuttgart, zum Asylverfahren und zu zentralen Anlaufstellen. Ehrenamtliche können sich zu Möglichkeiten des Engagements, der Unterstützung und zu wichtigen Ansprechpartnern informieren, und Stuttgarter Bürger/-innen er-

halten aktuelle Informationen zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in Stuttgart (SOZIALAMT, LANDESHAUPTSTADT STUTTGART 2017).

Um Flüchtlingen bei der Ankunft, den ersten Schritten im deutschen Behördensystem und im Asylverfahren darüber hinaus einen „handfesten“ Leitfaden zur Hand zu geben, wurde zudem auf Initiative der Bürgerstiftung Stuttgart der mehrsprachige Ordner „Compass“ entwickelt, in dem Fachwörter, Abläufe und Zuständigkeiten in Wort und Bild erklärt werden.⁴⁵ Als Orientierung im Asylprozess erleichtert der „Compass“ Behördengänge für Ankommende sowie die Orientierung in der Stadt. Für jeden Termin bei einer Behörde gibt es an der jeweiligen Stelle eine Checkbox, in der die für diesen Termin benötigten Dokumente genannt werden (BÜRGERSTIFTUNG STUTTGART 2016; NETH 2017).

Um Wissensressourcen im Übergang Schule – Beruf übersichtlich aufzubereiten, hat das Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf die „Stuttgarter Netzwerkkarte“ entwickelt. Diese Broschüre, die als Print- und Onlinemedium zur Verfügung gestellt wird, richtet sich als Orientierungsinstrument an Fachkräfte, die in ihrer Arbeit mit jungen Flüchtlingen im Alter zwischen 15 und 27 Jahren einen hohen Informations- und Vernetzungsbedarf haben. Die Übersicht soll die Recherche nach Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie nach passenden Angeboten in den vier Bereichen Übergang Schule – Beruf, Freizeit und Alltag, soziale und psychologische Unterstützung sowie rechtliche Fragen erleichtern. Sie wird auf der Seite „Flüchtlinge in Stuttgart“ zum Download bereitstehen. Eine tagesaktuelle, zentrale Erfassung aller professionellen und ehrenamtlichen Angebote für Flüchtlinge aller Altersstufen bleibt jedoch weiterhin eine Herausforderung.

Dass sämtliche Informationen bis ins Detail zentral verfügbar sind, ist bei einer effizienten Erstorientierung jedoch auch nicht zwingend notwendig. Wenn erste Ansprechpartner/-innen von Flüchtlingen (bspw. Betreuer/-innen in Unterkünften, Lehrkräfte in Vorbereitungsklassen oder Schulsozialarbeiter/-innen) konsequent an berufliche Beratungsstellen verweisen und bei der Terminvereinbarung unterstützen, können diese Beratungsstellen als Knotenpunkte im Wissensnetz fungieren.

Zentrale und niederschwellige Anlaufstellen wie das „Welcome Center Stuttgart“ spielen dabei eine wichtige Rolle für Neuzugezogene, unabhängig vom Grund des Zuzugs. Das Welcome Center ist eine gemeinsame Anlaufstelle der Landeshauptstadt Stuttgart sowie der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH für die Fachkräfteallianz Region Stuttgart. In seiner Lotsenfunktion leistet das Welcome Center eine Erstberatung zu Fragen rund um das Thema Leben in Stuttgart, wie zum Beispiel: Einreise und Aufenthalt, Deutsch lernen, Stellensuche und Bewerbung, Ausbildung und Studium, Wohnungssuche, Kita-Platz und Schule, Kultur, Vereine und Kontakte. Die Mitarbeiter/-innen beraten in verschiedenen Sprachen, momentan sind darunter Deutsch, Serbisch, Kroatisch, Mazedonisch, Bosnisch, Albanisch, Russisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Portugiesisch. Das Welcome Center wird in Stuttgart auch deshalb als Beispiel guter Praxis wahrgenommen, da es durch seine personelle Besetzung eine besondere Form der Wissensverknüpfung darstellt. So sind Leitung und Mitarbeiter/-innen des Welcome Centers gleichzeitig in verschiedenen Stellen der Landeshauptstadt Stuttgart, der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sowie der Migrationsdienste freier Träger beschäftigt. Sie können ihre Erfahrung aus diesen unterschiedlichen Bereichen in die Beratung ein-

⁴⁵ Initiiert durch die Bürgerstiftung waren am Entstehungsprozess beispielsweise die Ausländerbehörde, das Sozialamt, die Agentur für Arbeit, das Forum der Kulturen, die HWK, die IHK, das Jobcenter, das Welcome Center, die AGDW e.V., der AWO-Migrationsdienst, der Caritasverband für Stuttgart, das DRK KV Stuttgart e.V., die eva – Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V., die Malteser Hilfsdienst e.V. sowie weitere in Flüchtlingsfragen zuständige Stellen beteiligt. Mit finanzieller und fachlicher Unterstützung der Klett-Gruppe, der Celesio AG und der Medienproduktionsfirma Netzwerk P konnten die ersten 1.000 Exemplare den Sammelunterkünften und den sozialen Trägern zur Verfügung gestellt werden.

bringen und gleichzeitig Informationen in Bezug auf Interessen und Bedarf der Neuzugezogenen an andere Stellen weitergeben (WELCOME CENTER STUTTGART 2017).

3.2 Informationsbedarf von Flüchtlingen – Beratung vernetzen

Sowohl vonseiten der Unterkünfte als auch vonseiten der Beratungsstellen wird thematisiert, dass Flüchtlinge teilweise nicht in den Beratungsstellen ankommen und eine Begleitung notwendig sei. Dies ist sicher gerade bei jungen Flüchtlingen in vielen Fällen richtig. Gleichzeitig stellt sich jedoch auch die Frage, ob für Menschen, die eine Flucht durch mehrere Länder hinter sich haben, tatsächlich große Probleme beim Finden der Beratungsstellen bestehen oder ob vielmehr der Mehrwert einer solchen Beratung nicht erkannt wird. Daher ist es im Wissensmanagement mit Flüchtlingen entscheidend, Informationszugänge an die Zielgruppen anzupassen und dabei über schriftliche Informationen in verschiedenen Sprachen hinaus kreative Ansätze bedarfsgerecht zu testen. Darunter fallen sowohl persönliche Ansprache und aufsuchende Sozialarbeit als auch die Nutzung sozialer Netzwerke.

Und schließlich kennt niemand den Informationsbedarf der Flüchtlinge so gut wie die Zielgruppe selbst. Dennoch spielen Flüchtlinge in der Konzeption, Planung und Umsetzung von Angeboten im Bildungsbereich häufig eine eher geringe Rolle. Das spezielle Wissen von (ehemaligen) Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund um Herausforderungen ihrer eigenen Situation stellt jedoch im Sinne des Empowerments ein hohes Potenzial in der praxisorientierten Projektplanung dar. Durch einen offenen Dialog wird dieser heterogenen Gruppe die Möglichkeit gegeben, eigene Bedürfnisse und Interessen einzubringen und die Flüchtlingsarbeit somit zielführender zu gestalten. In Stuttgart führt die Abteilung Integrationspolitik seit April 2016 die „Flüchtlingsdialoge“ mit Bewohnerinnen und Bewohnern in Flüchtlingsunterkünften durch. Ziel ist es, die Sicht der Flüchtlinge auf Ankommen und Leben in Deutschland kennenzulernen, Wertschätzung durch eine Begegnung auf Augenhöhe zu vermitteln sowie Gemeinschaftsbildung, Demokratiekompetenzen und gegenseitige kulturelle Verständigung zu fördern (ABTEILUNG INTEGRATIONSPOLITIK, LANDESHAUPTSTADT STUTTGART 2016).

Parallel sind Strukturen von Interesse, die es Flüchtlingen ermöglichen, selbst zu Informationsgebern zu werden. Ein Beispiel, wie dies gelingen kann, zeigt der Blick nach Berlin. Dort haben Bewohnerinnen und Bewohner einer Flüchtlingsunterkunft eine interaktive Karte Berlins entwickelt, auf der eigene Einträge platziert und dadurch Interessenten beispielsweise auf Sprachkursanbieter, Bibliotheken oder ein interkulturelles Begegnungscafé aufmerksam gemacht werden können (EHRARI u. a. 2016).

Ein weiterer spannender Ansatz findet sich in der Anstellung von (ehemaligen) Flüchtlingen in Einrichtungen der Berufs- und Ausbildungsvermittlung als Sprach- oder Kulturmittler/-innen. Die Kommune Wuppertal setzt diese Idee bereits im Rahmen des „Hauses der Integration“ um, einer Kooperation zwischen dem Jobcenter Wuppertal, der Arbeitsagentur und dem städtischen Ressort für Zuwanderung und Integration. Durch das Jobcenter werden dort vier Angestellte mit Fluchthintergrund als Integrationsassistent/-innen beschäftigt, um die interkulturelle Verständigung zu verbessern. Sie informieren, beraten und betreuen Kund/-innen und begleiten deren individuellen Integrationsprozess. Um diese Aufgaben gut ausführen zu können, erhalten sie Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen (JOBCENTER WUPPERTAL AÖR 2017).

Gute Erfahrungen werden in Stuttgart nicht zuletzt mit intra- und interinstitutioneller räumlicher Nähe zwischen verschiedenen Akteuren gemacht. Dies ist zum Beispiel zwischen der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der U25-Fachstelle des Jobcenters in Stuttgart der Fall. Unter das Thema räumliche Nähe fällt auch die gemeinsame Nutzung von Orten, die der Zielgruppe der Flüchtlinge bereits bekannt sind. Beispiele hierfür sind die Sprechstunde der Agentur für Arbeit in den Räumlichkeiten des Welcome Centers Stuttgart sowie der Ausbildungscampus.

3.3 Kommunale Koordinierung als Chance: Der Stuttgarter Ausbildungscampus

Abschließend soll der „Stuttgarter Ausbildungscampus“ als Beispiel guter Praxis kommunaler Koordinierung vorgestellt werden. Im April 2017 wurde der Ausbildungscampus als One-Stop-Shop für junge Flüchtlinge, andere Jugendliche und Unternehmen eröffnet. Das Konzept entstand am runden Tisch „Flüchtlinge und Ausbildung“ der Bürgerstiftung Stuttgart, an dem viele wichtige Akteure der Bildungs- und Integrationsarbeit teilnehmen.⁴⁶ Jugendliche und Unternehmen können sich im Ausbildungscampus an ein Koordinierungsteam wenden, das durch Berater/-innen der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der IHK, der HWK und der AWO unterstützt wird. Der Campus bietet jedoch auch eine Plattform für externe Akteure, um Informationsveranstaltungen oder Workshops durchzuführen.

Jungen Menschen wird somit ein umfassendes Angebot an Information und Beratung rund um Ausbildung und Beruf, Veranstaltungen zur Berufsorientierung und Integration, die Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Freiwilligendienste, eine persönliche Begleitung durch Mentoren, der Zugang zu Kultur- und Sportangeboten und zu bürgerschaftlichem Engagement und die Förderung des interkulturellen Austausches geboten. Doch der Ausbildungscampus soll nicht nur ein Ort sein, an dem Jugendliche Unterstützung zur beruflichen Orientierung und Berufsvorbereitung erhalten, sondern darüber hinaus zu einem Treffpunkt werden, an dem sie gerne Zeit verbringen, sich austauschen und neue Kontakte knüpfen. Mit diesem Anspruch im Hinterkopf wurden Jugendliche in die Konzeption des Campus einbezogen, und es ist eine ansprechende Inneneinrichtung und ein kleines Campus-Café entstanden. Bereits vor Eröffnung des Ausbildungscampus wurden somit Kontakte zu jungen Flüchtlingen geknüpft. Einige von ihnen haben das Team des Campus aktiv bei den Umbaumaßnahmen unterstützt.

Neben jungen Menschen mit und ohne Fluchterfahrung stellen Unternehmen die zweite Zielgruppe des Ausbildungscampus dar. Vor allem kleinere und mittlere Betriebe haben in der Anstellung von Flüchtlingen häufig einen erhöhten Beratungsbedarf. Ihnen wird die Vermittlung von Auszubildenden und Praktikanten, die Bereitstellung von Informationen und die Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen, eine praktische Begleitung von Ausbilder/-innen, der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung sowie die Förderung der interkulturellen Kompetenzen in Unternehmen angeboten. Ziel ist es dabei stets, Ausbildungsbetriebe und Bewerber/-innen dabei zu unterstützen, möglichst passgenau zusammenzukommen. Der Ausbildungscampus bietet somit eine langfristig angelegte und verlässliche Begleit- und Unterstützungsstruktur, in der sich Flüchtlinge zudem eigenverantwortlich bewegen können (AUSBILDUNGSCAMPUS 2017).

4 Fazit

Jeder Mensch, der in Stuttgart lebt, ist ein Stuttgarter. Mit diesem schlicht anmutenden, aber dafür umso anspruchsvolleren Ansatz legt die Stadt Stuttgart seit vielen Jahren einen besonderen politischen und gesellschaftlichen Fokus auf die Integration aller Menschen in Stuttgart. Im Rahmen des jüngsten Zuzugs von Flüchtlingen nutzt die Landeshauptstadt diese langjährige Erfahrung, um in Kooperation mit Akteuren verschiedenster Bereiche und Ebenen kommunale Koordinierung gewinnbringend zu konzipieren und umzusetzen. Die Integration von Flüchtlingen kann und soll in der kommunalen Steuerung eine Katalysatorwirkung entfalten, die auf eine positive gesamtgesellschaftliche Entwicklung abzielt. Denn viele Bereiche, wie die praktische Berufsorientierung, die individuelle Begleitung und die Anerkennung von Kompetenzen in der beruflichen (Weiter-)Bildung, sind nicht nur für Flüchtlinge von hoher Bedeutung, sondern

⁴⁶ Teilnehmende des runden Tisches waren u. a. die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, das Sozialamt, das Jugendamt, die Ausländerbehörde, das Jobcenter und die Arbeitsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart, die Agentur für Arbeit, das Staatliche Schulamt, Berufsschulen, verschiedene Unternehmen sowie große Stiftungen und freie Träger.

selbstverständlich auch für Jugendliche und Erwachsene, die Stuttgart schon lange ihre Heimat nennen. Der Zuzug von Flüchtlingen stellt somit für kommunale Akteure deutschlandweit eine Chance dar, bestehende Strukturen im Übergang Schule–Beruf aus einem neuen Blickwinkel zu betrachten und Potenziale freizulegen.

Literatur

- ABTEILUNG INTEGRATIONSPOLITIK, LANDESHAUPTSTADT STUTTGART (Hrsg.): Wie gelingt gutes Zusammenleben? Stuttgarter Flüchtlingsdialoge. https://www.mitarbeit.de/fileadmin/inhalte/02_veranstaltungen/forumBB_2016_praesentation_pw5_oezbabacan.pdf (Stand: 16.05.2017)
- ABTEILUNG STUTTGARTER BILDUNGSPARTNERSCHAFT, LANDESHAUPTSTADT STUTTGART (Hrsg.): Stuttgarter Qualitätssiegel für Patenprogramme. Stuttgart 2016
- AUSBILDUNGSCAMPUS (Hrsg.): Wir über uns. <http://www.ausbildungscampus.org> (Stand: 16.05.2017)
- BÜRGERSTIFTUNG STUTTGART (Hrsg.): Compass Stuttgart. <http://compass-stuttgart.info> (Stand: 16.05.2017)
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.): Meilenstein auf dem Weg zur Jugendberufsagentur. Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf unterzeichnet Kooperationsvereinbarung. Presse-Info 36/2015. Nürnberg 2015. <https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI789531> (Stand: 16.05.2017)
- EHRARI, Hamidullah; YARI, Mohammad; RAMAZANALI, Farhad; ALDEBS, Alhadi: Arriving in Berlin – A map made by refugees. <https://arriving-in-berlin.de> (Stand: 16.05.2017)
- JOBCENTER WUPPERTAL AÖR (Hrsg.): Haus der Integration öffnet seine Pforten. <http://www.jobcenter.wuppertal.de/meldungen/meldungen-2017/102370100000754394.php> (Stand: 16.05.2017)
- JUGENDSTIFTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.): Qualipass. Die Dokumentenmappe, die Stärken und Kompetenzen sichtbar macht. <http://www.qualipass.info/> (Stand: 16.05.2017)
- LANDESHAUPTSTADT STUTTGART (Hrsg.): Sprachliche Integration: Welcome Center und Clearingstelle. <http://www.stuttgart.de/item/show/250548> (Stand: 16.05.2017).
- MAYRING, Phillip: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. überarb. Aufl. Weinheim 2015
- MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.): Ziele der Potentialanalyse 2p. <http://www.2p-bw.de/,Lde/Startseite> (Stand: 16.05.2017)
- NETH, Sybille: Behördenwegweiser für Flüchtlinge. Kompass für den Dschungel der Bürokratie. In: Stuttgarter Zeitung. 24.01.2017. <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.behoerden-wegweiser-fuer-fluechtlinge-kompass-fuer-den-dschungel-der-buerokratie.ed42cdb9-65ec-460f-9a50-fed75a0285b3.html> (Stand: 17.05.2017)
- REFERAT SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHE INTEGRATION, LANDESHAUPTSTADT STUTTGART (Hrsg.): 36. Stuttgarter Flüchtlingsbericht – Stand 06/2016. <http://www.stuttgart.de/img/mdb/publ/26697/119768.pdf> (Stand: 16.05.2017)
- SOZIALAMT, LANDESHAUPTSTADT STUTTGART (Hrsg.): Flüchtlinge in Stuttgart. <https://www.stuttgart.de/fluechtlinge> (Stand: 16.05.2017)
- WELCOME CENTER STUTTGART (Hrsg.): Welcome Center Stuttgart. <http://www.welcome.stuttgart.de> (Stand: 17.05.2017)

5 Erfahrungen mit der Integration Geflüchteter in Berufsausbildung und Arbeitsmarkt

VIKTOR ULBRICH, PHILIPP GROLLMANN

Integration von jungen Flüchtlingen in die Berufsbildung und den Arbeitsmarkt – im internationalen Vergleich

1 Einleitung

Im Jahr 2015 waren weltweit über 60 Millionen Menschen auf der Flucht (UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES 2015). In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) wurden 1.323.465 Flüchtlinge als Asylbewerber/-innen registriert (EUROSTAT 2016a). Die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen und ihre Teilhabe an zentralen gesellschaftlichen Gütern wie Bildung, Wohnen und Arbeit stellen eine große Herausforderung dar, insbesondere für die Länder der Europäischen Union mit einer großen Zahl von neu zugewanderten Flüchtlingen.

Dieser Beitrag widmet sich daher der Frage, wie Österreich, Deutschland und Schweden im Hinblick auf Fragen der Berufsbildung und der Integration in den Arbeitsmarkt auf die seit 2014 stark angestiegenen Flüchtlingszahlen (re-)agieren. Die Länder wurden ausgewählt, da sie vor allem im Jahr 2015 einen hohen Anstieg an Asylanträgen vorweisen und daher zu den Ländern in der EU mit dem größten Zuwachs an Flüchtlingen im Zuge der Flüchtlingskrise gehören.

Abschnitt 2 skizziert die internationale und europäische Entwicklung des Zuzugs von Flüchtlingen. Der Begriff Flüchtling bezieht sich dabei auf alle Personen, die als Schutzsuchende ihre Heimat verlassen. Für eine genauere Erklärung des Begriffs und der Einordnung der verschiedenen europäischen Schutzarten (vgl. Infokasten).

In Abschnitt 3 steht die Datenlage in den drei Ländern im Vordergrund. Dazu werden in den ausgewählten Ländern neben den Asylstatistiken zu Erstanträgen und Asylentscheidungen Bildungsstand, Alter und Geschlecht der Flüchtlingsgruppen dargestellt.

Anschließend werden Maßnahmen und Programmbeispiele vorgestellt, die die Teilnahme und Zugänge von Flüchtlingen in Ausbildung (1. Schwelle) und in den Arbeitsmarkt (2. Schwelle) ermöglichen sollen. Hierbei wird neben Fragen der Programmgestaltung u. a. auch die Rolle der Betriebe thematisiert. Insbesondere zur Rolle der Betriebe liegen bisher nur wenige verlässliche Quellen und Daten vor. Neben Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung werden auch Programme und Verfahren zur Feststellung beruflicher Kompetenzen und Kompetenzchecks in die Betrachtung einbezogen. Der Beitrag legt seinen Schwerpunkt auf die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene.

2 Flüchtlinge – Zahlen und Fakten auf internationaler Ebene

Von weltweit 65,3 Millionen geflüchteten Menschen im Jahr 2015 waren 21,3 Millionen als Flüchtlinge und 3,2 Millionen als Asylsuchende anerkannt (UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES 2015, S.2). 40,8 Millionen Menschen zählten zu den Binnenvertriebenen, d. h., sie haben ihre Heimatregion verlassen, sind aber in ihrem Heimatstaat geblieben. 4,9 Millionen Flüchtlinge waren in 120 Ländern weltweit angesiedelt. Die meisten kamen dabei aus Syrien (Stand: Ende 2015). Die deutliche Mehrheit dieser Flüchtlinge war in den Nachbarstaaten untergekommen, vor allem in der Türkei (2,5 Millionen), im Libanon (1,1 Millionen), in Jor-

danien (628.200), im Irak (244.600) und in Ägypten (117.600) (UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES 2015, S. 16).

In der Europäischen Union war die Anzahl an Erstanträgen⁴⁷ (EUROSTAT 2015b) im ersten Quartal 2016 im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Jahre 2015 um mehr als 50 Prozent angestiegen.⁴⁸ Die Anzahl der Asylsuchenden stieg innerhalb der 28 Mitgliedstaaten im Vergleich zum Jahr 2015 (1. Quartal) um 97.500 Personen an (2016: 287.100), im 3. Quartal fiel die Anzahl der Asylsuchenden im Vergleich zu 2015 allerdings bereits niedriger aus (EUROSTAT 2016b).

Allein im Jahr 2015 registrierten die 28 europäischen Mitgliedstaaten zudem 1.323.465 Asylanträge, im Vergleich zum Jahr 2014 (627.780) ist das ein Anstieg von über 100 Prozent (EUROSTAT 2016a).

► Asyl- und Schutzsuchende: Flüchtlinge

Der Begriff Flüchtling wird in diesem Beitrag sehr breit gefasst (BRÜCKER u. a. 2016; JAHN 2016). Die Begriffe „Flüchtlinge“ und „Geflüchtete“ werden als Oberbegriffe für alle Personen verwendet, die als Schutzsuchende nach Deutschland, Österreich und Schweden kommen – unabhängig vom rechtlichen Status sowie der juristischen Definition (vgl. Beitrag GRANATO/JUNGGEBURTH in diesem Band).

Aus europäischer Perspektive lassen sich die unterschiedlichen Schutzarten dabei wie folgt unterteilen: Mit Asylentscheidungen nach der Genfer Flüchtlingskonvention ist der anerkannte Flüchtlingsstatus gemeint. Die Asylentscheidung bezüglich des humanitären Status bezieht alle Personen ein, die unter den nationalen Gesetzen Schutz aufgrund humanitärer Gründe erhalten. Genau wie subsidiär Schutzberechtigte werden temporär Schutzberechtigte nicht als Flüchtlinge nach der Genfer Konvention anerkannt, erhalten aber ein Aufenthaltsrecht auf Zeit. Genauer handelt es sich bei subsidiär Schutzberechtigten um Personen, die in einem Asylverfahren nicht als Flüchtlinge anerkannt werden, weil keine persönlichen Verfolgungsgründe vorliegen, jedoch subsidiäre Schutzgründe (z. B. Gefahr der Folter oder Todesstrafe im Herkunftsstaat, Lebensbedrohung im Herkunftsstaat durch Krieg). Positive Asylentscheidungen beschreiben die Summe aller Entscheidungen, welche Personen den Flüchtlingsstatus, subsidiären oder temporären Schutzstatus sowie Schutz aufgrund weiterer humanitärer Gründe gewähren. Für eine detaillierte Beschreibung der Asylentscheidungen siehe EUROSTAT (2015a).

3 Entwicklung der Asylanträge und Asylentscheidungen in Schweden, Österreich und Deutschland

Absolut gesehen waren Schweden (162.550) und Deutschland (476.620) im Jahr 2015 unter den Ländern mit den meisten Asylanträgen aufgelistet (Eurostat 2016a). Österreich und Schweden nahmen vor allem im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung mehr Flüchtlinge auf als Deutschland (vgl. Schaubild 1). Der relative Anstieg der Asylanträge von 2014 bis 2015 war für Schweden (relativer Anstieg von 100%), aber besonders für Österreich (214%) und Deutschland (135%) signifikant (EUROSTAT 2016a). Zudem kamen im Jahr 2015 auf Deutschland, Österreich und Schweden 36,01 Prozent, 6,7 Prozent und 12,3 Prozent aller Asylanträge in der EU (EUROSTAT 2016a). Schaubild 1 zeigt, dass vor allem seit dem Jahr 2013 ein ansteigender Trend zu beobachten ist.

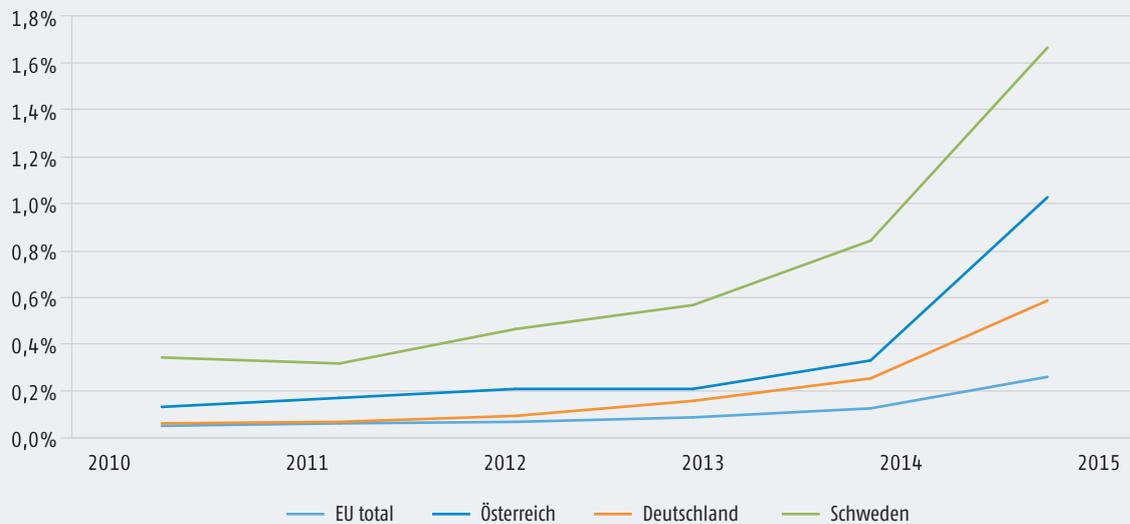
In den skandinavischen Ländern war der Anstieg der Asylanträge auch im Jahr 2014 vor allem in Schweden (+38%) sehr hoch. Mit ca. 75.100 Asylanträgen zählte Schweden im Jahr 2014 bereits zu den Hauptaufnahmeländern. 70 Prozent aller neuen Anträge in der Region wurden dabei an Schweden gestellt.

⁴⁷ Mit Erstanträgen sind Asylanträge gemeint, die zum ersten Mal im jeweiligen Staat von den Flüchtlingen eingehen.

⁴⁸ Im Vergleich zum 4. Quartal 2015 zeigt sich im Jahr 2016 allerdings wieder ein Absinken der Erstanträge.

Schaubild 1

Anteil der Asylanträge an der Gesamtbevölkerung in Österreich, Deutschland und Schweden 2010 bis 2015 (in %)



Quelle: Eurostat 2016a, *Asylum and first time asylum applicants*; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Zahlen der Gesamtbevölkerung beziehen sich auf Angaben zum Bevölkerungsstand in der Datenbank von Eurostat (Eurostat 2016d)

Syrien, der Irak, Afghanistan, Serbien und der Kosovo sowie Eritrea gehörten 2014 zu den häufigsten fünf Herkunftsländern unter den Asylsuchenden in den 44 industrialisierten Ländern (UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES 2014, S. 2f.).

3.1 Österreich

Die Antragszahlen in Österreich sind seit dem Jahr 2010 deutlich gestiegen. Im Jahr 2015 (88.180) haben insgesamt 77.120 Personen mehr Anträge gestellt als im Jahr 2010 (11.060) (EUROSTAT 2016a). Anhand der Antragsstatistik des Bundesministeriums für Inneres in Österreich ist erkennbar, dass die Zahl der Asylbewerber/-innen im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr vor allem in den Monaten Januar und Februar deutlich gestiegen ist (BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES 2016b, S. 3). Die Zahl der Asylanträge nahm allerdings danach ab und fiel ab Mai 2016 im Gegensatz zum Vorjahr sogar geringer aus. Dies hängt offenbar mit der Verschärfung der Gesetze in Österreich zusammen, durch die es Asylbewerbern deutlich erschwert wurde, ins Land zu kommen. Die fünf größten Gruppen der Erstantragstellenden im Jahr 2015 verteilten sich auf die Herkunftsländer Afghanistan (25.143 Personen, 29,4 Prozent aller Asylerstanträge nach Staatsangehörigkeit), Syrien (24.314, 28,4%), Irak (13.285, 15,5%) und Iran (3.381, 3,9%) sowie auf 2.892 (3,4%) Personen aus Pakistan (BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES 2015, S. 7).

3.2 Schweden

Auch in Schweden zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Asylanträge seit 2010. Allein im Jahr 2015 (162.550) gab es ca. doppelt so viele Asylanträge wie im Jahr 2014 (81.325) (EUROSTAT 2016a). Während Schweden im Jahr 2014 nach Deutschland insgesamt die zweithöchste Anzahl an Asylbewerbern und -bewerberinnen aufwies, so lag es hinsichtlich der Zahl der Asylanträge im Vergleich zur Bevölkerung mit 8,4 Bewerbern und Bewerberinnen pro 1.000 Einwohner an erster Stelle (EUROPEAN COMMISSION/EUROPEAN MIGRATION NETWORK 2015, S. 11). Unter den

Antragstellenden in Schweden waren im Jahr 2015 Asylbewerber/-innen aus Syrien (51.338, 32,2% an der Gesamtzahl der Asylanträge nach Staatsangehörigkeit), aus Afghanistan (41.564, 26,1%), aus dem Irak (20.857, 13,1%) und aus Eritrea (7.231, 4,5%) sowie 7.711 (4,8%) staatenlose Asylbewerber/-innen am stärksten vertreten (MIGRATIONSVERKET 2015).

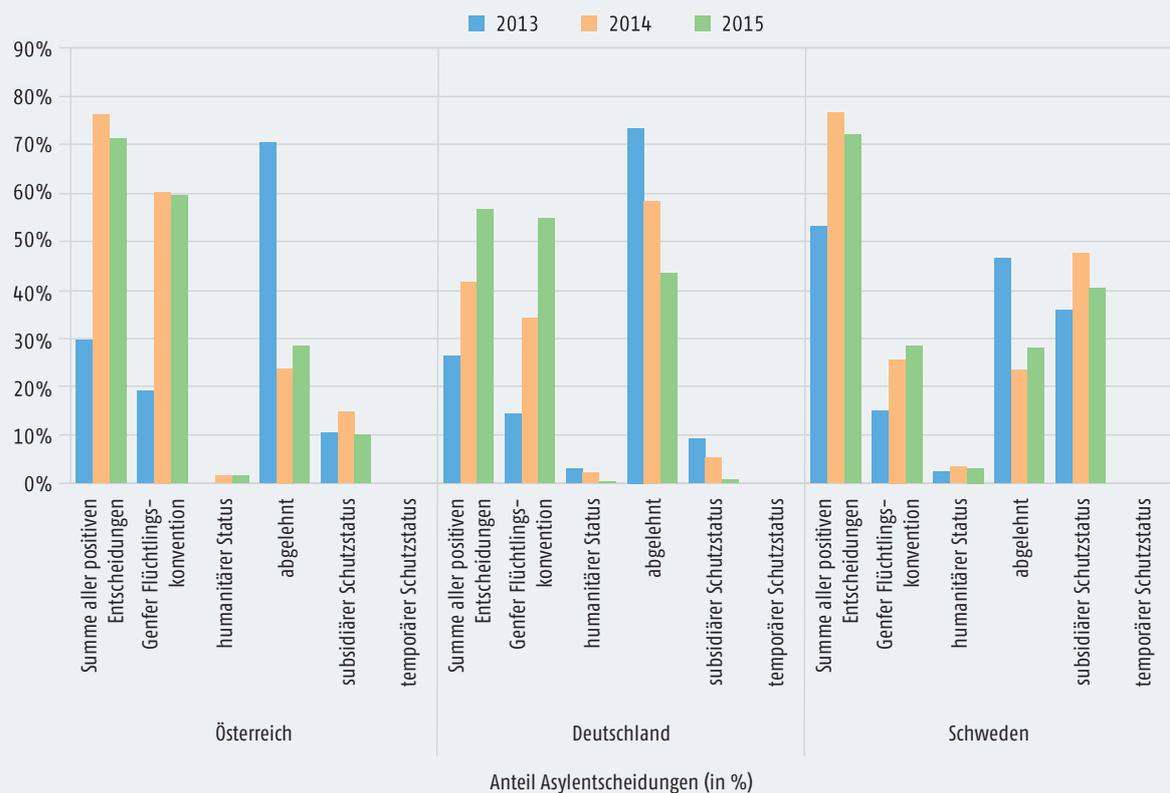
3.3 Deutschland

Auch in Deutschland (BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE 2016) sind die Asylantragszahlen in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Davon machen die Erstanträge genau wie in Österreich den größeren relativen Anteil an der Gesamtzahl der Anträge aus. Im Jahr 2010 lag die Zahl der Erstanträge noch bei 41.332, während sich diese im Jahr 2016 (bis einschließlich August) schon bei 564.506 befanden (BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE 2016, S.4).

Im Jahr 2015 stellten die Staaten Syrien (158.657, 35,9% an der Gesamtzahl der Erstanträge), Albanien (53.805, 12,2%), Kosovo (33.427, 7,6%), Afghanistan (31.382, 7,1%) und Irak (29.784, 6,7%) die größten Anteile unter den Herkunftsländern (BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE 2015, S.8).

Schaubild 2

Anteil der jeweiligen Asylentscheidungen an allen Asylentscheidungen 2013 bis 2015 (in %)



Quelle: Eurostat 2016c, First instance decisions on applications; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Schaubild 2 gibt einen Überblick über die Asylentscheidungen in Österreich, Deutschland und Schweden. Ein nicht unerheblicher Teil der Asylsuchenden wurde abgelehnt, insgesamt sank jedoch der Anteil der Ablehnungsbescheide im Durchschnitt in den betrachteten Ländern seit 2013 von 63,6 Prozent auf 33,4 Prozent im Jahr 2015. Die Summe aller positiven Entscheidungen

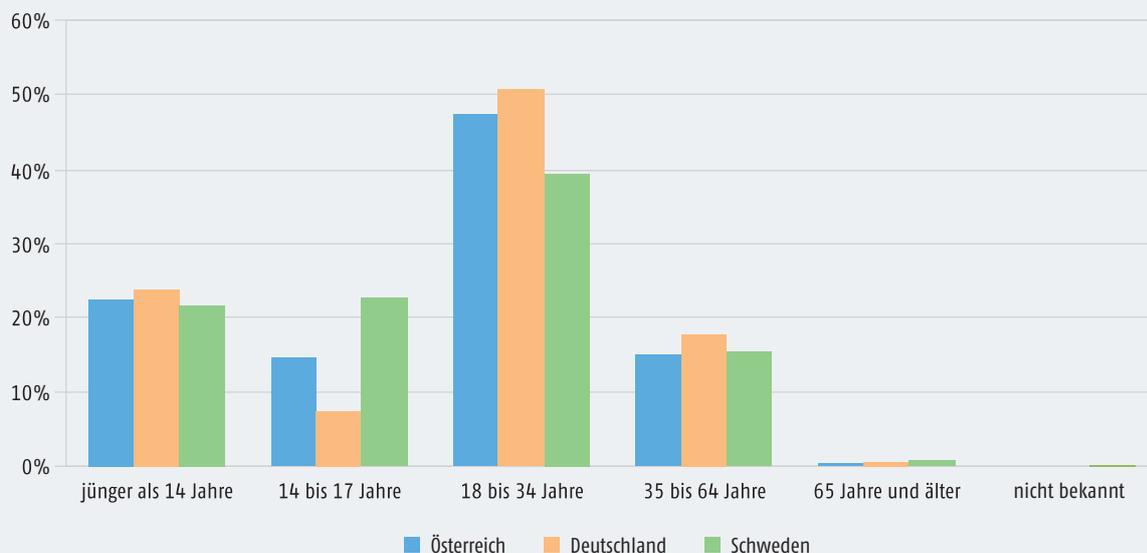
gen hat sich in allen drei Ländern seit 2013 erhöht. Österreich zeigt seit 2013 mit ungefähr 40 Prozentpunkten den höchsten Anstieg der Summe aller positiven Entscheidungen auf. Zudem erhielt ein größerer Anteil der Asylsuchenden den anerkannten Flüchtlingsstatus als Asyl auf Zeit oder Schutz aufgrund humanitärer Gründe. Auch hier lag Österreich im Jahr 2015 mit ungefähr 60 Prozent der Asylentscheidungen nach der Genfer Flüchtlingskonvention vor Schweden (29%) und Deutschland (55%).

4 Alter, Geschlecht und Bildungsstand der Geflüchteten

In den Aufnahmeländern besteht durch die steigenden Asylantragszahlen bzw. Asylsuchenden die Herausforderung, für diese Personen Zugänge zu Bildung und in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Die Erfassung der schulischen und beruflichen Vorbildung sowie weiterer demografischer Merkmale der Flüchtlinge ist dabei für eine gezielte Integrationspolitik unerlässlich. Schaubild 3 verdeutlicht, dass vor allem die Altersgruppen der unter 14 bis 34 Jahren die meisten Asylerstanträge in Österreich, Schweden und Deutschland stellen (EUROSTAT 2016a). In Bezug auf den Bildungsstand der Flüchtlinge wird im weiteren Verlauf des Kapitels auf nationale Daten verwiesen, da vor allem für die Flüchtlingsbewegungen in den letzten drei Jahren differenzierte Daten und Analysen auf internationaler Ebene noch ausstehen (EUROPEAN COMMISSION AND THE OECD 2014, S. 15).

Schaubild 3

Erstanträge 2015 nach Altersgruppen in Österreich, Schweden und Deutschland (in %)



Quelle: Eurostat 2016a, *Asylum and first time asylum applicants*; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

4.1 Österreich

In Österreich bestehen Unterschiede in der Qualifikation und dem Bildungsniveau der verschiedenen Flüchtlingsgruppen. Zunächst wird aber auf die Altersstruktur und die Geschlechterverteilung eingegangen. Im Jahr 2016 haben, wie bereits in den Jahren 2015 und 2014, insgesamt mehr Männer (25.157) als Frauen (12.099) Anträge gestellt (BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES 2016a). Über 5.300 (28,1%) der beim Arbeitsmarktservice (AMS) gemeldeten anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten waren Jugendliche unter 25 Jahren, 10.531 (55,5%) Personen im mittleren Erwerbsalter (25 bis 44 Jahre), und 3.102 (16,4%) Personen

waren mindestens 45 Jahre und älter (ARBEITSMARKTSERVICE 2015, S. 2). Anhand der Daten des AMS ist weiterhin zu erkennen, dass 82,3 Prozent der Ende September 2015 beim AMS gemeldeten anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten höchstens einen Pflichtschulabschluss hatten. 14,7 Prozent konnten eine dem österreichischen Lehrabschluss vergleichbare Ausbildung oder eine Qualifikation, die darüber hinausgeht, vorweisen (ARBEITSMARKTSERVICE 2015, S. 2).

Aus vom AMS erhobenen Daten geht hervor, dass insbesondere die Flüchtlinge aus dem Irak, dem Iran und Syrien im Gegensatz zu Personen aus Afghanistan einen hohen Bildungsstand aufweisen. 90 Prozent der Iraner, 73 Prozent der Iraker sowie 67 Prozent der Syrer haben eine über die Pflichtschule hinausgehende abgeschlossene Ausbildung.⁴⁹ Die Flüchtlinge aus Afghanistan weisen im Gegensatz zu den anderen Personengruppen eine niedrige Qualifikation auf. Nur 26 Prozent haben eine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung, 25 Prozent besuchten die Pflichtschule, 20 Prozent die Grundschule und 30 Prozent können keine formale Schulbildung vorweisen (ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH 2016b).

4.2 Schweden

Auch aus den amtlichen Asylstatistiken in Schweden geht hervor, dass ungefähr 70 Prozent der Asylanträge im Jahr 2015 von männlichen Personen kamen (MIGRATIONSVERKET 2015). In Schweden beantragten ebenfalls überwiegend jüngere Menschen Asyl. Ungefähr 60 Prozent der Asylanträge fielen dabei auf die Altersgruppe der 13- bis 34-Jährigen. Eine schwedische Studie zur Qualifikation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge untersucht die Bildungslaufbahn der Jugendlichen, die zwischen 2003 und 2012 registriert wurden, in den Jahren nach ihrer Ankunft (ÇELIKAKSOY/WADENSJÖ 2015). Die Studie liefert Erkenntnisse, dass vor allem mehr jüngere Leute (21 Jahre oder jünger) im Gegensatz zu Personen über 21 Jahre eine schulische (Aus-)Bildung angehen und Frauen unter den über 21-Jährigen vermehrt eine Schulbildung aufnehmen. Gleichzeitig ist die Gruppe, die weder arbeitet noch eine Ausbildung absolviert, unter den Frauen in allen Altersklassen größer.

Aus Daten des Arbeitsmarktservice (AMS) (ARBETSFÖRMEDLINGENS 2015) in Schweden geht hervor, dass sich das durchschnittliche Bildungsniveau der Teilnehmer erhöht hat. Dies gilt sowohl für Frauen als auch für Männer. Der Anteil der Personen mit verpflichtender Schulausbildung (weniger als 9 Jahre) hat sich indes verringert (ca. 49% 2012 vs. ca. 35% 2014), während die Zahl der Personen mit verpflichtender Schulausbildung (9 oder 10 Jahre) von 2012 (12%) bis 2014 (15%) leicht angestiegen ist. Personen mit Sekundarbildung (Sekundarstufe II) machten ca. 20 Prozent der Teilnehmenden aus. Gleichzeitig ist der Anteil der Personen mit Hochschulausbildung (2 Jahre oder länger) von 20 Prozent im Jahre 2013 auf 24 Prozent im Jahr 2014 angestiegen. Der Anteil von Personen mit tertiärer Ausbildung (weniger als 2 Jahre) lag im Dezember 2014 bei ca. 5 Prozent.

4.3 Deutschland

In Bezug auf demografische Aspekte erkennt man anhand der Asylerstanträge, dass sich vor allem viele junge Leute unter den Antragstellern befinden. Im Zeitraum von Januar bis August 2016 waren 73,6 Prozent der Asylerstantragsteller jünger als 30 Jahre (BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE 2016, S. 7). Die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen war dabei mit 23,9 Prozent am stärksten vertreten. Ähnlich wie in Österreich und Schweden sind in der Altersspanne der 11- bis unter 50-Jährigen deutlich mehr Männer als Bewerber (für Erstanträge) vertreten. Insgesamt verteilen sich zwei Drittel aller Erstanträge auf Männer. Ein ähnliches Bild

⁴⁹ Sie haben entweder ein Studium oder einen Abschluss im Sekundarbereich II (z. B. Hochschulzugangsberechtigung oder Berufsausbildung).

zeigt sich auch für 2015 (BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE 2015, S. 7). Auch andere Analysen unterstreichen das Ergebnis, dass junge Menschen den deutlich größten Anteil an den Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen ausmachen (RICH 2016; WORBS/BUND 2016, S. 3).

Die bisherigen Ergebnisse und aktuellen Berichte aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BRÜCKER 2016) für das Jahr 2015 verdeutlichen hinsichtlich des Bildungsniveaus der Flüchtlingsgruppen, dass 25 Prozent der über 18-jährigen Asylbewerber/-innen angeben, keine oder nur eine Grundschule, 26 Prozent eine Mittel- oder Fachschule und 46 Prozent ein Gymnasium, eine Fachhoch- oder Hochschule besucht zu haben (Ergebnisse sind gewichtet mit der Bleibewahrscheinlichkeit der Personen). Vor allem zwischen den Herkunftsländern zeigen sich teils deutliche Unterschiede (BRÜCKER u. a. 2016, S. 4 f.).

5 Vergleich der Maßnahmen zur Integration junger Flüchtlinge in Ausbildung und den Arbeitsmarkt

Im letzten Kapitel des Beitrags wird ein inhaltlicher Überblick zu den berufsbildungs- und arbeitsmarktrelevanten Maßnahmen sowie Instrumenten gegeben, die zur Integration von Flüchtlingen in den drei Ländern beitragen sollen.⁵⁰ Zudem werden die zentralen Akteure genannt, die bei der Durchführung und Implementierung beteiligt sind und der rechtliche Status als Bedingung für die betriebliche Rekrutierung dargelegt.

5.1 Österreich

In Österreich ist vor allem der Arbeitsmarktservice (AMS) bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und Ausbildung beteiligt. Ein uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang ist dabei in Österreich nur für anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte möglich (CEDEFOP: EUROPEAN CENTRE FOR THE DEVELOPMENT OF VOCATIONAL TRAINING 2016). Der AMS ist dabei in Bundes-, Landes- und Regionalorganisationen gegliedert. Die Sozialpartner (Vertreter von Wirtschaftskammer, Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, Österreichischem Gewerkschaftsbund und Vereinigung der österreichischen Industrie) werden auf allen Ebenen einbezogen und wirken an der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik und -maßnahmen mit (ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH 2016a).

Die regionalen Branchen des AMS in Österreich sind dabei wesentlich für die Implementierung und Durchführung der Maßnahmen über verschiedene Programme hinweg verantwortlich (REFERNET ÖSTERREICH 2016). Ergebnisse des AMS zeigen, dass seit Jahresbeginn 2015 4.689 anerkannte Flüchtlinge bzw. subsidiär Schutzberechtigte eine Arbeit aufnahmen (ARBEITSMARKTSERVICE 2015, S. 3). Eine Analyse der Personenstruktur zwischen den Abgängen in Arbeit und dem Bestand zum Monatsende zeigt, dass Männer und Personen unter 25 Jahren überproportional häufig eine Beschäftigung aufnahmen. 2016 wird der AMS die Zahl der Teilnehmenden österreichweit auf insgesamt 13.500 weitere Kompetenzchecks erhöhen. Um die Integration weiter zu fördern, wurden 2016 bisher 5.700 Aus- und Weiterbildungskurse sowie 2.100 Eingliederungsbeihilfen zur Unterstützung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt angeboten (ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH 2016b).

Die Daten zur Qualifikation der Teilnehmenden werden in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Ausbildungsfirmen sowie Bildungsinstituten gesammelt. Der AMS beauftragt die Firmen (REFERNET ÖSTERREICH 2016), die Kompetenzchecks durchzuführen. Ein uneingeschränkter Ar-

⁵⁰ Der Bereich der Maßnahmen und Programme im Sekundarbereich I wird hier nicht abgebildet. Die Programme beziehen sich auf die Integration hinsichtlich berufsbildender, -vorbereitender sowie arbeitsmarktvermittelnder Programme zu einem späteren Zeitpunkt.

beitsmarktzugang nach der Umsiedlung der Flüchtlinge ist dabei Voraussetzung zur Teilnahme. Die Sammlung der Daten folgt dem Ziel, eine möglichst schnelle Dokumentation, Validierung und Anerkennung von (informellen) Fähigkeiten und Kompetenzen, formalen Qualifikationen sowie der beruflichen Erfahrung aus dem Herkunftsland durchzuführen. Basierend auf der Erfassung der Kompetenzen der Flüchtlinge, kann eine individuelle Beratung und Betreuung erfolgen. Durch Workshops werden Flüchtlinge zusätzlich bei der Arbeitssuche unterstützt. Neben dem Sprachtraining als weitere wichtige Voraussetzung kann zudem über Eingliederungsbeihilfen bzw. Beschäftigungsförderungsmaßnahmen des AMS ein wesentliches Ziel verfolgt werden, Flüchtlinge im Rahmen der Arbeitsvermittlung schnell (und problemlos) in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Arbeitgeber erhalten zudem Lohnzuschüsse, wenn sie Flüchtlinge einstellen (EUROFOUND 2016a, S. 33). Für Asylsuchende ist der Zugang zum Arbeitsmarkt deutlich eingeschränkter als für anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte und mit einer Wartezeit von drei Monaten sowie mit einer Prüfung der Zulassung verbunden (EUROFOUND 2016a, S. 17f.).

Neben den stark auf den Arbeitsmarkt ausgerichteten Maßnahmen bietet der AMS für Flüchtlinge jedoch auch Orientierungskurse, individuelle Beratung und berufsbildungsspezifische sowie arbeitsplatzbezogene Qualifizierungsmaßnahmen an (EUROFOUND 2016a, S. 30). Spezielle Programme für junge Personen bieten dabei neben der beruflichen Qualifizierung die Möglichkeit, die Teilnehmenden auch auf die allgemeine Schulbildung vorzubereiten (Youth Colleges) (EUROFOUND 2016a, S. 31).

5.2 Schweden

Auch in Schweden spielt die nationale Regierungsbehörde des AMS eine wichtige Rolle bei der Arbeitsmarktintegration neu angekommener Flüchtlinge (HUHTALA/HANSDOTTER 2013). Neben der Verantwortlichkeit für die Unterkünfte, schwedischem Sprachunterricht sowie Kinderversorgung ist vor allem die Schul- und Erwachsenenbildung eine der zentralen Aufgaben der Agentur. Einführungs- und Integrationsaktivitäten sind generell für Personen zwischen 20 und 64 Jahren oder für 18- bis 19-Jährige ohne Eltern in Schweden und für diejenigen, die eine Aufenthaltserlaubnis als Flüchtling (oder aus ähnlichen Gründen, z. B. Schutz aufgrund humanitärer Gründe) erhalten haben (HUHTALA/HANSDOTTER 2013; REFERNET SCHWEDEN 2016).⁵¹ Allerdings haben Asylsuchende mit gültigem Ausweis im Gegensatz zu Deutschland und Österreich einen unmittelbaren Zugang zum Arbeitsmarkt (EUROFOUND 2016a, S. 18). Für die größte Arbeitsagentur (ARBETSFÖRMEDLINGEN) in Schweden ist dabei das Zusammenbringen von Arbeitssuchenden und Arbeitgebern im Rahmen der Vermittlung und Passung der Kompetenzen an den Bedarfen der Unternehmen von besonderer Bedeutung (ARBETSFÖRMEDLINGEN 2016).

Hierbei sind die lokalen Branchen des AMS zusammen mit den Unternehmen und Betrieben aktiv daran beteiligt, die Maßnahmen zu implementieren. Die Initiative „Fast Tracks“⁵² (EUROFOUND 2016b) zielt beispielsweise auf die Identifikation, Dokumentation sowie Validierung und Anerkennung der Qualifikationen der Flüchtlinge ab (REFERNET SCHWEDEN 2016). Auch die Erfassung und Dokumentation der Berufserfahrung aus dem Herkunftsland ist dabei von Bedeutung. Neben zusätzlicher Beratung sowie schwedischem Sprachtraining und der Bereitstellung von Berufsbildungsangeboten an Schulen bildet die Arbeitsvermittlung den Schwerpunkt ihrer Arbeit. Dies wird auch über Programme der Einführung der beruflichen Beschäftigung (vocational introduction employment) deutlich, die darauf abzielen, Flüchtlinge über Praktika an Be-

⁵¹ Dieser Zugang gilt auch für Personen, die Verwandte in Schweden haben, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis als anerkannter Flüchtling (oder ähnlichen Gründen) erhalten haben.

⁵² Da das Asylverfahren einige Zeit in Anspruch nimmt, haben einige „Fast Tracks“ Vorbereitungsmaßnahmen für Asylsuchende etabliert. Diese beinhalten Beratung und Orientierung sowie Sprachtraining in Schwedisch.

triebe zu vermitteln (EUROFOUND 2016a, S. 30; REFERNET SCHWEDEN 2016). Auch die ergänzende Bereitstellung von Bildungsangeboten spielt in Schweden eine Rolle (EUROFOUND 2016a, S. 30; HUHTALA/HANSDOTTER 2013).

Ein weiterer Anreiz, der in Schweden gesetzt wird und sich auf direkte Zugänge für Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt bezieht, ist die Erstattung von Steuernachlässen an Arbeitgeber bei der Einstellung von Flüchtlingen (New Start Jobs). Arbeitgeber werden dabei auch mit Lohnzuschüssen bei der Arbeitsintegration von Flüchtlingen gefördert (EUROFOUND 2016a, S. 32f.).

5.3 Deutschland

Der dualen Berufsausbildung wird in Deutschland bei der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und in den Arbeitsmarkt eine besondere Rolle zugeschrieben. Junge Geflüchtete sollen auf Bundesebene vor allem bei der Integration in eine berufliche Ausbildung unterstützt werden (vgl. Beitrag BETHSCHEIDER/NEISES, S. 83 und STÜRNER, S. 94).⁵³ Neben diesem Förderziel sind für die Zielgruppe der Flüchtlinge zusätzlich Maßnahmen der Berufsvorbereitung und des -übergangs sowie der Berufsorientierung und Nachqualifizierung von Bedeutung. Hinsichtlich des rechtlichen Status können alle anerkannten Flüchtlinge einer Beschäftigung nachgehen. Asylbewerber/-innen und Geduldete müssen zunächst eine Frist von drei Monaten abwarten, ehe sie eine Arbeitsstelle annehmen können; hierzu bedarf es der Zustimmung der Arbeitsagentur. Von dieser Prüfung sind allerdings Maßnahmen innerhalb der Berufsausbildung oder z. B. Praktika ausgenommen (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2016).

48 Prozent der Bundesprogramme nahmen bei der Konzeption ihrer Angebote die Zielgruppen Einwanderer und Flüchtlinge in den Blick. Vor allem innerhalb der Handlungsfelder der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung sowie Übergang und Nachqualifizierung richtete sich die Mehrheit der Programme (18 von 22) an diese Personengruppe.

Unter den verfolgten Zielen auf Bundesebene wird deutlich, dass ungefähr ein Drittel der betrachteten Bundesprogramme (n = 13) unter anderem das Förderziel verfolgt, speziell junge Geflüchtete bei der Integration in eine berufliche Ausbildung zu unterstützen.

Auch in Bezug auf die Länderprogramme (vgl. Beitrag BETHSCHEIDER/NEISES, S. 83 und STÜRNER, S. 94) gibt es Reaktionen auf die Flüchtlingssituation. Die meistgenannte Zielgruppe ist die der jungen Menschen mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund (39% der Landesprogramme). Zudem wurden 27 Landesprogramme speziell für die Unterstützung von Flüchtlingen bei ihren Ausbildungsbemühungen konzipiert und bilden damit rund 10 Prozent aller Landesprogramme.

6 Fazit

Die Zahl der Asylanträge im Rahmen der Flüchtlingskrise ist vor allem im Jahr 2015 in Österreich, Deutschland und Schweden deutlich angestiegen. Tabelle 1 zeigt, dass Österreich im Vergleich zum Vorjahr mit 214 Prozent den höchsten Anstieg zu verzeichnen hatte. Anhand der Daten von Eurostat (EUROSTAT 2016a) wird deutlich, dass in allen drei Ländern mehr als drei Viertel der Antragsteller/-innen im Jahr 2015 Personen unter 14 bis 34 Jahren waren (vgl. Tabelle 1). Gerade diese Entwicklung zeigt, dass die Länder mehr denn je gefordert sind, für junge Personen Wege in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu schaffen. In allen drei Ländern kommen die größten Gruppen der Flüchtlinge aus Syrien, dem Irak und aus Afghanistan. In Deutschland stammen 20 Prozent der Antragsteller aus dem Kosovo und Albanien.

⁵³ Die Informationen zu den Maßnahmen auf Bundes- sowie Länderebene beziehen sich auf den Datenbestand der Fachstelle überaus im Dezember 2016 (vgl. Beitrag BETHSCHEIDER/NEISES, S. 83 und STÜRNER, S. 94).

Im Folgenden werden einige Ergebnisse des Vergleichs der Länder dargestellt, die größtenteils auch auf die unterschiedliche Art und Weise zurückzuführen sind, wie in Schweden, Österreich und Deutschland der Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt strukturiert und organisiert ist.

Tabelle 1

Vergleich zentraler quantitativer Aspekte

	Österreich	Schweden	Deutschland
Prozentualer Anstieg der Asylanträge von 2014 auf 2015	214 %	100 %	135 %
Differenz der Asylanträge 2010 und 2015 (absolut)	77.120	130.610	428.030
Anteil der Altersgruppe unter 14 bis 34 Jahren an Asylanträgen 2015	84,5 %	83,6 %	81,7 %

Quelle: Eurostat 2016a, *Asylum and first time asylum applicants*; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

► Starke Sozialpartnerschaft in allen drei Ländern

Insgesamt zeichnen sich alle drei Länder in Fragen der Arbeitsmarktintegration und der Berufsbildung durch einen starken Einfluss der Sozialpartner aus (EUROFOUND 2016a, S. 13 f.). Diese setzen jedoch ihre Schwerpunkte unterschiedlich (EUROFOUND 2016a, S. 39). Während sich Österreich⁵⁴ und besonders Schweden auf den schnellen Arbeitsmarktzugang bei Integrationsfragen festlegen, stehen in Deutschland die Aspekte Bildung und Ausbildung sowie Informationsbereitstellung bzw. Orientierung im Vordergrund.

► Akteure in der Integration

In Österreich und Schweden kommt dem AMS eine besondere Rolle bei der Integration von Flüchtlingen in die berufliche Aus- und Weiterbildung und den Arbeitsmarkt zu. Ein zentraler Aspekt ist in beiden Ländern die Beratung sowie Vermittlung zwischen Teilnehmenden der Integrationsprojekte des AMS und Unternehmen bzw. Vertretern von Arbeitgeberseite. In Deutschland hingegen spielen neben der Agentur für Arbeit und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (EUROFOUND 2016a, S. 31) die Akteure des Berufsbildungssystems eine erhebliche Rolle bei der Integration von Flüchtlingen.

Der AMS in Österreich ist neben Zugängen zum Arbeitsmarkt jedoch zusätzlich dafür verantwortlich, junge Flüchtlinge über Orientierungskurse, Beratung und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen zu fördern (EUROFOUND 2016a, S. 30). Zwar ist die Arbeitsagentur auch in Deutschland an Aktivitäten der Integration junger Flüchtlinge beteiligt (Wege in Ausbildung für Flüchtlinge, Kompetenzchecks, Einstiegsqualifizierung); allerdings arbeitet sie dabei meist mit weiteren (Berufs-)Bildungsakteuren wie den Kammern und dem Bildungsministerium mit dem Ziel der Orientierung und Vermittlung der teilnehmenden Personen in Ausbildungsverträge zusammen (EUROFOUND 2016a, S. 31).

⁵⁴ In Österreich ist anzumerken, dass neben dem Kriterium des schnellen Arbeitsmarktzugangs ähnlich wie in Deutschland Aspekte wie die Informationsbeschaffung und Beratung sowie Bildung und (duale) Ausbildung von Bedeutung sind.

► Anreize für Betriebe

Schweden und Österreich⁵⁵ setzen durch Steuernachlässe sowie durch Lohnzuschüsse an Arbeitgeber Anreize, Flüchtlinge einzustellen.

Besonders in Schweden können diese Anreize für Unternehmen bedeutend sein, da die direkte Arbeitsplatzvermittlung ein zentraler Aspekt der Integration von Flüchtlingen ist. Zudem haben Asylsuchende mit gültigem Ausweis einen direkten Zugang zum Arbeitsmarkt, wohingegen Asylsuchende in Deutschland und Österreich erst nach einer Wartezeit von drei Monaten während des Asylverfahrens eine Arbeitsstelle annehmen können.

► Kompetenzchecks in Österreich, Schweden und Deutschland

In allen drei Ländern sind Kompetenzchecks ein wesentlicher Bestandteil bei der Erfassung von Qualifikationen und Vermittlung von Flüchtlingen in vorbereitende Integrations- sowie Arbeitsmarkt- und Berufsbildungskurse. Dies ist vor allem aufgrund der Heterogenität der Flüchtlinge hinsichtlich der Abschlüsse und beruflicher Qualifikationen bedeutend. Während in Deutschland die Identifizierung von vorhandenen Qualifikationen und Auswahl geeigneter Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung bzw. -beratung im Vordergrund steht (EUROFOUND 2016a, S. 31 f.), sind diese in Schweden eher direkt arbeitsplatzvermittelnd.

► Unterschiede im thematischen Fokus der Programme

Im Falle Deutschlands liegen die Maßnahmen und Programme vor allem im Bereich berufsorientierender und -vorbereitender Programme. Der inhaltliche Schwerpunkt lässt sich daher besonders auf die Aspekte wie Bildung und Berufsausbildungsverhältnis sowie Beratung und Orientierung setzen. In Österreich und Schweden hingegen zeigt sich, dass die Verantwortung und Implementierung vorhandener Maßnahmen im Rahmen der Flüchtlingsintegration vor allem in der Verantwortung des AMS liegt. Im Fokus steht dabei besonders der schnelle Zugang bzw. Übergang in den Arbeitsmarkt durch arbeitsmarktintegrative sowie -vermittelnde Maßnahmen (EUROFOUND 2016a, S. 31).

Literatur

- ARBEITSMARKTSERVICE: Spezialthema zum Arbeitsmarkt. Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte am Arbeitsmarkt. Wien 2015. http://www.ams.at/_docs/001_spezialthema_0915.pdf (Stand: 09.05.2017)
- ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH: Die Organisation des Arbeitsmarktservice. Wien 2016a. <http://www.ams.at/ueber-ams/ueber-ams/daten-fakten/organisation> (Stand: 09.05.2017)
- ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH: Pressekonferenz – Asylberechtigte auf Jobsuche. Wien 2016b. <http://www.ams.at/ueber-ams/medien/ams-oesterreich-news/asylberechtigte-auf-job-suche> (Stand: 09.05.2017)
- ARBETSFÖRMEDLINGEN: About Arbetsförmedlingen. Stockholm 2016. <https://www.arbetsfor-medlingen.se/Globalmeny/Other-languages/About-us.html> (Stand: 09.05.2017)
- ARBETSFÖRMEDLINGENS: Återrapportering 2015 – Etablering av vissa nyanlända – statistik kring etableringsuppdraget. Stockholm 2015
- BRÜCKER, Herbert: Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte 6/2016. Nürnberg 2016. http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller_bericht_1606.pdf (Stand: 09.05.2017)
- BRÜCKER, Herbert u. a.: Geflüchtete Menschen in Deutschland. Warum sie kommen, was sie mitbringen und welche Erfahrungen sie machen. In: IAB-Kurzbericht 15/2016. Aktuelle Ana-

⁵⁵ In Österreich erhalten die Arbeitgeber dabei nur Unterstützung durch Lohnzuschüsse.

- lysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg 2016. <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb1516.pdf> (Stand: 02.02.2017)
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Faktor A – Das Arbeitgebermagazin. Infos für Arbeitgeber. Flüchtlinge einstellen. Nürnberg 2016. <http://faktor-a.arbeitsagentur.de/mitarbeiter-finden/hilfuefer-arbeitgeber-fluechtlinge-einstellen/> (Stand: 09.05.2017)
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Tabellen, Diagramme, Erläuterungen. Nürnberg Ausgabe Dezember 2015. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2015.pdf;jsessionid=9ED4A7D15F93B109B6F05DD7CFBA9D8A.1_cid359?__blob=publicationFile (Stand: 05.01.2017)
- BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Tabellen, Diagramme, Erläuterungen. Nürnberg Ausgabe August 2016. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-august-2016.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 05.01.2017)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES: Vorläufige Asylstatistik. Wien 2015. http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylstatistik_Dezember_2015.pdf (Stand: 09.05.2017)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES: Asylwesen. Statistiken. Wien 2016a. http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/ (Stand: 09.05.2017)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES: Vorläufige Asylstatistik. August 2016. Antragsstatistik. Wien 2016b. http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2016/Asylstatistik_August_2016.pdf (Stand: 09.05.2017)
- CEDEFOP – EUROPEAN CENTRE FOR THE DEVELOPMENT OF VOCATIONAL TRAINING: Austria – education and labour market integration of refugees in Vienna. ReferNet Austria Wien 2016. <http://www.cedefop.europa.eu/en/news-and-press/news/austria-education-and-labour-market-integration-refugees-vienna> (Stand: 09.05.2017)
- ÇELIKAKSOY, Aycan; WADENSJÖ, Eskil: Unaccompanied Minors and Separated Refugee Children in Sweden: An Outlook on Demography, Education and Employment. IZA DP No. 8963. Bonn 2015. <http://ftp.iza.org/dp8963.pdf> (Stand: 09.05.2017)
- EUROFOUND: Approaches to the labour market integration of refugees and asylum seekers. Luxembourg. Publications Office of the European Union 2016a
- EUROFOUND: Sweden: Fast-track initiative to help asylum seekers enter labour market. Dublin 2016b
- EUROPEAN COMMISSION AND THE OECD: How are refugees faring on the labour market in Europe? A first evaluation based on the 2014 EU Labour Force Survey ad hoc module. 2014
- EUROPEAN COMMISSION/EUROPEAN MIGRATION NETWORK: EMN Annual Report on Immigration and Asylum 2014. Brussels 2015
- EUROSTAT: Decisions on applications and resettlement. Luxembourg 2015a. http://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/migr_asydec_esms.htm (Stand: 09.05.2017)
- EUROSTAT: Glossary: First time asylum applicant. Luxembourg 2015b. http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:First_time_asylum_applicant (Stand: 09.05.2017)
- EUROSTAT: Asylum and first time asylum applicants by citizenship, age and sex – Annual aggregated data (rounded). Luxembourg 2016a. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asyappctza&lang=en (Stand: 09.05.2017)
- EUROSTAT: Asylum quarterly report. Luxembourg 2016b. http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Asylum_quarterly_report (Stand: 09.05.2017)
- EUROSTAT: First instance decisions on applications by citizenship, age and sex – Annual aggregated data (rounded). Luxembourg 2016c. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asydcfsta&lang=en (Stand: 09.05.2017)

- EUROSTAT: Ihr Schlüssel zur europäischen Statistik. Demographische Veränderung – absoluter und relativer Bevölkerungsstand auf nationaler Ebene. Luxemburg 2016d. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=demo_gind&lang=de (Stand: 09.05.2017)
- HUHTALA, Margith; HANSDOTTER, Helena: The Swedish Public Employment Service. A short presentation of our work with newly- arrived. Sheffield 2013. http://www.resettlement.eu/sites/icmc.ttp.eu/files/SHARE%20Visit%20March%202013_Public%20Employment%20Service%20presentation.pdf (Stand: 09.05.2017).
- JAHN, Elke: Brückeneffekte für Ausländer am Arbeitsmarkt. Zeitarbeit kann Perspektiven eröffnen. In: IAB-Kurzbericht 19/2016. Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg 2016. <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb1916.pdf> (Stand: 02.02.2017).
- MIGRATIONSVERKET: Applications for asylum received. Stockholm 2015. <http://www.migrationsverket.se/download/18.7c00d8e6143101d166d1aab/1451894593595/Inkomna+ans%C3%B6kningar+om+asyl+2015+-+Applications+for+asylum+received+2015.pdf> (Stand: 17.01.2017)
- REFERNET ÖSTERREICH: Unveröffentlichtes Papier. Wien 2016
- REFERNET SCHWEDEN: Unveröffentlichtes Papier. Stockholm 2016
- RICH, Anna-Katharina: Asylerstantragsteller in Deutschland im Jahr 2015. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. In: BAMF-Kurzanalyse Ausgabe 3 | 2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg 2016. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse3_sozial-komponenten.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 09.05.2017)
- UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES (UNHCR): Asylum Trends 2014. Levels and Trends in Industrialized Countries. Geneva 2014. <http://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/551128679/asylum-levels-trends-industrialized-countries-2014.html> (Stand: 20.07.2017)
- UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES (UNHCR): Global Trends. Forced Displacement in 2015. Geneva 2015. <http://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/576408cd7/unhcr-global-trends-2015.html> (Stand: 20.07.2017)
- WORBS, Susanne; BUND, Eva: Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierungen. In: BAMF-Kurzanalyse Ausgabe 1/2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg 2016. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse1_qualifikationsstruktur_asylberechtigte.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 09.05.2017)

MONA GRANATO

Qualifikationserwerb und berufliche Integration Geflüchteter früherer Einwandererkohorten

1 Einleitung

Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, die seit 2013 nach Deutschland gekommen sind, steht am Anfang (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2016): Rund 14 Prozent sind erwerbstätig, davon rund ein Drittel als Arbeiter/-in (33%) oder Angestellte/-r (35%) bzw. in Aus- und Weiterbildung (30%). Von den Erwerbstätigen arbeitet rund ein Drittel in Vollzeit (32%), rund ein Fünftel in Teilzeit (21%), und etwa jede/-r Vierte befindet sich in einem Praktikum/einer beruflichen Ausbildung (24%). Mit steigender Aufenthaltsdauer wächst die Erwerbsbeteiligung: Von den im Jahr 2015 und Anfang 2016 zugereisten Geflüchteten waren Mitte 2016 rund 13 Prozent erwerbstätig, von den 2014 bzw. 2013 Zugezogenen 22 Prozent bzw. 31 Prozent (VALLIZADEH u. a. 2016).

Angesichts des kurzen Zeithorizonts liegen zur beruflichen Integration Geflüchteter, die in den vergangenen Jahren zugewandert sind, kaum differenzierte Ergebnisse vor (VALLIZADEH u. a. 2016); auch zu ihrem Qualifikationserwerb in Deutschland gibt es kaum Angaben. Um mehr über die Pfade und Zeiträume der Eingliederung von Geflüchteten in berufliche Bildung und in den Arbeitsmarkt zu erfahren, greift der vorliegende Beitrag daher auf die Erfahrungen *früherer Einwandererkohorten* mit der Arbeitsmarktintegration und dem Qualifikationserwerb in Deutschland zurück. Hierfür werden Studien zur beruflichen Teilhabe Geflüchteter, die überwiegend vor 2000 nach Deutschland eingewandert sind, herangezogen. Diese geben Hinweise auf ihre hier in Deutschland erworbenen Qualifikationen und ihre langfristige Arbeitsmarktintegration.

2 Geflüchtete früherer Kohorten: Berufserfahrungen aus dem Herkunftsland und Arbeitsmarktintegration in Deutschland

Die große Mehrheit der in der IAB-SOEP-Migrationsstudie 2013 befragten Geflüchteten (67%) ist vor dem Jahr 2000 nach Deutschland gekommen und war beim Zuzug durchschnittlich 23 Jahre alt (vgl. Infokasten). Berufserfahrungen aus dem Herkunftsland bzw. dem Ausland hat die überwiegende Mehrheit der Geflüchteten, die beim Zuzug nach Deutschland 24 Jahre und älter waren (86%), fast so oft wie andere Migrantengruppen (89%). Im Schnitt waren die Geflüchteten mit Berufserfahrung im Herkunftsland dort rund 14 Jahre erwerbstätig – genauso lange wie andere Migrantengruppen (LIEBAU/SALIKUTLUK 2016). In Deutschland angekommen, steigerte sich die Beschäftigungsquote dieser Flüchtlinge erst allmählich von durchschnittlich 10 Prozent im Zuzugsjahr über rund 50 Prozent nach sechs bzw. rund 60 Prozent nach zehn Jahren. Erst nach fünfzehn Jahren erreichte sie mit 70 Prozent die gleiche Beschäftigungsquote wie die anderer Zuwanderer; davor lag sie zwischen 10 und 20 Prozentpunkten darunter (BRÜCKER/SCHWE/SIRRIES 2016).

► Geflüchtete: Qualifikationserwerb und Arbeitsmarktintegration früherer Einwandererkohorten in Studien

Die **IAB-SOEP-Migrationsstichprobe 2013/2014** befragte Zuwanderer, die überwiegend zwischen 1990 und 2010 nach Deutschland eingewandert sind. Rund 15 Prozent der Befragten sind als Schutzsuchende nach Deutschland eingereist. Von den Asylsuchenden und Flüchtlingen sind rund zwei Drittel vor dem Jahr 2000 eingereist (12 % vor 1990, 55 % 1990 – 1999) und 30 Prozent zwischen 2000 und 2009. Im Schnitt waren sie bei der Einwanderung 23 Jahre, zum Zeitpunkt der Befragung 43 Jahre alt (EISNECKER u. a. 2016). Sie lebten zum Zeitpunkt der Befragung 2013 durchschnittlich seit rund 18 Jahren in Deutschland (LIEBAU/SALIKUTLUK 2016). Alle anderen Befragten mit Migrationshintergrund haben eine eigene Migrationserfahrung (u. a. Aussiedler/-innen, Arbeitsmigranten und -migrantinnen, EU-Bürger/-innen sowie Familiennachzügler/-innen). Sie werden unter „andere Migrantengruppen“ zusammengefasst: Diese waren bei der Einwanderung im Schnitt 24, zum Zeitpunkt der Befragung 42 Jahre alt; 18 Prozent sind vor 1990, 37 Prozent zwischen 1990 und 1999 und 40 Prozent zwischen 2000 und 2009 eingereist (EISNECKER u. a. 2016). Sie lebten zum Zeitpunkt der Befragung 2013 im Schnitt seit 16 Jahren in Deutschland (LIEBAU/SALIKUTLUK 2016).

Weitere Auswertungen aus der IAB-SOEP-Befragung (vgl. FENDEL/ROMITI 2016) beruhen auf den Migrationsstichproben 2013 und 2014. Die befragten Schutzsuchenden dieser beiden Erhebungswellen waren bei ihrer Einreise im Durchschnitt 26 Jahre und zum Zeitpunkt der Befragung 2013 bzw. 2014 durchschnittlich 42 Jahre alt und leben seit rund 16 Jahren in Deutschland (FENDEL/ROMITI 2016).

Diese und andere Studien, wie die in einer schriftlichen Befragung durchgeführte BAMF-Studie 2014 zu Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien (z. B. WORBS/BUND 2016), beziehen sich jeweils auf unterschiedliche Gruppen von Geflüchteten, die zu verschiedenen Zeitpunkten aus unterschiedlichen Ländern zugewandert sind und unter sehr unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen in Deutschland leben. Daher lassen sich die Ergebnisse nicht direkt miteinander vergleichen und sind nur bedingt auf die aktuelle Situation übertragbar.

3 Geflüchtete früherer Kohorten: Qualifikationserwerb in Deutschland

Rund 70 Prozent der Geflüchteten früherer Kohorten besaßen beim Zuzug nach Deutschland keinen formalen beruflichen Abschluss aus dem Herkunftsland bzw. Ausland, deutlich häufiger als andere Migrantengruppen (57 %). Die übrigen 30 Prozent verfügten hingegen über einen beruflichen Abschluss aus dem Herkunftsland, sei es über einen (Fach-)Hochschulabschluss (14 %) oder über den Abschluss einer Lehre bzw. Berufsschule (16 %) (FENDEL/ROMITI 2016; BRÜCKER/SCHWE/SIRRIES 2016). Anders verhält es sich bei den Geflüchteten, die bei ihrer Einreise 24 Jahre und älter waren: Sie hatten bei ihrer Einreise nach Deutschland zu 45 Prozent, d. h. häufiger, einen formalen beruflichen Abschluss aus dem Herkunftsland (andere Migrantengruppen 41 %), sei es einen hochschulischen (20 %) oder beruflichen Abschluss (Lehre, Berufsschule, 24 %) (LIEBAU/SALIKUTLUK 2016).

Bereits diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass bei Flüchtlingen ein breites Spektrum an beruflichen Vorerfahrungen und Kompetenzen sowie Qualifikationen existiert (WORBS/BUND 2016).

Wie verlief der Qualifizierungserwerb in Deutschland bei den überwiegend vor 2000 zugezogenen Geflüchteten?

85 Prozent, d. h. die große Mehrheit, dieser Geflüchteten haben in Deutschland seit der Einreise vor durchschnittlich 18 Jahren *nicht* an beruflicher Bildung teilgenommen, signifikant häufiger als andere Migrantengruppen (70 %) (vgl. Tabelle 1). Dies gilt in hohem Maße, mit 82 Prozent, auch für diejenigen ohne einen formalen Berufsabschluss aus dem Herkunftsland bzw. Ausland. Etwas günstiger ist die berufliche Bildungsteilnahme in Deutschland bei denjenigen, die beim Zuzug jünger als 24 Jahre waren. Lediglich den Geflüchteten, die in Deutschland bereits ihre Schulbildung erworben haben, ist es in der Vergangenheit deutlich häufiger gelungen, an beruflicher Ausbildung teilzunehmen (LIEBAU/SALIKUTLUK 2016).

Wenngleich Geflüchtete früherer Einwandererkohorten im Durchschnitt mit 23 Jahren nach Deutschland eingereist sind und zum Zeitpunkt der Befragung 2013 seit durchschnittlich 18 Jahren hier lebten, hat nur jede/r Zehnte einen beruflichen Abschluss in Deutschland erworben; bei den anderen Migrantengruppen liegt der Anteil mit 23 Prozent mehr als doppelt so hoch (vgl. Tabelle 1). Dies trifft ebenso auf Geflüchtete ohne Berufsabschluss aus dem Herkunftsland zu: Von ihnen haben lediglich 11 Prozent in Deutschland einen beruflichen Abschluss erlangt, wiederum signifikant seltener als andere Migrantengruppen (29%).

Geflüchtete, die bei ihrem Zuzug nach Deutschland jünger als 24 Jahre waren, haben etwas häufiger einen Berufsabschluss in Deutschland erreicht (15%), jüngere Zugewanderte anderer Migrantengruppen allerdings mehr als doppelt so oft (36%). Von den Geflüchteten dieser Einwanderungskohorte, die ihre Schulbildung in Deutschland erhalten haben, ist es knapp jedem/jeder Dritten (31%) – und damit deutlich häufiger – gelungen, einen beruflichen Abschluss in Deutschland zu erreichen, allerdings wiederum seltener als der Vergleichsgruppe (Tabelle 1). Geflüchtete mit allgemeinbildendem Schulbesuch in Deutschland erreichten hingegen häufiger als andere Migranten und Migrantinnen eine (Fach-)Hochschulreife (36% zu 26%), seltener hingegen verließen sie die Schule mit einem Hauptschulabschluss (35% zu 39%) (LIEBAU/SALIKUTLUK 2016).

Tabelle 1

Frühere Einwanderungskohorten: Flüchtlinge und andere Migranten (Einreise überwiegend 1990–2010) – Teilhabe an beruflicher Bildung in Deutschland (in %)

	Geflüchtete		Andere Migrantengruppen	
	Keine Teilnahme an beruflicher Bildung in Deutschland	Beruflicher Abschluss in Deutschland	Keine Teilnahme an beruflicher Bildung in Deutschland	Beruflicher Abschluss in Deutschland
Insgesamt	85 ¹	10 ¹	70	23
Ohne Berufsabschluss aus dem Ausland	82	11 ¹	62	29
Unter 24 Jahren bei Zuwanderung	74 ¹	15 ¹	53	36
Bereits Schulbildung in Deutschland erworben	45	31 ²	34	53

¹ Die Unterschiede zwischen Geflüchteten und anderen Migrantengruppen sind signifikant (* $p < 0,05$).

² Fallzahl unter 30.

Quelle: LIEBAU/SALIKUTLUK 2016 auf der Grundlage der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe 2013 (Einreise überwiegend 1990 bis 2010)

Der *Qualifikationszuwachs* der Flüchtlinge in Deutschland, gemessen an beruflichen Abschlüssen, lag 2013 im Vergleich zum Zeitpunkt ihrer Einreise (durchschnittlich 16 bis 18 Jahre davor) bei rund zehn Prozentpunkten (Tabelle 1). Er hat weit überwiegend im mittleren Qualifikationsbereich – duale, berufsfachschulische Abschlüsse – mit einem Zuwachs um rund acht Prozentpunkte stattgefunden, hingegen kaum im hochschulischen Bereich mit einem Zuwachs um einen Prozentpunkt an (Fach-)Hochschulabschlüssen (FENDEL/ROMITI 2016).

2013, d. h. nach über 15 Jahren in Deutschland, verfügen 58 Prozent der Geflüchteten nicht über einen beruflichen Abschluss – erheblich häufiger als andere Migranten/Migrantinnen (42%) (vgl. Tabelle 2). Jeder siebte Flüchtling hat weder einen schulischen noch einen beruflichen Abschluss und jeder fünfte zwar einen Hauptschulabschluss, aber keine berufliche Ausbildung (andere Migrantengruppen 8% bzw. 20%). Jeder vierte Flüchtling kombiniert einen Haupt- oder Realschulabschluss mit einer beruflichen Ausbildung, 16 Prozent verfügen über ei-

nen (Fach-)Hochschulabschluss. In diese Richtung weisen auch die Ergebnisse der BAMF-Studie 2014 von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen, die vor 2012 ihren Aufenthaltstitel erworben haben (WORBS/BUND 2016).

Tabelle 2

Frühere Einwanderungskohorten: Flüchtlinge und andere Migranten (Einreise überwiegend 1990–2010) – Höchster schulisch-beruflicher Bildungsabschluss 2013 (in %)

	Geflüchtete	Andere Migrantengruppen
Kein Abschluss	15 ¹	8
Hauptschulabschluss ohne berufliche Ausbildung	22	20
Hauptschulabschluss und berufliche Ausbildung	12 ¹	17
Mittlere Reife ohne berufliche Ausbildung	16 ¹	12
Mittlere Reife und berufliche Ausbildung	13 ¹	17
Fachhochschulreife/Abitur ohne berufliche Ausbildung	5 ¹	2
Fachhochschulreife/Abitur und berufliche Ausbildung	1 ²	3
(Fach-)Hochschulabschluss	16 ¹	21

¹ Die Unterschiede zwischen Geflüchteten und anderen Migrantengruppen sind signifikant (* p < 0,05).

² Fallzahl unter 30.

Quelle: LIEBAU/SALIKUTLUK 2016 auf der Grundlage der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe 2013 (Einreise überwiegend 1990 bis 2010)

4 Geflüchtete früherer Kohorten: Qualifikationserwerb in Deutschland und Arbeitsmarktintegration

Die Erwerbsbeteiligung Geflüchteter, die zum Zeitpunkt der Befragung über keinen beruflichen Abschluss verfügten, lag mit 42 Prozent knapp 20 Prozentpunkte niedriger als bei denjenigen mit einem beruflichen oder (fach-)hochschulischen Abschluss (61 %) (FENDEL/ROMITI 2016). Auch andere Arbeitsmarktindikatoren wie der monatliche Bruttoverdienst weisen auf die Verwertbarkeit beruflicher Abschlüsse bei dieser Gruppe hin.

Rund 46 Prozent der mehrheitlich vor 2000 zugezogenen Geflüchteten bzw. 41 Prozent der Einwanderer anderer Migrantengruppen haben in Deutschland an Sprachkursen teilgenommen. Bei Vorliegen guter Deutschkenntnisse verlief die Integration in den Arbeitsmarkt günstiger: Das Bruttoeinkommen lag bei Geflüchteten mit guten Sprachkenntnissen um rund 300 Euro, die Erwerbsquote um 16 Prozentpunkte höher als mit schlechten Sprachkenntnissen. Zwar konnten Geflüchtete durch den Erwerb guter Sprachkenntnisse im Deutschen ihre Erwerbsbeteiligung (+ 16 Prozentpunkte) mehr steigern als andere Migrantengruppen (+ 10 Prozentpunkte). Dennoch liegt ihre Erwerbsbeteiligung – durch das ungünstigere Ausgangsniveau bei schlechten Deutschkenntnissen – selbst bei Vorliegen guter Sprachkenntnisse niedriger als bei anderen Migrantengruppen (62 % zu 73 %; FENDEL/ROMITI 2016). Vergleichbares gilt für die Steigerung des Bruttoeinkommens bei ungünstigen bzw. günstigen Sprachkenntnissen.

Dagegen zeigen sich unterdurchschnittliche Verwertungschancen von Bildungsinvestitionen bzw. arbeitsmarktförderlichen Bildungsvoraussetzungen Geflüchteter früherer Einwanderungskohorten bei formalen beruflichen Abschlüssen. 2013 waren zwei von drei erwerbstätigen Flüchtlingen (65 %) mit einem beruflichen oder (fach-)hochschulischen Abschluss unterqualifiziert erwerbstätig (FENDEL/ROMITI 2016). Geflüchtete früherer Kohorten wurden (und werden) oftmals unterhalb ihrer formalen Qualifikationen beschäftigt. Es ist daher anzunehmen, dass

auch die beruflichen Potenziale von Geflüchteten mit Berufserfahrungen aus dem Herkunftsland, aber ohne formalen Berufsabschluss nur zum Teil ausgeschöpft werden.

5 Fazit

Geflüchtete, die mehrheitlich vor dem Jahr 2000 einreisten, erreichten erst rund 15 Jahre nach Zuzug die Erwerbsquote anderer Migrantengruppen (BRÜCKER/SCHWE/SIRRIES 2016). 85 Prozent der Schutzsuchenden früherer Einwandererkohorten haben hier nicht an beruflicher Bildung teilgenommen, nur jede/-r Zehnte konnte in Deutschland einen beruflichen Abschluss erwerben, deutlich seltener als anderen Migrantengruppen (LIEBAU/SALIKUTLUK 2016). Der formale Qualifikationszuwachs an beruflichen Abschlüssen – Berufs- oder Hochschulabschluss – erwachsener Geflüchteter früherer Kohorten in Deutschland, der bei 10 Prozentpunkten liegt, hat überwiegend auf mittlerer Qualifikationsebene stattgefunden (8 Prozentpunkte) (FENDEL/ROMITI 2016). In der Bilanz verfügen 58 Prozent der mehrheitlich vor dem Jahr 2000 eingereisten Geflüchteten zum Zeitpunkt der Befragung nicht über einen beruflichen Abschluss (LIEBAU/SALIKUTLUK 2016). Geflüchtete früherer Einwanderungskohorten kamen verglichen mit anderen Migrantengruppen mit einem geringeren formalen Qualifikationsniveau aus dem Herkunftsland nach Deutschland und haben zudem in Deutschland seltener an beruflicher Ausbildung teilgenommen und seltener einen beruflichen bzw. hochschulischen Abschluss erworben bzw. erwerben können. Die im Vergleich zu anderen Migrantengruppen geringere Teilhabe(chance) an beruflicher Bildung und Erwerbstätigkeit zeigt sich auch an der höheren Quote unterqualifiziert beschäftigter Geflüchteter mit einem beruflichen oder (fach-)hochschulischen Abschluss (FENDEL/ROMITI 2016).

Zwar unterscheiden sich Herkunftsländer und Bildungsvoraussetzungen der Geflüchteten früherer Kohorten von denjenigen, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind. Und auch die gesetzlichen Grundlagen und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich verändert, und die Angebote zur Integration in Ausbildung und Erwerbsarbeit wurden weiterentwickelt. Dennoch veranschaulichen die Erfahrungen mit dem Verlauf des Qualifizierungserwerbs und der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten früherer Kohorten die Dringlichkeit des Qualifizierungsbedarfs der Geflüchteten, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind. Heute wie damals sind über zwei Drittel der erwachsenen Geflüchteten bereits im Herkunftsland erwerbstätig gewesen; und gleichzeitig besaßen rund 70 Prozent (vor 2000 zugewandert) bzw. 80 Prozent (seit 2013 zugewandert) beim Zuzug nach Deutschland *keinen* beruflichen Abschluss aus dem Herkunftsland (FENDEL/ROMITI 2016; ROMITI u. a. 2016; VALLIZADEH u. a. 2016). Damals wie heute sind Geflüchtete deutlich jünger als die Bevölkerung in Deutschland und haben eine hohe Bildungs- und Erwerbsmotivation.

Bei den Geflüchteten früherer Kohorten bzw. bei denen, die nach 2013 eingewandert sind, verläuft der Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt (bisher) ähnlich, so dass im ersten Jahr bzw. ein Jahr nach dem Zuzug rund zehn Prozent im dritten bzw. drei Jahre nach Zuzug rund 30 Prozent erwerbstätig sind (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2016; BRÜCKER/SCHWE/SIRRIES 2016; ROMITI u. a. 2016). „Eine derartige Quote entspricht in etwa den Erfahrungen mit früheren Wellen der Flüchtlingsmigration“ (BRÜCKER/SCHWE/SIRRIES 2016, S. 20).

Der Arbeitsmarkt in Deutschland benötigt qualifizierte Arbeitskräfte. Für Personen ohne (anerkannten) Berufsabschluss bestehen hingegen nur geringe Aussichten auf eine (kontinuierliche) Beteiligung an Erwerbsarbeit. Bei Betrieben besteht, angesichts des demografischen Wandels, sich ändernder Bildungsorientierungen, wachsender Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt sowie der nahenden Verrentung geburtenstarker Jahrgänge, ein (wachsender) Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften (MAIER u. a. 2016). Engpässe werden ab 2025 vorrangig auf *berufsfachlichen Arbeitsmärkten* erwartet, d.h. weniger im akademischen Bereich als bei

Fachkräften mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und hier insbesondere bei den Pflege- und Gesundheitsberufen (ohne Approbation), aber auch im Bereich der Bau- und Metallberufe bzw. in technischen Berufen. Die vierte Welle der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen weist darauf hin, dass das Bevölkerungswachstum voraussichtlich nicht ausreicht, um Engpässe in diesen Tätigkeitsfeldern zu vermeiden (MAIER u. a. 2016).

„Die Integration von Flüchtlingen in den deutschen Arbeitsmarkt braucht Zeit“, so die Bundesagentur für Arbeit (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2016a, S.6). Um tatsächlich eine dauerhafte und tragfähige Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt zu erreichen, braucht es – den vorliegenden Befunden folgend – Zeit, die Möglichkeit für Geflüchtete an Sprachkursen teilzunehmen und dabei die Deutsche Sprache zu erlernen sowie die Teilnahme und den Abschluss einer beruflichen Qualifizierung (vgl. Beitrag GRANATO, S. 25 ff. sowie Beitrag GRANATO/NEISES, S. 6).

Literatur

- BRÜCKER, Herbert; ROTHER, Nina; SCHUPP, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Politikberatung kompakt. Heft 116. Berlin 2016
- BRÜCKER, Herbert; SCHEWE, Paul; SIRRIES, Steffen: Eine vorläufige Bilanz der Fluchtmigration nach Deutschland. IAB. Aktuelle Berichte 19/2016. Nürnberg 2016
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Arbeitsmarkt in Kürze: Fluchtmigration. Juni 2016. Nürnberg 2016a
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik. Berufswahl und Berufsausbildung. Nürnberg 2016
- EISNECKER, Philipp u. a.: Die Integration Geflüchteter – Erkenntnisse aus der Vergangenheit. In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Integration Geflüchteter. Heft 35. Berlin 2016, S. 27–730
- FENDEL, Tanja; ROMITI, Agnese: Die Bedeutung von Bildung und Spracherwerb für die Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 45 (2016) 1, S. 16–19
- KROH, Martin u. a.: Das Studiendesign der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. In: BRÜCKER, Herbert; ROTHER, Nina; SCHUPP, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Politikberatung kompakt. Heft 116. Berlin 2016, S. 3–10
- LIEBAU, Elisabeth; SALIKUTLUK, Zerrin: Viele Geflüchtete brachten Berufserfahrung, aber nur ein Teil einen Berufsabschluss. In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Integration Geflüchteter. Heft 35. Berlin 2016, S. 732–740
- MAIER, Tobias u. a.: Die Bevölkerung wächst – Engpässe bei fachlichen Tätigkeiten bleiben aber dennoch bestehen. BIBB-Report 3/2016. Bonn 2016
- SALIKUTLUK, Zerrin; GIESECKE, Johannes; KROH, Martin: Geflüchtete nahmen in Deutschland später eine Erwerbstätigkeit auf als andere MigrantInnen. In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Integration Geflüchteter. Heft 35. Berlin 2016, S. 749–756
- VALLIZADEH, Ehsan; GIESELMANN, Marco; ROMITI, Agnese; SCHMELZER, Paul: Der Weg der Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt. In: BRÜCKER, Herbert; ROTHER, Nina; SCHUPP, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Politikberatung kompakt. Heft 116. Berlin 2016, S. 57–68
- WORBS, Susanne; BUND, Eva: Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarkteteiligung und Zukunftsorientierungen. BAMF-Kurzanalyse. Ausgabe 1, BAMF. Nürnberg 2016

6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

FRIEDRICH HUBERT ESSER, MONA GRANATO, FRANK NEISES

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen: Geflüchtete in berufliche Bildung integrieren

Einleitung

Die vorgelegten Ergebnisse zeigen die großen Herausforderungen, die die Zuwanderung und Integration Geflüchteter für das duale System bedeuten. Verknüpft damit ist aber zugleich die Chance, das berufliche Bildungssystem in Deutschland weiter für die Teilhabe aller Ausbildungsinteressierten zu öffnen. Die Beiträge dieses Bandes können dazu beitragen, erste Antworten auf die Frage zu geben, welchen Beitrag berufliche Bildung zur Integration Geflüchteter leisten kann. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse stichpunktartig zusammengefasst und erste Schlussfolgerungen gezogen

Das Wichtigste in Kürze: Zentrale Ergebnisse

- ▶ Die Geflüchteten, die seit 2013 nach Deutschland zugezogen sind, stellen in vielerlei Hinsicht eine sehr **heterogene Bevölkerungsgruppe** dar. Drei von vier Asylbewerbern und -bewerberinnen 2016 sind jünger als 30 Jahre. Der Anteil der Asylerstanträge von Minderjährigen ist 2016 im Vergleich zu 2015 um rund fünf Prozentpunkte auf rund 36 Prozent gestiegen.
- ▶ Die **Gesamtenschutzquote** für alle Herkunftsländer lag im Jahr 2016 bei rund 62 Prozent und damit höher als 2015. Asylantragsteller/-innen aus Syrien, aber auch diejenigen aus Afghanistan, Irak und Eritrea wurden 2016 erheblich seltener auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge anerkannt. Erheblich häufiger als 2015 wurde ihnen subsidiärer Schutz gewährt. Der **Anteil der Asylbewerber/-innen, die subsidiären Schutz** erhielten, ist von 0,5 Prozent im Jahr 2015 auf rund 22 Prozent im Jahr 2016 **gestiegen**. Dies bedeutet: Geflüchtete mit subsidiärem Schutz erhalten nur ein einjähriges Aufenthaltsrecht in Deutschland (statt direkt eines dreijährigen) und haben zudem seit März 2016 für eine Übergangsfrist von zwei Jahren kein Recht auf Familiennachzug (vgl. Beitrag GRANATO/JUNGGEBURTH).
- ▶ Die Bildungsvoraussetzungen und mitgebrachten beruflichen Kompetenzen von Flüchtlingen unterscheiden sich nicht nur im Hinblick auf soziodemografische Aspekte, wie Alter, Schulbildung und Herkunftsland, sondern auch nach Fluchtweg und Fluchtdauer.
- ▶ Erhebungen unter erwachsenen Asylantragstellern und -antragstellerinnen bestätigen das Vorliegen **unterschiedlicher Bildungsvoraussetzungen**: Zum einen haben nach der IAB-BAMF-SOEP-Befragung rund 64% der erwachsenen Geflüchteten mit Angaben zur schulischen Vorbildung im Herkunftsland einen mittleren oder weiterführenden Schulabschluss erreicht, zum anderen rund 22% keine Schule oder maximal eine Grundschule besucht (BRENZEL/KOSYAKOVA 2017). „Die Bildungsstruktur der Geflüchteten unterscheidet sich von der der deutschen Wohnbevölkerung weniger am oberen Ende des Qualifikationsspektrums, sondern zeichnet sich durch einen sehr viel kleineren Teil in der Mitte und sehr viel größeren Anteil am unteren Ende des Qualifikationsspektrums aus“ (ROMITI u. a. 2016, S. 48).
- ▶ Geflüchtete haben einen **hohen Qualifizierungsbedarf** und eine **hohe Bildungsorientierung**. Rund 80 Prozent der erwachsenen Geflüchteten, die seit 2013 nach Deutschland eingereist sind, haben keinen beruflichen Abschluss (BRENZEL/KOSYAKOVA 2017). Zwei von drei erwachsenen Geflüchteten streben in Deutschland einen Berufsabschluss an, jüngere Er-

wachsene noch häufiger. Geflüchtete ohne formalen Berufsabschluss besitzen gleichwohl berufliche Erfahrungen, die im Herkunftsland „on the Job“, d. h. im Prozess der Arbeit, erworben wurden (LIEBAU/SIEGERT 2017; ROMITI u. a. 2016; VALLIZADEH u. a. 2016).

- ▶ **Erfahrungen aus der Vergangenheit** zeigen, dass Geflüchtete, die vor dem Jahr 2000 eingewandert sind, erst nach 15 Jahren Aufenthalt die gleiche Beschäftigungsquote wie andere Zuwanderer erreichten (FENDEL/ROMITI 2016). Bisher verläuft der Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt von Geflüchteten, die vor Kurzem zugezogen sind, ähnlich wie bei Geflüchteten früherer Kohorten. Auch wenn bei Geflüchteten eine hohe Bildungs- und Erwerbsorientierung sowie der Wunsch nach Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen vorliegt, ist davon auszugehen, dass die aktuell ankommenden Flüchtlinge durch die Zeit, die für das Erlernen der deutschen Sprache und eine berufliche Ausbildung benötigt wird, erst mittel- und langfristig zur Fachkräftesicherung in Deutschland beitragen können.
- ▶ Der Sprachkurs ist für Geflüchtete meist die erste Bildungserfahrung in Deutschland. Die **Qualität eines Sprachkurses** hat daher wesentlichen Einfluss auf die Motivation und die Fähigkeit von Geflüchteten, weitere Qualifizierungsschritte erfolgreich zu durchlaufen. Um eine realistische Einschätzung von Lernsituation und Lernerfolg bei der Sprachförderung vornehmen zu können, ist neben den subjektiven Lernvoraussetzungen die fachliche Eignung des Lehrpersonals sowie die inhaltliche Ausgestaltung der Kurse zu betrachten (vgl. Beitrag BETHSCHEIDER/NEISES, S. 83).
- ▶ Die **Beteiligung von Flüchtlingen an dualer Ausbildung** wächst. Von den rund 10.300 Geflüchteten, die im Ausbildungsjahr 2015/2016 bei der Bundesagentur für Arbeit als Bewerber/-innen gemeldet sind, konnten 3.500 einen Ausbildungsvertrag abschließen. Im laufenden Vermittlungsjahr 2016/2017 ist die Zahl der Bewerber/-innen aus einem Fluchtkontext deutlich gestiegen: Bis Ende August 2017 waren bereits 24.990 junge Menschen im Kontext von Fluchtmigration bei Arbeitsagenturen oder Jobcentern als Bewerber/-innen um Ausbildungsstellen gemeldet (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2017).
- ▶ Nach der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016 sind rund 26 Prozent der Bewerber/-innen aus nicht europäischen Asylzugangsländern in einer betrieblichen Ausbildung. Insbesondere Bewerber/-innen aus nicht europäischen Asylzugangsländern, die jünger als 25 Jahre sind, konnten eine betriebliche Ausbildung beginnen. Beim Einmündungserfolg ist neben dem Schulabschluss auch die Aufenthaltsdauer in Deutschland von Bedeutung. Rund 8 Prozent der Bewerber/-innen aus nicht europäischen Asylzugangsländern, die sich nicht in einer betrieblichen Ausbildung befinden, nehmen an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) teil (vgl. Beitrag EBERHARD/MATTHES/GEI, S. 46).
- ▶ Deutlich **gestiegen** ist bisher die **Beteiligung von Flüchtlingen an Angeboten der vorberuflichen Ausbildung. An Maßnahmen des SGB III zur Ausbildungsvorbereitung bzw. Arbeitsförderung** nahmen **2016 rund 30.000 Personen aus einem Fluchtkontext** teil (Bestand Dezember 2016), davon knapp 9.000 an Regelinstrumenten (wie z. B. BerEb, EQ oder abH) und über 21.000 an den bundesweit initiierten Sondermaßnahmen des § 45 SGB III für Geflüchtete (z. B. PERF, PERJUF, KOMPAS; vgl. Beitrag BETHSCHEIDER/NEISES, S. 83).
- ▶ Die rund 40 von Bund und Ländern für Geflüchtete aufgelegten Programme und Maßnahmen konzentrieren sich, so aktuelle Auswertungen des BIBB, auf die Bereiche Kompetenzfeststellung, Vermittlung von Basisqualifikationen sowie Ausbildungsvorbereitung und liegen vom Angebotsspektrum meist in den Bereichen Begleitung/Coaching, Beratung sowie Training/Kurse (vgl. Beitrag BETHSCHEIDER/NEISES, S. 83).
- ▶ Der **Koordinierung von Bildungsangeboten auf kommunaler Ebene** kommt eine besondere Bedeutung zu, um die Vielzahl an Angeboten zur Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung sinnvoll miteinander zu verzahnen und zu steuern. Kommunen organisieren diese Koordinierungsaufgabe unterschiedlich. Anhand eines Beispiels lässt sich zeigen, wie Angebote zur Qualifizierung und Begleitung sowie zur differenzierten individuellen Förderung

vor Ort miteinander verzahnt werden können, um persönliche Integrations- und Entwicklungswege zu schaffen (vgl. Beitrag STÜRNER, S. 94).

- ▶ Drei von vier auszubildenden **Klein- und Mittelbetrieben** sehen – so eine **BIBB-Befragung zu KMU** – in der Ausbildung den besten Weg, junge Geflüchtete in die Gesellschaft zu integrieren. Für knapp die Hälfte der Betriebe liegt in der Ausbildung junger Geflüchteter eine große Chance für die Wirtschaft. Kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe sind am ehesten für die Ausbildung von Flüchtlingen durch **Maßnahmen** zu gewinnen, die sie beim **Übergang in Ausbildung** und **während der Ausbildung** unterstützen (ausbildungsbegleitende Deutschkurse; Praktika; Entlastung von Formalitäten; ausbildungsbegleitende Hilfen) (vgl. Beitrag EBBINGHAUS, S. 40).
- ▶ Wenngleich Geflüchtete als Auszubildende bisher nur verhältnismäßig selten in Erscheinung treten, geht eine auf **annahmenbasierte Modellrechnung des BIBB bei Geflüchteten bis 30 Jahre** von einer **deutlich steigenden Nachfrage nach beruflicher Ausbildung** aus. Es wurden folgende jährlichen Korridore als Projektion für neu in Erscheinung tretende geflüchtete Ausbildungsnachfrager/-innen (nicht gleichzusetzen mit Ausbildungsanfängern) errechnet:
 - ▶ Im Jahr 2018 zwischen 18.500 und 33.700 Personen
 - ▶ Im Jahr 2019 zwischen 17.900 und 41.500 Personen.
 Die Spannbreite der Korridore ist jeweils davon abhängig, wie schnell die Aneignung sprachlicher und schulischer Vorqualifikationen vonstattengeht und welcher Personenkreis eine Ausbildung nachfragt (alle als Schutzbedürftige Anerkannte oder 70 Prozent der Asylantragstellenden in den Jahren 2015 und 2016) (vgl. Beitrag WINNIGE/MAIER/STEEG, S. 59).
- ▶ Das Ausbildungsangebot wird in den nächsten Jahren nicht ausreichen, um die Nachfrage ausbildungsinteressierter junger Menschen nach beruflicher Ausbildung, darunter die deutlich steigende Nachfrage junger Geflüchteter, zu decken. Zwar ist die Anzahl unbesetzter Ausbildungsplätze in den letzten Jahren gestiegen. Allerdings liegt auch 2016 die Zahl erfolgloser Ausbildungsstellenbewerber/-innen (80.600) fast doppelt so hoch wie die Zahl unbesetzter betrieblicher Ausbildungsplätze (43.500) (vgl. Beitrag GRANATO, S. 23 [Ausbildungsmarkt]).
- ▶ Während **im internationalen Vergleich** die Länder Österreich und Schweden bisher auf einen schnellen Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge und Anreize für Unternehmen setzen, sind in Deutschland vor allem die Aspekte Bildung, Ausbildung und berufliche Orientierung der Flüchtlinge von besonderer Bedeutung (Beitrag ULBRICH/GROLLMANN, S. 104).

Schlussfolgerungen: Geflüchtete in berufliche Bildung integrieren

In Politik und Wirtschaft besteht ein breiter Konsens darüber, dass die Integration von Geflüchteten in die deutsche Gesellschaft und insbesondere in den Arbeitsmarkt eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe ist, die Bildungssystem, Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen stellt. Der beruflichen Ausbildung kommt dabei mit ihrem Potenzial an arbeitsmarktnaher Qualifizierung eine Schlüsselrolle zu. Geflüchtete bringen, wie die Beiträge dieses Bandes zeigen, eine Reihe guter Voraussetzungen zur Integration in eine berufliche Ausbildung und den Aufbau beruflicher Perspektiven mit: *Erstens* sind sie jung: Drei Viertel der Asylbewerber/-innen 2016 sind unter 30 Jahre alt. *Zweitens* haben von den jüngeren Asylantragsteller/-innen im Alter von 18 bis 24 Jahren rund drei von vier mindestens eine Mittelschule (28 %) oder ein Gymnasium (49 %) besucht (BRÜCKER 2016), d. h., sie sind schulisch vergleichsweise (gut) vorgebildet, wobei hier deutliche Unterschiede nach den Herkunftsländern existieren. Und *drittens* sind gerade jüngere Geflüchtete besonders stark bildungsmotiviert im Hinblick auf schulische *und* berufliche Bildung: Rund zwei von drei der 18- bis 25-jährigen Geflüchteten, die nach 2013 zugewandert sind, streben in Deutschland (vielleicht oder sicher) einen schulischen (65 %) *und* 84 Prozent ei-

nen beruflichen Bildungsabschluss an (ROMITI u. a. 2016). Die Herausforderungen beginnen damit, für Geflüchtete ein jeweils individuell passendes, d. h. der Heterogenität ihrer Bildungsvoraussetzungen, Lebenslagen, Fluchterfahrungen und Altersgruppen entsprechendes Angebot bereitzustellen.

Die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt braucht Zeit, so die Bundesagentur für Arbeit (2016). Insbesondere braucht es, um tatsächlich eine dauerhafte und tragfähige *berufliche* Integration Geflüchteter zu erreichen, vor allem Zeit und Bildungsressourcen, d. h. die Möglichkeit für Geflüchtete, an Sprachkursen teilzunehmen und dabei die Deutsche Sprache zu erlernen, sowie die Teilnahme und den Abschluss einer beruflichen Qualifizierung. Hierfür ist ein quantitativ ausreichendes und qualitativ hochwertiges sowie passendes Bildungsangebot erforderlich. Eine erste Bestandsaufnahme bietet sich nach der wichtigen Phase der Implementierung von Bildungsangeboten zum Spracherwerb und zur Berufsvorbereitung an. Dabei gilt es den Blick u. a. darauf zu richten, wie eine gute Qualität der Bildungsangebote sichergestellt werden und noch stärker an die Bedarfe der Lernenden angepasst werden kann. Ausgehend von der betrieblichen Ausbildung lassen sich hierzu folgende Schlussfolgerungen formulieren.

► Betriebliche Ausbildung stärken

„Die duale Berufsausbildung ist der beste Weg, um junge Geflüchtete in die Gesellschaft zu integrieren.“ Dieser Aussage stimmen 93 Prozent der befragten Berufsbildungsfachleute des BIBB-Expertenmonitors zu (vgl. EBBINGHAUS/GEI 2017). Betriebe und Unternehmen fordern vor dem Hintergrund des Abschlusses von Ausbildungsverträgen nach wie vor mehr Sicherheit beim rechtlichen Status junger Flüchtlinge. Es kommt immer noch vor, dass – obwohl Betriebe junge Geflüchtete in eine betriebliche Ausbildung aufnehmen – im Ausbildungsverlauf für diese jungen Menschen Unsicherheiten über den Verbleib in Deutschland bestehen, sodass Weiterführung und Abschluss der Ausbildung infrage gestellt sind. Betriebe wünschen sich in dieser Frage mehr Planungssicherheit. Zudem erscheint – so auch Ergebnisse der BIBB-Betriebsbefragung von KMU – die Unterstützung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben von großer Bedeutung zu sein. Ebenso benötigen Betriebe begleitende und unterstützende Maßnahmen, wie z. B. ausbildungsbegleitende Sprachförderung, Stützunterricht oder sozialpädagogische Begleitung, um Geflüchtete verstärkt in die betriebliche Ausbildung zu integrieren (vgl. Beitrag EBBINGHAUS). Gerade die fachliche und sprachliche Begleitung während der betrieblichen Ausbildung (z. B. über das Instrument der assistierten Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen) sind besonders wichtig für ein Gelingen der Ausbildung. Dem ausbildenden Personal kommt dabei eine maßgebliche Aufgabe zu, auf die es mittels Fort- und Weiterbildung oder Trainings zur Sensibilisierung vorbereitet werden muss (GRANATO/NEISES u. a. 2016; BETHSCHIEDER/WULLENWEBER 2016)

Darüber hinaus sollten bestehende Möglichkeiten von Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) zur Flexibilisierung dualer Berufsausbildung genutzt werden, um Ausbildungswege flexibel zu gestalten. Diese bereits vorhandenen Spielräume von BBiG/HwO könnten bei der beruflichen Ausbildung junger Geflüchteter stärker ausgeschöpft werden. So kann die reguläre Ausbildungszeit verlängert oder Teilzeitausbildung mit intensiven begleitenden Sprachkursen kombiniert werden. Auch Ausbildungs- und Qualifizierungsbausteine können Verwendung finden, damit Flüchtlinge eine Berufsausbildung beginnen und erfolgreich abschließen können (vgl. Beitrag PRAKOPCHYK, S. 78). Die Bedeutung, die diesen bereits bestehenden Möglichkeiten der Flexibilisierung im Rahmen von BBiG/HwO für die betriebliche Ausbildung Geflüchteter zukommen kann, unterstreichen auch Berufsbildungsexperten. Eine Verlängerung der Ausbildungsdauer um bis zu zwei Jahre und eine Ausbildung in Teilzeit mit parallel stattfindender Sprachförderung sehen rund drei von vier Berufsbildungsexperten, die

2017 im Rahmen des BIBB-Expertenmonitors befragt wurden, als (eher oder sehr) sinnvoll an (EBBINGHAUS/GEI 2017).

► Bildungsangebote im Vorfeld und Verlauf beruflicher Ausbildung gestalten

In kurzer Zeit erfolgte ein erheblicher Ausbau der Unterstützungsstrukturen von Bund, Ländern und Kommunen zur Hinführung junger Flüchtlinge in Ausbildung und Beschäftigung. Dies geschah sowohl durch eine Öffnung vorhandener als auch durch die Einrichtung neuer Förderangebote. Zugänge zu diesen Angeboten wurden dabei vorrangig Geflüchteten mit guter Bleibeperspektive ermöglicht. Um alle Potenziale zu nutzen, sind Integrations- und Sprachkurse, aber auch andere Bildungsangebote insbesondere für Geduldete, aber auch für Asylbewerber/-innen mit guter Bleibeperspektive frühzeitiger zu ermöglichen. Zu erwägen ist hier, wie bei anerkannten Geflüchteten, die Einführung einer (zeitnahen) Teilnahmepflicht.

Trotz dieser rechtlichen Erleichterungen beim Zugang zu Ausbildung, Arbeitsmarkt und Maßnahmen der Arbeitsförderung sowie dem Ausbau spezieller Unterstützungsangebote für die Zielgruppe sind Geflüchtete bisher nur in vergleichsweise geringer Zahl in betriebliche Ausbildung gekommen; dasselbe gilt für die vollzeitschulische Ausbildung. Als Gründe dafür werden bislang vor allem Verzögerungen beim Zugang zu Sprach- und Integrationskursen vermutet, wodurch auch die Übergänge in Förderangebote, die zu einer Ausbildung hinführen, stocken. Gleichzeitig kommt es, so Erfahrungsberichte von Experten, beim Zugang zu berufsvorbereitenden Angeboten ebenfalls zu Schwierigkeiten und Verzögerungen (vgl. KNUTH 2016). Des Weiteren wird seitens der Praxis die Einschätzung formuliert, dass eine Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Kompetenzen in vielen Fällen mehr Zeit benötigt.

Die Vielzahl an Angeboten zur Ausbildungs- und Berufsvorbereitung bietet eine Reihe von Möglichkeiten, junge Flüchtlinge zu fördern; dabei ist darauf zu achten, die Maßnahmen so miteinander zu verbinden, dass es nicht zu Brüchen vom jeweils abgebenden in das aufnehmende System kommt und dass Parallelstrukturen vermieden werden. Um hier Warteschleifen zu vermeiden, ist – was im Übergangsbereich schon länger diskutiert wird – die Schaffung direkter Anschlüsse und kohärenter, binnendifferenzierender und flexibler Angebote gegenwärtig besonders gefragt. Zu bevorzugen ist daher der Einsatz von Regelinstrumenten sowie eine Bündelung der Angebote zur Ausbildungsvorbereitung und -förderung (vgl. ESSER 2017). Konkret bedeutet dies, statt vieler einzelner, punktueller Maßnahmen ganzheitlichere, länger angelegte Regelangebote anzustreben, die eine kontinuierliche, verlässliche Begleitung und individuelle, sprachfördernde Unterstützung sicherstellen und Förderketten bilden (vgl. GRANATO/NEISES u. a. 2016). Der Aussage, dass der Übergangs- und Ausbildungsprozess durch ein und dieselbe Person begleitet werden muss, stimmen im BIBB-Expertenmonitor über 90 Prozent der Berufsbildungsfachleute zu („eher bis sehr sinnvoll“) (vgl. EBBINGHAUS/GEI 2017). Ob die berufliche Integration von Flüchtlingen gelingt, ist nicht zuletzt abhängig davon, wie schnell sie Zugang zu Bildungsangeboten erhalten, die in der notwendigen Anzahl und Qualität zur Verfügung stehen (vgl. Beitrag BETHSCHEIDER/NEISES, S. 83).

Die große Aufgabe, mit den bestehenden Bildungsangeboten umzugehen und für eine gute Umsetzung vor Ort zu sorgen, haben die Kommunen. Wie kann gewährleistet werden, dass der einzelne Flüchtling in Angebote mündet, die seinem Orientierungs- und Qualifizierungsbedarf bestmöglich entsprechen? Wie kann die Kooperation der Akteure verbessert und wie die notwendige Kontinuität gesichert werden? Die Kommunen müssen sich verstärkt der Koordination und Steuerung dieser Aufgabe widmen. Bestehen in den Kommunen bereits Integrationsstrukturen, kommen ihnen diese nun zugute; bestehen diese nicht, müssen Netzwerke und Wissensmanagement häufig erst aufgebaut werden. Eine Reihe von Kommunen sind hier schon auf einem guten Weg. Das Beispiel Stuttgart und das Konzept des dortigen Ausbildungscampus beschreiben, als eines von vielen hilfreichen kommunalen Ansätzen, einerseits die Komplexität

und Herausforderungen einer Kommune und andererseits ein gelungenes Konzept für eine zentrale und verlässliche Anlaufstelle für alle Akteure und Fachkräfte wie auch für die jungen Flüchtlinge (vgl. Beitrag STÜRNER, S. 94).

► Bildungsorientierung und Berufsfelderkundung nutzen

Viele junge Geflüchtete haben kaum Kenntnisse über das hiesige Berufsbildungssystem und seine Möglichkeiten sowie die Vielfalt der Berufsbilder bzw. Bildungswege. Daher kommt der Berufsorientierung und angepassten Konzepten für Zugewanderte eine besondere Bedeutung zu. Neben der Vermittlung des deutschen Ausbildungssystems, dem Kennenlernen von Berufsfeldern und Ausbildungsberufen ist es entscheidend, die Möglichkeiten von Karrierewegen und die Durchlässigkeit im Bildungssystem darzulegen. Knapp ein Drittel der Geflüchteten, die nach 2013 nach Deutschland zugezogen sind, haben im Herkunftsland eine (Fach-)Hochschulreife erworben.

Neben einer grundlegenden Erstberatung und Informationen sind insbesondere handlungsorientierte Angebote mit reflexiven Elementen einzusetzen. Die Berufsorientierung sollte individuell am jeweiligen Erfahrungshintergrund (junger) Flüchtlinge ansetzen, eine zu frühe Festlegung auf z. B. einen Beruf aber vermeiden, eher das Spektrum der Möglichkeiten in Betracht ziehen und das Kennenlernen unterschiedlicher Berufsfelder ermöglichen.

Schnupperpraktika, Werkstatttage und betriebliche Phasen können Einblicke in den Berufsalltag und in Betriebsrealitäten vermitteln. Zudem erzeugen Praktika im positiven Sinne „Klebefekte“ wie in der Übergangsforschung nachgewiesen (EBERHARD u. a. 2013; EBERHARD 2016). Es sollte dabei sichergestellt werden, dass Praktika immer begleitet werden, um in Bezug auf die Berufswahlreife Reflexionsprozesse anzuregen oder auch Vermittlungsaktivitäten unterstützen zu können.

Über 90 Prozent der Befragten des BIBB-Expertenmonitors halten Kompetenzfeststellung und Potenzialanalysen für Flüchtlinge zu Beginn der Berufsorientierung für eher bis sehr sinnvoll (vgl. EBBINGHAUS/GEI 2017). Das bedeutet aber auch, dass bestehende Instrumente wie die Kompetenzfeststellungsverfahren im Hinblick auf ihre sprach- und kultursensible Ausgestaltung an die Bedarfe (junger) Zugewanderter angepasst werden müssen (z. B. durch Methoden der Visualisierung). „Auf die schematische Anwendung von Instrumenten zur Erfassung von Potenzialen und Kompetenzen ist angesichts der Heterogenität Geflüchteter im Hinblick auf ihre Bildungsvoraussetzungen, ihre Lebenslagen, ihre Fluchterfahrungen und ihren kulturellen Hintergrund zu verzichten“ (GRANATO/NEISES u. a. 2016).

► Ausbildungsangebot und berufliche Nachqualifizierung erweitern

Die Situation am Ausbildungsmarkt in Deutschland ist derzeit von zunehmenden Passungsproblemen geprägt. Eine hohe Zahl junger Menschen bleibt jedes Jahr ausbildungssuchend, während die Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen steigt. Dabei ist die Zahl der Ausbildungsinteressierten ohne Ausbildungsplatz (80.600 im Jahr 2016) ungefähr doppelt so hoch wie die der unbesetzten Ausbildungsstellen (43.500 im Jahr 2016). Geflüchtete werden in den nächsten Jahren in zunehmender Zahl Ausbildungsplätze nachfragen. Legt man die annahmenbasierte BIBB-Modellrechnung zugrunde, so werden 2018 bis 2019, d. h. über zwei Ausbildungsjahre hinweg, rund 36.000 bis 75.000 Geflüchtete unter 30 Jahren eine berufliche Ausbildung nachfragen. Trotz unbesetzter Ausbildungsplätze werden daher deutlich mehr Angebote an Ausbildungsstellen benötigt. Vorrangig gilt es in Regionen, in denen Ausbildungsplätze für alle ausbildungsinteressierten Jugendlichen zahlenmäßig nicht ausreichen, das Ausbildungsangebot quantitativ auszuweiten, gerade auch in den Regionen, in denen von einem deutlich steigenden Bedarf junger Geflüchteter an beruflicher Ausbildung auszugehen ist.

In erster Linie ist hier die Wirtschaft adressiert, das Ausbildungsangebot zu erhöhen, in zweiter Linie bedarf es aber auch der Steigerung außerbetrieblicher Ausbildungsangebote. Auch zwei Drittel der Berufsbildungsexperten (65%), die im Rahmen des BIBB-Expertenmonitors 2017 danach befragt wurden, schätzen, dass die von Betrieben bereitgestellten Ausbildungsplätze für die Ausbildung junger Geflüchteter allein nicht ausreichen (EBBINGHAUS/GEI 2017). Bislang stehen außerbetriebliche Ausbildungsplätze gerade in den westlichen Bundesländern mit rund drei Prozent am gesamten Ausbildungsplatzangebot nur sehr bedingt zur Verfügung. Sollen ausbildungsinteressierte Jugendliche ohne zeitliche Verzögerung mit einer Berufsausbildung beginnen können, gilt es, ergänzend zur Erhöhung des betrieblichen Angebots, mehr öffentlich geförderte außerbetriebliche Ausbildungsplätze, vorzugsweise in der betriebsnahen Variante, zu schaffen. Neben einer begleitenden intensiven Sprachförderung ist die außerbetriebliche Ausbildung stärker mit anderen Instrumenten der Ausbildungsbegleitung, wie ausbildungsbegleitenden Hilfen und assistierter Ausbildung, zu verzahnen (GRANATO/NEISES u. a. 2016).

Rund 80 Prozent der erwachsenen in den letzten Jahren eingereisten Geflüchteten haben, ersten Studien zufolge, keinen beruflichen Abschluss, aber rund drei von vier bringen berufliche Erfahrungen und damit Kompetenzen aus dem Herkunftsland mit (BRENZEL/KOSYAKOVA 2017; VALLIZADEH u. a. 2016). Gerade bei den jungen Erwachsenen ab 25 Jahren gilt es, an ihrem hohen Qualifizierungsbedarf und an ihrem nachweislich hohen Qualifizierungsinteresse anzusetzen. Denn Bewerber/-innen um eine berufliche Ausbildung haben mit zunehmendem Alter geringere Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Dies bestätigt sich auch bei Geflüchteten, so die BA/BIBB-Migrationsstudie 2016: Mit über 25 Jahren sind geflüchtete Bewerber/-innen aus nicht europäischen Asylzugangsländern mit rund 20 Prozent erheblich seltener in eine betriebliche Ausbildung eingemündet als die unter 25-Jährigen mit 28 Prozent (vgl. Beitrag EBERHARD/MATTHES/GEI, S. 46).

Soll das Erwerbspotenzial junger erwachsener Geflüchteter – anders als bei den Geflüchteten früherer Einwandererkohorten – ausgeschöpft werden, wird es entscheidend darauf ankommen, das Angebot an betriebsnaher beruflicher Nachqualifizierung, die zu einem Berufsabschluss führt, für junge Erwachsene ab 25 Jahren rasch auszubauen und ihnen zugänglich zu machen. Konkret heißt das, gerade für Geflüchtete über 25 Jahre sind Angebote der abschlussorientierten Nachqualifizierung auszubauen, die an ihren beruflichen Erfahrungen und informellen beruflichen Fertigkeiten ansetzen. Dabei gilt es, das bestehende Portfolio an Angeboten abschlussbezogener beruflicher Nachqualifizierung für (junge) Erwachsene, welches betriebliche Ausbildungssequenzen mit berufsschulischen Anteilen verknüpft und die Externenprüfung nutzt, quantitativ auszubauen und an die Bedarfe Geflüchteter anzupassen: Dies betrifft zum einen die Notwendigkeit eines kontinuierlichen Spracherwerbs im Verlauf der Nachqualifizierung sowie begleitender Angebote (bei Bedarf), die Möglichkeit der Verlängerung oder Verkürzung des Bildungsangebots, insbesondere aber auch die noch zu lösende Frage, wie in der Phase der Nachqualifizierung der Lebensunterhalt für junge Erwachsene mit Fluchthintergrund gesichert werden kann.

Ausbau und Konsolidierung, d. h. die Implementierung tragfähiger, den Lebenslagen und Bedarfen (junger) Erwachsener entsprechender Rahmenbedingungen abschlussorientierter beruflicher Nachqualifizierung für junge Erwachsene, sind für *alle* jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss in Deutschland eine wichtige Voraussetzung für eine tragfähige berufliche Integration (KNUTH 2016).

Für diejenigen Geflüchteten mit einem beruflichen oder hochschulischen Abschluss aus dem Herkunftsland (rund 20 %) bieten sich Anpassungsqualifizierungen an, während hochschulische Bildungsangebote Geflüchteten mit Hochschulzugangsberechtigung bzw. mit Hochschulbesuch aus dem Herkunftsland offenstehen sollten. Mögliche, u. a. organisatorische und finanzielle

Hemmnisse bei Zugang bzw. bei Nutzung dieser Bildungsangebote bzw. -wege sind rasch abzubauen (KNUTH 2016)

► An berufliche Grundbildung ansetzen

Für rund ein Fünftel bis ein Drittel der erwachsenen Geflüchteten, die im Herkunftsland keine oder maximal eine Grundschule besucht haben (BRENZEL/KOSYAKOVA 2017), besteht dringender Bedarf an Spracherwerb (verbunden mit dem Erwerb der lateinischen Schriftsprache) und der Vermittlung schulischer und beruflicher Grundkenntnisse, bevor andere Regelinstrumente von Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung ansetzen können. Geflüchtete ohne schulischen Abschluss aus dem Herkunftsland haben eine hohe Bildungsorientierung, über die Hälfte (57%) streben in Deutschland einen Schulabschluss und über 60 Prozent einen beruflichen Abschluss an (62%) (ROMITI u. a. 2016). Soll diese Zielgruppe in Erwerbsarbeit integriert werden, sind langfristig angelegte Bildungsmaßnahmen und Bildungsprozesse vorrangig. Dabei gilt es, an den bestehenden beruflichen Vorerfahrungen und Kompetenzen aus dem Herkunftsland anzusetzen. Parallel zu, aber auch im Anschluss an Intensiv-Sprach- und Integrationskursen sind nachholende Bildungsangebote im Bereich der schulischen und beruflichen Grundbildung vorrangig. Gerade für diese Zielgruppe sind sie unabdingbare Voraussetzung, um an weiteren Regelinstrumenten der Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung teilnehmen zu können. Bildungsangebote u. a. an beruflichen Schulen, die hier eine wichtige Aufgabe übernommen haben, sind entsprechend (finanziell und mit Lehrpersonal) auszustatten. Die Ausweitung der Berufsschulpflicht (weit) über 18 Jahre hinaus gibt jungen Zugewanderten, die wegen (Bürger-)Krieg oder langer Fluchtzeit kaum an schulischer Bildung teilnehmen konnten, die Möglichkeit, schulische und berufliche Grundbildung nachzuholen. Dabei gilt es, gerade bei dieser Zielgruppe verstärkt längerfristige Qualifizierungswege u. a. in Verbindung mit arbeitspraktischen Erprobungen vorzusehen.

Im Sinne einer ganzheitlicheren Ausrichtung brauchen gerade (junge) Geflüchtete, die im Herkunftsland nicht oder kaum an formalen Bildungsprozessen teilgenommen haben, verlässliche Orte, an denen sie sich persönlich für die Aufnahme einer Ausbildung entwickeln können. An diesen Orten gilt es, Beratung und Begleitung sicherzustellen, um eine Stabilisierung der Persönlichkeit sowie die Bearbeitung von Lebens- und Alltagsthemen zu ermöglichen. In der Praxis zeigt sich, dass häufig zuerst kritische Lebensereignisse oder schwierige Fluchterfahrungen im Vordergrund stehen, die vorrangig zu bearbeiten sind. Darüber hinaus benötigen die Betroffenen Hilfen, stabile Lebensverhältnisse und eine Tagesstruktur aufzubauen, um anschließend individuelle Perspektiven zu entwickeln. An solchen verlässlichen Orten können Angebote der Begleitung und der beruflichen Qualifizierung individuell miteinander verzahnt werden.

Gute Erfahrungen mit der Verbindung von ganzheitlichen, individuell ausgerichteten Ansätzen liegen aus den Produktionsschulen für nicht mehr schulpflichtige junge Flüchtlinge vor. Die Marktnähe der Produktionsschulen ermöglicht es, Arbeitsprozesse realitätsnah abzubilden und dadurch handlungsorientiertes Lernen sicherzustellen. Es erscheint sinnvoll, diese Ansätze näher zu beleuchten und weiterzuentwickeln (GRANATO/NEISES 2016).

Ausblick

Die Integration junger Flüchtlinge stellt das berufliche Bildungssystem vor große Herausforderungen, bietet zugleich die Chance, das Versprechen der Bildungsbeteiligung aller jungen Menschen in Deutschland unabhängig von ihrer regionalen, sozialen, familiären oder ethnischen Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus einzulösen. Um den erheblichen, breit gefächerten Bedarf Geflüchteter an (nachholender) beruflicher, aber auch schulischer Bildung zu begegnen, wurden, ausgehend von den Ergebnissen in diesem Band, mögliche Wege aufgezeigt. Bildungsex-

perten gehen vorsichtig optimistisch davon aus, dass das (schulische und berufliche) Bildungsniveau in den nächsten Jahren steigen wird (BRÜCKER u. a. 2016). Dabei wird es allerdings „von den Investitionen in die Integration der Flüchtlinge und der Ausgestaltung institutioneller Rahmenbedingungen abhängen“, wie rasch die (Aus-)Bildungsbeteiligung gesteigert und die Integration in qualifizierte Erwerbsarbeit gelingen kann (BRÜCKER u. a. 2016, S. 20).

In den verschiedenen Beiträgen, die sich mit ihren Erhebungen zum Teil auf Neuland bewegen, wird der Mangel an empirisch fundierten Befunden und Erkenntnissen zur Gruppe der Geflüchteten, die in den vergangenen Jahren zugezogen sind, immer wieder angesprochen. Forschungsaktivitäten im Feld der beruflichen Bildung und Arbeitsmarktintegration Geflüchteter haben im vergangenen Jahr verstärkt eingesetzt. Punktuell liegen erste Ergebnisse vor, dennoch besteht auch weiterhin ein immenser Forschungsbedarf. Auch zu geflüchteten Jugendlichen fehlen fundierte Befunde zu vielen Aspekten ihrer Lebenslage in Deutschland, im Fluchtverlauf wie vor der Flucht (ROBERT-BOSCH-STIFTUNG/SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR MIGRATION UND INTEGRATION 2016). Diese weißen Flecken auf der Forschungslandschaft gilt es mit Forschungsinitiativen und konsequenter Forschungsförderung zu begegnen, um den Erkenntnisprozess durch empirische Fundierung voranzubringen. Ein weiterer Aspekt, auf den zunehmend die Aufmerksamkeit zu legen wäre, ist die Evaluations- und Wirkungsforschung in diesem Bereich. Hier besteht – nicht nur mit Blick auf Geflüchtete – erheblicher Forschungsbedarf. Von besonderem Interesse ist daher zum einen eine fundierte Wirkungsforschung zu den bestehenden und neu implementierten Bildungsangeboten. Zum anderen geht es um das Zusammenwirken von Förderangeboten: Wie werden die verschiedenen Angebote miteinander verwoben und wie werden sie vor Ort – regional und kommunal – konzeptionell eingebettet, umgesetzt, koordiniert und gesteuert? Dies alles hat unmittelbar Auswirkungen auf die Möglichkeit, Bildungsangebote wahrzunehmen. Dabei geht es auch darum, wie die Kontinuität von Angeboten gesichert und die Kooperation vor Ort verbessert werden kann, um letztlich Angebote mit den Bedarfen derjenigen, für die sie konzipiert wurden, zusammenzubringen.

Last, but not least: Wie groß auch immer die Herausforderungen sein mögen, Geflüchtete in berufliche Bildung zu integrieren, so geht es dabei auch immer um die Integrationsfähigkeit des beruflichen Bildungssystems insgesamt. Die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der beruflichen Bildung bedeutet, *alle* anstehenden Herausforderungen zu meistern (ESSER 2017). Dabei wird es entscheidend darauf ankommen, Bildungsangebote so weiterzuentwickeln, dass sie für *alle* Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Gewinn darstellen. Modernisierungsprozesse der Berufsbildung und Reformen zur institutionellen Gestaltung, die aktuell für Geflüchtete vorgenommen werden, sollten so ausgerichtet sein, dass sie strukturell wirken und allen zugänglich sind.

Literatur

- BETHSCHEIDER, Monika; WULLENWEBER, Karin: Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit von Auszubildenden. Impulse für eine sprachensible Haltung des Ausbildungspersonals. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (2016) 3, S. 44–47
- BRENZEL, Hanna; KOSYAKOVA, Yuliya: Bildung im Herkunftsland. Höchste schulische Bildungs- und berufliche Ausbildungsabschlüsse. In: BRÜCKER, Herbert; ROTHER, Nina; SCHUPP, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Politikberatung kompakt. Heft 123. Berlin 2017, S. 19–21
- BRÜCKER, Herbert u. a.: Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. IAB-Kurzbericht 24/2016. Nürnberg 2016
- BRÜCKER, Herbert; HAUPTMANN, Andreas; SIRRIES, Steffen; VALLIZADEH, Ehsan: IAB Zuwanderungsmonitor. Nürnberg April 2017

- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt-Eckwerte (Monatszahlen). Deutschland. September 2017. Nürnberg 2017
- EBBINGHAUS, Margit; GEI, Julia: Duale Berufsausbildung junger Geflüchteter – Ergebnisse aus dem BIBB-Expertenmonitor Berufliche Bildung. Bonn 2017
- EBERHARD, Verena: Der Übergang im Überblick – Von den Herausforderungen eines marktgesteuerten Zugangs. In: Sozialer Fortschritt 65 (2016) 9–10, S. 211–217
- EBERHARD, Verena; BEICHT, Ursula; KREWERTH, Andreas; ULRICH, Joachim Gerd: Perspektiven beim Übergang Schule – Berufsausbildung. Methodik und erste Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudie 2011. Bonn 2013
- ESSER, Hubert Friedrich: Zukunftsfragen zur Berufsbildung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (2017) 3, S. 3–5
- FENDEL, Tanja; ROMITI, Agnese: Die Bedeutung von Bildung und Spracherwerb für die Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 45 (2016) 1, S. 16–19
- GRANATO, Mona; NEISES, Frank: Berufliche Ausbildung für junge Flüchtlinge – Wege und Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration. In: G.I.B.Info 3_16, S. 4–13. Bottrop/Bonn 2016
- GRANATO, Mona; NEISES, Frank; BETHSCHEIDER, Monika; GARBE-EMDEN, Birgit; JUNGGEBURTH, Christoph; PRAKOPCHYK, Yuliya; RASKOPP, Kornelia: Wege zur Integration von jungen Geflüchteten in die berufliche Bildung – Stärken der dualen Berufsausbildung in Deutschland nutzen. Bonn 2016
- KNUTH, Matthias: Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen – Arbeitsmarktpolitik reformieren, Qualifikationen vermitteln. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn 2016
- LIEBAU, Elisabeth; SIEGERT, Manuel: Bildungsaspirationen. In: BRÜCKER, Herbert; ROTHER, Nina; SCHUPP, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Politikberatung kompakt. Heft 123. Berlin 2017, S. 60–66
- ROBERT BOSCH STIFTUNG, SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR MIGRATION UND INTEGRATION: Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Berlin 2016.
- ROMITI, Agnese u. a.: Bildung und Sprache. In: BRÜCKER, Herbert; ROTHER, Nina; SCHUPP, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Politikberatung kompakt. Heft 116. Berlin 2016
- VALLIZADEH, Ehsan u. a.: Der Weg der Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt. In: BRÜCKER, Herbert; ROTHER, Nina; SCHUPP, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Politikberatung kompakt. Heft 116. Berlin 2016, S.57–68

Autorenverzeichnis

Herausgeber

Mona Granato, E-Mail: granato@bibb.de

Frank Neises, E-Mail: neises@bibb.de

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Autorinnen und Autoren

Monika Bethscheider
Bundesinstitut für Berufsbildung
E-Mail: bethscheider@bibb.de

Margit Ebbinghaus
Bundesinstitut für Berufsbildung
E-Mail: ebbinghaus@bibb.de

Verena Eberhard
Bundesinstitut für Berufsbildung
E-Mail: eberhard@bibb.de

Friedrich Hubert Esser
Bundesinstitut für Berufsbildung
E-Mail: esser@bibb.de

Julia Gei
Bundesinstitut für Berufsbildung
E-Mail: gei@bibb.de

Mona Granato
Bundesinstitut für Berufsbildung
E-Mail: granato@bibb.de

Philipp Grollmann
Bundesinstitut für Berufsbildung
E-Mail: grollmann@bibb.de

Christoph Junggeburth
Bundesinstitut für Berufsbildung
E-Mail: junggeburth@bibb.de

Tobias Maier
Bundesinstitut für Berufsbildung
E-Mail: tobias.maier@bibb.de

Stephanie Matthes
Bundesinstitut für Berufsbildung
E-Mail: stephanie.matthes@bibb.de

Frank Neises
Bundesinstitut für Berufsbildung
E-Mail: neises@bibb.de

Yuliya Prakopschyk
Bundesinstitut für Berufsbildung
E-Mail: prakopchyk@bibb.de

Stefanie Steeg
Bundesinstitut für Berufsbildung

Janina Stürner
Jugendhilfeplanung Stuttgart
E-Mail: Janina.Stuerner@Stuttgart.de

Viktor Ulbrich
Bundesinstitut für Berufsbildung
E-Mail: ulbrich@bibb.de

Stefan Winnige
Bundesinstitut für Berufsbildung
E-Mail: winnige@bibb.de

Schlagwortverzeichnis

A

Altersstruktur 55ff.
Angebote Ausbildungsbegleitung 120ff.
Angebote Ausbildungsvorbereitung 120ff.
Angebotsqualität 79ff.; 90ff.
Arbeitsmarktintegration 100ff.
Arbeitsmarktintegration Geflüchtete früherer
Einwanderungskohorten 113ff.
Asylantrag 12ff.
Asyl-Bewerber/-in 12ff.; 36ff.
Asylstatistik 100ff.
Aufenthaltsrecht 12ff.
Aufenthaltsstatus 12ff.
Ausbildungsangebot 18ff.
Ausbildungsbausteine 74ff.
Ausbildungsbereitschaft Betriebe 36ff.; 120ff.
Ausbildungsförderung 79ff.
Ausbildungsmarkt 18ff; 120ff.
Ausbildungsnachfrage 18ff.
Ausbildungspotenzial 55ff.; 120ff.
Ausweitung Ausbildungsangebot 120ff.

B

BA/BIBB-Migrationsstudie 2016 42ff.
BBiG/HwO-Regelungen 74ff.
Begleitung 79ff.; 90ff.
Begriff Flüchtlinge 12ff.
Berufliche Bildungsvoraussetzungen 25ff.
Berufliche Erfahrungen 25ff.
Berufliche Grundbildung 120ff.
Berufliche Nachqualifizierung 120ff.
Berufsausbildungsnachfrage 55ff.; 120ff.
Berufsbildung 100ff.; 120ff.
Berufsorientierung 79ff.
Berufsvorbereitung 79ff., 100ff.
Bewerber/-innen 42ff.
Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund 42ff.
Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund
42ff.
Bildungsaspirationen 25ff.; 120ff.

Bildungsgerechtigkeit 18ff.
Bildungskapital 25ff.
Bildungsorientierungen 25ff.; 120ff.
Bildungsvoraussetzungen 25ff.; 120ff.

E

Externenprüfung 74ff.

F

Flexibilisierung 74ff.
Flucht 12ff.
Flüchtling 36ff.
Förderangebote 79ff.; 90ff.

G

Geflüchtete 36ff.; 55ff.
Geflüchtete früherer Einwandererkohorten
113ff.

I

Individuelle Bedarfe 79ff.
Inklusion 18ff.
Integration 55ff.
Integrationsgesetz 12ff.
Internationaler Vergleich Integration Flücht-
linge 100ff.

K

KMU 36ff.
Kommunale Koordinierung 79ff.; 90ff.
Kompetenzchecks 100ff.

M

Maßnahmen zur Schaffung von Ausbildungs-
plätzen für Geflüchtete 36ff.; 120ff.
Maßnahmen 79ff.; 90ff.

N

Netzwerkarbeit 90ff.

P

Passungsprobleme Ausbildungsmarkt 18ff.
Programme 79ff.

Q

Qualifikationserwerb Geflüchtete früherer Einwandererkohorten 113ff.

Qualifikationsstruktur 100ff.

Qualifizierungsbausteine 74ff.

Qualifizierungsbedarf(e) 25ff.; 120ff.

Qualität Angebote 120ff.

S

Schulische Bildungsvoraussetzungen 25ff.

Schutzquote 12ff.

Schutzsuchende 36ff.

Sozialpartner 100ff.

Soziodemographie 12ff.

Sprachförderung 79ff.; 90ff.

Stuttgart 90ff.

T

Teilzeitberufsausbildung 74ff.

Ü

Übergang in Ausbildung 18ff.; 120ff.

Übergang in berufliche Ausbildung 42ff.

Übergang Schule-Beruf 90ff.

Übergangsmanagement 90ff.

V, W, Z

Vorausberechnung 55ff.

Wissensmanagement 90ff.

Zugangschancen 18ff.

Abstract

2015 und 2016 sind rund 1,2 Millionen Menschen als Schutzsuchende in Deutschland registriert worden. Ihre Integration stellt die berufliche Bildung vor große Herausforderungen. Das wissenschaftliche Diskussionspapier beleuchtet dieses Thema aus verschiedenen Perspektiven. In einführenden Beiträgen werden Bildungsvoraussetzungen von Geflüchteten sowie ihre Zugangsvoraussetzungen in berufliche Ausbildung skizziert. Auf der Grundlage von BIBB-Untersuchungen werden Ergebnisse zur Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und dem Übergang Geflüchteter in berufliche Ausbildung sowie eine BIBB-Modellrechnung zur Nachfrage Geflüchteter nach dualer Ausbildung in den nächsten Jahren vorgestellt. Weitere Schwerpunkte bilden bestehende Möglichkeiten der Flexibilisierung dualer Ausbildung, die Angebote zur Hinführung Geflüchteter in Ausbildung sowie kommunale und internationale Erfahrungen mit Flüchtlingen in diesem Handlungsfeld. Ausgehend von den zentralen Ergebnissen wird abschließend erörtert, wie die Integration Geflüchteter in die berufliche Ausbildung gelingen kann. Die Stärkung betrieblicher Ausbildung, die Weiterentwicklung berufsvorbereitender Angebote, die ganzheitlichere Ausrichtung ausbildungsbegleitender Angebote sowie mehr Zeit für eine gezielte Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung stehen hierbei besonders im Fokus.

In 2015 and 2016, 1.2 million people were registered as refugees in Germany. Their integration poses a challenge for the system of vocational Education and Training (VET) in Germany. This scientific discussion paper tackles the topic from different angles. First, the educational background of the refugees as well as the legal access requirements to dual VET are mapped out. Next, main survey results of the Federal Institute for Vocational Education and Training (BIBB) with regard to opportunities of enterprises to train refugees and to access of refugees to dual VET are presented, as well as a BIBB model calculation on the demand of refugees for dual VET places in the coming years. Further emphasis is given to the existing options of flexibilisation within dual VET, to the schemes preparing refugees for dual VET as well as to local and international experiences with refugees. In the light of these results, the authors finally discuss how the integration of refugees within dual VET can succeed. Important issues are the strengthening of in-company training, the further development of vocational preparation schemes, the assistance provided during dual VET as well as the extension of vocational orientation and preparation.



Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: (0228) 107-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB** ▶

- ▶ Forschen
- ▶ Beraten
- ▶ Zukunft gestalten